Helv. 208 h/2
Buessinger

Kleiner Versuch
einer
besondern
Geschichte
des
Freystaats Unterwalden,
ob und nid dem Kernwalde.

Zweyter Theil.

Luzern,
gedruckt und verlegt
bey Joseph Aloys Salzmann.
1791.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Den

Hochansehnlichen,

Hochwohlgebohrnen,

Gestrengen, Ehrennothvesten,

Frommen,

Vornehmen, Hoch- und Wohlweisen

Herren, Herren

Landammen,

Herren

Vorgesetzten,

Herren

Räthen,

und einer

Ganzen Gemeinde

Hohen Standes

und eines

Helvetischgroßmächtigen

Freystaats

Unterwalden,

ob und nid

dem

Kernwalde,

unsern

Höchstgebiethenden, Gnädigen

Herren

und

Obern.

Höchstgebiethende,

Gnädige Herren und Obern!

Die gütige Aufnahme des ersten Theils unsrer kleinen Vaterlandsgeschichte, und der stille Wink, den Ihr uns, Gnädige Landesväter! zu deren Fortsetzung und Vollendung gabet, machen uns so kühn, auch diese Blätter Hochdero gütigen Nachsicht und Gnade zu widmen.

Gleich gute Absicht, die wir hatten, Hochselben das ehrwürdige Andenken unsrer ersten Heldenzeiten vor Augen zu stellen, belebte auch hier unsre Seele, dieß kleine Gemälde der spätern Jahrhunderte dem Publikum zu schildern. Hochgeachte, Gnädige Herren, Väter des Volks! muß die Durchlesung dieser kleinen Vaterlandsgeschichte, muß die Erinnerung unsrer ehemaligen und itzigen Lage nicht schmäuchelhaft und schätzbar jedem

Schweizerpatrioten in einem Zeitalter seyn, in dem er beynahe eine ganze Welt um sich her erblickt, die sich empört, nur das zu werden, was wir Alle schon so lange waren, und glücklicherweise noch sind? Wir sehen, wie benachbarte Reiche und Provinzen die Rechte der Natur und Menschheit aus dem Staube hervorsuchen; wir sehen, wie Länder und Völker die Fesseln des Despotismus und der Tyranney brechen, und wie aller Orten das große Drama der Weltveränderung um uns her beginnet: da wir Eidsgenossen schon Jahrhunderte ohne Furcht und Stolz in stillem Bürgerglücke unsrer einsamen Thäler ruhen, im Genusse einer edlen Freyheit, für die unsre Väter bluteten; nicht furchtbar durch Größe, wie der große deutsche Mann Karl von Dalberg sagt,

nicht

nicht beneidenswerth um Reichthum: aber zufrieden, gerecht, frey; Eidsgenoß, durch Klugheit, Muth und Freunde stark, und sicher durch die Hand Gottes, welche Pyramiden stürzt, und Strohhütten erhält. Uns bleibt daher, Theure Landesväter! kein andrer Wunsch und Gedanke auf die entferntesten Jahre übrig, als so zu bleiben, wie wir wirklich sind, auf erkämpfte Lorbeern auszuruhen, und im Schooße der Freyheit jene Früchte zu sammeln, die uns biedere Väter ersiegt haben.

Wenn die Zeit vorüber ist, wo nur große Männer in unserm Vaterlande blühten, und wir im Auslande mit Muth und Ehre schimmerten: so wird uns doch Niemand hindern durch wachsame Vaterweisheit, redliche Sitten-

teneinfalt, alteidsgenössische Denkungsart und männlichen Freyheitssinn über unsre Hütten Glück, Heil und Ruhm zu verbreiten. Wir werden bey Durchlesung dieser spätern Jahrhunderte finden, daß zu allen Zeiten hin und wieder große Vorsteher und Bürger gewesen; daß zum Ruhme und Unsterblichkeit nicht nur Ein Weg offen ist; daß manche Familie, die im Anfange der Geschichte nicht vorkömmt, nicht minder edle Vorfahrer zählt, und oft Seelenhoheit unterm einfältigsten Bauerngewande schimmerte. Wir werden aber auch zur Lehre und Warnung sehen, wie oft der Enkel von dem geraden Wege biederer Vorväter abwich, und das Werk derselben zu verunstalten im Begriffe stund; wie oft unsre guten Jahrbücher auch hin und wieder einen schwarzen Fleck aufzuweisen haben,

ben, und wie oft auch der blühendste Baum ein vom Wurme zerfressenes Blatt trägt. Lesen wir die Aechtheit dessen im Verlaufe eines jeden Jahrhunders, seit dem unsre Schweiz freygeworden, und als ein obschon nicht großer, doch ansehnlicher Staat an den Geschichten Europens Antheil genommen.

Im vierzehnten Jahrhunderte war der Anfang und das Entstehen unsrer Eidsgenossenschaft: da waren wir arm und bedrängt, doch einig, redlich und bieder.

Das fünfzehnte Jahrhundert, ihre Jugend, war muthvoll, tapfer, streitbar und geforchten.

Im sechszehnten Jahrhunderte, ih-

rem männlichen Alter, war der Eidsgenoß geschätzt, berühmt: aber schon erkauft, und öfter entzweyt.

Im siebenzehnten Jahrhunderte, dem mehrern Alter, lagen wir oft getrennt, immer nach Geld lüstern, in etwas hinläßigem Schlummer, und nur selten geschätzt und geforchten.

Und itzt in unserm achtzehnten Jahrhunderte kennt jeder Zeitgenoß selbst unsre Lage, und sieht den Spiegel seiner Bedürfnisse und seines Verhaltens.

Laßt uns demnach bey Durchforschung dieser kleinen Schrift oft stille stehen, Ehrwürdige Landesväter! und Ihr, Theure

Mitpa-

Mitpatrioten und Brüder! laßt uns oft sehen, ob wir uns der Handlungen, Meynungen und Entschlüsse unsers Zeitalters vor der Nachwelt schämen müssen, oder ob wir stolz seyn dürfen, im letzten Achtel des achtzehnten Jahrhunderts gelebt zu haben; laßt uns die Geschichte vorhergehender Jahrhunderte und die unsrer Tagen mit forschendem Blicke überschauen: aber nicht nur um unsre Neugierde zu befriedigen, sondern uns auch zu belehren, und Erfahrungen zu sammeln; denn die Geschichte eines Staats ist dem Laufe unsers Lebens gleich! Laßt uns ergötzen an dem Anblicke edler Handlungen und preiswürdiger Großthaten, und trauern bey dem Grabe der Tugend und Menschengröße.

Euch

Euch aber, biedere Väter des Volks und unsers kleinen Freystaats! empfehlen wir unser Vaterland und das Glück seiner guten Einwohner: Eurer Obsorge und Klugheit hat die Vorsicht ihren Wohlstand für jede Zukunft zu befördern, aufblühend zu machen und in seiner Völle zu erhalten anvertraut; erwäget, daß itzt Eure gerechte Vaterlandsliebe und wachsame Vaterweisheit uns ächtere Wohlthaten sind, als oft erfochtene Siege waren, und daß wir in einem Zeitalter leben, in dem sich der Eidsgenoß nicht sorglos in sein Fahrzeug legen und einschlummern darf.

Den Geist unsrer ruhenden Altvordern erhalte daher Hochselben Gott, und lange Jahrhunderte glückseliger Freyheit und wohl-

thätiger

thätiger Regierung. Wir erbitten nochmals mit tiefster Ehrfurcht diesem Erstlinge unserer geringen Arbeit Hochdero gnadenvolle Aufnahme und gütige Nachsicht. Unbekümmert über das Zufällige unsers Vortrags und Schreibart blicken Hochselbe nur auf den gutmeynenden Willen unsers Herzens und die wahreidsgenössischen Gesinnungen unsrer redlichen Seele. Das Wahre ist schön in allen Formen.

Vielleicht kömmt mit der Zeit ein wohlthätiger Menschenfreund, dem es an Muth und Kräften zu solchen Arbeiten nicht gebricht, der unsre Lücken ausbessert, und uns das leichtere Verdienst überläßt, durch Schweigen nützlich zu seyn; der aber wird nie entstehen, der Hochselbe und das Va-

terland

terland redlicher liebe, und sich mit mehr Ehrfurcht, Hochachtung und Treue nenne

Stans,
am Neujahrsabend
1791.

Euer
Gnaden und Herrlichkeiten

unterthänigsttreugehorsamste Diener
und
zugleich aufrichtigste Freunde des Vaterlands
L'Abbé Bueßinger
et
Lieutenant Zelger.

Erstes Kapitel.

Erste Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts.

Noch einen Blick, Verehrungswürdige! in die letzten Zeiten des vierzehnten Jahrhunderts, auf Sempachs siegreiche Stätte; noch eine dankbare, gefühlvolle Thräne auf das Grab für Freyheit und Vaterland erwürgter Heldenväter: und dann eilen wir die erste Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts zu schildern. So ein Ende nahm der große Tag der Schlacht vor Sempach: jener edle, herrliche Tag der Freyheit, der seines gleichen in unsern Jahrbüchern nicht aufzuweisen hat. Hätten wir hier Chodowieckys Griffel, oder begeisterte uns Klop-

stocks

stocks Muse: o, dann würden wirs wagen, würden zeichnen oder singen, würden Ihnen dieß schöne Gemälde recht nach dem Leben darstellen, damit der Leser durch unsre Schwäche nichts verlöhre! Da den gedemüthigten Oestreicher, der seinen Uebermuth so tief und sobald gefallen staunt, seinen Stolz mit Füßen getreten sieht, seine ganze Macht entkräftet und erschöpft erblickt, und vom Kerne seines beßten Adels nur noch die übergebliebene Hülle beweinen darf: hier den siegenden Schweizer, der noch im Taumel der Freude Oestreichs schwarze Entwürfe, wie eine bunte Seifenblase zerplatzt, staunt, und durch den zerrißnen Vorhang gefahrvoller Donnerwolken eine wohlthätige Sonne wieder entschleyert hervorgehen sieht; den siegenden Schweizer, der mit noch rauchender Hand der gütigen Vorsicht ein Opfer seines Dankes weiht, und mit Thränen benetztem Auge Winkelrieds entstellte Leiche segnet, aus der Sieg, Freyheit und Unsterblichkeit hervorblühte: aber auch dort zu Hause, im einsamen, friedlichen Gebirge, den frommen Vater, wie er die umwölkte Stirne wieder enthüllt; die sorgvolle Mutter sich über

die

die Wiederkunft ihres Sohnes freut; die Frau nicht um den Mann, nicht um den Bruder der Bruder, der Freund nicht um den Freund weint; das Weib dem Säuglinge an der Brust die Thaten seines Vaters vorlallt; Helvezien staunt; Unterwalden sich seines Winkelrieds freut, des Edlen Staub segnet, und Patrioten das beneidenswerthe Geschick der Männer preisen, die für Freyheit und Vaterland fielen. — Ja wenn man so dieser glücklichen Schweizerepoche nachstaunt, der Vorzeit Tiefe durchdringt; wenn man sich so in diesen vor Sempach glücklichentschiedenen Zeitpunkt hineindenkt: welch schöne und reizende Szenen öffnen sich nicht dem forschenden Auge! den Eidsgenossen seit diesem Tage von jedem niedrigen Feinde gefürchtet, von jedem edlen Freunde geschätzt, von einer halben Welt um Freundschaft angesucht, und überhaupt in der glücklichsten Lage seit seinem Entstehen bis auf unser itziges Zeitalter.

Wenn wir auch bald hernach Oestreichs Stolz und Uebermuth nochmals bey Näfels gedemüthigt, seine ganze Macht zerstreut, ge-

schwächt, geschlagen, ein untreues Wesen bestraft, Rapperschwyl bestürmt, Mellingens Vorstädte zerstört, Baden in Flammen und mehrere dergleichen glänzende Eroberungen lesen: so waren alle diese Auftritte nichts anders als eine natürliche Folge und das zu erwartende Nachspiel jener großen Trauerszene vor Sempach. Wer immer Eidsgenossen beleidigte, der hatte es mit Männern zu thun, die nur gewohnt zu siegen waren, und die niemals ihr Schwert für Freyheit und gerechte Sache zogen, als um es mit Sieg und Lorbeern umwunden nach Hause zu tragen. Man darf, um hievon überzeugt zu werden, nur den Friedensvertrag, den das entkräftete Oestreich bald hernach mit unsrer Schweiz schloß (*a*), lesen, und eine Menge ersiegter Länder, Güter und Herrschaften überschauen, die sich da einzelne Kantone als ein Eigenthum erwarben und zueigneten. Nur du, theure Vaterstadt! nur du schienst dich beynahe einzig zu begnügen, mit tugendlichem Heldenmuthe deine Freyheit erfochten und zu allen diesen Ero-

berungen

(*a*) 1412 den 29sten May ward ein fünfzigjähriger Friede mit Oestreich gemacht.

berungen deinen Heldenarm geliehen zu haben, ohne das Blut deiner erwürgten Brüder durch eine gewisse blendende Lüsternheit nach Geld, Gut und Herrschaft dir vergüten zu wollen. Ein Betragen, das zwar nicht dem Ansehn und den Bedürfnissen deines Staats, aber dem uneigennützigen Herzen deiner braven Väter Ehre macht, und das, unsers Erachtens, in unsern Jahrbüchern mehr bewundernde Achtung als mancher glänzende Sieg zu verdienen scheint.

Gleich auf diese glückliche Zeiten der hervorblühenden Schweiz kömmt auch jener so berufene Sempacherbrief, dieses erste Kriegsgesetz der Schweizer, und eine der ältesten Verkommnisse der Eidsgenossenschaft, den ewigen Bünden gleichgeachtet. Dieser 1393 von den acht alten Orten, nebst Solothurn, errichtete Sempachervertrag, war eine derselben Zeit angemessene Vorschrift gewisser die Kriegszucht betreffender Punkte: denn durch diese Verkommniß sollten ohne eidsgenössische Bewilligung oder auf blos einseitigen Antrieb keine Feindseligkeiten geschehen, genauere Kriegszucht eingeführt und

 dem

dem Misbrauche der Beute begegnet werden. Religiosität und Menschheit athmeten auch in diesem, so wie in allen vorigen Verträgen; ein Beweis, daß unsre Väter nicht blos das Bild großer Helden, sondern auch ächter Bürger, wahrer Christen und edler Menschenfreunde im einfachen Herzen trugen. — — —

Mit Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts müssen wir Ihnen hier eine kleine Anzeige jener vielen und verschiedenen Rechte ertheilen, die das Gotteshaus Engelberg um diese Zeit in unserm Lande und besonders zu Buochs inne hatte. Schon in dem ersten Theile dieser unsrer kleinen Geschichte haben Sie gesehen, wie Engelberg daselbst Hof und Gericht, deßgleichen sogenannte Gotteshaus- und Lehenleute der Menge nach besaß: und itzt sollen Sie auch ihre damals mannigfaltigen und seltsamen Rechte aus einem alten Urbar des Gotteshauses hier etwas näher finden.

„Dis sind die Recht, so das Gotzhus „von Engelberg umb des Gotzhuslüt und „Lehen-

„Lehenlüt hand in dem Hoff ze Buochs. —
„Das erst, daß man zwuront in dem Jar
„Twing han soll, das ist, ze Meyen und
„ze Herbst; und ist das, daß sie das Gotz-
„hus oder des Gotzhuslút bedúrfent, so soll
„man zuo jetwederen der vorgenannten Zi-
„ten Nachtwing han.„

„Man soll ouch dieselben Meyentwing
„gebieten offenlich in der Kirchen, und uff
„welen Tag das gebotten wird, darnach
„soll man die Twing han úber 14 Tag und
„innert 3 Wuchen.„

„Wer ouch von dem Gotzhus hat Lehen
„oder Erb, oder Gotzhusmann ist, der soll
„uff dem Tag da sin bi 3 Schl. Buoß.„

„Des Gotzhuslút sollent ouch einem Apt
„swören Trúw und Huld, sin Nutz ze fúr-
„derende und sin Schaden ze wenden on al-
„le Geverde.„

„Wurd ouch ein Gotzhusmann gefangen
„úber erlich Sachen, den soll ein Abt lö-
„sen us sin Gut, hat er Gut: hat er nút

„Gut, so soll er in lösen mit Gotzhusgut, „ist, daß er im gesworen hat, als vorstat.„

„Das Gotzhus soll ein offen Straß han „uß dem Hoff ze Buochs jetwedert halb dem „Wasser uff untz ze Engelberg in es Holtz, „also daß man einem Roß sin Halffteren „oder Zaum uffschlache, und on alles Ir„ren untz gan Engelberg gang, wedert halb „dem Wasser ouch die Straß also bös wä„re, daß man do nit sicherlich fahren mocht, „do mag das Gotzhus uffbrächen, und dur „die Güter faren, als verre, untz daß man „aber in der Straß sicherlich mûg fahren, „und soll darüber Nieman nût ablegen, noch „besseren. Wer ouch, das anders Jeman „dem Gotzhus do nachfueren, der soll ouch „darüber nût büessen, wol soll er den Scha„den ablegen.„

„Man soll ouch dem Gotzhus sinen Zins „weren uff St. Andrestag, und darnach in „den nechsten 8 Tagen, und wer das nût „tätte, oder nût des Gotzhus Willen behub, „des Güter sind dem Gotzhus verfallen.„

„Wer

„Wer ouch Güter koufft oder erbt, und „die in dem nechsten Jar von dem Gotzhus „oder sinem Amptmann nüt empfacht, die „Güter sind ouch dem Gotzhus lediglich.„

„Der ouch dem Gotzhus sinen Zins ver„seiti, von welen Gut das wäre, das Gut „soll ouch dem Gotzhus ledig syn.„

„Ouch soll man des Gotzhus Gut Nie„man vorkummeren, noch verenderen, one „des Gotzhus Hand und Willen, oder si„nes Amptmanns.„

„Ouch soll man wüssen, wer ein Schup„pos (*a*) soll wysen oder geben, der soll ze „allen dien gan, die in sin Schuppos zin„sen sond, und den Zins forderen; git im „der den Zins, so soll er in bringen einem „Apt in dem Hoff: verstätt im aber der „Zins von Gewalts oder von andern Sa„chen wegen, so soll der Ammann denne die „Zins dem Gotzhus insammen uff der Scha„den, die den Zins sollend, also daß dem „Gotzhus sin Zins werde.„ B 4 „Man

(*a*) Was ein Schuppos sey, haben wir schon auf der 207ten Seite des ersten Theils bewiesen.

„Man soll ouch wissen, wer ein ganz „Schuppos soll wisen oder geben, dem soll „man in dem Hoff ein Mal geben, und soll „man zu dem Mal geben Kornbier, oder „Elsässer, und Wißbrodt, Stichel Erws, „und eins Rotenbargs, ist, daß man Fleisch „isset; man soll ouch anrichten, dero jeckli„chem in ein Schüßlen, die eins metten „wanns Spang wyt syg, do soll ein Stuck „Fleisch durchgan, das soll sin Munt breit, „und jetweder halb für die Schüßlen uß„gan, untz uff das Tischlachen. — Den an„dern Zinseren, die Schuppos zins sond, „soll man jecklichen, der gezinset hat, geben „ein Wißbrodt, und ein Bergenziger. Wer „ouch ein Hoffstat hat, die Schuppos soll „wisen oder geben, und daruff seßhafft ist, „so der stirbt und abgat, so soll er dem „Gotzhus geben ze Vall das best Houpt, „mit einem gespaltnen Fueß. Wer aber sin „Schuppos nüt macht, noch köndt ußgewi„sen, so soll er geben die Zins, die er nüt „kann noch mag ußgewisen.„

„Der ouch dem Gotzhus Ziger zins soll, „der soll ihn in Rinden stoßen, 16 Pfunt Zi„geren,

„geren, der nút sur sy, und zwe alt Becher „Saltz, und soll der Ziger damit nút über„salzen syn.„

„Wer aber von sinem Vich des Jars nút „der Zigeren möcht gemachen, und darúber „ze den Helgen schwert, der soll des Jars „4, und darúber 6 Sch. fúr den Ziger ge„ben, und damit gewert han.„

„Wer ouch dem Gotzhus Geißhút soll, „der soll die Hút bringen uff Sankt An„drestag.„

„Die Geißhut soll gefallen syn von einer „Geiß, die Zeitgeiß alt sy, und soll fallen „von St. Verenentag hin untz ze St. Gal„lentag, und soll fallen Rechtsfalles.„

„Wer ouch ein Todtschlag tätti, hat er „Gotzhus Güter, die sond dem fryen Rich„ter nút verfallen syn, und söllen des Kin„der werden, oder andern Erben, der den „Todtschlag getan het.„

„Wenne ouch ein Ammann abget, so sond

„die Hoflút einen erwellen; wenn denne die „Zwenteil erwellent, dem soll das Gotzhus „lichen das Ampt nach sinen Fryheiten, und „derselb soll ouch ein Gotzhusmann syn.„

„Wenne ouch das Gotzhus und des Gotz„huslút Gericht bedúrffend, wenner, oder „wie dick das beschicht, so soll ihnen ein „Ammann richten.„

„Wer ouch, daß Jemand einen Ammann „betti und manti, daß er ihm ein Nach„twing hetti, die soll er gebiethen darnach „4 Tag uff des Schaden, der da vellig wirt.„

„Alle Gotzhuslút sond ouch vor des Gotz„hus Ammann ze Gericht stan, untz an „Grencki.„

„Man soll ouch die Efried mit Trúwen „und Warheit machen, wo die sind, der „Hag soll als hoch syn, da er einem metten „Mann gang an sin Kiny, und als eng, „daß ein Mann mit einem mitten Schuo „nit fúren drin tretten mag, den untz an „sin Rischt.„

„Wer

„Wer ouch, daß in disem Hoff dehein „Urteil stößig wurd, die soll man des ersten „ziehn gan Buochholtz unter die Affoltern: „wird si da nüt berichtet, so solls man zien „gan Engelberg under die Esch: wird si aber „da nüt bericht, so solls man zien in die „witen Kemnaten für einen Apt, und soll „ouch da ußgericht werden von einem Apt.„

„Das Gotzhus und sin Güter hand ouch „ein Allmend und an gemein Werck das „Recht, das ouch ein ander Dorffmann hat „ze Buochs.„

Es ist doch immer schön solche alte Rechte und Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten, als so viele ehrwürdige Ueberbleibsel, aus dem modelnden Alterthume hervorzuklauben, um sich einen kleinen Begriff, eine kleine Aussicht in die entwichene Vorzeit machen zu können. Nur Schade, daß die Entäußerung dieser mannigfaltigen Rechte des Gotteshauses immer ein dunkels Räthsel geblieben, welches die sorgfältigste Durchblätterung aller Dokumenten niemals entwickeln könnte.

Schon

Schon seit Urzeiten waren unsre Väter gewohnt ihre Heerden durch Gotthards Gebirge nach Italien zu führen: denn auch ein kleiner Gewinn schien ihnen köstlich, weil wenig in ihrem Lande viel war (*a*). Diese Straße zogen auch im Jahre 1402 Männer von Uri und Unterwalden ob dem Walde mit ihrem Viehe auf den Markt, welcher in der mayländischen Stadt Varese gehalten wurde. Aber fälschlich wurden sie da von den herzoglichmayländischen Beamten, als hätten sie den gebührenden Zoll nicht entrichtet, beschuldigt, alles ihres Viehs beraubt, auch selbst nach bewiesener Unschuld beschimpft nach Hause geschickt.

Mit

(*a*) Mit wie gutem Erfolge und Nutzen diese Art Handelschaft noch heutzutage fortgetrieben wird, mögen Jene eher wissen, die damit besser und näher bekannt sind als wir: denn wenn man eine gefährliche Reise, den hohen Ankauf des Viehs selbst und tausend andre bedenkliche Hindernisse überlegt, wenn man den feinen, listigen, von dem unsern so sehr entfernten Karakter des Italieners von dieser Art Kaufleute kennet, und noch dazu nicht selten die bedenklichen Folgen dieser unbesinnten Geldlüsternheit mit ansieht, so mag Jeder leicht auf Nutzen und Vortheil von daher schließen.

Mit gerechtem Unwillen hörten biedergesinnte Väter ein so unedles Verfahren; Gerechtigkeit und Unschuld zu schützen schien ihnen rohe Pflicht zu seyn; sie schrieben daher an Herzog **Johann Maria**, klagten ihm das niedrige Betragen seiner Amtsleute: aber sechs Monate lang wurden vergebliche Briefe und Bothen gesandt. Da verschwand der ruhige Schlummer dem beschimpften Eidsgenossen; mit rüstiger Hand zog Uri und Obwalden über den Gotthard, des Herzogs Thäler, Livenen und Ablåsch, fielen ihnen zur Beute, und so rächten sie beschimpfte Unschuld und Rechtschaffenheit. Hierauf setzten sie Vögte über diese Thäler, die gutwillig unter ihre Gewalt und ihren Schirm schwuren (*a*). Einer dieser ersten Vögte soll **Heinrich Brudt** und **Niklaus Heinzle** von ob dem Walde gewesen seyn.

Nachdem nun unsre wackern Vorväter die ihnen höhnischversagte Schadloshaltung des Verlusts ihrer Heerden solchermaßen selbst genommen, ruhten sie auf den ersiegten

(*a*) Urkunde des Vertrags zwischen Uri, Obwalden und Livenen im Augstmonate 1403.

ten Lorbeern, bis im vierten Jahre ihnen gesagt wurde, die neuen Schirmangehörigen würden von den Herren von Bellinzona, den Freyherren von Sax, bedrohet. Auf dieß erste Gerücht machten sich Uri und Obwalden auf, zogen über den tiefbeschneyten Gotthard (*a*), und erschienen mit offenen Pannern in der Hauptveste Livenens. Das ennetbirgische Land erschrack; man schlug eine Vermittlung vor, und gutwillig wurde selbe angenommen. Ja bald darauf suchten eben diese Herren von Sax zu Misox und Bellinzona, die nun wohl einsahen, daß es besser wäre, solche Männer, wie unsre Vorväter, zum Freunde als Feinde zu haben, und noch dazu von den Herzogen Viskonti von Mayland viele üble Auftritte besorgten, Uri und Obwalden um ihr Landrecht an, welches ihnen freymüthig bewilligt wurde. „Der Landtrechtsbrief ist geben ze Altorf in Ure uff den nächsten Sonntag vor „Bartholomeustag, in dem Jahr do man „zalt von Christus Geburt vierzehenhundert „und in dem sibenden Jare.„

Nicht

(*a*) Am Vorabend des heiligen Tags zu Weihnachten 1406.

Nicht lange hernach flog Unterwaldens Panner schon wieder auf Gotthards steilen Gebirgen. Zufrieden und vergnügt weydeten einige Hirten aus Livenen ihre Heerden in der Alp Sauenstein, als ihnen ihr Vieh ohne einige Ursache weggetrieben wurde. — Schimpf und Verachtung war die ganze Antwort der Herren von Eschenthal, als ihnen gesagt wurde, daß Uri und Obwalden sich ihrer Unterthanen annehme, und die Rückgabe des geschehenen Raubs forderte. Aber gleich wurde der übrigen Eidsgenossenschaft aufgebothen; doch bevor Zürichs rüstige Krieger, Luzerns edle Mannschaft, und die unbesiegten Panner von Schwyz, Unterwalden nid dem Walde, Zug und Glarus angelangt, war die Landschanz von Uri und Obwalden schon eingenommen, und der Hauptort Domo d'Oszella in der Sieger Gewalt. Dankgerührt und großmüthig bothen diese zwey Länder ihren so schleunigherbeygeeilten Mitbrüdern die Mitregierung vom Eschenthale an: aber Zürich schlug sie aus. „Nein,„ sprach es, „liebe Eidsge„nossen! nur Euch zum Beystande sind wir „treulich und gern über den Gotthard gezo„gen;

„gen; unsre ernste Pflicht war es; auch Ihr „stundet uns manchmal bieder und redlich „bey. Liebe und Zutrauen sey unsre ganze „Belohnung.„ Die vier Waldstätte, Zug und Glarus rathschlagten, setzten Franzesko Brogno zum Landrichter, und zogen mit Beute beladen ins friedliche Vaterland zurück. Durch schwarze Verrätherey der Giebelinen wurde gleich im folgenden Jahre Eschenthal wieder erobert: aber auch gleich darauf von den Eidsgenossen wieder besiegt, und manche veste Burg in Schutt geworfen. Schon wieder verlohren sie es 1414, da, auf Befehl des Grafen Amadeus von Savoyen, Herr von Chivron, Hauptmann über die Macht von Savoyen, die wenigen in Oszella liegenden Schweizer vertrieb. Allein kaum zwey Jahre nachher wurde Domo wieder erobert, Matarello zerstört, Barmagenola vertrieben, das herzogliche Panner von Savoyen durch einen Mann von Unterwalden ob dem Walde siegestolz heim in Sarnens Hauptkirche gebracht (*a*), und Eschenthal zum Drittenmale in Schweizerpflicht genommen. So

(*a*) Schade, daß unsre Jahrbücher den Namen des wackern Helden nicht genauer bezeichnen.

So erwünscht giengs im Auslande: aber nicht so gut im innern Schooße unsrer Gebirge. Zwischen der Stadt und dem Amte Zug hatte sich wegen den Staatsehrenzeichen, die Paniere, die Siegel und den Titel eines Ammanns auch in den äußern Gemeinden zu haben, eine bürgerliche Fehde angesponnen. — Diese, als an Mannschaft stärker, glaubten, ihnen gehöre die Ehre der Verwahrung derselben eben so billig als der Stadt zu; jene aber bestund bey dem alten Herkommen. Unzeitiger Eifer und übertriebene Hitze brachten endlich die Sache soweit, daß das Landvolk mit bewaffneter Hand die Stadt zwang, ihren Streit dem sie unterstützenden Schwyz zu übergeben: allein die bedrängte Stadt suchte bey ihren Verbündeten von Zürich, Luzern, Uri und Unterwalden Hülfe und Unterstützung, und diese säumten nicht in zehntausend Mann stark ihr zuzueilen, und lagerten sich schon in den Gegenden zu Baar. Doch um Bürgerblut zu schonen, und den alten Bünden Genüge zu thun, wurden die Orte Zürich, Luzern, Uri und Unterwalden als Schiedsrichter gewählt, welche, nachdem sich die drey Gemeinden ihnen unterwor-

sen, die Stadt durch das eidsgenössische Recht schirmten, selber die Verwaltung der Staatsinsignien zuerkennten, die Gemeinden mit Schwyz um sechszehnhundert Gulden an die Kriegskosten verfällten, und so der aufkeimenden Bürgerfehde ein Ende machten.

Um eben diese Zeit fieng sich auch zwischen Unterwalden nid dem Walde, dem Kloster Engelberg und seinen angehörigen Thalleuten der Geist der Zwietracht und Uneinigkeit zu erheben an. Unsre Väter, die immer Jeden so frey und glücklich wünschten, als sie selbst waren, und die sich nur Mühe gaben, allzeit mehrere Theilnehmer ihrer zufriednen Lage zu finden, schienen über diesem zu menschenfreundlichen Gedanken öfters selbst die Gesetze des Rechts und der Natur zu vergessen. Wir haben schon vorhin, nämlich im ersten Theile, gehört, wie üble Folgen sie bald auf sich gezogen, da sie Rinkenbergs Unterthanen ennet dem Brünig in den Stand der Freyheit zu setzen gedachten; und nun werden wir sehen, wie viel dieser zuweitgeschrittene Eifer und ihre Güte sie auch bald da gekostet hätte.

Von den ersten Jahren der Stiftung Engelbergs an war ein jeder Abt der unumschränkte Herr seiner Untergebenen. Ferne von aller Arglist und schädlichen Intrigen, wodurch oft große Staaten scheitern, leisteten diese glücklichen Unterthanen Alles, was das Gotteshaus mit Recht von ihnen forderte. Das hochwürdige Stift, welches von keiner Kränkung etwas wußte, bestrebte sich mit vollem Ernste seine Untergebenen glücklich zu machen, und es gelang ihm so viel, daß das Wohl Engelbergischer Unterthanen die höchste Stufe der Vollkommenheit bereits erreichte. Von fetten Viehheerden ernähret hatten sie da und dort noch einen Nothpfennig sich erspart, um selben bey schlimmern Zeiten hervorzusuchen. — Allein eben die Miskennung ihrer glücklichen Lage wäre für sie bald eine traurige Quelle häufiges Unglücks geworden. Es fanden sich unruhige Köpfe, die ihnen ihre Unterthänigkeit als ein unerträgliches Joch des Despotismus vormalten, und die gänzliche Unabhängigkeit als eine Art der süßesten Gottheit, unter deren Flügeln sie sich ungekränkt Alles würden erlauben können, schilderten. Der

ungerechte Hang zur unumschränkten Freyheit betäubte wirklich Viele von ihnen, und vest entschlossen, sich durch eine eingebildete Freyheit glücklich zu machen, dachten sie schon allen Mitteln nach, um ihre grundlosen Gesinnungen thätig zu machen. Anfangs schlug man den Weg einer verkappten Gelindigkeit ein, man suchte bald diese, bald jene Gerechtsame dem Gotteshause streitig zu machen, bis endlich das unselige Feuer, welches bisdahin nur unter der Asche glimmte, in vollen Flammen ausschlug. Die Stifter dieser Unruhe sahen wohl ein, daß sie viel zu schwach wären, um ihre Entwürfe geltend zu machen. Sie suchten sich daher außerhalb dem Thale Freunde aus, denen es weder an Muth noch an Kräften fehlen würde, im Falle der Noth sie unterstützen zu können. Unser Vaterland, gleichwie es ihnen am beßten und nächsten gelegen war, schien auch ihren Absichten der vortheilhafteste Ort zu seyn, wo sie die gesuchte Hülfsquelle glücklich entdecken, folglich ihren Durst nach Freyheit löschen könnten. Diese verschlagnen Köpfe schlugen sich zu unsern Landleuten, schwätzten ihnen tausend Sachen von

Tyranney,

Tyranney, ungerechten Bedrückungen und Schmälerung ihrer Rechten vor, und wußten ihre Lage mit so schwarzen Farben zu schildern, daß die mehresten unsrer guten Altvordern — einige vielleicht aus wahrem Mitleiden, den Bedrängten, wie sie glaubten, beyzuspringen; andre aber aus unüberlegtem Eifer und gäher Hitze — sich offenbar zu ihnen schlugen. Da nun die Sache einmal so weit gekommen war, so suchten die nach einer gänzlichen Unabhängigkeit schnaubenden Gotteshausleute das nach ihrer Meynung drückende Joch des Gehorsams vollends abzuschütteln. — Unsre Vorfahrer nahmen sie Alle zu Landesleuten an; Alle, welche das vierzehnte Jahr ihres Alters zurückgelegt hatten, wurden aufgefordert, bey der gewöhnlichen Landsgemeinde im Frühjahre zu erscheinen, wo sie ihrem neuen Vaterlande den Eid der Treue schwören sollten. Dieses standen zwar unsre guten Altvordern ihnen, doch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, zu, daß durch dieses neue Landrecht dem Gotteshause Engelberg seine alten Rechte und Freyheiten auf keine Weise sollten geschmälert werden; allein dieser Schritt

konnte ihre Absichten noch nicht genug befriedigen. Stolz auf die erfochtenen Vortheile versagten sie ganz trotzig dem Abten den geforderten Gehorsam, und weigerten sich Zinsfälle, Ehrschätze, Lehendienste, kurz Alles, was sie schon seit dreyhundert Jahren dem Gotteshanse abgetragen hatten, pflichtmäßig zu leisten. Nun wurde die Verwirrung allgemein. Vergebens setzte sich Abt Walthert Myrer, von Luzern, diesem reißenden Strome entgegen. Die erhitzten Köpfe wollten von keinem Vertrage wissen. Man schritt zur offenbaren Gewalt. Alle Zinse, Ehrschätze, liegende Gründe, Häuser und Güter des Gotteshauses wurden eingezogen, ein Religios des Klosters gewaltthätig angegriffen, und vierzehn Tage lang gefangen zu Stans aufbehalten. Otto, damaliger Bischof zu Konstanz, schläuderte seinen Bannstral auf die Urheber des Streits, auf Unterwalden, Engelbergs Angehörige, und jeden ihrer Anhänger. Alle Kirchen blieben gesperrt, und die Priester hielten nur in der Stille ihren Gottesdienst. So giengs lange Zeit, bis endlich auch die Eidsgenossen sich Mühe gaben, diesen unseligen Unruhen Ziel

und

und Schranken zu setzen. Sie bestimmten einen Tag, an dem sich die dazu erkiesenen Schiedsrichter zu Altdorf versammeln und die Sache nach Rechten entscheiden sollten. Zürich drohte in zwey verschiedenen Schreiben, unsern Landsleuten allen Kauf in ihrer Stadt und in ihrem Gebiethe abzuschlagen, wenn sie den zu Altdorf vorgeschlagnen Vergleich nicht genehmigen würden. Diese hohe Vermittlung gab der Sache einen erwünschten Ausgang. Jede der streitigen Parteyen erwählte sich fünf Schiedsrichter, sammt einem Obmanne, welcher beyderseits beliebet wurde. In Uri versammelten sich dann am Freytage nach Lichtmeß des Jahrs 1413 die bestimmten eidsgenössischen Bothen von Zürich, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden ob dem Walde. Von Seiten des Gotteshauses wurden gewählt Heinrich Meys, Bürgermeister zu Zürich; Ulrich Walker, Schultheiß zu Luzern; Johann Roth, Landammann zu Uri; Ytal Reding, Landammann zu Schwyz; und Arnold von Silenen, Bürger zu Uri. Von Seiten Unterwaldens und ihrer neuen Landleute von Engelberg waren Ulrich ab Yberg, Werner

Hön und Werner von Steinen, Bürger zu Schwyz; Georg von Zuben und Jost unter der Fluo, Bürger von ob dem Walde. Diesen zehn Männern wurde die ganze Sache zum Entscheide von beyden Theilen gutwillig übergeben; doch wurde ihnen als Hauptrichter, oder wie die Urkunde sagt, als Gemeinmann, noch beygefügt Walthert Büeler, Landammann zu Uri. Nach langem und vielem Untersuchen gieng endlich der Ausspruch dahin: „Daß da die „Herren von Engelberg gut Kundschaft hant „von 4 römischen Keysern und 6 Päbsten, „die allesammt lutterlich und eigentlich wi„sent, daß kein irdische old weltliche Person „über ir Gotzhus noch das Jre nůt soll ze „bietten han, noch ewiglich niemer gewin„nen, daß nun die von Underwalden nid „dem Wald billich von den Thallůten ze „Engelberg stan söllent, die si nůlich ze „Landtlůten genommen hattent (von der we„gen diese Stöß sind uffgeloffen), und daß „ouch Niemandt über sy nůt ze bietten soll „haben, denn ein Apt, oder der, dem er „es empfielt. Daß die von Underwalden „sich selber nun söllent us dem Bahn lö„sen

„sen (a). — Item, und söllent hiemit alle „Stöß zwischent beiden Theilen gericht und „geschlicht syn, also daß die Herren von „Engelberg, und die von Unterwalden nid „dem Walt, und mencklich, so ze beeden „Theilen gehört, mögent und söllent sicher „Lybs und Guots vor einander wandlen und „fahren, wer sy wöllend, und wo es ihnen „füeglich ist, ohne alle Sorge und Find-„schaft. — Item, die Güetter, so die Her-„ren von Engelberg ze Stans in den Ge-„richten ligende hant, dieselbe Güetter söl-„lent die Herren haben, und nießen, als sy „von Alter harkommen sint.„ — Diese Urkunde ist gegeben „ze Ure am Frytag nächst „unser lieben Frowen-Tag zur Liechtmeß, „da man zelt von Christus Geburt 1413. „Jahr.„ — Besiegelt von Landammann **Walthert Büeler.**

(a) Diese Losssprechung erfolgte auch im Weinmonate ebendesselben Jahrs; doch mußte sie von Rom aus bestätiget werden. — Arnold Amstein, Walthert von Büren, Ulrich Buochholz und Johannes Flügislo, die sich an dem Religiosen von Engelberg vergriffen, wurden erst im Jahre 1415 von einem päpstlichen Legaten zu Basel von dem Kirchenbanne freygesprochen.

Damit dieser Ausspruch von Niemanden könnte angefochten werden, so wurde er in eben diesem Jahre 1413 am Mondtage nach Sankt Mathias bestätiget, die Rechte und Freyheiten des Gotteshauses bekräftiget, und alle Unterthanen ihrem rechtmäßigen Oberherrn zu gehorchen befehliget: und auf diese Art lebte die schon längsterwünschte Ruhe und der edle Friede wieder auf.

Indessen nahte sich mit dem Jahre 1415 der Zeitpunkt der schwersten Demüthigung für Oestreich und in unsern Augen der erhabensten Hoheit für den Eidsgenossen. Auch wider Willen sahn sich da unsre Väter genöthiget, Eroberungen zu machen, ihre Gränzen zu erweitern, und ihre Stärke zu bevestigen: denn äußrer Schimmer und Eroberungsgeist war damals noch nicht Bedürfniß und Staatssitte geworden. In der um eben diese Zeit abgehaltenen Kirchenversammlung zu Konstanz, die immer eine der feyerlichsten und größten Versammlungen der abendländischen Christenheit war, vergieng sich Herzog Friedrich von Oestreich wider den damaligen Kaiser Sigismund, und

zog sich dadurch kirchlichen und weltlichen Acht und Bann zu. Auch unsre ganze Eidsgenossenschaft wurde darum von dem beleidigten Könige wider ihn zum Kriege aufgefordert. Allein nach, um dieser Ursache willen, gehaltenem Tage zu Luzern wendeten gewissenhafte, redliche Väter ihren vor drey Jahren mit dem Herzoge getroffenen fünfzigjährigen Frieden (*a*) vor, und hielten für ungeziemend, ihr gegebenes Wort zu brechen, und einen Feind im Unglücke zu überfallen. Doch dieß half nichts, bey Acht und Bann ward die Aufforderung wiederholt; Graf von Toggenburg und Anton Gugla, Venner von Bern, kamen selbst im Namen des Königs auf Zürich, und von da liefen eilende Bothen Tag und Nacht in alle Stände und Länder, um eine andre Tagsatzung zu versammeln. Zu Beggenried in unserm Lande hielten die Abgeordneten der schweizerischen Eidsgenossenschaft den 29sten März 1415 ihre Versammlung. Von den Abgesandten des Königs wurden sie da feyerlichst

(*a*) Der Brief ward geben zu Baden im Aergäue den 28sten May 1412. Die Urkunde liegt im Archive unsrer gnädigen Herren und Obern.

lichst zur Fehde aufgefordert. „Recht und „Ehre gestatten den Krieg,„ hieß es, „Reich „und Kirche wollen ihn, die Stunde des „Ruins der Feinde Eurer Väter ist erschie„nen, und erobertes Land soll zu ewigen „Zeiten der Lohn Eurer Waffen seyn.„ — Aber eingedenk des heiligen Orts, auf dem sie rathschlagten, der frommen Nachbarschaft, wo sie so oft Treue und Redlichkeit unter stillem Himmel schwuren, und durch höhere Tugend zurückgehalten, verschmähten sie auf des Reichs und der Kirchen Geboth einen unglücklichen und geächten Prinzen zu plündern, und das Beyspiel gebrochnen Friedens zu erwiedern (*a*).

Erst nachdem Bern schon bewaffnet im Aergäue lag, Zürich aufs neue Bothen an den König sandte, der fünfzigjährige Friede von der Versammlung zu **Konstanz** vernichtet wurde, die königlichen Gesandten versprachen, sobald sie ausziehen würden, sollte das **Reichspanner** zu ihnen stoßen, und erober-

tes

(*a*) Liebhaber etwas urkundlicher, weitschichtiger Erzählung mögen hievon des edlen, patriotischen Hofrath **Müllers** Schweizergeschichte nachsehen.

tes Land ewig ihr bleiben, erst da achteten sie auf der Kirchenväter Bannfluch und den Befehlen des römischen Königs, erst da sandten sie die Fehde, und wichen von ihrer edlen Unbiegsamkeit ab.

Nun zogen die Eidsgenossen rüstig aus. Bern eroberte die mehresten ärgäuischen Städte; Zürich nahm das Amt Knonau weg; Luzern Sursee, das Sankt Michelsamt und die daranstoßenden Freyämter. Gemeinsam aber von allen Orten wurden die Städte Mellingen, Bremgarten, die untern Freyämter und die Grafschaft Baden zur Hand und in Eid genommen.

Der nicht nur in diesen Landen, sondern auch auswärts bedrängte Herzog ergab sich endlich mit einem Fußfalle der Gnade des Königs; Sigismund aber überließ dem ungeachtet den Eidsgenossen das Eroberte allererst pfandschaftsweise für eine bestimmte Summe, und zuletzt, mit Einwilligung des Herzogs, als Eigenthum: wie der darüber ausgefertigte Eidentlassungsbrief von 1415 am Auffahrtstage es eigentlich enthält. Von

dieser

dieser Zeit an sandte Zürich, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus (*a*) einen Landvogt auf zwey Jahre nach Baden und in die Freyämter, und jährlich wurden Gesandte aller theilhabenden Stände, sowohl die Verwaltung als die Berechnung der Einkünfte zu untersuchen, dahingeschickt. Von Unterwalden ob dem Walde war der erste Vogt nach Baden 1421 Landammann **Georg von Zuben**, und in dem Freyamte 1423 Landammann **Walthert Henzli**, der auch Vogt zu Mury war; von Unterwalden nid dem Walde aber ist 1435 der erste Vogt Landammann **Marquard Zelger** nach Baden und 1445 **Heinrich Zelger** in das Freyamt gewesen (*b*).

Im

(*a*) Uri wollte keinen Antheil daran haben. (*b*) „Abscheidt gehaltener Jahrrechnung zu Baden „im Ergau zu Pfingsten im Jahr 1447. — „Item, als wir mit Heini Zelger von Under„walden hand gerechnet von der Vogtey in „Empteren, ist jetlichem Ort worden XXI. „Gulden, und VI. Pfund, und V. ß. Heller, „über das sy ihm sin Zerung hand abgeschla„gen, und sin Lohn usgericht umb Gl. V.„ — Ein Jeder schließe daraus, wie gering dazumal die Ertragenheit dieser so blutigeroberten Länder war. —

Im gleichen Jahre 1415, am Sonntage Kantate, bewilligte Kaiser Sigismund zu Konstanz Unterwalden ob dem Walde in seinem Lande und auch in Livenen den Bann, über das Blut zu richten, und begünstigte, daß sie vor keinem andern Richter kommen müßten, als vor Landammann und Rath oder dem Gerichte: ebenso bestätigte er 1417 im April denen von Stans ein gleiches Recht, viele andre Freyheiten und alte Gerechtigkeiten; und dankte ihnen für die theuern Dienste, so sie ihm wider Herzog Friedrich von Oestreich erzeigt. Eine gleichlautende Bestätigung ihrer Freyheiten ertheilte er ihnen auch wieder 1433 am Allerheiligentage (a).

Aber kaum sieben Jahre nach der glücklichen Einnahme des Aergäus schien Glück und Ruhm von unsern Eidsgenossen in etwas weichen zu wollen. Die ennetbirgischen Neckereyen nahmen zu diesen Zeiten ihren Anfang, die unsern Vätern wenig Ehre und Vortheil brachten: aber viele Ströme Schweizerbluts kosteten. — Im Jahre 1419 kaufte

Uri

(a) Laut Urkunden im Anhange Num. 1 und 2.

Uri und Obwalden den Herren von Masox ihren neuen Landleuten Bellenz, Bollenz und Riviera um zweytausend rheinische Gulden ab. Kaiser Sigismund selbst bestätigte den Kaufbrief. Allein Philipp Maria Viskonti, Herzog zu Mayland, sich ältere Ansprüche auf diese für ihn so vortheilte Vesten träumend, und unwillig über der Schweizer Ausdehnung gegen seinem Gebiethe, überraschte Schloß und Stadt Bellinzona, nahm Oszella weg, schickte die Eidsgenossen heim, besetzte die Thäler Livenen und Ugogneſe, und nahm alles Land in Pflicht bis an dem Fuße des Gotthards. Unsre aufgebrachten Väter von Uri und Obwalden solchen Trutzes ungewohnt zogen muthig über den Berg, getrost auf den schnellen Nachzug der gemahnten Eidsgenossen. Allein bey Giorniko kam die billigunerwartete Nachricht: „Bellinzona werde in den „Bünden nicht genannt, und erst alsdann „werde Mannschaft ausziehen, wenn die zwey „Orte vorhin um sattsames Proviant und „wohlfeilen Preis desselben werden gesorgt „haben.„ — Stelle man sich da die traurige Lage dieser getäuschten Krieger vor. Aller

Orten

Orten Feinde, ohne vorrücken zu dürfen; nirgends Freunde, die sie schützten; selbst von ihren verbündeten Brüdern verlassen. — Also kehrten die tapfern Männer mismuthig zurück, ob der alte Bund noch lebe.

Den gerechten Gram verbargen sie am Tage der Eidsgenossen zu Luzern nicht. — Stolz ohne Uebermuth erinnerten sie die versammelten Bothen, wie sie ihnen auch öfter ohne Eigennutz beygestanden; welche Unehre ihnen diese That bey dem wälschen Volke machte; wie vortheilhaft für sie die Pässe und wie fruchtbar an Getreide dieß Gelände wäre. Ihre ernste Wirkung hatten diese freymüthigen Ausdrücke. Luzern gab die erste ein edles Beyspiel; Alle folgten, ohne Bern; einige eilten mehr, andre minder. Ulrich zum Hofen, unter den Befehlen Hauptmann Walthert Heinzlin, schwang muthig unter seinen Obwaldnerischen Kriegern das Panner; Thomas und Heinrich Zelger, und Barthlimä Zinderist, Pannermeister, alle drey Landammen, stunden an der Spitze der Unterwaldnerischen Truppen. Muth fehlte nicht: aber der Geist, welcher

welcher sonst in allen Waffenthaten das Glück entschied, der Geist unsrer Bünde fehlte diesem Heere. Am 30sten Brachmonats 1422 kam es im Felde bey Arbedo zum blutigen Gefechte. — Unglücklich stritten kaum dreytausend Mann Eidsgenossen wider vier und zwanzigtausend wohlangeführte Italiener; dreyhundert sechs und neunzig Schweizer, alle Helden, verbluteten auf dem Schlachtfelde, und die übrigen rettete ein ehrenhafter Rückzug. Traurig war der Abend dieses unglücklichen Tages, da so Mancher mit unruhigem Blicke einen Vater oder Freund vergeblich suchte; da der biedere Unterwaldner an den Ort von ungefähr kam, wo seine beyden Landammen Thomas und Heinrich Zelger, von starrem Blute entstellt, noch kenntlich waren an den großen Zügen ihrer unerschrockenen Gesichter; oder da er die heiligtraurige Stelle erblickte, wo der edle Pannermeister Barthlimä Zinderist, ihr Vetter, vom Blute triefend, seines Lebens verzweifelnd, mit dem Panner in Gefahr war, selbes von der Stange riß, zusammenrollte, und sich sterbend die tödtliche Wunde damit verband, auf daß nicht der feindliche Muthwillen

willen dieß ehrwürdige Heiligthum sich zur Beute machte. Auch ist es noch mit dem Blute dieses Helden gefärbt auf dem Rathhause in Stans zu sehen. Acht und siebenzig edle Männer von ob und nid dem Walde verbluteten da vor Bellenz für die Ehre der vaterländischen Waffen, und die gute Nachwelt wird ihre theuern Namen als Namen großer Helden auf die spätesten Enkel zur Ehre und Unsterblichkeit aufbewahren. Noch finden wir sie in unsern Jahrbüchern auf folgende Art aufgezeichnet:

„Thomas und Heinrich Zelger, beyde „Landammen nid dem Walde; sammt ihrem „Vetter Bartly Zinderist. — Aus der Kilch„höri Sarnen: Heini Speldi, Heini in der „Furen, Ruedi Büelmann, Claus Büel„mann, Heini Zimmermann, Michel Vogt, „Ruedi von Dieggenschwand, Joder Amstal„den, Heinzmann Schweizer, Heini Loch„mann, Claus Schwendiner, Jost Wyß, „Jenne Anna, Jenne Falco, Wälti Kilch„wäger, Heini Göbli, Wälti Leister, Wär„ni Speldi, Voly Grysinger, Heini Schilt, „Heini an der Egg, Wärni Dachs, Claus

„Schröller, Philipp Schröller, Jacob Ha-
„gelstein und Jenni Püntiner. — Uß den
„anderen Kilchhörinen von ob und nid dem
„Wald: Wärni vom Sattel, Peter von
„Bürglen, Hans sein Bruder, Aerni an der
„Hirscheren, Voly zur Wend, Jenni Tella-
„cher, Bürgi an der Halden, Volrich zum
„Hofen war Fändrich, Peter von Manzi-
„gen, Heini Schölli, Walti von Halden,
„Heini Willhelm, Ruedi Wißi, Heini
„Schwiter, Heini Rysi, Peter von Wiser-
„len, Aerni Thomann, Wärni zum Bach,
„Wärni Beeholzer, Aerny Blasy, Jenni ob
„dem Brunnen, Heini Ziesackh, Jenni Eg-
„golff der Jung, Heini Stucki, Bürgi Tö-
„chen, Jenni Wyß, Heini Wilhelm, Heini
„Rust der Jünger, Jenni von Roz, Werni
„Steldi, Peter Amstein, Heini Henzen,
„Hans Haßler, Hans Gloggner, Aerni
„Grozer, Mathis Bischoff, Jenni Schwy-
„ter, Peter am Riet, Welti Speldi, Jost
„Hagelstein, Voly uff der Maur, Hans
„Grysinger, Voly Stöcki, Jost Groter,
„Heini an Schilt, Peter Turer, Jenni von
„Elbbrunnen und Jenni Pfister.„

Indessen

Indessen sannen die zurückgezogenen Krieger von Uri und Obwalden auf Rache im Vaterlande: aber aller Orten häuften sich Hindernisse drey volle Jahre lang. Diese mit Luzern wollten ihren Ruhm retten, die übrigen aber ihn nicht mehr der Gefahr aussetzen. Endlich stellte Uri die letzte Kraft der Bünde auf die Probe, die Gemeinde erkannte bey Eiden: „Der Fall, Mahnung „und Bundeshülfe, sey vorhanden.„ Hierinn wurde es von Obwalden unterstützt. Zürich schlug der Eidsgenossen Recht vor; hingegen Zug fiel den beyden Waldstätten bey: ein gleiches that Glarus.

Nun geschah der Zug, doch ohne Bern, zwar mit fünfthalbtausend Mann: aber nicht nach der gewünschten Hoffnung. Man fand alle Hindernisse schwer, Bellinzona ganz unüberwindlich, und Alles schien thatenlos und unbereitwillig. — Von den Ufern der Muesa zog das Heer, ohne den Feind gesehen zu haben, auseinander, und kehrte ohne Streit zurück. — Ein Mann, ein Einziger, stellte endlich Alles her. Petermann Rysig, von Schwyz, zu wenig bekannt, ein

Mann, der keine Makel an seinem Vaterlande ertragen konnte, eilte mit fünfhundert nach Domo d'Oszella, vertrieb die Mayländer, besetzte den Ort, und behauptete ihn gegen Maylands ganze Macht, auf dreyßigtausend gezählt, die der erstaunte Herzog gegen ihn schickte. Sobald auf Schwyz hievon Kundschaft kam, brach das Landpanner auf, und alle Eidsgenossen erwachten. Bern an den Entsatz von Laupen durch zween angesehenen Vorstehern erinnert, schwieg, und waffnete; der Kern und die Ueberzahl des Volks zeigten, daß ein großgesinnter Senat eine Wohlthat vergelten und einen Bundesfehler gut machen wollte. Die Waldstätte mahnten allenthalben, und aller Orten eilte Volk über das Gebirge; die Eidsgenossen erstiegen durch Stein- und Feuerregen den Gräfischberg, erstürmten zwo Schanzen, ihr Heer stund in der Fläche bey Domo, in panischem Schrecken hatten die Mayländer ihr Lager und alles Geräthe schimpflich verlassen, und der Herzog that Friedensvorschläge. Es gelang ihm mit Luzern, Uri und Unterwalden einen besondern Frieden zu schließen, und endlich mit andern

Orten geheime Verbindungen zu treffen, und Obwalden, welches am standhaftesten widerstund, zuletzt auch zu nöthigen. Sieben und zwanzigtausend Gulden und zehn Jahre lange Zollfreyhaltung gegen Mayland für Leute und Gut, das erhielten die Eidsgenossen nicht allein für die Oszellathäler und Bellinzona, sondern auch Livenen und Eschenthal (*a*). Ein klarer Beweis, daß sie besser das Schwert zu führen als Traktaten zu schließen gewohnt waren! — —

(*a*) Es waren bey dieser Verhandlung von Unterwalden nid dem Walde als bevollmächtigte Gewaltsbothen Arnold Willi, genannt Amstein, Ulrich Bosinger und Hans Ambüel, als Zeugen.

Zweytes Kapitel.

Züricherkrieg und die Schlacht bey St. Jakob gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts.

Nicht lange nach diesen ennetbirgischen Streifzügen, von denen unsre Schweiz so wenig Ehre und Vortheil zog, sah man zum Erstenmale im Eingeweide Helveziens brüderlicher Staaten den Geist des Zwietrachts auflodern. Daß wir diese bejammernswürdige Epoche unsrer Jahrbücher vorbeygehen dürften; daß wir mit dem Vorhange der Vergessenheit einen traurigen Vorfall decken könnten, der neben den großen Väterthaten so übel in der Reihe steht; und daß wir eine alte Wunde nicht aufreißen müßten, die so tief im redlichen Schweizerherzen blutete! Schrecklich wars zu sehen, wie Brüder wider Brüder zu Felde lagen, aufgebracht, und mit voller Rüstung des Kriegs; wie Freunde wider Freunde sich waffneten: und eben jener stählerne Arm, der so oft verei-

nigt wider auswärtige Feinde zu Sieg und Ehre kämpfte, nun das Mordschwert in den brüderlichen Busen seines Miteidsgenossen steckte. Zu bekannt ist er jener alte, einheimische Züricherkrieg, als daß wir Vieles hievon sagen; vier ganzer Jahre wüthete er mit aller Hartnäckigkeit und Barbarey, deren nur grollende Brüder fähig sind, und manche traurige Stätte wurde da berühmt, die besser im Dunkeln geblieben wäre.

Doch wir wollen uns in kein zu weites Feld hineinwagen, wir wollen weder die Ursache noch den Anlaß des Kriegs berühren. Genug, wenn wir sagen, daß er durch den Tod Friedrichs des Sechsten, des letzten Grafen von Toggenburg, veranlasset wurde. Zürich und Schwyz glaubten auf verschiedene seiner Ländereyen Ansprüche und Forderungen zu machen, bis auf beyden Theilen allgemeine Verbitterung und ein schwerer Streithandel entstund.

Zum Zweytenmale schlug Schwyz einen eidsgenössischen Rechtsspruch vor: allein Zürich schlug ihn allemal aus. Ein stürmischer

Pöbel hatte sich da alles Ansehens bemeistert. — Unermüdet waren die Bothen der Eidsgenossen, beyde Orte im Frieden zu vereinigen, nur Glarus hatte sich zu der Partey der Schwyzer geschlagen: aber Alles ohne Erfolg. Endlich sprachen die Eidsgenossen das Recht zu Luzern, und Zürich wurde verfällt. Beyde Theile — Zürich, das verlohr, und Schwyz — wollten sich huldigen lassen. Itzt kams zu feindseligen Thaten, und im Unwillen schlug Zürich den Schwyzern und Glarnern ihren Kornmarkt in der Stadt ab. So nahm die Erbitterung der Gemüther täglich zu. Schon zogen beyde Theile mit Kriegsheeren gegeneinander an die Gränzen, und riefen die übrigen Orte um Zuzug an, welche mit aller Mühe kaum einen Stillstand der Waffen für ein Paar Jahre stiften konnten. Immer stieg indessen Mistrauen und Groll während der Zeit dieses Waffenstillstands, und am Ende desselben standen beyde Theile schon wieder im Felde gegeneinander. Alle übrige Stände traten itzt auf die Seite der Schwyzer, weil es Rechts erbietbig war, das Zürich ausschlug. Mit einmal sah sich Zürichs

ganzes Gebieth von allen Seiten, eine Beute des Feinds, mit ganzen Heeren überschwemmt, und dieß war Ursache, daß es sich zu Friedensbedingnissen bequemte, und manche seiner Ansprüche aufgab. Das Jahr 1440 war es, als dieser Friede erfolgte. Allein verlohrnes Ansehn und ein abgenöthigter Friede war eine verborgene Flamme, die nur unter der Asche glimmte, ohne zu ersticken.

Im Jahre 1442 verband sich die Stadt mit Friedrich von Oestreich, dem Erbfeinde unsrer Altvordern; noch billiger zürnten da die Eidsgenossen: sie erklärten dieß Bündniß als einen Friedensbruch, und ermahnten, es aufzugeben (*a*). Allein da die von Zürich mit Hartnäckigkeit darauf beharrten, so rüsteten sich die Eidsgenossen wieder zum mörderischen Kampfe, und überzogen von neuem ihr Gebieth. Zu Freyenbach blieben zwey und vierzig der Feinde, darunter Albrecht von Landenberg, Ritter, und Werni Zukäs, von Unterwalden, verbluteten. Aber

(*a*) Der Brief ward geben zu Luzern den 2ten Heumonats 1443.

Aber heftiger war das Gefecht am Hirzel; mit Löwenmuth vertheidigten sich da Zürichs verschanzte Bürger, und erst als Leichen auf Leichen den Graben füllten, und so zur Bestürmung sich eine Brücke both, fiel die Schanze, und die Besatzung ergab sich. Fünfhundert und fünf der Feinde verlohren ihr Leben, und Unterwalden seine zwey Landammen, Johann Müller, von ob dem Walde, und Marquard Zelger, von nid dem Walde.

Unser Jahrzeitbuch thut von den fürs Vaterland allda verbluteten Helden folgende Meldung: „Märchi Zelger, was Ammann „und Haubtmann dis Lanz; Hans Müller, „wz. Ammann und Haubtman ob dem „Waldt; Heini Sigerist, Jenni und Hensli, von Eggenburg, warend Brüöderen; „Märchi zur Müli, Werny Kuster, Hensli „von Wyl, Uly Schrotter, Heini Zimmer„mann, von Hergiswyl; Claus Lussy, „Claus Pfister, wz. Schryber dis Landts; „Jenni Dommann, von Beggenriedt; Claus „Würsch, ab Ematten und Ruodi Diettell„riedt, von Beggenriedt. Die Todten wurden „alle heim in ihr Ort geschickt.“ Da

Da eroberten die Eidsgenossen das Frey-amt, Bremgarten, Baden, Klingnau und Kaiserstuhl; das Wehnthal schwur Gehorsam; die Vesten Regensperg und Grüningen fielen; und Rümlang stand in Flammen. Dem Vogte Kilchmatter, von Zürich, wurde freyer Abzug gestattet: allein Heinrich Steiner und Aerni Willis Söhne, von Unterwalden, erschlugen ihn wider alle Kriegssitten, und nur eine schleunige Flucht rettete sie vor der gerechten Strafe, die ihrer harrte. Des Sieges gewohnt, vom Erobern müde und mit Beute beladen eilten nun die Eidsgenossen nach Hause. Doch nur von kurzer Dauer war ihre Ruhe: denn da die Züricher racheschnaubend die meisten Länder ihrer Feinde plünderten und verheerten, so brachen sie von neuem wieder über den Albis ein, und eilten gerade der Stadt zu. Zu St. Jakob an der Silbrücke wurde der Feind zurück in die Stadt gejagt, eine Fahne erobert, und Zürich verlohr seinen wackern Bürgermeister Stüßi, Obwalden aber Hensli in der Fur und Heini Zinng. Von neuem sah man die noch übrigen Häuser und Dör-

fer dieser Gegend eingeäschert, und es erfolgte ein kurzer Stillstand.

Zu **Baden** wurde darauf den 22sten Merz 1444 eine der angesehnsten Tagsleistungen gehalten; Unterwaldens Abgeordnete waren **Klaus von Rütly**, von ob dem Walde, und **Walthert Zelger**, von nid dem Walde, beyde Landammen: aber fruchtlos waren alle gutmeynende Friedensvorschläge und Vorstellungen gutdenkender Väter. Das Andenken des verlohrnen Rechtsspruchs und der Anblick ihres verheerten Gebieths hatte Zürich zu sehr erbittert und aufgebracht. Also brach die Flamme des Kriegs wieder aus, und unsre Eidsgenossen zogen zum Viertenmale zwölftausend Mann stark zu Felde. Von ihnen wurde Greifensee, darinn eine Züricherische Besatzung lag, belagert, bestürmt, erobert, und in Schutt geworfen. Ein wackrer Obwaldner, **Waldi Schwandiner**, war das Opfer dieser ersiegten Veste. Noch sieht man heutzutage die traurigen Trümmer mancher schönen Burg, die in diesen blutigen Zeiten eine reiche Beute des habsüchtigen Söldners geworden.

Indessen

Indessen suchten umsonst großmüthige Fremde und einheimische Freunde um die Menschheit sich verdient zu machen, indem sie den Zorn der Eidsgenossen zu stillen und Friede zu vermitteln sich Mühe gaben. Mit siegreichen Waffen eilten diese der Stadt Zürich zu, belagerten sie eilf Wochen lang, und mancher Strom Bluts floß auf den feindlichen Vorposten. Aber noch wehte das östreichische Panner auf der Peterskirche, als den Eidsgenossen das Gerücht kam, Frankreichs Dauphin rücke mit fürchterlichem Schwarme von Mümpelgard Basel zu. Da brachen sechshundert edle Eidsgenossen, unter denen auch vierzig von Unterwalden waren, von Zürich auf, ihren Mitbrüdern den Belagerern von Farnsberg zu Hülfe; Alle kühn genug in so geringer Zahl einem Heere von mehr dann sechszigtausend Mann zu trotzen: aber gewiß war dieser kleine, entschlossene Haufen mehr werth, als Karls gedungene Leibwache. Sechszehnhundert einzelne Mann also glaubten sich stark genug, dieser übermächtigen Menge der Feinde entgegenzugehn, und stolz die Stirne zu biethen. — Zu drey verschiedenenmalen

schickten ihnen zwar die von Basel Bothen, sie sollten sich zurückziehn, der Feind wäre mit allzugroßer Macht da: aber wer hält den Arm des nach dem Blute seiner Feinde lächzenden Schweizers, der für Gott und sein Vaterland zu streiten begierdet! wer stillt den Rachedurst des kühnen Streiters, den Sieg oder Tod bis zum Wahnsinne erhitzet! dem vielleicht an der Seite Freund oder Bruder schon gefallen, und der Gott und ihren Seelen ein Todtenopfer zu bringen wähnt! So zogen die Krieger dahin, dürstend nach Kampf und Rache, und zwey kleine, erfochtene Siege fachten vollends die Hitze der Streiter zur lodernden Flamme. Weder die vor sich stehende Birs, noch der Anblick eines unüberschaulichen Heeres, noch das ihnen entgegendonnernde Geschütze konnte ihren Muth im geringsten schwächen; mit Lust stürzten sie durch das schäumende Wasser, um desto eher den Feind zu erreichen, und wie eine dunkle Wetterwolke, den Blitz im drohenden Busen tragend, eilten sie der lebenden Menge entgegen. — „Was zaudern „wir!„ murmelte einer dem andern zu; „auf „mit Blitzes Schnelle! der Freyheit und dem

„Vater-

„Vaterlande weihen wir uns zum Schlacht-„opfer! wir lachen des Todes: denn Jeder „will lieber frey sich in seine kalten Arme „stürzen, als die schändlichen Fesseln der „Tyranney ertragen! Sollen unsre Greise „in Ketten zum Grabe wanken, und unsre „Nachkommen aufwachsen unter dem eiser-„nen Joche? Nein! wir sind die letzte Kraft „des bedrohten Vaterlands, und wehe dem „Feinde, wenn wir seine Schlachtopfer wer-„den!„ — So sprach einer zum andern, und unterm offnen Gewölbe des Himmels schwuren sie sich den fürchterlichsten Eid, das Schlachtfeld nur als Sieger oder als Leiche zu verlassen.

Der 26ste Tag des Augstmonats war es, da die glorwürdige Schlacht bey St. Jakob an der Birs geschah. In Trauer gehüllt gieng die Sonne am Horizonte, Wolken umzingelten die Erde, tiefschweigend harrte der Himmel, und die Hölle freute sich des Mords, als schon beyde Heere einander Auge im Auge stunden, Mordgier in jeglichem Blicke. Der unter den Waffen grau-gewordene Kriegsknecht schwingt mit jugend-

licher Hitze sein blitzendes Schlachtschwert, und sieh! da stürzt der Schweizer mit Löwenmuth auf den erstaunten Feind zu. — Die Fahnen flatterten, die feindlichen Rosse stampften, die Waffen klirrten, eine Wolke von Pfeilen verfinsterte die Sonne, und vor dem Kriegsgeschreye verstummte das nahe Wasser der Birs. Schon drang das Mordschwert des Schweizers in die geschloßnen Reihen der Franzosen, schon verbreiteten sie Schrecken und Niederlage um sich her, schon hatte ihre Faust mitten unter dem Feinde eine Burg von Leichen errichtet, schon waren ihre Waffen ganz mit feindlichem Blute besprützt, und schon stieg das Winseln zahlloser Sterbenden in die Luft empor. Nicht Einer wich, und keiner fiel ohne Zehn seiner Feinde mit sich zu nehmen: Jeder stürzte sich in das dichste Gefecht; aus dem Leibe gerißne Pfeile schläuderten sie dem schadenfrohen Feinde in die Brust; keiner fühlte seine Wunden, aus denen Ströme Bluts mit Schweiß und Staub vermischt daherrieselten, und Jeder bedeckte den Platz als Leiche, auf dem er als Held gestritten. Doch endlich, nicht so sehr besiegt als ermüdet vom Siegen unter

der immer anwachsenden und mit blinder Verzweiflung fechtenden Menge, erlag auch beynahe der letzte Held nach einem zehnstündigen Gefechte; das Schwert entfiel der siegenden Hand, und jeder Arm sank kraftlos nieder. Aber auch selbst im Tode war ihr Arm dem Feinde noch fürchterlich. **Burkard Mönch von Landskron**, der eben nach der Schlacht triumphirend über das erschlagene Heldenheer hinritt, rief lächelnd: „Wir „baden in Rosen!„ Voll Erbitterung riß noch ein röchelnder Eidsgenoß einen Stein vom Boden, und schläuderte ihn dem Praler an die Stirne, daß er an seiner Seite dahinsank. Bey achttausend der Feinde und mehr dann sechshundert feindliche Pferde blieben auf dem Schlachtfelde; der Eidsgenossen aber retteten sich sechszehn einzelne Mann mit der Flucht, die ihre Vaterstadt höhnte und verwarf, als Feige, die ihre Ehre überlebt. — —

Von unsern Landleuten opferten sich da und vor **Farnsberg** dem Vaterlande, wie unsre Jahrbücher melden, folgende: „Hauptmann Rudi Brändly, Claus von Schlucht,

 „Peter

„Peter Schölli, Jenni Schmid, Peter Ru„far, Jenni Burch, Andres Trachsel, Peter „Imdorf, Heini ob dem Brunnen, Heini „Wipflin, Burkart Blum, Aerni Frunz, „Jenni in der Matten, Jenni zur Linden, „Heini Amstein, Werni Amstein, Heini zum „Wyßenbach, Heini Türer, Claus Steiner, „Jacob Rütimann, Heini Traber, Hans in „der Schmitten, Heini von Rufibach, Mar„ti Dukt, Jacob Jordi, Rudi Twingli, „Claus Schnider, Jenni Has, Peter Jöß„li, Uli im Dorf, Heini Schrackmann, Pe„ter Cristan, Jenni Rot, Töni zur Tannen, „Wälti Knübosser, Peter Flüöller, Jenni „Flüöller sin Bruoder, Hensli Mörderli, „Claus von Lückhen; zu Buochs Uly Ja„cob, Claus Schmid, Claus Windly, Mer„chi Achermann, Heini Ruotschmann, Claus „Kirsiter, Heini Schwytter, Claus Stei„ner; Hänsly Schmidt, von Stans, der „Landtlüten Läuffer, thruog den Absagbrieff „gen Ensen, und ward ertödt.„

Bestürzt über diesen Muth zog Dauphin — mehr als Besiegter, wie als Sieger — sein übriges Heer zurück. Und so haben we-

nige großmüthige Helden Freyheit und Vaterland gerettet, und durch den Damm ihrer erblaßten Leichen eine brausende Kriegsfluth von den eidsgenössischen Gränzen abgewiesen. Noch bey seinem Abzuge zu Ensisheim den 28sten Weinmonats 1444 machte der Dauphin mit der Eidsgenossenschaft Friede: und dieser glorwürdige, unbegreifliche Widerstand blieb der Standpunkt, von welchem die Kette läuft, wo Helveziens freye Degen und Blut fremden Mächten verkauften. — —

Das blutige Schreckengerücht von der Niederlage bey St. Jakob verbreitete sich nicht sobald im eidsgenössischen Lager, als sie eilends die Belagerung von Zürich aufhoben, und durch Vermittelung fremder Mächte unterwarf sich Zürich den eidsgenössischen Rechten, und gewann: denn es behielt seinen alten Bund, statt eines fremden. — —

O, so schlummert dann, Ihr Helden! vor St. Jakob in der Stille des Hügels, wo man Eure erschlagnen Gebeine hingelegt!

Unser Gebeth soll Euch segnen, und der Friede Gottes, den kein Wechsel des Jahrs verdrängt, zu allen Zeiten Eure Ruhestätte umgeben. Nicht um leere Kronen habt Ihr gestritten: für das Wohl der Väter, auch für unser Wohl seyd Ihr gefallen, verwundet, getödtet, ermordet. Der Ewige rief Euch von der Arbeit des Sieges zum Throne der Ehre, zur Palme des Friedens. Von jenen Gefilden blickt hinüber ins Vaterland. Euer Leben, Euer Tod gab ihm Friede und Wohl. Darum ruhet gesegnet, Ihr Helden! ruhet, Ihr Männer von Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Solothurn und Basel! ruhet! Der Ort, wo Schweizer liegen, ist Gott geweiht, ist heilig. Fremde, Einwohner, Schweizer werden ewig Eure Thaten erzählen, Eures Streits gedenken, Eure Gebeine segnen, und ein Freund dem andern sagen: Sie ruhen im Frieden, die zu St. Jakob gefallenen Schweizer. — —

Von dieser Zeit an zogen unsre Eidsgenossen lange nicht mehr insgesammt zu Felde. Aber öfter, ja man konnte sagen, fast

täglich

täglich ereigneten sich kleine Gefechte und Streifereyen: denn sie hatten sich so sehr an ein kriegerisches Leben gewöhnt, daß es nicht nur die kleinste Beschimpfung brauchte, sie in Harnisch zu jagen, sondern daß sie auch öfter zu Bestrafung fremder Beleidigungen gerne, ja fast ungebethen, die Waffen ergriffen. — —

1446 geschah so ein Streifzug von eintausend einhundert und fünfzig Eidsgenossen wider die Herren von Brandis ins Oberland, unter denen auch hundert rüstige Unterwaldner waren. Ohne Viel hievon zu sagen, streiften sie lange unbesiegt durch die Landschaft Sargans, lagen zwey Nächte zu Ragatz, giengen auf Meyenfeld, steckten die Zinnen der Burg in Flammen, und lagerten sich vor Mels. Unerschrocken auf wiederholte Warnung, daß sich der Feind in großer Menge um Ragatz sammle, und ihnen Tod und Untergang zuschwöre, suchten sie den überlegenen Schwarm, der sechstausend Mann stark in der herumliegenden Gegend herumschmauste, auf. Umsonst sprach der Herr von Brandis und Reichberg

 seinen

seinen Söldnern Muth ein, umsonst brüllten sie einem Jeden seine Pflicht ins Ohr, und suchten den sinkenden Muth der Ihrigen durch Versprechen wieder anzufachen; wie in einem Nu war die gedungene Menge besiegt: ein Theil auf der Flucht, der andre erschlagen, und überall Schrecken und Niederlage. Ein wackrer Held von ob dem Walde, **Kuno von Wyserlon**, erfocht sich da Ruhm und ewige Unsterblichkeit. Muthig erkämpfte er das Panner des Freyherrn von Brandis, brachte es triumphirend in sein Vaterland, und steckte es zum immerwährenden Gedächtnisse in der Pfarrkirche Sarnens auf. — —

Durch so viele und seltene Proben des Muths und der Uebermacht wuchs das Ansehn unsrer Kantonen immer mehr, und zog ihnen Bündnisse und Verbindungen in der Menge zu. Im Jahre 1453 machte Karl der Siebente, König in Frankreich, den ersten Vertrag mit den acht alten Orten und Solothurn: und von daher läuft die Kette so viel folgender Freunde nachbarlicher Versicherungen und im Werke geleisteter Dienste

Dienste für die Krone Frankreichs (*a*). — Aber eben solche Verbindungen und öftere Siege verwickelten sie in hundert größere und kleinere Fehden; Krieg und Friede schien ihnen nur ein Spiel zu seyn, und sie glaubten sichs zur Ehre zu halten, nicht die geringste Beleidigung eines Bundsgenossen ungerächet zu lassen. So zogen sie, blos um ein gleichgültiges Schimpfwort zu ahnden, bewaffnet nach Konstanz. Den 1sten Herbstmonats 1458 hielt diese Stadt ein Gesellenfreyschießen, und jeder Kanton wurde dazu freundschaftlich eingeladen. Nach heutiger Sitte besuchten dasselbe in großer Anzahl unsre Schützen. Ein Bürger von Luzern wollte mit einem Bürger der Stadt eine Wette machen, einen etwas sonderbaren Schuß zu thun, und setzte einige sogenannte Bernerplappart. Aber dieser höhnte ihn aus, indem er sagte: „Es wärind Küöhplappart; „er wölt sust nůt umb die Küöhplappart „schießen.„ — Diese wenigen Schimpfworte

 reizten

(*a*) Dieser Vertrag, der sich fast auf die einzelne Handelschaft bezog, ward geben den 8ten Wintermonats 1453, und nachher von Ludwig dem Eilften zu Abbeville erneuert.

reizten so sehr der Eidsgenossen Unwillen, daß sie den Augenblick Konstanz verließen, sich bey ihren Obern zu Hause klagten, und zur Fehde aufbrachen. Viertausend Mann eilten nach Weinfelden, nahmen es weg, und rückten schon nach Konstanz, ihre geschimpfte Ehre zu retten, als ihnen die Bürgerschaft dreytausend rheinische Gulden anboth. Auch Ritter Berchtold, Vogt zu Weinfelden, ein naher Verwandter jenes unbesonnenen Bürgers zu Konstanz, mußte um Lösung seiner Burg zweytausend Gulden erlegen, und erst so nahm diese Fehde ein Ende. — —

Auf eben diesem Rückzuge von Konstanz kamen auch unsre Länder, Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus, in den Besitz der Stadt Rapperschwyl. Lange schon hätten sich die Bürger dieser Stadt gerne von der östreichischen Herrschaft losgewunden: allein sie warteten auf günstigere Zeiten, und eben bey entstandenen bürgerlichen Unruhen war es den Eidsgenossen ein leichtes, sie an sich zu bringen (*a*). Noch finden wir in unsern Archiven

(*a*) Der Uebergabs- und Eidsbrief wurde erst am Dienstage

Archiven ein eigenhändiges Schreiben der Oberkeit von Rapperschwyl vom Jahre 1460 den 29sten Heumonats Dienstag nach Jakobstag, darinn Schultheiß und Rath der Stadt Rapperschwyl von dem Landammann und Rath zu Unterwalden, ob und nid dem Kernwalde, die Bestätigung für ihren neuerwählten Pfarrherrn, Jakob Ransperger, begehrt, „welchem sie,„ sind die eigentlichen Worte der Urkunde, „um Gottes, Singens, „Lesens und seiner Geschicklichkeit willen die „Pfaar verlihen hatten.„

Das Jahr 1457 ist etwas merkwürdig für Unterwalden nid dem Walde, indem sich da unsre Väter von der Herrschaft des Kapitels und Probsts der Stadt Luzern losmachten, und um fünfhundert Pfund und zwölf Schillinge Plappert, Luzernerwährung, von allen Rechten, Zinsen, Fällen, Ehrschätzen und Zehnden auskauften (*a*). Ein Zeichen, daß sich ihre Umstände besserten, und

Dienstage nach St. Ehrhardstag 1464 gesetzt. Die Urkunde ist im Archive unsrer gnädigen Herren und Obern, und im Anhange zu diesem Theile Num. 3. (*a*) Ebendaselbst, und im Anhange Num. 4.

und Fleiß und Sparsamkeit ihre innre Wirthschaft beglückten.

Der Zwist mit Oestreich ruhte selten, und mit der Eroberung und Einnahme des Thurgäus verlohr es beynahe vollends den noch übriggebliebenen Rest seiner in unserm Vaterlande besessenen Länder. Durch Aufforderung Papsts Pius wider den unglücklichen Herzog Sigismund, und auf Mahnung und Anrufung eidsgenössischer Bundeshülfe des sich beleidigtglaubenden Zürichs, wurde dieser Krieg veranlaßt. Im Herbstmonate des 1460sten Jahrs fielen die Eidsgenossen in das Thurgäu; an der Spitze unsrer Mannschaft sah man den wackern Landammann Johann Wirz, von ob dem Walde (*a*), und in Monatsfrist kam diese ganze Landschaft in der Eidsgenossen Hände. Nach alten Sitten versprach man die Besiegten bey ihren Freyheiten und Rechten heilig zu schützen, und setzte ihnen Bürgen dafür

(*a*) Ungewiß ist es, wer Befehlshaber der Völker von nid dem Walde war: vermuthlich muß es Landammann Heinrich Sulzmatter gewesen seyn. — —

für ein: unter welchen von Unterwalden der Landammann Heinrich Sulzmatter auch einer war. — Dießenhofen, von vielen östreichischen Edlen und Knechten aufs äußerste verfochten, sank erst den 28sten Weinmonats. — Seit diesem Zeitpunkte beherrschten unsre Väter das Thurgäu bis auf unsre Zeiten. Der erste Vogt dahin von Unterwalden ob dem Walde war 1470 Arnold an der Halden, von nid dem Walde 1484 Johannes am Büel. Nach geendigtem Kriege wurde Friede auf fünfzehn Jahre mit dem unglücklichen Herzoge gemacht, welcher nicht nur diese Grafschaft den Eidsgenossen abtrat, sondern noch eine ansehnliche Summe an die Kriegskosten bezahlen mußte. — Glückliche Unterthanen, die Ihr nun in Friede und Ruhe Euer väterliches Erbe anbauet, nie durch brausendes Kriegsgetümmel von dem sanften Schlummer aufgeweckt werdet, und Oestreichs eisernen Zepter mit Wonne und Glückseligkeit verwechseltet! —

Bey eben diesem erwähnten Friedensschlusse erhielt der Stand ob dem Walde von Heinrich, Bischofen zu Konstanz, die

Erlaubniß, seine drey Pfarreyen, Sachslen, Gyswyl und Alpnacht, auf jeden Erledigungsfall selbst zu verlehnen: denn gemeldte Pfarreyen waren sonst ehemals vom Hause Oestreich besetzt worden, und noch erst 1446 gab der Bischof von Konstanz einen Pfarrherrn auf Sachslen.

Es war einst eine Zeit, wie der edle Patriot von Luzern, Herr von Balthasar, anmerkt, daß die Eidsgenossen einander sehr oft gesellschaftlich besuchten, und etliche Tage im freudigsten und offnesten Umgange beysammen zubrachten. Bald war die Faschingszeit, bald waren die Freyschießen und Schützenspiele, bald die Kirchweihfeste eine Gelegenheit dazu. So lud Bern, zum Beweise eidsgenössischer Vertraulichkeit, 1461 unsern Kanton mit den übrigen Ständen zu einer Fastnachtslust ein; und auf freundschaftbrüderlich eingelangte Einladung besuchten unsre Väter 1462 den 8ten May ein Freyschießen der Stadt Solothurn, wo sie einige Tage das freudigste Gastrecht genossen. Wie Vieles dergleichen — dem ersten Anblicke nach ziemlich gleichgültige und öfters

ters auch mit schmausshaften Ausschweifungen begleitete Zusammenkünfte — zur Freundschaft, zur Vertraulichkeit, zur Belebung und Verstärkung des republikanischen Bandes, zur Ermunterung des Patriotismus und zur Bildung des Nazionalgeistes beygetragen, begreift nur Jener, der warmes Gefühl und Freude am Vaterlande hat.

Im Jahre 1465 soll unser Stand Kastenvogt — so wie die hohen Stände von Luzern und Schwyz Kastenvögte — beyder Klöster im Thale Engelberg geworden seyn. — Zwey Jahre darnach wurde ein Bündniß zwischen den sieben Orten, Frau Blanka Maria und Galleaz Maria, Herzog zu Mayland, geschlossen.

Trauervoll und unglücklich war für Sarnen das Jahr 1468. Durch Zufall entstund im Hauptflecken dieses Namens den 15ten Augstmonats, an einem Samstage, zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittags, eine fürchterliche Feuersbrunst. Schon zwey und zwanzig Häuser waren in wenig Zeit ein Raub der Flammen, und den übrigen drohte ein gleiches

Schicksal. Aller Widerstand, alle angewendte Mühe und aller Fleiß schienen umsonst. Da erinnerte man sich jenes seligen Mannes, über dessen frommen Wandel Helvezien schon lange staunte, und dem unser näheres Vaterland schon so manche Wohlthat zu verdanken hatte. Mit bethräntem Auge suchten die unglücklichen Einwohner bey dem frommen Einsiedler, **Niklaus von Flüe**, Rettung und Hülfe. Er verließ die Klause, bestieg einen Ort, von dem er das Feuer übersehen konnte, hub Augen und Hände zum Himmel, und Herz und Seele zu seinem Gott, streckte seine Hände voll Vertrauen durch das Kreuzzeichen gegen die Brunst, und augenblicklich gehorchte das Element seiner Stimme: das Feuer vergaß seine Wirkung, die Flamme legte sich, und Sarnen verdankte des Seligen Fürbitte seine Rettung. Eine alle Jahre auf den ersten Tag des Augstmonats angestellte Wallfahrt dieses Kirchgangs zu der Grabstätte des Seligen soll, wie man dafür hält, ein ewiges Opfer der Verehrung und des Danks für diese empfangene Wohlthat seyn (*a*). Mühl-

(*a*) Von diesem seligen Manne werden wir ein Mehreres

Mühlhausen, diese uralte Reichsstadt an der Ill im Sundgau, lebte schon lange Zeit als eine gute Nachbarinn und warme Freundinn der Eidsgenossen: aber eben diese edle Zuneigung und ihre sonst ganz bürgerliche Regierung erweckten ihr Oestreichs und des umliegenden Adels, derer Raubschlösser sie umzingelten, Aufsatz und harte Drückung, und nun den schwarzen Anschlag, sie bis auf den Grund zu zerstören. Mühlhausen sucht in der Noth Hülfe und Rath bey Bern und Solothurn, die ihr auch ungesäumt zu Hülfe eilten. Indessen schrieb der Edle von Heudorf mit andern edlen Schweizerverächtern trotzig und großsprechend den Eidsgenossen: aber nicht gewohnt einen Schimpf auf sich zu lassen rüsteten sich diese mit Macht, sandten Völker auf Schaffhausen und einige Knechte von Unterwalden; unter Anführung Kaspar Kolers zogen sie sogar bis auf Waldshut, wo sie östreichische Söldner erhaschten, die sie gefangen nach Rheinau führten.

Nun

Mehreres an einem etwas füglichern Orte sagen. —

Nun sandten sieben Kantone 1468 dem Herzoge Sigismund absagende Läufersbothen; der von Unterwalden wurde wider Kriegsrecht gefangen, und ertränkt. In mehreren verschiedenen Haufen, die Schlösser und Städte verheerten, gieng itzt der Zug dem Sundgau zu, bis endlich auf dem Ochsenfelde die gesammte Heersmacht in vierzehntausend Mann stark sich vereinigte. Der Eidsgenoß glaubte da den Feind mit eben so kühnen Gesinnungen anzutreffen: allein vergebens harrte er auf dem Ochsenfelde, da Niemand zum Vorscheine kam. Von da rückten die eidsgenössischen Kolonnen auf das Hirschfeld, die Burg Hirzenfeld warf man zu Trümmern, das fruchtbare Sundgau ward verwüstet, gebrandschatzet, und zwey und dreyßig Städte und Schlösser eingeäschert. Endlich wurde der Krieg mit einer sechswöchigen, harten Belagerung der Stadt Waldshut geendiget, bey welcher „Claus von Moos, Hänsli von Bättenäbnet, Heini von Wenigshusen, klein Jäckli, „Wälti Obrist, Peter Ambiel, klein Peter „und Claus Müller,„ Alle von Unterwalden, als sie eines Tags, sammt andern mu-

thigen Spießgesellen, Kornbeute zu machen ins feindliche Lager eindringen wollten, ihr Leben einbüßten. Nachdem sich der Herzog von Oestreich verpflichtet, zehntausend Gulden an die Kriegskosten zu bezahlen, wurde der Friede, auf Vermittlung andrer Fürsten, geschlossen. Allein da er die nothweise versprochene Summe nicht zu bezahlen wußte, und von dem französischen Hofe, bey welchem er sich, troß des deutschen Stolzes, angebettelt hatte, außer eines fürstlichen Gnadengehalts (*a*), von Allem nichts erhielt, und dennoch größere Anschläge träumte, warf er sich in die Arme des mächtigen Herzogs **Karl von Burgund** (*b*), und erhielt von ihm, mit vielbedeutender Zusage seines mächtigsten Schutzes, gegen Verpfändung des östreichischen Sundgaus, des Schwarzwalds, der Grafschaft Pfirt, des Elsasses und Breisgaus, achtzigtausend Gulden. Wie wichtig für die Eidsgenossen diese Verpfändung gewesen, da **Karl**, ihr ärgster Feind, nun ihr neuer Nachbar ward, werden unsre Leser bald zu vernehmen haben. — —

(*a*) Zehntausend Franken. (*b*) Im Märzmonate des Jahrs 1469.

Merkwürdig in unsern Jahrbüchern ist auch eine zu Wyserlen am Sande gehaltene Landsgemeinde im Jahre 1470 den 14ten Weinmonats. Abgeordnete der Stände erschienen da treffender Ursachen wegen (*a*), als: Meister Heinrich Efinger, von Zürich; Rudolph Schiffmann, von Luzern; Jakob Arnold, von Uri; Gilg Mettler, von Schwyz; Heinrich Albrecht, von Zug. Bey gleicher Versammlung wurde auch eine Verordnung der Kleider wegen gemacht, die wir ihres Alters und Seltenheit willen hier anführen müssen:

„Aber hand wir uffgesetzt, von der ge„schnableten Schuon und Stifflen wegen, „daß Niemandtent ein Schnabel weder an „Schuo noch an Stiffeln machen söll, die „länger sindt, dann eines Glids lang an „einem

(*a*) „Artikel von einer Gemeind ob und nid dem „Wald, uffgesetzt zue Wysehrlen, wegen des „Banns, so Caspar Zelger von Rom bracht, „Speniger Ehehandlung halber, zwüschend Uli „Amanns und Margret Zelgerin, Anno 1470.„ Der ganze Verlauf dieses Ehehandels, der acht ganzer Jahre lang viel Uneinigkeiten angestiftet, befindet sich in dem Archive unsrer gnädigen Herren und Obern.

„einem Finger: denn weller Schuomacher „die länger machti, der ist kon um 1 Pfund; „wer sy ouch länger treit, der ist ouch kon „um 1 Pfund.„

„Es soll ouch Niemandtent kein kürzers „Gwandt, Röck noch Mantel, nit machen, „als man nů gemacht hat, dann einer soll „sin Rock und Mantel lan machen, daß sy „ihm sin Scham decken: und weller sy eim „kürzer machti, der soll kon sin um 1 Pfund; „weller sy ouch kürzer treit, der soll ouch „kon sin um 1 Pfund. Doch was Schuo, „oder Stiffel, oder ungefähr solich Gewands „ist, so vor diesem Uffsatz gemacht ist, die „mag einer brechen.„

Allein wenige Jahre nachher sagt eine andre Verordnung:

„Es hat aber sich sithar wohl gebessert, „inmassen man kum mehr die Schuo glatt „und geschmeidig genug machen kann, und „Schnäbel zwar vornen abgethan, die sich „nun hinden unter die Schuo in Töplin oder „gleichsam Geisfüß veränderet haben. Der

 „Kleidern

„Kleidern halber mochte wohl ein Uffsatz ge„macht wurden, daß man nit eir sollich Ge„schüch und Ueberfluß daran henkte.„

Beweisen nicht solche und ähnliche Gesetze, daß schon damals oberkeitliche Einschränkung des Luxus nothwendig gewesen? — und sehn wir nicht hieraus, wenn wir nur einen Seitenblick auf den Spiegeltisch unsrer Urväter werfen, daß, wenn die Kleidung eine Hülle des Körpers — so wie der Körper eine Hülle des Geistes — ist, daß diese Hülle in diesen Zeiten schon sehr von der guten, alten Einfalt zu weichen anfieng?

„Item, an obgemeldter Gemeindt zue „Wyserlen sind noch volgende Uffsetzt ge„macht worden (*a*): Also, wenn daß Je„man mit dem Andern ze thun hetti, oder „gewune von der Ee wegen, daß da Nie„man den Andern, die so angesprochen wer„dent, us dem Gericht von Costitz nit ent„frömbden noch darus verschaffen soll, in „kein Weg: denn Jedermann soll Recht

„darumb

(*a*) Aus dem Bündniß- und Satzungsbuche unsrer gnädigen Herren und Obern.

„darumb ze Cotzit lan gan, wie das von „Alter harkommen ist.„

„Wer aber, daß Jeman dem Ande„ren, die Jeman in Ansprach betti, us „demselben Gericht entfrömbdete, und dar„us verschueffe, und dem Rechten ze Co„stitz nit nachgiengi, und des der Anspre„cher zue Schaden käme, so söllend der „und die, so die angesprochen dem Ge„richt entfrömbdent und schaffendt, die An„sprecher von allem Schaden wysen, darinn „sy der Sach komment ꝛc.„

„Wer ouch Vogtkindt hat, die von der „Ee wegen gan Cotzit müeßten, oder dar „kämen zum Rechten, da söllend die Vög„te das Recht da ze Cotzit lan usgan.„

„Wer aber, daß ein Vogt zue syner „Vogtkindern Handen appellieren wölti, „das söll ein Vogt thuon in sim Costen, „und nit in siner Vogtkindern Costen: denn „käme ein Vogtkindt, der allso appellierte, „des zue Schaden, da söll es der Vogt „von allem Schaden wysen.„

 O geprie-

O gepriesene Zeiten, da unsre Väter am Sande zu Wyserlen mit altschweizerischem Händedrucke in den gemeinsamen Kreis zusammensaßen, und gemeinschaftliche Gesetze abfaßten! — — —

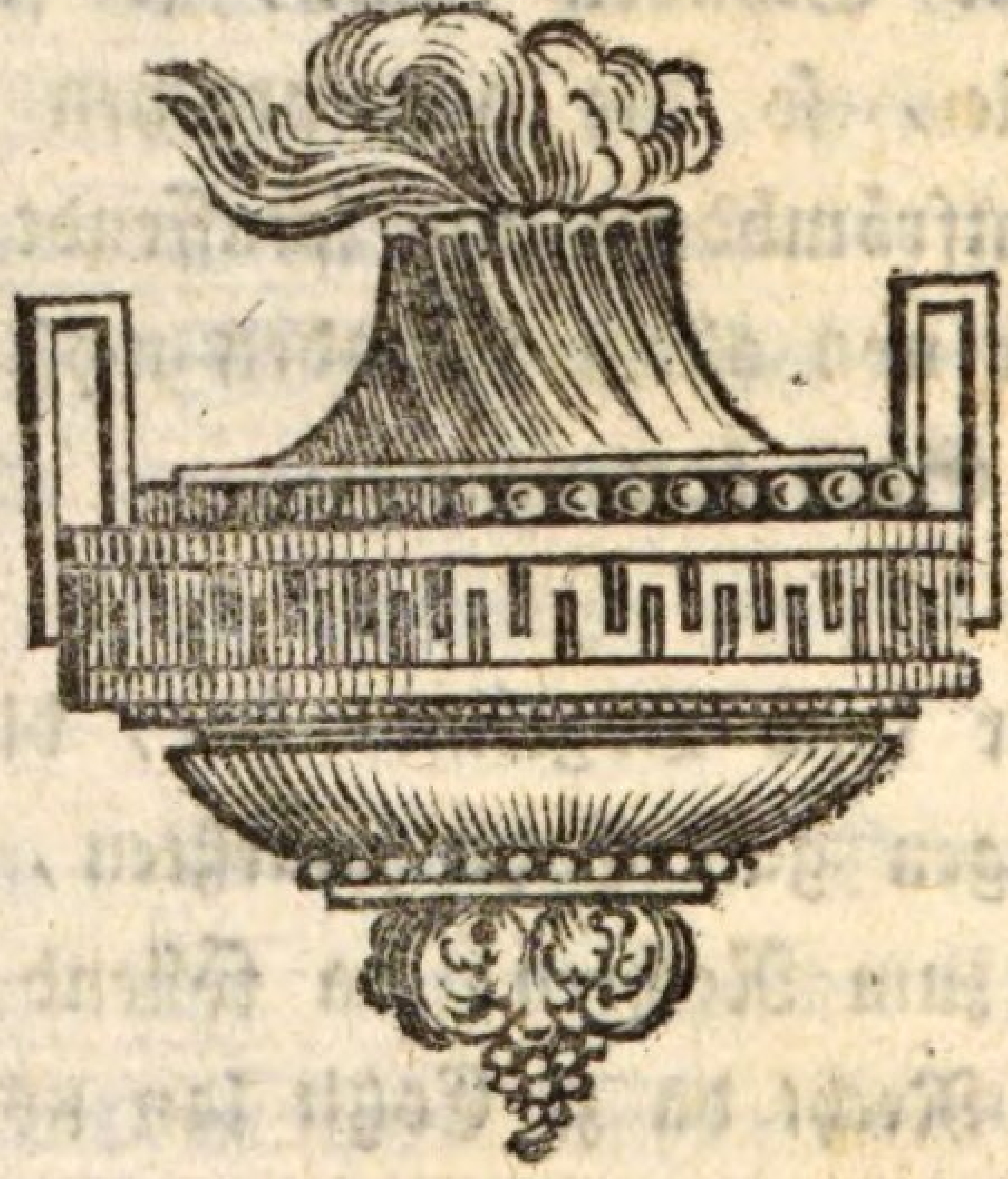

Drittes

Drittes Kapitel.

Kirchlicher Zustand im fünfzehnten Jahrhunderte.

Wie sich unsre Väter so manchen Sieg, so manche Freyheit und so manches Recht mit dem Schwerte in der Hand erkämpften, und wie sich ihre politischen Umstände zu bessern schienen, so giengs auch im kirchlichen Fache: und unser geistliches Regiment fieng von Jahr zu Jahr eine neue Gestalt zu bekommen an.

Wolfenschießen war bis auf das Jahr 1438 eine Filial der Pfarrey Stans. An Sonn- und Festtagen nach Wolfenschießen zu gehen, alldorten den gewöhnlichen Gottesdienst zu halten, und die heiligsten Geheimnisse unsrer Kirche dem christlichen Volke auszutheilen, war die aufgelegte Pflicht eines jeweiligen Leutpriesters und seiner zwey Mithelfer. Die Geringfügigkeit ihrer Einkünfte, welche ihre Begierde nicht befriedigte, und die übertriebene Mühe, auch im

Falle der austretenden Gewässer nach Wolfelschießen zu geben, machte ihnen die Erfüllung ihrer Pflicht unerträglich. Diese und vielleicht noch andre in der Urkunde nicht deutlich ausgedrückte Bewegungsgründe haben vermuthlich den Kirchsgenossen zu Wolfenschießen den Gedanken einer neu zu errichtenden Pfarrey eingeflößet. Da aber ein Herr zu Engelberg zu selbigen Zeiten das Kollaturrecht noch unangefochten ausübte, so schien denen von Wolfenschießen die Einwilligung des hochwürdigen Stifts ein zur Vollziehung ihres Entwurfs nothwendiges Mittel zu seyn. Da dann die Billigkeit ihres Begehrens dem Abte Rudolph einleuchtete, so nahm er keinen Anstand, ihre Gesinnungen zu befolgen: und obgleich das Recht den großen und kleinen Zehnden zu beziehen dem Gotteshause einzig zukam, so war dennoch der Abt, mit Einwilligung des Konvents, so großmüthig, daß er von seinem großen Zehnden sechs Scheffel Dinkel nebst fünf Pfund Pfenninge zur jährlichen Besoldung eines jeweiligen Pfarrherrns bestimmte. — Noch in dem nämlichen Jahre 1438 den 14ten Herbstmonats wurde der

Stiftungsbrief aufgerichtet, und Heinrichen, Bischofen zu Konstanz, zur Bestätigung eingeschickt. — In der Urkunde wird der Herr Abt zu Engelberg und dessen Nachfolger als rechtmäßiger Kollator anerkennt, dem Pfarrherrn zu Wolfenschießen die bestimmten Einkünfte angewiesen, und seine Schuldigkeit, in Absicht auf seine neue Pfarrey sowohl als in Absicht auf die Mutterkirche in Stans, vestgesetzt. — Dieser Brief ward gesiegelt durch den Abten in Engelberg, dem Leutpriester in Stans, und Ulrich zum Büel, Landammann in Unterwalden. — —

Die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts macht in unserer vaterländischen Kirchengeschichte eine der merkwürdigsten Epochen aus. Uns scheint die wichtige Abänderung, diese seltene Wirkung eines weltlichen Gerichts, von so beträchtlichen Folgen zu seyn, daß wir nicht umhin gehen können, Ihnen die Geschichte der Kollatur oder des Jus Patronatus in volles Licht zu setzen. Der erste Theil dieser unsrer kleinen Geschichte hat Sie schon gelehrt, wie das Jus Patronatus,

tronatus, oder das Recht, die Priester zu Pfrůnden zu ernennen, die ernennte in die Pfrůnden einzusetzen, und die in die Pfrůnden eingesetzte dem Bischofen vorzustellen, von undenklichen Zeiten her ein unangefochtenes Eigenthum des Freyherrn Konrad von Seldenbůren gewesen. Dieses Jus Patronatus muß ohne Zweifel daher geflossen seyn, weil dieser fromme Stifter Engelbergs entweder selbst oder seine mit gleichem Geiste beseelten Ahnen die zwey Pfarreyen Stans und Buochs, welche bis auf diese Zeit die einzigen Pfarreyen in dem Lande Unterwalden nid dem Kernwalde waren, aus ihren eignen Gůtern gestiftet oder die schon einigermaßen gestiftete reichlich begabt haben. Dieser fromme und edle Mann übte seine gegrůndete Gerechtsame, ohne Jemands Widerrede, bis auf jenen Zeitpunkt aus, da er endlich alle seine Herrschaften und sich selbst in dem von ihm gestifteten Kloster ganz seinem Gott weihte. — Diese Vergabung machte das Gotteshaus Engelberg zum natůrlichen Erben des Jus Patronatus: ein Recht, welches die rômischen Påpste, Adrian der Vierte und Luzius

zius der Dritte, dem Gotteshause Engelberg feyerlichst zusicherten. — Kraft dieses Rechts ernennten und belehnten die Aebte dieses hochwürdigen Stifts im zwölften Jahrhunderte die Leutpriester zu Stans und zu Buochs, und stellten sie den Bischöfen zu Konstanz vor. Zufrieden, das Jus Patronatus ausgeübt zu haben, zogen sie von den Einkünften dieser zwey Pfarreyen gar nichts. Da aber die Anzahl der Mönche zu Ende dieses Jahrhunderts immer anwuchs, so glaubte der selige Abt Berchtold berechtiget zu seyn, etwas von den Einkünften dieser Kirchen seinem Gotteshause einverleiben zu können. Indessen wenn schon der standsmäßige Unterhalt des Patrons der Kirche eine natürliche Folge des Jus Patronatus ist, so wollte dennoch dieser kluge Vorsteher, um den Stein des Anstoßes zu heben, in den vortheilhaften Genuß dieses unstreitigen Rechts nicht eintreten, bis er durch das Gutachten geistlicher und weltlicher Oberkeit genehmiget wurde. Diesen so gerechten Begehren willfahrte im Jahre 1189 Papst Klemens der Dritte, und bald hernach im Jahre 1191 Papst Zölestin der Dritte. —

Konrad,

Konrad, Bischof zu Konstanz, sprach dem Gotteshause Engelberg einen beträchtlichen Theil der Zehnden zu: ein Recht, welches neuerdingen von Honor dem Dritten, Gregor dem Neunten, Alexander dem Vierten, und Heinrichen, Bischofen zu Konstanz, erneuert und ansehnlich erweitert wurde; auch Friedrich der Zweyte bestätigte dem Gotteshause durch seine Vollmacht diese von geistlicher Oberkeit feyerlichst anerkennte Gerechtsame.

Im Jahre 1270 wurde die Kirche zu Stans dem Stifte Engelberg von Eberhard, Bischofen zu Konstanz, sammt allen Einkünften, Zehnden und Rechten — mit Nutzen und Beschwerden — gänzlich einverleibt. Diese Inkorporazion oder Einverleibung wurde von Papst Gregor dem Zehnten im Jahre 1274 durch eine feyerliche Bulle gutgeheißen: und von diesem Zeitpunkte an war die Ein- und Entsetzung der Pfarrherren ein willkührliches Recht des Abts und Konvents zu Engelberg. — Nach Erforderung der Umstände wurden bald Religiosen, bald Weltpriester zu Pfarrherren

erkiesen:

erkiesen: aber die Zehnden und andre Einkünfte der Pfarrey bezog das Gotteshaus allein. Die gewöhnlichen Opfergaben und ein anständiger, jährlicher Gehalt war die bestimmte Besoldung der Pfarrverweser. — Ebenso war auch die Pfarrey Buochs beschaffen, nachdem sie im Jahre 1303 von Heinrichen, Bischofen zu Konstanz, dem Gotteshause Engelberg einverleibt worden. Das Einverleibungsinstrument lautet ebenso, wie jenes zu Stans. — Die Einverleibung der untern und obern Kaplaney zu Stans und jener zu Buochs, mit allen ihren Rechten und Zubehörden, hatte Engelberg im Jahre 1348 dem Bischofen Ulrich zu verdanken. Was immer diese drey Pfründen abwarfen, davon konnte das Gotteshaus einen willkührlichen Gebrauch machen, die erledigten Stellen mit tauglichen Priestern besetzen, und sie dem Bischofen vorstellen. Dieser Urkunde zufolge wurde vestgesetzt, daß die zwey Kapläne zu Stans, jeder derselben, den vierten Theil der Opfergaben und Schankungen, welche das Jahr hindurch eingiengen, zu ihrem Unterhalte empfangen sollten; jener zu Buochs aber die

Hälfte

Hälfte des Opfers zu seinem gebührenden Antheile erhalte. Nebst diesem Einkommen gab das Gotteshaus Engelberg den Kaplänen am Sankt Martinstage Etwas an Geld, um dadurch ihrem Stande gemäß bequem leben zu können. — Das Jus Spoli übte das Gotteshaus Engelberg gegen die zwey Pfarrherren zu Stans und Buochs, wie auch gegen die eben vorhin angemerkten drey Kapläne unangefochten aus. Was immer sie von dem jährlichen Einkommen erübrigten, und an ihren Tod brachten, von Allem diesem war das Gotteshaus Engelberg der bestimmte Erbe oder Haeres ex asse. Die Errichtung eines Testaments, von was für einer Art es immer seyn möchte, war für sie ein unberechtigtes Betragen. — So wie die Pfarrherren in Unterwalden nid dem Walde behandelt wurden, eben ein solches Recht übte das Gotteshaus Engelberg gegen die Pfarrherren in Kerns und Lungern aus, sobald sie an Engelberg kauf- und vergabungsweise gekommen sind, wie wir schon in dem ersten Theile dieser unsrer kleinen Geschichte angemerkt haben. — Die Pfarrherren und Kapläne unsers Vater-

lands,

lands, zu Stans, Buochs, Kerns und Lungern, waren also ledige Nutznießer von dem, was ihnen das Gotteshaus anwies; die Einkünfte aber, worinn eigentlich das Korpus Benefizii bestund, wurden von dem Kloster Engelberg, doch so eingezogen, daß die verpfründeten Priester ihren jährlichen Gehalt richtig von ihrem Kollator oder dem sogenannten Patronus Ekklesie zu beziehen hatten. Ihrer Nothdurft steuerte das Gotteshaus; was immer aber sie erübrigten, floß nach ihrem Absterben demjenigen zu, der es ihnen mitgetheilt hatte.

So sahen unsre Kirchen und Pfründen bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts aus. Das Absterben Herrn Konrad Fischers, das sich im Jahre 1454 zutrug, machte zwischen den Kirchgenossen zu Buochs und dem Abten zu Engelberg den Geist der Zwietracht aufleben. Die zukünftige Ernennung eines neuen Leutpriesters gab unserm Kirchenregimente eine ganz neue Gestalt. — Der damalige Abt Johann Ambüel, von Buochs gebürtig, glaubte berechtigt zu seyn, die erledigte Pfarrey mit einem Priester aus

seinem Konvente besetzen zu können: allein die Kirchgenoßne von Buochs wollten diese Gesinnungen nicht genehm halten. Sie drangen mit vollem Nachdrucke dahin, daß der Abt von Engelberg die Besetzung ihrer Pfründen zu ewigen Zeiten ihnen überlassen sollte. Abt Johann, um seinen Landsleuten gefällig zu seyn, bewies hier seine Großmuth in vollem Maaße; und um die Gerechtsame seines Gotteshauses der Hoffnung eines aufblühenden Friedens aufzuopfern, willigte er in ihr Begehren. Lieber wollte er die unstreitbaren Gerechtsame seines Gotteshauses fahren lassen, als mit unsern Landsleuten sich entzweyen, die dem hochwürdigen Stifte „unß her allweg früntliche Dienst und „Gutes bewisen haben, und fürbashin in „künftigen Ziten wol thuon und bewisen „möchten.„ — Von dem Geiste des Friedens also belebt räumte er den Kirchgenossen zu Buochs das Recht ein, ihre Priester zu ihren Pfründen selbst zu ernennen: „Wenn es zuo künfftigen Ziten ze „Schulden kumpt, daß ein Lütpriester ze „Buochs abstirbt, oder die Kilchen uffgibt, „oder wie die Pfrundt ledig wird, wie dick

„das

„das beschicht, oder ze Schulden kompt, so „söllent wir und unser Nachkommen (die „Kilchgenossen ze Buochs) Gewalt haben, „einen andern Lütpriester ze erkiesen, und ze „nemmen, welcher uns gefellig, und der „darzu nutz und guot ist.„ — Doch behielt der Abt sich das Verleihungsrecht sammt dem Jus Präsentandi ausdrücklich vor, wie folget: „Denselben (ernannten Prie„ster) sollen wir oder unser Nachkommen „unsrem Gnädigen Herren, Herren Johan„sen Ambüel, jetz Apt, oder einem anderen, „welcher denn je ze Ziten ze Engelberg Apt „ist, antwurten, dem soll denn ein Apt an „Widerred die Kilchen lichen, und ihn un„serm Gnädigestem Herren von Constanz „oder siner Vicarien präsentieren, als das „von Alter harkommen ist, want die Herr„lichkeit und Rechtung der Lechenschafft mit „Namen jetz unserm Herren dem Apt, und „allen sinen Nachkommen den Apten ze En„gelberg beliben, und harinn gantz unver„griffen sin soll.„ —

Eben dieser Urkunde zufolge bewilligte der Abt den Kirchgenossen zu Emätten die Er-

 laubniß,

laubniß, eine Pfründe, wann es ihnen beliebte, in ihrer Kirche zu stiften; „doch,„ hieß es, „unserm Herren, dem Abt, vorge„nannt, und allen sinen Nachkommen, den „Aepten ze Engelberg, an ihr Rechtung der „Lechenschafft in allweg unschedlich, want „was Pfrunden in der Kilchhöri ze Buochs „jetz sint, oder in künfftigen Ziten gestifft „werden, sollent alle von einem Apt ze En„gelberg empfangen und gelichen werden, „als vorstat, ungevarlich, alle Geverd und „Arglist gantz ußgelassen.„ —

Um aber den verpfründten Herren einen hinreichenden Unterhalt zu verschaffen, so erließ Abt Johann Ambüel noch überdas, aus einer etwas seltenen Freygebigkeit, „den „Zehnden, und allen Nutzen und Gülten, so „yetz ze derselben Kilchen gehörent, oder „noch darzuo gegeben oder gehören wurden, „also daß die Kilchgenossen und ihre Nach„kommen fürdißhin einem jeglichen Priester „daselbs versorgen und ußrichten söllen ze „ewigen Zyten, als das billichen und recht „ist, ane ihre, und ihr Nachkommen, und „irs Gottshus ze Engelberg Schaden, also

„daß

„daß weder sie noch ir Nachkommen keine „Hülff noch Stür darzuo tuon noch geben „söllend. Und was Rechtung unserm Gnä„digen Herren von Costantz oder den Sinen „davon gehöret, es syen die ersten Früchten „von der Quart oder von der March we„gen, oder was er sust vor Rechtung von „der obgenannten Kilchen wegen ze Buochs „hett, oder gewunnen möchte, es syen bäbst„liche oder bischöffliche Recht, oder ander „Stüren und Hülffen, wie die genempt „möchten werden, die sollen die Kilchgenos„sen hinfürbaser allwegen ußrichten und be„zalen an die End, da sich das gebürt, als „dick das ze Schulden kumpt. Den vorge„nannten unsern Gnädigen Herren von En„gelberg, noch ihren Nachkommen, noch ih„rem Gottshus ohne Schaden, dann sy „gantz nützit damit noch mit keiner anderen „Beladnuß ze schaffen haben söllent.„ — Das Gotteshaus behielt sich ausdrücklich alle Gerechtigkeiten vor, die es zur selbigen Zeit gegen die Kirchengemeinde ausgeübet hatte: „Und als die megenannten Herren „von Engelberg und ihr Gotzhus sust ouch „Zins und Gült oder anders, welcherley

„denn das ist, daselbst ze Buochs und da
„umb hand, das soll harinn gantz unver-
„griffen syn, und soll ihnen und ihrem Gotz-
„hus hinfüran als bishar gütlich vollongen,
„von einem jegklichen Lütpriester daselbs,
„und von uns und unsren Nachkommen und
„meingklichen unbekümmert.„ —

Auch an unsre Pfarrey Stans kam im Jahre 1462 die Reihe. Durch das Beyspiel ihrer Mitbrüder zu Buochs ermuntert, wollten sie sich auch in das Recht zu der Leutpriesterey und zu andern Pfründen in ihrer Pfarrgemeinde taugliche Priester zu ernennen eingesetzt wissen. Nach einem wechselweisen Gewebe von Zänkereyen und Zwistigkeiten gieng endlich von den dazu erkiesenen Schiedsrichtern (*a*), von Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden ob und nid dem Kernwalde, der Ausspruch dahin: „Daß die Kirchsgenossen zu Stans wie jene „zu

(*a*) Mathis Brunner, von Luzern; Johann Fries, Landschreiber von Uri; Konrad Kupferschmied, von Schwyz; Niklaus von Flüe, von Unterwalden ob dem Walde, und Heinrich Zinderist, Altlandammann von nid dem Walde.

„zu Buochs das Recht haben sollten, ihre „Pfründen all und jeckliche insunders, es sy „die Lütpriestery oder ander Pfründen, mö„gent besetzen und entsetzen, wie dick und „wie viel ihnen das äben ist.„ — Doch um den damaligen Abten, Heinrich Porta, wegen diesem ihm abgesprochenen Ernennungsrechte einigermaßen schadlos zu halten, so wurden ihm hundert und fünfzehn Pfund zugesprochen. Zudem wurde dem Gotteshause nebst dem Jus Präsentandi auch das Leihungsrecht zu ewigen Zeiten zugesichert. Es behielt sich auch das Gotteshaus ausdrücklich vor, „alle ihre Fryheit, so sy ze den „Priestern hand. Es hat ouch der Apt ihm „selber den Zehenden vorbehan, darwider soll „er und sin Convent die Kilchen ze Stans „decken, wann sy des notdürfftig ist: ein „Apt soll ouch hin und hin den Pfründen ze „Stans nüt pflüchtig sin ze geben, denn die „siben Pfunt, die der oberen Pfruondt zuo„gehörendt, dazuo den jungen Zehenden, „der ist ouch der Pfruondt, die man nempt „Dieselmeß. Darzuo hand die Kilchgenossen „von Stans ihnen vorbehalten ihre Lantz„recht und ihre Lantzfryheit, als sy die har-

 „bracht

„bracht hand von Künig und von Keyseren.
„Es hat ouch ein Apt ihm selber vorbehan,
„daß er noch sin Gotzhus der Lütpriestery
„gar nütz pflichtig sin soll ze geben, ob joch
„Sach wär, daß sy nit genug hätten, als
„sy jetz an Gült stant.„ —

So wie den zwey Pfarreyen Stans und Buochs schien auch das Jahr 1465 den Pfarrangehörigen zu Wolfenschießen der glückliche Zeitpunkt zu seyn, das Ernennungsrecht ihres Pfarrherrns sich eigen zu machen. Es wurden dann Ulrich Müllimann, Landammann, Johann Ambüel und Heinrich Sulzmatter, beyde Altlandammen, als Schiedsrichter in dieser Sache erbethen, deren Ausspruch auch den Kirchsgenossen zu Wolfenschießen das so sehnlichstgesuchte Ernennungsrecht ihres Pfarrherrns zusicherte. Der Spruch lautet von Wort zu Wort so:
„Daß namblichen die von Wolffenschießen
„sollen Gewalt haben, ihre Pfruondt zuo be-
„setzen und zuo entsetzen, so dick und vill ih-
„nen das äben ist; und welchen sy also an-
„nehmend, und mit ihr Bottschafft einem
„Abt und Convent zuo Engelberg schickent,

„deme

„deme solle dann ein Abt und Convent li„chen, und ihnen das nüt vor syn, weder „mit Worten, noch mit Werken, noch mit „geistlichen noch mit weltlichen Rächten rc. „rc. rc.„ — Der Zehnden wurde ausdrücklich dem Gotteshause vorbehalten, und die sechs Mütt Dinkel, welche Abt **Rudolph**, um die Errichtung dieser Pfarrey zu erleichtern, versprochen hatte, dem hochwürdigen Stifte erlassen, wie die Urkunde mit Mehrerem uns belehrt.

Das dringende Ansuchen der Kirchsgenossen zu *Kerns* und der oftwiederholte Rath der dazu bestimmten Rathsbothen von Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden ob und nid dem Kernwalde machten solchen Eindruck auf den Abt *Heinrich Porta*, daß er im Jahre 1464 ihnen nicht nur das Recht die Priester zu ihren Pfründen zu ernennen, sondern auch den ganzen Kirchensatz mit Zinsen, Zehnden und Alles, was das Gotteshaus Engelberg von dem Stifte Münster um fünfhundert Pfund im Jahre 1367 erkaufet hat, um hundert und zehn rheinische Gulden erließ. Dieses Kaufs zufolge wurden dann

die Kirchgenossen zu Kerns berechtiget, nicht nur ihre Priester zu ernennen, und die Pfrün-den zu verleihen, sondern sogar die Ernannten dem Bischofen vorzustellen. Damit aber der geringste Keim künftiger Streitigkeiten frühezeitig erstickt bliebe, so wurde nachfolgende Verkommniß von beyden Seiten beliebet: „Man soll wüssen,„ lesen wir in der Urkunde, „daß sy (die Kirchsgenossen zu „Kerns) uns, den vorgenannten Abt, und „Convent, und unser Nachkommen, wider „zu rechten Lehenherren genohmmen, und „uns erwelt hand, als das hienach geschri-„ben stat: Dem ist also, wenn das ist, daß „der Vall kumpt, und ein Priester abstirbt, „oder sus von der Kilchen ze Kerns kumpt, „daß sy ledig wird, wen und welen Priester „denn die von Kerns einhellenklich oder der „Merteil uff ir Kilchen ze einem Lütpriester „oder Kilchherren empfachent, und für wen „sy uns bittent, dem sollen wir, der Abt „und Convent, in ze Ziten, wel die sind, „lichen, um Singen und Lesen, ane Be-„schatzung, und den unserm Gnädigen Her-„ren von Costitz oder sim Vicarien präsentie-„ren und antwurten mit unserm Lehenbrief,

„der

„der ein Priester in sinem Costen haben soll,
„als ander unser Priester, denen wir ze li-
„chen hand, und sollen darwider nit sin,
„noch darwider reden, in kein Weg, weder
„mit Recht, noch an Recht, als by der
„Gelübde.„ —

Dieß ist nun die wahre und auf Urkunden gegründete Geschichte der im fünfzehnten Jahrhunderte vor sich gegangenen Kirchenabänderung der Pfründen. Von diesem Zeitpunkte an ist das Ernennungsrecht unserer Pfarrherren und Kapläne ein Eigenthum unsers Vaterlands geworden.

Die Pfarrey Lungern aber, welche auch ehemals dem Gotteshause Engelberg einverleibet war, hat hierinn etwas Besonders. — Sie ist nun die einzige in unserm ganzen Lande, welche das Ernennungsrecht und Belehnungsrecht seiner verpfründten Pfarrherren wirklich ausübet. — Wann und wie aber diese Pfarrey dieses herrliche Recht, sammt allen Zehnden und Gebühren, des Gotteshauses Engelberg an sich gebracht, ist ein Geheimniß, welches wir, ungeachtet aller

uns gegebenen Mühe und Arbeit, nicht in das Klare haben bringen können.

Damit aber dieses erworbene Recht, seine Pfründen zu vergeben, zu ewigen Zeiten nicht abgewürdiget würde, so giengen unsre klugen Vorväter den römischen Papst Julius den Zweyten dringendlichst an, daß er im Jahre 1512 durch eine besondere Bulle das Ernennungsrecht ihrer Priester bestättigen möchte (*a*). Man kann noch heutzutage Lehenbriefe aus dem fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderte aufweisen, in welchen der Bischof zu Konstanz von einem Abte zu Engelberg ersuchet wird, den von dem Volke ernannten und von dem Abten belehnten und bestätigten Pfarrherren und Kaplänen zu Stans die innigstverlangte Seelsorge anzuvertrauen.

Ohne Jemands Widerrede übte das Gotteshaus Engelberg sein unangefochtenes Recht auf eben diese Weise aus, wie wir es hier

(*a*) Dieselbe erfolgte auch unter Verhütung des Banns, und liegt in dem Archive unsrer gnädigen Herren und Obern.

hier angemerket haben; und als in dem siebenzehnten Jahrhunderte ein nichtsbedeutender Zwist sich erreget hatte, wurde, gemäß der Urkunden von 1462 und 1465, gedachtes Recht dem Gotteshause Engelberg, zufolge der Verkommnisse vom Jahre 1660 und 1668, auf ein neues zugesichert.

Mit dem Jus Spoli hatte es nicht die gleiche Bewandtniß. Schon im Jahre 1493, nach Absterben des in der eidsgenössischen Geschichte so bekannten Pfarrherrns Heinrich Imgrund, erhob sich zwischen dem Gotteshause Engelberg und des Verstorbenen Bruders Gilg Amgrund (oder Imgrund) wegen dem Erbe des Abgeleibten ein Zwist, der nur durch den Weg des Rechtens konnte entschieden werden. Der Abt und der damalige Thalvogt **Klaus Bühler** (*a*) glaubten sich berechtiget zu seyn, die Hinterlassenschaft des Verstorbenen, der sich von diesem Rechte nicht losgekauft hatte, an sich zu ziehn, besonders da das Gotteshaus bis auf diesen Zeitpunkt das Recht, ihre **Verpfründeten zu erben**, unangetastet

(*a*) Landmann und des Raths ob dem Walde.

stet ausgeübet hatte, und ausdrücklich in der Urkunde vom Jahre 1462 dem hochwürdigen Stifte „alle Fryheiten, so si ze den „Priestern hand,„ vorbehalten wären. Endlich wurde dieser Zwist von vier dazu erkiesenen Richtern (a) dahin beygelegt, daß Gilg Amgrund statt des gänzlichen Erbes eine beträchtliche Summe Gelds und auch des Abgeleibten hinterlassene Bücher dem Gotteshause Engelberg ausliefern sollte. Im Jahre 1510 wurde dieser Handel auf ein neues rege, und das von Engelberg bisdahin ausgeübte Jus Spoli wurde von den abgesandten Bothen der drey Orten, Luzern, Schwyz und Unterwalden ob und nid dem Walde, dem Gotteshause gänzlich aberkennt. Allein dieser Ausspruch vermochte das hochwürdige Stift nicht sein in den ältesten Urkunden gegründetes Recht fahren zu lassen: um also das Gotteshaus einigermaßen schadlos zu halten, waren damals die mehresten Pfarrherren unsers Vaterlands so billig,

(a) Diese waren: Johannes Bamberg, von Luzern; Johannes Ulrich, von Schwyz; Andreas zum Höfen, von ob dem Walde; und Landammann Paul Andacher, von nid dem Walde.

billig, daß sie dem Gotteshause Engelberg, in Ansehung dieses abgedrungenen Rechtes, ansehnliche Vergabungen machten. — Allein da in dem siebenzehnten Jahrhunderte dieses dem Gotteshause abgesprochene Jus Spoli ein neuer Stein des Anstoßes geworden, ließ der Abt Ignaz der Zweyte im Jahre 1686, um Erhaltung nachbarlicher Eintracht, sich ganz willig finden, nicht nur dieses Recht, sondern noch andre viel beträchtlichere Gerechtsame aufzuopfern, doch mit dem ausdrücklichen Bedinge, daß seinem Gotteshause weder die Aufbauung und Erhaltung der Kirchen, noch die Besoldung der Priester zu ewigen Zeiten sollte aufgebürdet werden.

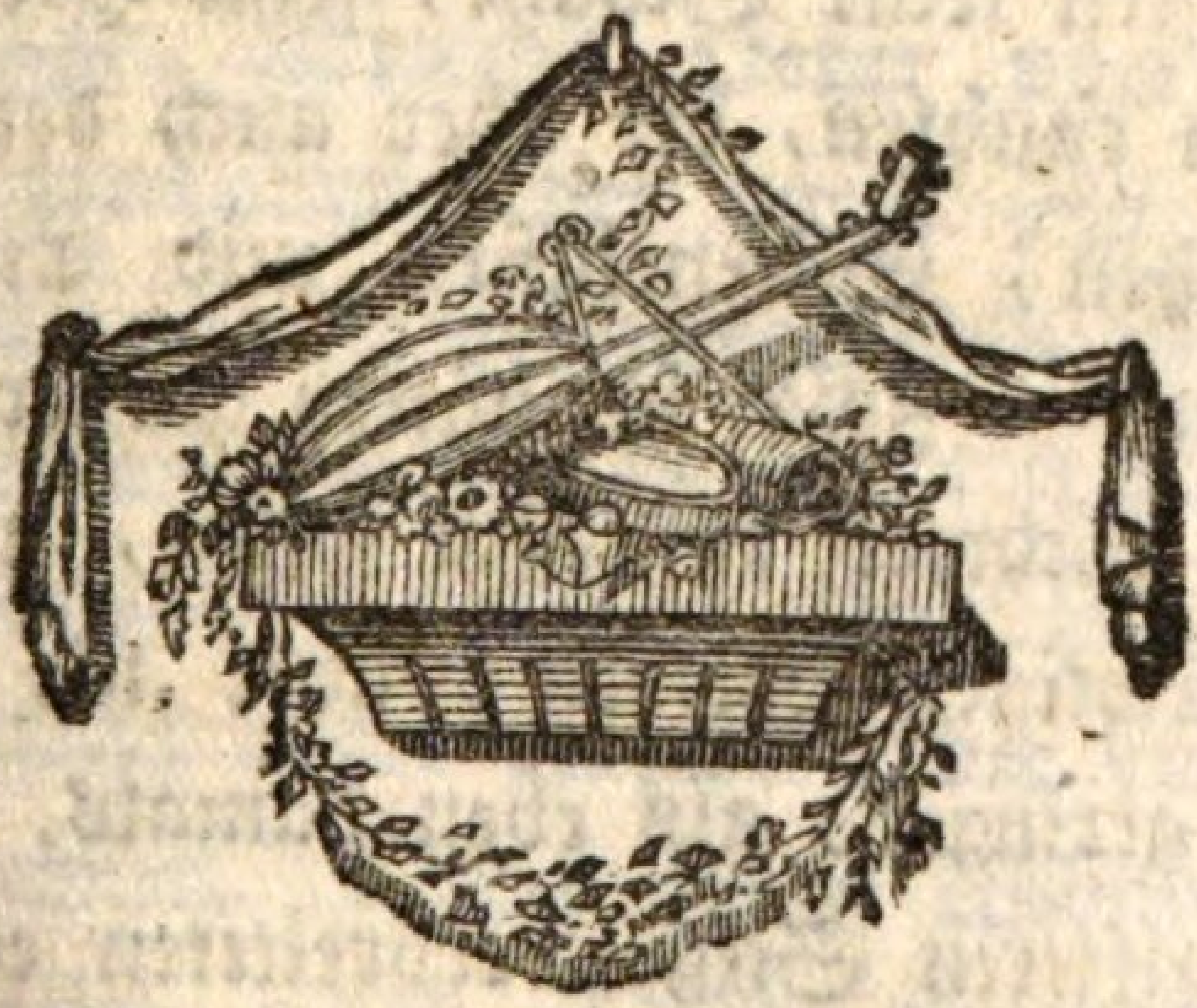

Viertes

Viertes Kapitel.

Burgundische Kriege und der selige Niklaus von Flüe in der letztern Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts.

Wir kommen auf die burgundischen Kriege, jene gepriesenen Zeiten der Schweizer, in welchen unsre Voraltern gegen zehnmal mächtigere Fürsten zu Felde zogen, und den Namen des schweizerischen Heroismus auf die höchste Stufe bey allen Nazionen in allen Gegenden brachten. — Wer kennt die herrlichen Schlachten nicht, die einem mächtigen Fürsten seine Schätze, seine Heere und sein Leben raubten, die aber auch der Freyheit Stützen, Sitteneinfalt und Eintracht schwächten! — Zwar nie hätten größere Vortheile der Schweiz zufließen sollen, als aus diesen mächtigen Siegen: aber nie waren dieselben geringer, als eben damals. Denn diese vergifteten Siege verbreiteten eine gewisse Ungebundenheit der Sitten und blendende Lüsternheit nach Geld, Gut und Herrschaft

schaft über Städte und Länder, und gaben zu verschiedenen unfreundlichen Forderungen, Vorwürfen und sehr bedenklichen Auftritten Veranlassung. —

An den Gränzen unsrer Schweiz gegen Frankreich herrschte ein mächtiger Herzog von Burgund, Karl der Kühne. Unsre Jahrbücher schildern ihn als einen berühmten Krieger, roh und streng, grausam in seiner Rache, und voll eigensinnigen Stolzes. Diesem hatte der verarmte Herzog von Oestreich die Grafschaft Pfird mit mehrern an die Schweiz gränzenden Ländern um eine große Geldsumme, wie wir eben kurz vorher gesehen, abgetreten. Karl ließ sie durch einen Vogt, Namens Peter von Hagenbach, verwalten, der durch sein niedriges Betragen alle seine Untergebenen und die benachbarten Eidsgenossen gegen sich aufbrachte. Vergebens beklagte man sich bey seinem Herrn; Karl verachtete die Bothen der Eidsgenossen. Durch solche Unbilden, und noch mehr durch Kaiser Friedrichs des Dritten Ansuchen, König Ludwigs des Eilften in Frankreich Schmäucheleyen und

den Zauber der französischen Jahrgelder (a) wider Karln erbittert und angehetzt, schickten ihm endlich die Eidsgenossen eine Kriegserklärung, überfielen die Grafschaft Burgund, brannten eine Menge Schlösser und Dörfer nieder, und siegten schon bey Herikourt. — Karl, der indessen in der Ferne Krieg führte, und eben den Herzog von Lothringen besiegt hatte, zog seine Macht zusammen, und lagerte sich mit seinem an Pracht und Ausgelassenheit einer großen Stadt ähnlichen Heere vor Granson, einem neulich eroberten Schlosse am Neuenburgersee, darinn die Eidsgenossen einige hundert Mann Besatzung gelegt hatten. Tapfer und kühn vertheidigten diese fünfhundert Schweizer ihre kleine Veste, bis Mangel an Lebensmittel, List und Verrätherey sie in die Hände ihrer bübischen Feinde brachten. Zehn zu zehn wurden angefesselt, in dem burgundischen Lager herumgeschleppt, dreyhundert aufgeknüpft, und die übrigen in den

(a) Ludwig der Eilfte hatte im Jahre 1470 mit ihnen einen engern Bund wider den Herzog geschlossen. — Auch wurde 1474 die berühmte Erbvereinigung zwischen dem Hause Oestreich und den Schweizern errichtet.

den See geworfen. Dieses unbarmherzige, meyneidige Betragen schlug tiefe Wunden in jedem wackern Schweizerherzen, bethränte manches grauen Helden noch nie beweinte Wangen, und machte auch den Feigsten nach Rache schnauben. In allen Schweizergebirgen ertönte das Kriegsgeschrey; mit dem Schwerte in der Faust eilte Jeder den Unmenschen von einem Feinde aufzusuchen. — Nach **Neuenburg** gieng der Zug, und unweit der eroberten Burg **Vaumarcus** begegneten sich beyde feindliche Heere in einer für den Herzog etwas ungünstigen Gegend. Unsre Eidsgenossen vertheilten ihre Mannschaft in hohle Wege und Gebüsche, und, nach der Väter Sitte, mit gebognem Kniee und bethräntem Auge flehten sie zum Vater, der Kriege lenkt und Siege entscheidet. Wie Sie vorgesehen entstund das Gefecht. Ohne Mühe rückte der burgundische Vortrab in den hohlen Weg ein: aber da erwachte der schlummernde Schweizer, auf allen Seiten ward der Feind gedrängt, umschlossen, und ohne zu wissen woher Streiche auf Streiche fielen, gerieth das burgundische Heer in Unordnung. Kein Einziger, der sich in den

hohlen Weg gewagt hatte, entrann dem Mordschwerte; panischer Schrecken überfiel die Burgunder, und Karl floh mit seinen sechszigtausend Söldnern. Zweytausend davon blieben auf der Wahlstatt. Hundert und zwanzig Stücke Geschützes, vierhundert seidene, zum Theile mit Gold und Perlen gestickte Zelte, sechshundert Panner, über vier Zentner Silbergefäße, die Kriegskanzley, Siegel und Geschmeide des Herzogs und seines Bruders fielen in der Sieger Hände. Ueber der Beute vergaßen unsre Eidsgenossen die Verfolgung des Sieges, und eilten mit Siegesfrüchten beladen uach Hause. — Unterwalden verlohr bey diesem Treffen „Heini an Syt, Hans Rost und Heini „Jordi von ob dem Walde, und Claus „Windly von nid dem Walde.„

Indessen kehrte Karl kaum nach sieben Tagen mit seinen neugesammelten Truppen zurück, und belagerte rachedürstend die kleine Stadt Murten, wo der edle Adrian von Bubenberg und Wilhelm von Avri mit zweytausend Kriegern eingeschlossen war: allein vergeblich waren alle angewandten Bemühun-

mühungen. So heftig die Stadt beschossen wurde, so unermüdet war man die zerfallnen Mauern wieder aufzuführen; und über tausend Burgunder wurden eines Tages bey einer allgemeinen Bestürmung entseelt dahingestreckt. Unterdessen rückten die herbeygeeilten Hülfsvölker an; Unterwaldens Panner erschien das erste, und endlich betrug das ganze eidsgenössische Heer mit den Verbündeten auf dreyßigtausend Mann Fußvolk und viertausend Reuter. — Zum Erstenmale stellten sie sich in eine künstliche Schlachtordnung, die tapfern Waldmann von Zürich, Hallwyl von Bern, Hertenstein von Luzern an ihrer Spitze, und auf dem Schlachtfelde noch wurden zweyhundert junge Schweizer und Elsässer vom Grafen von Oettingen zu Rittern geschlagen, nicht unwürdig im Schlachtgetümmel ihren ritterlichen Muth zu zeigen. —

Schon war indessen Karl aus seinem Lager aufgebrochen, und schon stunden die feindlichen Armeen in fürchterlicher Schlachtordnung, als der Himmel sich auf einmal in schwarze Wolken einhüllte, die Sonne ihr

Licht verbarg, gräßliche Donner daherroll-
ten, ganze Bäche von Regengüssen losstürz-
ten, das herzogliche Heer abgemattet, die
Waffen zum Gefechte untauglich gemacht,
der muthlose Burgunder zum Abzuge geru-
fen und die Schlacht auf morgen vom Her-
zoge verschoben wurde. — Mittlerweile sich
Karl kaum mehr einen Angriff träumte, be-
nützte der erfahrne von Hallwyl, Haupt-
mann der Bernerischen Vorhut, diesen Vor-
fall. „Heut' ist der herrliche Tag," rief er
mit edler Miene seinen Kriegern zu, „an
„dem vor hundert und sieben und dreyßig
„Jahren unsre Väter in geringer Anzahl
„vor Laupen fochten, siegten, und das be-
„drohte Vaterland retteten! Staunend soll
„die Nachwelt hören, daß wir, ihre Enkel,
„heut' diesen schönen Tag der Freyheit mit
„einem zweyten Siege verewigten! Feyern
„wir dessen Jahrszeit; flehn wir den Gott
„um Hülfe an, von dem wir Alles zu er-
„warten haben, der Heerschaaren aus dem
„Staube ruft, und Heerschaaren in Staub
„zurückwälzt; knieen wir nieder!" — Als
die Krieger noch auf den Knieen lagen, öff-
nete sich der düstere Himmel, und die Sonne
gieng

gieng entschleyert hervor. Von Hallwyl, der zu gut wußte, wie Viel oft der geringste Zufall auf den Geist des Soldaten Eindruck machte, fuhr begeistert fort: „Der Himmel „ist unsrer Bitte günstig; die Sonne will „unsre Thaten beleuchten; steht auf, schlagt „die Henker, die Eure Brüder zu Gran„son würgten, folgt mir nach!„ — Er sprachs, und im gleichen Augenblicke wurde angegriffen, in das feindliche Lager eingestürzt, das Geschütz erobert und gegen den Feind gerichtet. Noch hielten die englischen Schützen den Sieg etwas zweifelhaft (denn Heldenmuth und Geschicklichkeit fochten gegen verzweifelnde Raserey), als Waldmanns und Hertensteins Gewaltshaufen herbeyeilten, ihnen in die Seite fielen, und sie zerstreuten. Schrecken und Furcht hatten sich des feindlichen Heers bemeistert, die Burgunder flohn in unordentlichen Haufen, und tausende fielen unter dem fressenden Mordschwerte des siegenden Schweizers. — Hertenstein, der dieß sah, zog sich mit seiner kleinen, tapfern Schaar auf die nahe Anhöhe Wifflisburg, die ihm zwischen den Kampfsplatz eine vortheilhafte Stellung, den

 fliehen-

fliehenden Feind einzuschliessen, both, und jagte über tausend Mann wieder dem eidsgenössischen Lager zu. Durch Bubenbergs und Avris gut angeführten Ausfall wurden sie in den See gesprengt, das Wasser mit Leichen angefüllt, von ihrem Blute ganz gefärbt, und Alle bis auf Einen fanden in den tobenden Fluthen ihren Untergang. — Wer von den übrigen fliehn konnte, floh, und wer keinen Weg zur Flucht mehr übrig sah, erflehte sich von der Großmuth seines Ueberwinders das Leben. Karl selbst floh ohne vom Pferde zu kommen; traurig zog er nach Besanson zurück; schwarze Verzweiflung war sein Geleitsmann. — Zwey und zwanzigtausend und fünf und fünfzig erschlagene Burgunder wurden auf dem Schlachtfelde begraben, woselbst itzt noch ihre Gebeine modern (*a*). Nach den Sitten der Zeit blieben unsre Siegesväter drey Tage auf dem Schlachtfelde, schenkten das eroberte Geschütz dem Herzoge von Lothringen, und theilten

(*a*) Lauffer nennet den Verlust sammt den Ertrunkenen auf dreyßigtausend, Andre auf sechs- und zwanzigtausend, darunter fünfzehnhundert Edle waren.

theilten die ersiegte Beute. — Unterwalden zählt von seinen da umgekommenen Helden folgende, als von ob dem Walde: „Claus „Steinibach, Wälti zur Mülli, Caspar Be„roldinger, Hänsli Kyser, Hans Schmid, „Christen Schäfer, Claus Keyser, An„dres Schäfer, Claus Ambüel und Heini „Bär;„ von nid dem Walde aber „Hans „Barmettler.„

Der Schweizername wurde durch diese zwey Schlachten so geschätzt und berühmt, daß Ludwig der Eilfte eine eidsgenössische Gesandtschaft an seinen Hof einlud, zwar unter dem Vorwande, ihre Tapferkeit zu belohnen, mehr aber sie zu Gunsten des Herzogs von Lothringen einzunehmen; und der Papst und der König von Ungarn schickten Abgeordnete, um zwischen ihnen und dem Herzoge von Burgund Frieden zu schließen: aber Frankreichs Schmäucheleyen und Jahrgelder hatten sie schon gefesselt, und zu Renats Gunsten gestimmt. Denn wirklich als Karl den letzten Ueberbleibsel seines muthlosen Heers zusammenraffte, um den Herzog zu bekriegen, so waffneten sich achttausend

Schweizer für ihn. — Diese mit Renats eignen Truppen bey zwanzigtausend Mann stark eilten vor die Thore seiner Hauptstadt, zum Entsatze von Nanzy. Da begegneten sich die feindlichen Truppen den 5ten Jänner 1477: aber schon beym ersten Brüllen des Schweizerhorns zitterte und floh der Burgunder. Vergebens sprengte Karl von einem Flügel des Heers zum andern, brüllte Jedem Pflicht ins Ohr, schrie sich heiser die fliehenden Miethlinge zu sammeln, und suchte den sinkenden Muth der Seinigen wieder anzufachen: das burgundische Heer wich, Schrecken und Niederlage verbreitete sich, und das Winseln Zahlloserschlagner stieg in die Luft empor. Karl selbst wurde, im Gedränge unerkannt, erschlagen: mehrere Hiebe warfen ihn entseelt zu Boden, und ein dumpfes Ach der Seinigen begleitete den Fall des Unglücklichen. — Ob dem Walde verlohr bey diesem Treffen von den Seinigen „Claus Herrlig, Peter Rotzer, Hans „Kyser, Peter Appenzeller, Hans Lagger, „Ruodi Wys, Caspar Rus, Hänsli Wy„mann, Jost Schärer, Hans Traber, Hans „Kretz, Hans Rübli, Thoman Franz, Jenni „Jordi,

„Jordi, Peter Scheli, Uli Schnetzer, Claus „Lagger, Oswald Steinibach, Claus Zim„mermann, Vogt Hans Kretz, Hans Ru„bi und Claus Dus;„ von nid dem Walde aber „Jacob Barmettler, Peter Humell „und Hans Mörserli.„

Mit den Siegern zog Renat triumphirend in Nanzy ein, und mit Lorbeern gekrönt und freudigstolz, einen gefährlichen Feind, der ihnen oft den Untergang gedroht, besiegt zu haben, kehrten die gerächten Eidsgenossen in ihre friedliche Heimat zurück. Das verweyste Burgund bath nunmehr dringend um die Aufnahme in die helvetische Verbindung, um ihren Schutz oder wenigstens um Frieden, der ihnen auch für hundert und fünfzigtausend Gulden verkauft wurde. Ueber welche Bezahlung sie bald darauf mit Frankreich eine Unterhandlung machten, da Burgund an diese Krone gebracht wurde. — —

Dieß ist nun die kurze Geschichte jener drey berüchtigten Siege, die unsre Vorväter über die fürchterlichen Heere Herzogs Karls erhielten:

erhielten: jener Siege, die den Namen des schweizerischen Heroismus auf die höchste Stufe setzten, ihn selbst bey allen entferntesten Nazionen berühmt, geschätzt, gefürchtet machten, und den Grundstein zur nachmaligen Verbindung mit der französischen Krone legten.

Allein eben diese glänzenden Siege waren auch jener unselige Zeitpunkt, da unser Helvezien fremdes Verderben und fremde Gebrechen dem Auslande abborgte, da Tugend- und Sittenverfall unsre Hütten zu beschleichen und alte Einfalt, Redlichkeit und Eintracht sich von unsern Gebirgen zu entfernen anfieng. — Granson, Murten und Nanzy, diese unvergeßlichen Denkmäler eidsgenössischer Tapferkeit, wurden, so zu reden, die Pflanzstätte ihres Verderbnisses, und Pracht, Uebermuth und Schwelgerey die Früchten der unglücklichen Burgunderbeute. Von daher kam es auch, daß der äußere Schimmer von Ehre und Glückseligkeit nur das innere Elend verbarg, welches diesen burgundischen Kriegen auf dem Fuße folgte, und daß es das Ansehn hatte, als

wenn

wenn die daher entsprossene Pestseuche des Luxus gleichsam den Schatten des erschlagenen Burgunders zu rächen suchte. — Karls erbeuteter Reichthum erzeugte Pracht, nährte ein müssiges, wohllüstiges Leben, erregte eine gewisse Ungebundenheit der Sitten, Geldbegierde und Eifersucht, und war die unselige Folge manches unrühmlichen Auftrittes. Aber nicht nur im Innern jedes einzelnen Kantons, sondern unter den Ständen selbst herrschte Mistrauen, Eifersucht und Uneinigkeit. Die demokratischen Kantone sahn mit scheelen Augen das Ansehn und den Wachsthum der allzusehr aufblühenden Aristokraten, und diese mit Gegenabneigung und Kaltsinn, der öfters in Verachtung ausartete, das Betragen und die Aufführung der Demokraten. — Die Länder klagten über unbillige Theilung der Kriegsbeute und Eroberungen, auch wegen Uebervortheilungen und Ueberpracht der Städte, über unerlaubte Verbindungen und Bürgerrechte, über offenbare Verachtung ihrer populären Regierungsform und ihres ärmeren Staatswesens; die Städte hingegen beschwerten sich gegen Aufwieglung ihrer Unterthanen

terthanen und frevelhafte Drohungen, gegen ungegründete Aufrichtung gestifteter und noch zu stiftender Bürgerrechte, und der Unbilligkeit gleicher Theilung gemachter Beute und Eroberungen. – So zankte man sich lange Zeit ohne Erfolg und Nutzen auf verschiedenen Tagsleistungen, das lärmende Getöse rasender Vorurtheile erstickte immer die schwache Stimme der Wahrheit, und unedle Nebenabsichten verdrangen die Sprache der Liebe, die bisdahin das schöne Antheil unsrer Väter und die edelste Zierde Helveziens war. – –

Zudem kam noch das neulichwiederholte Ansuchen der Städte Freyburg und Solothurn für die gemeineidsgenössische Bundesaufnahme, und der eben entdeckte ruchlose Anschlag der Amstaldischen Empörung. – Zwey angesehene Männer von ob dem Walde (Landammann Bürgler, und sein Vetter, der alte Künnegger), durch Zureden und schwarze Schilderung dieser Aufrührer und durch vielleicht selbsteignen übermäßigen Freyheitssinn geblendet und aufgefordert, hatten die Unvorsichtigkeit, in diese Mitver-

schwörung

schwörung einzustimmen und verwickelt zu seyn. Nothwendig wurden dadurch alte Klagen erneuert, Mistrauen und Unwillen unterhalten, und neue Widersprüche und Erbitterungen erreget. Aber unsre rechtschaffnen Väter, da mehrere von ihnen als Mitverständige und Anstifter beschuldiget wurden, bemühten sich – ungeachtet aller, gleich den übrigen Waldstätten, gegen Luzern führenden Klagen – ein edles Beyspiel ihrer ächten Ehrliebe und wahren, unverfälschten Treue zu geben. Zwey der ansehnlichsten Männer („Paulus Enentachs, Altam„mann, und Hennrichen Winkelried,„ wie die Rechtfertigungsurkunde der Stadt Luzern, „uff Montag vor Martini, geben „1478,„ sagt) schickten sie auf Luzern, und beklagten sich, daß der in Verhaft liegende Amstalden in Benennung der Anstifter oder Mittheilnehmer keinen Unterschied mache, da sie doch weit von dergleichen heimlichen und niedrigen Thathandlungen und im Gegentheile immer bereit seyn, mit Leib und Gut, nach der Väter Sitte, die Stadt vor Unfall zu schützen und zu vertheidigen. – Inzwischen dauerten die gegenseitigen Forderungen

der

der Eidsgenossen untereinander immer fort; Tagssatzungen wurden auf Tagssatzungen gehalten: aber jeder Theil beharrte auf seinen Ansprüchen, und stund unbiegsam in seinen politischen Begriffen. Es war ungefähr acht Tage vor Weihnachten, als sich auf Anhalten der Schiedsrichter von Zug und Glarus die Eidsgenossen zum Letztenmale in unserm Hauptflecken Stans versammelten: aber jeder Zusammentritt war, wie vorhin, ohne Erfolg, jeder Tag mit den alten Vorwürfen begleitet, und die Erbitterung nur von neuem angefacht. Schon sah der Eidsgenoß mit Schrecken einem nahen fürchterlichen Bruche entgegen; schon sah er sein Vaterland am Rande eines einheimischen Krieges, am Rande des gänzlichen Verfalls stehen; schon sah er, wie Bürger wider Bürger, Brüder wider Brüder sich waffneten, und einander schreckenvollen Untergang drohten, und noch schauerte ihm vor dem Andenken jenes unglücklichen Zürcherkriegs, dessen tiefe Wunden noch nicht ganz verschmerzt waren. So fürchterlich sah es am Staatshimmel unsers guten, gemeinsamen Vaterlands an einem späten Abende aus! Die

Schwerter lagen schon von beyden Seiten gezückt; die Bothen, gegeneinander verbittert, zur Abreise entschlossen; und nur wurde noch das zufälligste Losungszeichen erwartet, um der unseligen Bruderfehde den Anfang zu machen. Allein die Vorsicht erweckte einen Mann, der das wankende Schicksal Helveziens entscheiden, die Thränen des betrübten Vaterlands abtrocknen, die Wünsche guter Bürger erfüllen, und die schmachtende, erschütterte Freyheit vor räuberischen Händen retten sollte.

Niklaus von Flüe, dieser selige Einsiedler, unser Aller Bruder und Mitlandmann, war jenes wahre Geschenk Gottes, jener Engel des Friedens, jener Retter und Mittler des bedrohten Vaterlands (*a*). — Wir wollen hier keine ausführliche Lebensgeschichte seines seligen Wandels, seiner reinen Tugend

(*a*) Eine vollständige Lebensgeschichte von unserm Seligen hat unlängst der einsichtsvolle, verehrungswürdige Herr Weißenbach, Kohrherr zu Zurzach, auf das feyerlichstabgehaltene dritte Jahrhundert seines seligen Hinscheidens herausgegeben.

Tugend und seltenen Rechtschaffenheit machen. Er findet genug Bewunderer und Lobredner; sein Andenken ist jedem Schweizer heilig, jedem redlichen Patrioten ehrwürdig: und es würde noch itzt gleichsam seiner Demuth zu nahe treten und das Verdienst seiner Tugend miskennen heißen, wenn wir hier Viel von ihm sagten.

Den 21sten März 1417 erblickte er zu Sachslen das Tageslicht; wie Samuel wuchs er im Dienste seines Gottes auf, und bis ins Grab leitete ihn die Vorsicht durch offenbare und sichere Wege zu ihrem Endzwecke hin. Sowohl in seiner felsichten Einöde ganz der Welt abgestorben, als auch in den Armen seiner kleinen, schätzbaren Familie als Vater, oder in dem Getümmel der Waffen vor Ragatz und im Kathrinenthale (*a*), oder in Mitte einer verderbten Welt,

(*a*) Die östreichischen Flüchtlinge hatten sich 1460 dahin geflüchtet: und es war wirklich an dem, daß man, um sie herauszutreiben, Feuer in das Kloster legen wollte. Das drang dem frommen Manne so zu Herzen, daß er sich eilends vor einem Kruzifixe auf die Kniee warf, und nach

Welt, oder in der Rathsstube, zur Zeit, da er noch dem Staate diente, war er immer ganz Engel, die Freude seines Gottes, das Beyspiel jedes Gerechten, die Zierde der Erde, die Ehre und der Glanz seines besondern Vaterlands. —

Unser gutes Unterwalden sah ihn aufleben, aufblühen, wandeln, sterben, und in die Zahl der Auserwählten mit dem feyerlichen Zurufe der Kirche erhoben werden. Es war Zeuge, wie sein Name in den Städten und Orten Helveziens berühmt wurde, der Ruf seiner Buße und Heiligkeit allenthalben erschallte, die ganze Gegend um seine düstere Einöde herum von andringendem Volke wimmelte, Jeder das unbegreifliche Wunder einer unnachahmlichen Abtödtung mit Augen

nach einem kurzen, doch eifrigen Gebethe den Hauptleuten die dringendsten Vorstellungen machte, von dergleichen Beginnen abzustehen. Selbst löschte er das Feuer, riß Jenen, die sich nicht geben wollten, die Fackeln aus der Hand, und erhielt durch seine Standhaftigkeit, was vielleicht in dieser Lage und bey aufgebrachten Gemüthern außer ihm Niemand zu Stande gebracht hätte. —

sehen wollte, und selbst die Großen der Erde sich bey ihm einfanden, um Augenzeuge von dem zu werden, was ihnen das allgemeine Gerücht erzählt hatte; es war Zeuge, und wird bis an das Ende aller Zeiten staunend mit ansehen, wie sein Lob bey jeder Nachkommenschaft, als bey seinen Zeitgenossen, bestehet, wie er immer in seinen verehrungswürdigen Enkeln auf ein neues auflebet, und sich gleichsam vervielfältiget, und wie man seinen Namen nie nennen wird, ohne ihm, seiner edeln Nachkommenschaft, seinem hohen Geburtsorte und Vaterlande eine ganze Lobrede zu sprechen. — —

Dieser selige Einsiedler war also von der Vorsicht bestimmt, vermittelst seines Gebeths und weisen Raths, die gegeneinander aufgebrachten Väter auszusöhnen, die tiefgeschlagenen Wunden seines am Rande stehenden Vaterlands zu heilen, und ihm den gesuchten Frieden zu schenken. -

Als demnach die Abgesandten schon zur Abreise entschlossen waren, und Helvezien seiner traurigen Trennung so nahe stund,

eilte

eilte der würdige Heinrich Imgrund, von Luzern, zu diesen Zeiten Pfarrherr in unserm Hauptflecken Stans, der vertrauteste Busenfreund des Seligen, ein vortrefflicher Priester und ächter Bürger, in der Stille der Nacht zu seinem Freunde, dem frommen Niklaus, erzählte ihm die gefährliche Lage der Sachen mit einer zitternden Thräne im redlichen Auge, und beredte ihn durch sein ängstliches Flehen seine Einöde zu verlassen, Heil, Segen und Licht aus düstern Wolken hervorgehen zu machen. Noch in derselben Nacht kehrte der würdige Geistliche nach dem viertℎalb Stunden entlegenen Stans zurück, mit Schweiß bedeckt läuft er in alle Gasthöfe, wo sich die Bothen der Eidsgenossen rüsteten, flehte jeden insbesonders an noch zu verweilen, und die Ankunft des von ihnen Allen so hochverehrten Eremiten zu erwarten. — —

Eben hatten sie sich wieder versammelt, als dieser wie ein Engel Gottes unter sie hineintrat. — Keinen edlern, schönern Zeitpunkt haben unsre Jahrbücher aufzuweisen, als diesen herrlichen Auftritt. Sie hätten es

mit ansehn sollen, wie der beßte, redlichste Eidsgenoß durch sein würdiges Ansehn, seine offene Patriotenseele und seine vom Himmel begeisterte Beredsamkeit Wunder wirkte; wie er durch seinen ruhigen und einfachen Vortrag sich zum Herrn aller Herzen machte; wie er durch seine mit Demuth verbundene Sittsamkeit sogar über die Hartnäckigkeit seiner Feinde siegte; wie er durch seine edle Einfalt, entschlossene Redlichkeit und brüderliche Freymüthigkeit die tobenden Fluthen brechen und Friede und Heiterkeit hervorgehen machte. — „Liebe Herren und Eids„genossen!„ sprach er im Tone des Friedens und der Liebe, „ich komme aus meiner Ein„öde auf Ansuchen meines beßten Freunds „und Vaters, um Euch Liebe und Eintracht „zu empfehlen. Ich weiß nichts von mensch„licher Weisheit: aber Gott hat mich gelei„tet. Ich habe mit Bedauren vernommen, „mit wie wenigem Danke ihr den Wohltha„ten des Himmels entsprechet. Gott hat „Euch fürs Vaterland so herrliche Siege „geschenket, und itzt soll Unfriede und Zwie„tracht Alles verderben; er hat Eure Waf„fen gesegnet, und itzt im Frieden wollet

„Ihr

„Ihr Euch selbsten schwächen, und Euern
„Niedern zum Spotte werden. Wie, lie-
„be Väter! soll dann das gute Vaterland
„ein Schlachtopfer der sträflichen Eifersucht
„werden? soll ein nichtiger Argwohn die ed-
„le Bruderliebe von uns drängen? sollen
„Absichten von Fleisch und Blut das Werk
„der Vereinigung vereiteln können? Nur
„in allgemeiner Einigkeit liegt Eure Stärke,
„nur von genauer Erfüllung Eurer Pflich-
„ten hängt das Wohl des Vaterlands ab;
„wo Leidenschaften toben, da hat die Ver-
„nunft keine Stimme: nur kaltes Blut siegt
„über Vorurtheile. Ach, möchte doch der
„heutige Tag ein Tag des Segens und Frie-
„dens für uns werden! Ihr Städte, thut
„Verzicht auf das sonderbare Bürgerrecht:
„dieß ist jenes großmüthige Opfer, das Ihr
„der Wohlfahrt Euers Vaterlands schuldig
„seyd! und Ihr Länder, nehmet die von
„Freyburg und Solothurn als Brüder
„an: belohnet dadurch die von ihnen viel-
„fältig empfangene Hülfe und Dienste; die
„Zeit der Trennung und des Abfalls wird
„Euch den Werth ihrer Bruderschaft fühl-
„bar machen! Theilet die herrschaftlichen

 „Erobe-

„Eroberungen nach der Zahl der Orte, die „fahrende Beute aber nach der anwesenden „Mannschaft aus: auf diese Art wird in „Euch Friede und Einigkeit aufleben. Nie „gebet die Ehre und die Wohlfahrt des Va„terlands durch Verbindungen mit fremden „Herren oder ihre Gaben preis: und glau„bet meinen Worten, ehe sie unnütz sind. „Eben so wenig sollet Ihr Eure Nachbarn „um geringer Aufstößen und Beleidigungen „halber feindlich anfallen und berauben. „Wäre es aber um die Ehre Eurer Verbin„dungen und die Freyheit des Vaterlands „zu thun: dann waget Alles daran, Gut, „Blut und Leben. — Ihr vier Waldstätte, „bleibet bey der natürlichen Billigkeit der „gleichen Sätze, nach der seit kurzem ge„schlossenen Verbriefung: die Liebe leite bey „Euch Alles zum Beßten. — Machet nicht „viel neue Verordnungen; haltet aber desto „standhafter die alten. — Ihr Alle end„lich vereiniget Eure bisherigen besondern „Bünde in ein gemeinschaftliches Band der „Treue, der Ordnung und der Liebe. — „Nichts Mehreres. Nun dann, Väter! in „Gottes Namen, schlaget wiederum Hand

„in

„in Hand; seyd wieder nur Ein Herz, nur „Eine Seele; seyd Eidsgenossen, Brüder „und rechtschaffene Christen. Ich lasse Euch „allein: doch gehe ich nicht von hier, bis „Ihr Euch Alle brüderlich vereiniget habt. „Der Herr sey mit Euch!„ — So redte der ehrwürdige Mann, und staunend mit entblößtem Haupte hörten ihn die versammelten Väter. Er hatte noch kaum geredet, als die wallenden Gemüther sich schon legten, eidsgenössische Treue Verstellung und Arglist verdrängte, aufkeimende Bruderliebe Haß und Eifersucht erstickte, widerwärtige Unbiegsamkeit sich in warmthätige Freundschaftsliebe verwandelte, Jeder in die Arme des Andern eilte; und Alle aufriefen: **Es bleibe bey dem, wie es der Diener Gottes haben will!** Der Bund mit Freyburg und Solothurn wurde folglich geschlossen, das besondere Bündniß in ein allgemeines Band der Liebe verwandelt, der vorgelegte Entwurf wegen Theilung der zukünftigen Beute genehmiget, und das Werk der Vereinigung kam zu Stande: ein Werk, das für unsern vielseligen **Niklaus** ein ewiges Denkmaal der Bewunderung und Größe seyn wird. —

Wenige Tage nachher erschien das so berufene Stanserverkommniß, darinn die alten Verordnungen, Friede und Gerechtigkeit im Lande herzustellen, erneuert wurden; deßgleichen die an dem nämlichen Tage (den nächsten Samstag nach Sankt Thomastag) ausgefertigte Bundesbriefe für Freyburg und Solothurn.

Sehr merkwürdig und eines der schönsten Ueberbleibsel für die Ehre unsers seligen Patrioten sind die wenigen, aber vielsagenden Worte aus dem damaligen Stanserabschiede am 230sten Blatte: „Des Ersten „Heimbringen, die Treue, Mühe und Ar„beit, so der fromme Mann Niklaus in die„sen Dingen gethan hat, ihm das getreulich „zu danken, als jeglicher Both weiters zu „sagen weiß.„ — Welche Worte, weil sie bey einem Verkommnisse von dieser Art und wegen den vielen dringenden Geschäfften zu kurz und darum dunkel abgefaßt worden, so viel sagen wollen: „Der erste Auftrag, der „jedem Gesandten gethan werde, und der „Bericht, den er zuvorderst bey seiner Rück„kunft abzustatten hätte, sey der Eifer und

„die

„die Mühe, mit welcher der Mann Gottes „bey dieser so wichtigen Zusammenkunft sich „für die Aussöhnung der Stände und das „Heil der ganzen Schweiz verwendet habe. „Man wolle davon, wegen Weitläuftigkeit „der Sachen, im Schreiben selbst keine wei„tere Meldung thun, sondern Alles der Em„pfindung eines jeden Bothen überlassen, „der, weil er zugegen war, auch Alles sah „und hörte, darüber keine fernere Anzeige „nöthig hätte. Aber auch jedem Orte ins„besondere wäre heimgestellt, wie es seine „Erkenntlichkeit an Tag legen und Niklau„sen darüber sein Vergnügen zu verstehen „geben wolle.„ — Und in der That erhielt der Selige nach diesem Auftritte, der eine Art von Triumph für ihn gewesen, vielfältige Schreiben aus allen Kantonen, in denen er als der Retter der Freyheit und der Vater ihrer Staaten angerühmt ward. Gemeiniglich waren diese Schreiben mit Geschenken begleitet, die er aber nie für sich, sondern zu Auszierung seiner kleinen Kapelle verwendte. So findet sich noch ein Schreiben vom Seligen, darinn er dem hohen Stande Bern für die erhaltene Gabe Dank abstat-

tet, und mehrere patriotische und christliche Erinnerungen giebt; Luzerns Geschenk erneuert sich jährlich, und besteht aus einem in der Kirche zu Sachslen bey der Grabstätte des Seligen ewigbrennenden Lichte; vom Stande Freyburg erhielt er zur Dankbarkeit, laut einem alten Protokolle dieser Stadt, fünfzig Dukaten, die er aber nicht angenommen; und so von den übrigen hohen Kantonen empfieng er mehrere dankbarliche Zusicherungen, deren bestimmte Ueberlieferung unglücklicherweise nicht auf unsre Zeit gekommen ist.

Von diesem der Schweiz so erwünschten und unserm Seligen so ruhmvollen Zeitpunkte wuchs sein Ruf und das Ansehn von Tage zu Tage immer mehr; von allen Enden drängte man sich um seine ehrwürdige Wohnstätte herum, und von allen Orten wurde er um Fürbitte und Rath angesucht. Mehrere solche Schreiben von auswärtigen Städten und Herren finden sich in seinen Lebens- und andern Geschichten; wir übergehen aber alle, um von einem einzigen Meldung zu thun, das um so schätzbarer ist, weil es

noch

noch in keinem öffentlichen Drucke erschienen, und eben unlängst durch fleißiges Nachsuchen einer verehrungswürdigen Nachkommenschaft des Seligen ans Tageslicht gekommen.

Die Stadt Konstanz hatte lange Zeit einige Streitigkeit und ein übles Verständniß, die Landvogtey und das Landgericht im Thurgäue betreffend, mit den daselbst regierenden Ständen. Daher schrieb der hohe Magistrat dieser Stadt unserm frommen Einsiedler im Jahre 1482, und ersuchte ihn aufs dringendeste, um sein kräftiges Gebeth und seinen einsichtsvollen Rath in dieser Sache. Die Rückantwort des Seligen war folgenden Innhalts: „Denen frommen, und „fürsichtigen, und wysen Burgermeister und „Rath der Statt Costentz, minen lieben „Vätteren. Der Nam Jesus syge üwer „Grütz, und ich wünsche üch viel Gutes, „und möchte ich einis Gutes verbringen, „welte ich, daß ihr sy tailhafftig wurdend, „und ich han üwer Schriben wol verstan„den, ich han och üwer wol verstanden, „daß ihr gmendt, daß ich Gott für üch bitt, „will ich tün mit güten Trüwen, es ist aber „nit

„nit ane, dann als Gott thut, was an mich „kompt, daß mine Wort mugend zu Frid „ziechen; min Raat ist och, daß ihr gütlich „sygend in disen Sachen, wen eins güts „das bringt das andere ꝛc. ꝛc. Zu gwarem „urkund so han ich min eigen Insigel lassen „trucken zu End diser Geschrift dises Briefs. „Gott sy mit üch. Geben uff Mitwuchen „vor St. Bläsistag Ao. Dom. LXXXII.

„Bruder Claus von Flühe.„

Das Original dieses Briefs liegt in dem Archive der Stadt Konstanz, und die Vorstellung des Insiegels ist das Bild Marie und der Name Bruder Klaus. Wir sehen hier einen neuen unläugbaren Beweis, wie viele Achtung und Zutrauen der selige Mann schon bey Lebenszeiten gefunden, wie geschätzt und kostbar sein Rath und seine Fürbitte in den Augen der Welt schien, und wie selig gepriesen sein redlicher Eifer und seine patriotische Seele in allen Gegenden war.

Endlich im Jahre 1487 den 21sten März im 70sten Jahre seines Lebens winkte der Herr seinen treuen Diener zu sich, und Niklaus

Klaus entschlief ruhig und sanft wie ein Heiliger in den Armen seiner theuren Familie. Er sah den Engel des Tods sich ihm nahen: nicht furchtbar und schrecklich, sondern lächelnd, als Freund und Begleiter nach Elysium. Noch segnete er seine Lieben, segnete sein Volk, ja sein letzter, matter Blick war für ihr Wohl und Glück, und so hauchte er ein Leben aus, das er so schön verlebt hatte. Bey der Nachricht seines seligen Hinscheidens seufzte das Land, wimmerte der Knabe, weinte der Jüngling, schluchzte der Greis, und Alles rief in Trauer gehüllt: Vater! warum nahmst du ihn? Unterwalden klagte: denn es verlohr seinen beßten Vater; um ihn weinte der redliche Eidsgenoß: denn ihm starb sein Retter und Freund; Helvezien trauerte: denn sein Stolz war dahin; und Alles hob seine Hände hinauf zu den Wolken, wollte ihn zurückbethen, wollte ihn durch Thränen loskaufen aus den Armen der Verwesung. Zum Zeichen ihrer Trauer und zum letzten Beweise ihrer ewigen Erkenntlichkeit ließen ihm alle Kantone feyerliche Besingnisse halten, und selbst der Erzherzog Sigismund von Oestreich

reich that das mit solcher Pracht, daß er dabey hundert Seelenmessen zu lesen befahl.

O kleines, glückliches Land, das er bewohnte, das er beglückte! o seliges Volk, dessen Vater er war! du sahst ihn, wie er als Mensch und Engel unter dir herumwandelte; du sahst ihn den Klagen der Bedrängten abhelfen, die Thränen der Unschuld abtrocknen, und die gekränkte Menschheit versöhnen; du sahst ihn als Vater der Wittwen und Weysen, als Stifter der Eintracht, als Helfer der Nothleidenden, als Retter eines am Rande des Verderbens stehenden Freystaats, und fühle den Gedanken, gutes Unterwalden, er war dein!

O Helveziens Genius, zeichne seine Thaten, seine erhabenen Tugenden und sein Ende ins Buch der Unvergänglichkeit! laß seinen Ruhm der Nachwelt kund werden, und grabe mit unauslöschlichen Zügen seinen Namen ans Diadem der Zeit! Der Eroberer fällt, und wird vergessen; der Lorbeer des Großen erstirbt, und keine Thräne segnet sein Andenken: Alle sind dahin, ernstes

Mooß

Mooß bedeckt ihre Maale, und ihre Namen sind vergessen. —

Aber Du wirst ewig nicht vergessen, grosser, würdigster Eidsgenoß, seliger Niklaus! Jahrhunderte sind entflohn, und noch lebt Dein Ruhm, noch grünet Dein Lorbeer. — Dort bist Du noch; dort lebest, empfindest und athmest Du noch; empfängst die Krone der Unvergänglichkeit, und Gott legt Deinem Namen diejenige Unsterblichkeit bey, welche die Belohnung wahrer Tugend und wahrer Verdienste ist. Wandle stäts vor unsern Augen, seliger Landsmann! Nachahmung sey unser rühmlichstes Bestreben. Laß fernerhin Deinen Segen über Deine theuren Miteidsgenossen sich erneuern, und flehe und bitte für sie beym Throne des Allgütigen. — Ewig wird Dein Andenken in der Brust Deines Volkes leben, und Enkel noch werden es der Nachwelt sagen, was Du ihren Vätern warest. Dein Andenken wird selbst die Natur im Laubegelispel, im wehenden Schatten der ehrwürdigen Eiche feyern, und wenn alle Geschlechter, die Du glücklich machtest, erloschen sind, so wird ein neues Geschlecht

erstehen, und dem forschenden Fremdlinge sagen: „Niklaus war groß und selig als „Vater, Eidsgenoß, Menschenfreund und „Christ; die Stütze und Ehre Helveziens; „die größte Zierde Unterwaldens.„ — —

Nicht lange nach der ebenbemeldten Verkommniß von Stans starb König Ludwig der Eilfte, die beynahe einzige Triebfeder jener blutigen Burgunderkriege; ein Fürst, der unsern Vätern Viel versprach: aber Wenig hielt! der hohnlächelnd auf des Herzog Karls Sturz herabblickte: aber nicht Muth genug besaß, sich selbst mit ihm zu messen! Sein Sohn, Karl der Achte, war der Erbe seines Throns. Mit den Eidsgenossen den Bund zu erneuern schien sein erstes Bemühen zu seyn; den 14ten Tag des Augstmonats 1484 wurde er aufs neue in Luzern beschlossen, und Seckelmeister Rudolph Wirz und Landammann Marquard Zelger schwuren im Namen unsers gemeinsamen Vaterlandes.

Fast um eben diese Zeit sah sich aufs neue Unterwalden in eine unerwartete

Fehde verwickelt. Zu bekannt ist der sogenannte reiche Möttelin, auch Jakob von Rappenstein genannt, um hier Vieles von ihm zu sagen. Lindau war sein Geburtsort, da sammelte er sich Geld und Gut, und unter dem Vorwande eines verübten Diebstahls wurde er auf Befehl des Kaiser Friedrichs in Verhaft genommen. Durch dieß unbillige Betragen gerieth sowohl Unterwalden, mit dem er im Landrechte stund, als sein Neffe, der Freyherr Ulrich von Hohensax, in Aufruhr. Schon waren sie in Bewegung Lindau zu überziehen, als die gesammte Eidsgenossenschaft ins Mittel trat, und der Rechtsstreit nach der ewigen Richtung erörtert werden sollte. — Allein vergebens; ein ganzes volles Jahr wüthete durch Brand, Raub und Unsicherheit der Straßen die Landsfehde: und sogar wurden einmal die Gesandten der Stadt Lindau zu Unterwalden in Ketten und Banden geschlossen. Endlich aber wagte sich der Freyherr von Sax durch eine schwarze That dem Streite ein Ende zu machen. Er hatte des Kaisers Tod geschworen, und schon stand er im Begriffe, den niedrigen Anschlag auszuführen:

allein der Frevel schlug ihm in soweit fehl, daß dessen Schatzmeister an seiner Statt in seine Hände fiel. Hierauf wurde Jakob von Rappenstein gegen den Schatzmeister und eine Rechtsvertröstung von fünfzehntausend Florin freygelassen, und der Kaiser mußte offene Majestätsbriefe ausstellen, daß er weder unser Vaterland, noch auch den Freyherrn für seinen auf offener Straße und am hellen Tage verübten Friedensbruch auf keine Zeit mit seiner Ungnade strafen wollte. Der reiche Möttelin hinwieder glaubte am sichersten seine Freyheit nicht zum Zweytenmale preis zu geben: er versäumte das Recht; ließ die Summe dahinten, woran dem Kaiser am mehresten gelegen war, und kaufte sich die Herrschaft Pfyn im Thurgäue (*a*).

Möttelins Geschäfft verursachte bald darauf einen seltsamen Rechtshandel zwischen dem

(*a*) Nicht lange hernach ereignete sich dieses Kaufs wegen ein Streit, welcher zu Stans unter dem Landammanne Paulus Andachers entschieden wurde. — Die Urkunde ist gegeben „ze „Stans in der grosen Ratstuben am Samstag „vor St. Urbanen Tag do man zalt 1489.„ Im Archive.

dem Züricherischen Fiskus und den Landammen von Flüe und von Winkelried. Der mächtige, gefürchtete, aber unglückliche Bürgermeister Waldmann, von Zürich (*a*), nahm sich dieses unruhigen Edelmanns eifrigst an, und theilte in seinem Namen ansehnliche Geldsummen unter die vornehmsten Häupter der Kantone aus, von welchen auch die Landammen von Flüe und von Winkelried waren. Jedem von ihnen sollten hundert Florin werden: allein die eine Hälfte dieser versprochenen Summe blieb aus; daher erinnerten sie nicht nur den Bürgermeister von Zeit zu Zeit vergeblich, sondern gaben

(*a*) Johannes Waldmann, von armen Aeltern erzeugt, war von Blickenstorf, Zugergebieths, im Amte Baar gebürtig, lernte in Zürich das Rothgerberhandwerk, that sich unter der marzialischen Jugend im Scherze und im Felde hervor, und wußte zu einem solchen Ansehn sich zu erschwingen, daß er als ein Abgott des Volkes von Stufe zu Stufe und endlich gar zur höchsten Würde eines Bürgermeisters erhoben wurde. Allein in einer Volksaufruhr ist er den 6ten April 1489 enthauptet und alle seine Güter konfiszirt worden. — Klaus von Zuben und Heinrich zum Büel, Landammänner, waren Abgesandte unsers Orts nach Zürich, zur Beylegung der Waldmannischen Unruhen.

ben während seinem Verhafte ihre Anforderung dem Stande ein. Man vertröstete sie auf ruhigere Zeiten; diese Zeiten kamen: aber das Geld folgte nicht. Sie faßten daher Zürich vor der Stadt Bremgarten ans Recht, die nach weitläuftigem Verhöre, den Gründen, Gegengründen und Kundschaften entschied, „daß die verheißene schuldige Ansprache aus dem Fiskus sollte bezahlt „und sie so nach Billigkeit befriediget wer„den (*a*).„ — —

Um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts erlitt die Grafschaft Sargans vielen Schaden, indem sie bald von dieser, bald von jener Partey überzogen wurde. — Auch unsre Eidsgenossen entrissen ihr im Jahre 1462 die Herrschaften Freydenberg, Nydberg und Wallenstadt; doch blieb der übrige Theil noch den Grafen von Werdenberg, die sich auch Grafen von Sargans nannten, bis 1483 selbes von Graf Georg den

(*a*) Wißbegierige mögen etwas Mehreres in Bürgermeister Waldmanns von dem arbeitsamen Füeßli beschriebenen Geschichte ausführlicher finden. — —

den Eidsgenossen verkauft wurde. Von dieser Zeit her waren die sieben regierenden Orte gänzliche Besitzer dieser Landschaft, obwohl sie einen Theil davon schon seit 1462 bevogteten. Niklaus von Zuben war der erste Landvogt von Seiten des Stands ob dem Walde im Jahre 1470 und 1471, und Landammann Johann Kretz 1498 und 1499 von nid dem Walde.

Unterwalden nid dem Walde erhielt vom römischen Könige Maximilian die Freyheit, in seinem besondern Panner das Bildniß des Gekreuzigten, Marie und Johannes von weißer Farbe zu führen, „und „gebütt, sie daran nicht zue iren, noch ih„nen darinn nichts zue sprüchen in dhein „Wiß (a).„ —

Im gleichen Jahre bestätigte Maximilian unserm gemeinsamen Vaterlande alle erlangten Freyheiten, Rechte und Privilegien, „geben in unser Statt Antwerpp an

 „Sant

(a) Urkunde im Archive unsrer gnädigen Herren und Obern und im Anhange dieses Theils Num. 5.

„Sant Lienharts Tag, nach Christi Geburt „im vierzehenhundert und siben und achzig-„sten, unsers Rychs im anderen Jahre.„

Indessen waren unsre Eidsgenossen nicht ruhig in ihren Gebirgen. Wo immer Waffengeklirr ertönte, da führte sie auch ihr schwärmerischer Kriegsgeist hin. — Immer wandelte sie der unwiderstebliche Hang zum Reislaufen an, der die Blühte ihrer Mannschaft wegraffte und verderbte. Unglücklich war ihr Zug mit denen von Wallis über Gotthards Gebirge im Jahre 1487: Maylands Macht schlug sie zu Komo. Aber demungeachtet sah man sie gleich im folgenden Jahre wieder unter Herzog Sigismunds Fahnen auf Venedigs Herrschaften herumirren. Auch König Karl in Frankreich zählte in der unglücklichen Schlacht bey St. Anbie den 28sten Heumonats 1489 bey achttausend eidsgenössische Söldner. Muthig folgten sie ihrem verbündeten Könige nach Neapel, und trugen das Mehreste zur Eroberung des Königreichs bey. Fünfzehnhundert wurden zur Beschützung des neueroberten Landes zurückgelassen: die übrigen

kämpften,

kämpften, siegten, und zeichneten sich durch Muth und Tapferkeit den 5ten Heumonats 1495 zu Fornova aus. Fünftausend Italiener blieben auf dem Schlachtfelde. — — „Christian Meriger; Hänsli Mosacher, von „Oberwyhl; Ammann Uli (vielleicht Rudi) „Zimmermann; Hänsli und Aerni Rychi„ner, Brüder;„ Alle von ob dem Walde, verlohren da ihr Leben. Wo Schweizer kamen, folgten Siege und Lorbeern.

Der Krieg der Appenzeller und St. Galler wider den Abt waffnete auch einmal unsre Eidsgenossenschaft. Zu Roschach am Bodensee zerstörten diese ein vom Abten neugebautes Kloster. Den Unfug zahlten sie aber theuer genug: dem Abten mit Geld, und den zu Hülfe gezogenen Eidsgenossen mit der Herrschaft Ober- und Unterrheinthal. Von ob dem Walde war der erste Vogt daselbst 1498 Johann Ambüel, und von nid dem Walde 1530 Sebastian Bretz.

In einem alten Urbar liest man, daß 1493 aus der Pfarrey Stans fünfhundert und zwey Personen sollen gestorben seyn. —

Wenn man noch einen flüchtigen Blick auf jenen kriegerischen Zeitraum wirft, so sollte man glauben, daß unsre Vaterstadt entkräftet seyn müßte: allein man wird itzt gleich das Gegentheil vernehmen.

Von wichtigerm Belange war jener berüchtigte Schwabenkrieg, der sich zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts anzettelte. Es war um Freyheit und Erhaltung der eidsgenössischen Länder zu thun. In Schwaben traten eine Menge Grafen, Herren und Städte zur allgemeinen Herstellung des Landfriedens zusammen; diese Verbindung nannten sie den Sankt Georgen- oder Schwabenbund. Die Herzogen von Oestreich und der Kaiser waren die Häupter derselben. — Auch unsre Eidsgenossenschaft wurde dazu eingeladen: aber aus billiger Besorgniß, sie könnten von Oestreich verstrickt und diesem Hause wieder unterthänig werden, verbathen sie sich die Ehre des Beytritts. Erzürnt über diesen Abschlag erklärte sie Maximilian als Aufrührer: denn stolz auf diese schwäbische Konföderazion träumte er sich, die Eidsgenossen bey diesem Anlasse

wieder zu fesseln, und den Ruhm wieder zu erobern, den seine Voraltern und erst noch Karl von Burgund in diesen Gegenden verscherzt hatte. Lange sahen unsre Väter mismuthig zu, wie die östreichischen Anhänger, und besonders das Kammergericht, die angränzenden Städte anfachten, durch unbefugte Forderungen, Rechtshändel und Achtbriefe reizten, bis im Jahre 1499 das schon lange unter der Asche glimmende Feuer in volle Flammen ausbrach, und sich die helvetische Tapferkeit in neuem Glanze zeigte. — Bündten, welches gerade zu dieser Zeit 1498 sich mit den sieben alten Orten verbrüdert hatte, mußte die erste blutige, aber siegreiche Schaubühne seyn: zu St. Luziastäg und den 8ten Hornung zu Treysen verlohren siebenhundert und fünfzig Schwaben ihr Leben. — Nicht besser ergieng es dem schwäbischen Adel am Bodensee, wo bey fünftausend zu St. Johann, zu Höchst und zu Hard theils erschlagen, theils ersäuft wurden, und kaum drey Eidsgenossen fielen. — Nur eine freywilliganerbothene Brandschatzung rettete die Einwohner des Bregenzerwalds vor dem herannahenden,

unaus-

unausbleiblichen Ungewitter. — Den 10ten April wurde die kaiserliche, aus zwölfhundert Mann bestehende Armee abermals zu Frastenz geschlagen. Dreytausend blieben auf der Wahlstatt, und vierzehnhundert fanden im nahen Flusse Ill den Tod; fünf Fahnen, vier große und gegen fünfhundert kleine Stücke Geschütz, sammt allem Kriegsvorrathe, kamen in der Sieger Hände, die nicht mehr dann eilf Helden, unter denen „Uli Gerig, von Altnacht, und Thomas „Wirz, von ob dem Walde,„ waren, zu beweinen hatten. — Deßgleichen war die Malserheide ein Zeuge des schweizerischen Heroismus. Viertausend Schwaben fielen; das Panner von Tyrol, sechs andre Fahnen und acht Stücke Geschütz eroberten die Eidsgenossen. — So herrliche Siege erkämpften unsre Väter in Bündten, da indessen ihre Brüder an Helveziens Gränzen nicht minder glücklicher waren. Den von Konstanz angerückten Feind griffen sie den 18ten April muthig an, erschlugen davon vierzehnhundert, sprengten tausend in den Bodensee und Rhein, erbeuteten ein Schiff, plünderten, sengten, zerstörten, und machten des Neckens beynahe kein Ende. Gleich

Gleich nach diesem Siege zog der wackre Hauptmann Oswald von Rotz, von Obwalden, und Fähndrich Haas, von Luzern, mit fünfzehnhundert Mann nach Tribeltingen, um den daselbst auf siebenzehntausend Mann starken Feind anzugreifen, und mit gewöhnlicher Heldenfaust zu besiegen. Zweytausend blieben unter dem um sich fressenden Mordschwerte, drey volle Schiffe ertranken, und eidsgenössischer Seite wurden siebenzehn Kanonen erobert, und der Fall eines einzigen Helden betrauert. Nach diesen schönen Väterthaten wurden Dornach und das Bruderholz ewigherrliche Denkmäler des schweizerischen Heldenmuthes und der Tapferkeit. In beyden dieser Schlachten fielen bey dreytausend und sechshundert der Feinde, und so wie Mann und Roß sank auch manche veste Burg. Nicht mehr dann neun Monate wüthete dieser so berufene Schwabenkrieg, und doch giengen beynahe zweytausend Städte, Schlösser und Dörfer dabey zu Grunde, und etwann dreyßigtausend Menschen büßten ihr Leben ein. — Unser Vaterland verlohr, ohne die obigen zu Frastenz gebliebenen Helden, in verschiedenen Streif-

zügen

zügen Vogt Ambüel vor Rheineck, Adam Flieler vor Guttenberg und Johann Ming vor Kobelz.

Endlich waren unsre Väter des Siegens und Kriegens müde, Oestreichs Muth gefallen und seine Stärke geschwächt, und so wurde im Jahre 1499 durch Vermittelung des Herzogs von Mayland und der Krone Frankreich zu Basel der Friede geschlossen. — —

Außer der Bekräftigung des Besitzes aller vormals gemachten Eroberungen erhielten die zehn Kantone keinen andern Vortheil, als die Ueberlassung des Kriminalrechts im Thurgäue, wo unsre sieben älteren Kantone seit 1460 die Territorial- und Zivilrechte besaßen.

Einem dieser Feldzüge, vielleicht mehrere (unsre Jahrbücher geben uns keine nähere Auskunft hievon), wohnte auch ein gewisser Arnold von Winkelried bey, ein edler, würdiger Enkel seiner verewigten Ahnen. Ruhmbegierde und Tapferkeit — und

vielleicht

vielleicht etwas Misgunst des Dienstes we-
gen — machten ihn zum unversöhnlichen
Feinde gegen seinem braven Mitsoldaten, ei-
nem Zurkinden von Zürich. Beyde waren
im gleichen Lager, und ihre Hauptleute hat-
ten ihnen den Frieden gebothen, so lange
der Krieg dauerte. Sie waren gehorsam,
und thaten viel mehr, als das Geboth er-
forderte. Eben waren beyde in verschiede-
nen Haufen, um Beute zu machen, aus-
gezogen. Unser von Winkelried kam in
Gefahr, indem er von einem feindlichen
Haufen umringet wurde. Zurkinden, sein
Feind, sah es: er eilte herbey, und setzte
ihn edelmüthig in die Freyheit. Allein auch
unser Winkelried wollte nicht undankbar
seyn. Er ritt in das Lager der Züricher,
und rief seinen Erretter mit Namen. Die
Hauptleute erschracken, redten ihn ernstlich
an, und erinnerten ihn des Geboths, das
ihm den Frieden ankündigte, eingedenk zu
seyn. Er sagte darauf: „Ich komme in
„friedlicher Gesinnung, und will meinem
„Retter danken. Nehme er diesen Hengst
„zum Zeichen meines Danks und meiner
„Liebe!„ — Beyde küßten sich als Brüder
und

und Freunde, schwuren sich ewige Bruderliebe, und blieben es auch in der That selbst. — — —

Eine schöne Handlung, welche diesen edlen Männern, so wie ihrem Vaterlande, ewige Ehre und ewigen Nachruhm bringt, und die stäts würdig seyn wird in das Buch der Unvergänglichkeit jedem Nachkommen zur Bewunderung und Nachahmung eingeschrieben zu werden.

Fünftes Kapitel.

Erste Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts.

Keine höhere Stufe konnte die eidsgenössische Tapferkeit ersteigen, als sie zu Ende des fünfzehnten und zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts erreicht hatte. Herzog Karl lag besiegt, der schwäbische Bund getrennt, und Europens Fürsten glaubten sich sicher und glücklich, Männer, wie unsre Väter waren, als Bundsgenossen, als Mitkrieger unter ihren Heeren zu zählen. So wurde 1500 ein Bündniß mit Herzog Ulrich von Würtemberg auf zwölf Jahre (*a*) und mit mehrern andern Fürsten und Herren geschlossen. — —

Basel und Schaffhausen hatten sich in dem Schwabenkriege durch treue Dienste den Eidsge-

(*a*) Der Brief ist geben „zuo Zürich uff Mittwuchen nach Sant Pangratistag 1500.„ — Die Urkunde liegt im Archive unsrer gnädigen Herren und Obern.

Eidsgenossen lieb und werth gemacht, und daher wurden sie auf ihr Ansuchen mit Freuden in den ewigen Bund aufgenommen (*a*). Freyburg und Solothurn traten Basel wegen seiner berühmten Schule den neunten Platz ab; Schaffhausen aber ward das zwölfte Ort. — Allein wozu diente wohl die große Achtung, in der damals die Eidsgenossenschaft stund, wozu die vielen Bünde mit fremden Fürsten und Mächten, als daß man immer in blutige Kriege verwickelt wurde: eine traurige Ursache des täglichen Reiselaufens und der Verdorbenheit alter Sitten. Eine allgemeine Seuche, sich zu vermiethen, schien unter den Eidsgenossen damals einzureißen. Die Hoffnung der Beute galt mehr, als das Wort der Oberkeit, und die Menge der Fehlbaren machte sie straflos. Misvergnügen fieng zwischen Senaten, Bürgerschaften und Unterthanen zu herrschen an, Neid und Mistrauen zwischen den Ständen. Eine noch

(*a*) Der Bundsbrief der Stadt Basel ward errichtet zu Luzern den 9ten Brachmonats 1501, jener von Schaffhausen aber an St. Lorenzentag im gleichen Jahre. — Er befindet sich im Bündnißbuche des Archivs unsrer gnädigen Herren und Obern.

noch bisdahin beynahe unbekannte Ueppigkeit bemeisterte sich Aller: darum wurden die Staatsgründe mit fremdem Gelde aufgewogen, und die Politik gieng nur am schwankenden, modernden Stabe. — — So begleiteten fünftausend Eidsgenossen gegen das Verboth ihrer Obern im Jahre 1500 den Herzog von Mayland, um den König Ludwig, ihren Verbündeten, daraus zu verjagen. Allein Ludwig war nicht unthätig; laut den Bünden bath er die Eidsgenossen um Hülfe, verhieß ihnen Bellenz, Lauis und Luggarus als den Theil ihrer Belohnung, und nun sah man zum Erstenmale wie Brüder um fremden Sold gegeneinander zu Felde lagen. Im Vorbeyreisen nahmen Uri und Schwyz die Schlösser und die Stadt Bellenz in Huldigung. Unzufrieden mit der französischen Regierung schwuren die Einwohner von Bellenz mit Ihone und Medea gerne den drey Ländern Uri, Schwyz und Unterwalden nid dem Walde, und diese versprachen ihnen feyerlichst, sie bey ihren Freyheiten und Gerechtigkeiten zu schützen. Wie erstaunten aber die Eidsgenossen nicht, als König Ludwig die-

 sen

sen Schritt misbilligte, und gänzlich von seinem Versprechen abwich. Lange dauerte der Zwist, und öftere Tagssatzungen waren ohne Wirkung, bis endlich der Schweizer Macht, die mehr mit den Waffen als mit der französischen Politik zu gewinnen glaubte, zu sechszehntausend Mann stark vor Bellenz und gegen das Mayländische anrückte (*a*). Diese rasche Bewegung der helvetischen Nazion erregte bey den Franzosen, die noch kaum vesten Fuß auf Maylands Staaten gesetzt hatten, Furcht und Schrecken: und Ludwig, der stäts an die Wiedereroberung des Königreichs Neapel dachte, und vorsah, daß wenn er die Schweizer durch Abtretung dieser Länder nicht besänftigte, auf ihre zukünftige Hülfe wenig mehr zu hoffen wäre, entschloß sich, den drey Ländern, Uri, Schwyz und Unterwalden nid dem Walde, die Grafschaft Bellenz, sammt den beyden jenseits dem Montkanel gelegnen Dörfern Jhone und Medea, zu übergeben; auf gleiche

(*a*) Es mag bey diesem Zuge gewesen seyn, daß Niklaus und Konrad von Flüe, Hauptmänner von ob dem Walde, ihr Leben verlohren haben.

gleiche Weise fiel das Bellenzerthal und Riviera in ihre Hände. Im Jahre 1504 sandte Unterwalden den Hauptmann Arnold von Winkelried zum ersten Landvogte nach Bellenz, der aber zuvor 1502 und 1503 die Vogtey Riviera verwaltete. Heinrich Sulzmatter beherrschte zum Erstenmale 1504 das Bellenzerthal.

Uneingedenk was vor drey Jahren zwischen König Ludwig und den Eidsgenossen vorgefallen, begleiteten ihn 1507 mehr als sechstausend Eidsgenossen zur Einnahme des Königreichs Neapel: aber unglücklich war der Zug; die meisten wurden vom feindlichen Schwerte sowohl als von der Pestseuche und von dem Gifte der Wohllust zu Grunde gerichtet, und nur wenige kehrten zurück, die dem traurigen Schicksale entronnen. — Glücklicher war der im gleichen Jahre gethane Zug nach Genua. Hauptmann Oswald von Rotz an der Spitze von fünfhundert Schützen von ob dem Walde und Hauptmann Arnold von Winkelried von nid dem Walde zogen muthig nach Alexandrien und Genua, wo sie vereint

mit den eidsgenössischen Völkern die Bestungswerker des Bergs Kastelat eroberten, bey zweyhundert Genueser erschlugen, und sich endlich der Stadt selbst bemächtigten. König Ludwig, erfreut über diese Heldenthat, schlug mehrere eidsgenössische Offiziers zu Rittern, und die Austheilung eines doppelten Solds war die Belohnung des blutigen Tages. — „Hänsli Schäli, „Hänsli Amfeld, Claus Berwerdt, Hänsli „Berwerdt, Meister Hans Krütli, Jacob „Murer und Hänsli von Diegenschwand,„ Alle von ob dem Walde, verlohren daselbst ihr Leben.

So viele blutige Kriege und Unternehmungen entkräfteten nach und nach unser gemeinsames Vaterland so viel und so sehr, daß das Land kaum mehr bearbeitet, das Vieh übel besorgt, die ansehnlichsten Familien zu Grunde gerichtet und Städte und Dörfer entvölkert wurden; auch überhaupt Jammer und Elend unsre ehemals so gesegneten Wohnungen zu beschleichen anfieng. — Scharfe Gesetze und Strafen wurden daher aller Orten wider dergleichen fremde Dienste

und

und Kriegsgeläufe ausgeschrieben: doch die von den laufenden Bünden fließende Pensionen zu nehmen behielten sich noch die mehresten Orte vor; sobald aber solche Bünde zu Ende gelaufen wären, sollten dergleichen nicht mehr errichtet werden, sondern man sollte sich fremder Herren Dienste enthalten.

Von dieser Zeit an lebten unsre Väter mehrere Jahre ziemlich ruhig, bis es mit Frankreich wieder zu spuken anfieng. Der Bund war zu Ende; die Eidsgenossen eingedenk wie manchen Sieg ihnen König Ludwig zu verdanken hatte, forderten größern Sold und reichere Pensionen: aber Ludwig schlug ihr Begehren mit trotzigen und schimpflichen Reden ab. Die Folge wird zeigen, was für Freunde er an den Eidsgenossen verlohren. — Bevor aber wurde 1509 der zwischen der Stadt **Rothweil** und den **Eidsgenossen** 1463 errichtete Bund aufs neue zu Zürich den 6ten April feyerlichst verschrieben (*a*); auch zu **Baden** im Aergäue ist Freytag den 7ten Hornung 1511 die Erbeinigung

(*a*) Im Bündnißbuche des Archivs unsrer gnädigen Herren und Obern.

nigung des Hauses Oestreichs und Burgunds durch Kaiser Maximilian und Erzherzog Karl mit den Eidsgenossen und St. Gallen errichtet (*a*).

Im gleichen Jahre reizte ein von Seiten Frankreichs ausgeübter Frevel die Eidsgenossen zum höchsten Zorne. Ein Läufersboth des Kantons Schwyz wurde von einigen französischen Söldnern zu Lauis aufgefangen, seiner Briefe beraubt, in das Wasser geworfen, und des Orts Schild oder Ehrenwappen auf offener Versteigerung verkauft. Schwyz, das keine Makel zu erdulden gewohnt war, mahnte die Orte auf, den Schimpf zu rächen, zog mit den Waldstätten voran, denen auch die übrigen Verbündeten folgten. Zu Galeran versammelte sich die in zehntausend Mann starke Mannschaft, zerstörte einige Flecken und Dörfer: allein Uneinigkeit verdarb das Spiel, und hemmte den weitern Fortzug (*b*).

Papst

(*a*) Im Bündnißbuche des Archivs unsrer gnädigen Herren und Obern. (*b*) Landammann Johannes Kretz und Hauptmann Jost Jordin waren Abgesandte nach Galeran.

Papst Julius der Zweyte, der geschwo- ren hatte, den König Ludwig aus Italiens Staaten zu vertreiben, benützte diese Ent- zweyung der französischen und helvetischen Nazion, und brachte es durch rührende Wor- te, listige Versprechen und besonders durch ausgestreute Geldsummen dahin, daß sie ihn nach der unglücklichen Schlacht zu Ra- venna zwanzigtausend Mann zu Hülfe wi- der die Franzosen sandten: diese vereinigt mit den Venezianern nahmen die vesten Plät- ze Kremona und Pavia ein, verjagten Lud- wigs Kriegsheer, und vertrieben den Kö- nig aus der Hauptstadt Mayland. Präch- tige Panner, ein kostbares goldnes Schwert, des Herzogs Huth, und den weitertönenden Titel: Protectores et Defensores ecclesiae libertatis, waren die Geschenke, mit denen der kühne und feine Papst schweizerischen Heldenmuth belohnte.

Unserm Vaterlande insbesondere schien er seltene Proben seiner Achtung geben zu wol- len, da er Unterwalden den 8ten Jänner 1512 die Freyheit bestätigte, daß es seine Priester nach alter Gewohnheit auf seine

 Pfründen

Pfründen selbsten annehmen möge, unter Verhütung des Banns, und uns im gleichen Jahre den 20sten Christmonats mit einem Panner von folgender Aufschrift beehrte: „X. P. I. Jesus Anno à Nativitate „CCCLXXXXVIII. Populus de Vnderwal„den subts. Nems. sub Anastasio Papa pro „fide christiana in urbe Romana feliciter „pugnans, insignum victoriæ ac præmi„um virtutis hæc armorum insignia obti„nuit. Quæ postea à Julio 2do. Pontifice „maximo predicto populo pro libertate „ecclesiæ in Lombardia pugnanti Anno „salutis christianæ MDXII. confirmata.„ — Der seltene Ausdruck der Bulle ist, daß alle diejenigen, so in gerechten Kriegen unter diesem Panner streiten werden, Nachlassung aller Sünden und Aufhebung der Bänne und Kirchenverbothen erhalten können (*a*).

Nun setzten sie den vertriebenen, jungen Herzog *Maximilian Sforzia* wieder prunkhaft in sein väterliches Erbe ein, und schätzten

(*a*) Laut Urkunden im Archive unsrer gnädigen Herren und Obern und im Anhange zu diesem Theile Num. 6 und 7.

ten sichs zur Ehre, den Herzog selbst an den Thoren Maylands zu empfangen, und ihm die Schlüssel der Stadt darzureichen. Nicht undankbar zeigte sich der junge Herzog gegen seine Erretter. – Ewige Freundschaft schwur er ihnen, und trat, zum wahren Denkmaale seiner stäten Erkenntlichkeit, die vier ennetbirgischen Herrschaften, Lauis, Luggarus, Mendris und Mayenthal, an sie ab. – Der erste Landvogt zu Lauis war 1532 von ob dem Walde Heinrich zum Weißenbach, und von nid dem Walde 1580 Hauptmann Johannes Lussy, Ritter, der aber unter seiner Regierung starb; sein Bruder, Oberster, Landammann Melchior Lussy, vollendete selbe. Luggarus beherrschte zum Erstenmale von ob dem Walde 1524 Johannes Burach, und von nid dem Walde 1572 Hauptmann Johannes Lussy, Ritter. Zu Mendris regierte zuerst von ob dem Walde 1526 Heinrich Ambrunnen, und von nid dem Walde 1598 Hauptmann und Landammann Melchior Wilderich. Mayenthal hatte zum ersten Landvogte von nid dem Walde 1516 Ulrich Bläsy, und von ob dem Walde 1540 Se-

bastian

bastian Omlin (*a*). — Um gleiche Zeit errichteten die Eidsgenossen einen neuen Bund mit Karl, dem Herzoge von Savoyen, der fünf und zwanzig Jahre dauern sollte.

Auch wurde im gleichen Jahre zwischen Uri und Unterwalden eine Urkunde aufgerichtet, vermöge welcher sie einander aufs feyerlichste gelobten, „die Grafschaft Bel„lenz miteinander zu beherrschen, und daß „weder das einte noch das andere Ort oh„ne Wissen, Willen und Gunst deren von „Schwyz Niemandts, noch Fürst, noch „Grafen, noch Eydsgenossen in die Re„gierung einlassen, noch übergeben wol„len (*b*).„ — —

So bedenklich das Jahr 1512 für die Eidsgenossenschaft war, so scheint doch das folgende noch merkwürdiger zu werden. König Ludwig konnte den Verlust seines geliebten

(*a*) Aus was für Ursachen der Stand nid dem Walde die Landvogtey Mayenthal vor dem Stande ob dem Walde bevogtet hat, haben wir, nach vielgegebner Mühe, nicht entdecken können. (*b*) Die Urkunde ist im Archive unsrer gnädigen Herren und Obern.

liebten Herzogthums unmöglich verschmerzen: allein er sah auch gar zu wohl ein, wie ohnmächtig er zu dessen Wiedereroberung seyn würde, ohne die Schweizer als seine Bundsgenoßne zu haben. Er bath also aufs neue um ihre Freundschaft: aber unsre Väter blieben gegen Versprechen und Drohungen unerbittlich; denn unedel und niedrig schien es ihnen, dem vor einem Jahre mit Herzog Maximilian geschwornen Bunde treulos zu werden.

Aber so gerieth auch das Kriegsfeuer von neuem in volle Flammen. — In kurzer Zeit hatte Frankreichs zusammengeraffte Macht den mayländischen Staat wieder erobert, und Navarra allein both dem unglücklichen Herzoge, der viertausend Schweizer unter seinen Kriegern zählte, noch eine sichere Schutzwehre dar. — Herr von Trimouille, der so berufene französische General, ein Feldherr, der immer Klugheit mit Heldenmuth vereinigte, stund an der Spitze der Belagerer. Muthvoll und standhaft setzte er die Belagerung fort, und schon hatten die französischen Kanonen eine große Oeffnung

nung

nung in die Stadtmauer gebrochen: allein nicht im geringsten erschütterte dieser Unfall den eidsgenössischen Muth. Vergebens bathen die herzoglichitalienischen Kriegsobersten, daß man durch Bollwerke und Gräben die beschädigte Stadtmauer ausbessern sollte. „Was die Mauern ausbessern!„ rief der tapfere Hauptmann Jordin, von ob dem Walde, und schwang seine zackichte Hellebarte; „hier sind die gewaffneten Schwei„zer und dort die Feinde. Seht, edle Män„ner Italiens! mit diesen Waffen wollen „wir unsers Fürsten Würde und unsre Ehre „schützen. Möchten nur die Franzosen so „viel ritterlichen Muth besitzen, daß sie bes„ser hinzunahen und durch die gebrochne „Mauer anlaufen dürften, so wollten wir „sie lehren, mit was Stärke und Stand„haftigkeit der Schweizer gewohnt ist, sei„nen Feind zu empfangen, und zu demüthi„gen!„ — Die erwünschte Folge that diese heldenmüthige Rede. Bey offnen Thoren trotzte die Besatzung der Belagerer, Leintücher wurden an die beschädigten Mauern aufgehängt, und ein Trompeter an Frankreichs Heer gesandt, um sie hohnlächelnd zum

Sturme

Sturme aufzunahnen, der auch den 5ten Brachmonats erfolgte, aber mit vielem Blutvergießen erwiedert wurde; als indessen am gleichen Abende ein Theil der nachziehenden achttausend munteren Eidsgenossen den Belagerten zu Hülfe anrückte. In der Nacht versammelten sich die ersten Eidsgenossen, und beschlossen, noch vor der Morgendämmerung das französische Heer anzugreifen; siebentausend Mann sollten das Geschütz zuerst erobern, dann dreytausend mit langen Spießen sich an die Reiterey wagen.

Es war frühe des Morgens am 6ten Brachmonats 1513, da noch schwarze Nacht der Sonne erste Stralen verborgen hielt, als die eidsgenössische Besatzung einen Ausfall auf das verschanzte französische Lager wagte. — Landammann Fruonz und der wackre Hauptmann Jordin stunden an der Spitze der Unterwaldnerischen Krieger. — Aber noch zur rechten Zeit wurde der Feind ihrer Bewegung gewahr, und versah sich, den frühen Besuch zu erwiedern. Muthvoll überrumpelten die Eidsgenossen die ersten Vorposten, und stürmten mit Löwenmuth

auf

auf das feindliche Lager zu: allein schrecklich donnerten ihnen die französischen Kanonen entgegen. Die ersten angerannten Haufen fielen, und eine Menge lag röchelnd dahingestreckt. Doch dieß letzte Aechzen sinkender Helden reizte nur den Muth und stählte den Arm des ergrimmten Schweizers. — Mit neuer Wuth rennten sie in geschloßnen Reihen auf den Feind zu, und stürzten auf die sich ihnen entgegensetzenden Landsknechte hin: aber drey volle Stunden bothen ihnen diese kühn die Stirne, und hielten den Sieg in der Waagschaale. Landsknechte und Schweizer fochten mit gleicher Wuth, mit gleicher Verzweiflung. — Wie aufgethürmte Wellen, die bald vorrücken, bald zurückprellen, stunden sie gegeneinander, bis endlich die schweizerischen Streitaxten ihre Ordnung trennten, panischer Schrecken und zügellose Verwirrung, wie das Feuer in einer Pulvertonne, um sich griffen, und der siegende Eidsgenoß den Feind mit seinen eignen Kanonen zum Fliehen zwang. Was der Arm der Eidsgenossen verschonte, floh, oder ward von seinen eignen Brüdern zerhauen, zerschossen, zertreten, und Sieg und reiche Beute krönten

den Muth der Eidsgenossen. Bey zehntausend Mann verlohr das französische Heer, und eine große Anzahl Kanonen und Feldschlangen, alle Wagen und Kriegsrüstungen, viel Geld und Silbergeschirr, ja beynahe das ganze Lager. Wie tapfer und heldenmüthig sich bey diesem Treffen, nach angewöhnter Sitte, auch unsre Väter ausgezeichnet haben, läßt sich daraus schließen, daß, nach Zeugniß bewährter Geschichtschreiber und alter Dokumenten, der fromme Konrad Scheuber, von dem wir anderswo etwas Mehreres sagen werden, und Jakob Ambrunnen, von Unterwalden, eine Menge Blut und Hirn erschlagner Feinde von ihren Kleidern schaben mußten; und der edle Hauptmann Jordin, von ob dem Walde, soll allein über zwanzig der Feinde erschlagen haben (*a*). Die Eidsgenossen verlohren bey zweytausend ihrer Krieger, und Unterwalden viele wackre Bürger, deren Andenken

(*a*) Stettler sagt, es sey der Weibel Arnold Jordin gewesen, Buch 9. — Er war auch Hauptmann im Zusatze der Stadt Mayland im Jahre 1512.

Andenken unsre Jahrbücher auf nachstehende Art verewigen: „1513 den 6ten Brachmo„nats verlohren in der Schlacht zu Navar„ra folgende ihr Leben, nämlich 1.) von „ob dem Walde: Claus am Brunnen; „Werni Schnider; Herr Hans am Büel; „Niclaus Bürgler; Claus Kretz; Heini Ett„lin; Heini Schilt; Jacob Zimmermann; „Hänsli Hermann; Hans von Deschwan„den; Heini Jost; Hans Sigerist; Heini „Amstalden; Heini Bawert; Heini Schwit„ter, am Ramersperg; Heini Schwitter, „von Kagiswyl; Claus Bittiner; Andres „Buecher; Andres von Eywyl; Risig Rein„hart; Andres Staldi; Hänsli von Wyl; „Peter Cathriner; Hans Herlig; Hans Gla„ser; Hans, Konrad und Lienhard Seyler; „Hans Frües; Caspar Gärber; Heini Bue„cher; Oswald von Rotz; Pauli Herlig; „Hans Grotzer, von Gyswyl. 2.) Von „nid dem Walde, und zwar von Stans: „Gros Pauli Ambüöll, Hans Schumacher, „Marthi Meziner, Uli Willi im Löli, Hans „von Eggenburg, Gorgis Wilderich, Fridli „Flüöller, Peter im Baumgarten, Hans „von Matt, Erny von Kirsiten, Hans Ham-

„merer,

„merer, Hans Rummly und bös Hänsly;
„von Buochs: Hans Jacob, Hans Am-
„stein, Uli Amstein, Marquart Krez, Cas-
„par Buchsly, Andres Würsch, Caspar
„Schillinger, Wälti Wäber, Jacob Jordy
„und Ruodi Fuchs; von Wolfenschießen:
„Erny Kuster und Heiny im Holz.„

Des Tags nach dem Treffen langten auch die übrigen Eidsgenossen bey ihren siegbaften Brüdern an, und nahmen Theil am errungenen Siege und den erkämpften Lorbeern. Mayland ergab sich, und bezahlte seinen Wankelmuth mit zweymalhunderttausend Dukaten, die den Eidsgenossen, wie billig, zu Theil wurden; so wie sich auch viele andre Städte mit schwerem Gelde und großen Brandschatzungen von ihnen loskauften. — Im gleichen Kriege, doch in verschiedenen Streifzügen, fanden auch ihren Tod,
„ein gewisser Buman, vor Galeran; Claus
„Wys, der Landleuten Läufer, zu Varzel-
„li; und Caspar Wälling, Pauli Ryser,
„Heini Schwytter von Sarnen, vor dem
„Schlosse zu Lauis.„ —

Aber auch mit diesem herrlichen Siege schienen unsre Eidsgenossen nicht ganz sich befriedigen zu wollen: denn kurz darauf, um die Mitte des Augstmonats, rückten sie auf Antrieb Kaiser Maximilians in Burgund ein, belagerten die Hauptstadt Dijon, und zückten schon den Arm, um den zu Navarra übriggebliebnen Feind ganz aufzureiben, als sie durch französische Versprechungen und List eingenommen, zum Abzuge überredt, aber auch betrogen wurden.

Es war am Ende dieses Feldzuges, als die Eidsgenossen Appenzell in die ewige Mitverbindung aufnahmen. Schon seit dem Jahre 1452 war es mit den sieben Orten verbunden: aber itzt kam es in den allgemeinen Bund, ward das dreyzehnte Ort, und damit der eidsgenössische Bund beschlossen. Der Bundesbrief ist den übrigen fast ähnlich, und ward gegeben zu Zürich nach St. Luzientag 1513. Nicht unwürdig war dieser Ort eidsgenössischer Liebe und Freundschaft, da er immer schweizerischen Biedersinn und Heldenmuth gezeigt, und auch in mancher blutigen Schlacht seine Treue und Ergebenheit bewiesen. — —

Franz

Franz der Erste, welcher nunmehr den französischen Thron bestiegen, versuchte aufs neue mit unsern Vätern einen Bund zu schließen: allein „er solle zuvor dem vor „Dijon errichteten Vertrage ein Genüge „leisten,„ war die kurze Antwort der mit Recht zürnenden Eidsgenossen, die sich statt mit König Franz lieber mit Kaiser Maximilian, König Ferdinand von Spanien, Herzog Maximilian von Mayland, ja selbst mit Papst Leo dem Zehnten verbanden, welche Verkommniß der heilige Bund genannt wurde (*a*). Vermöge dieses Bunds ward den Eidsgenossen aufgetragen, das Herzogthum Mayland aufs neue wider die Franzosen zu beschützen, die schon über Dauphines Gebirge mächtig eingedrungen waren. In drey Heersmachten eilten dreyßigtausend Eidsgenossen dem Herzoge zu Hülfe; doch zu Galeran wurden Verträge mit dem jungen Könige geschlossen: aber durch den

 feinen

(*a*) Geschlossen auf einer Konferenz zu Luzern den 17ten Heumonats 1515. Alle diese Mächte versprachen den Eidsgenossen mit Truppen und Geld in dem bevorstehenden italienischen Kriege beyzustehen: aber man sah weder Truppen, noch Geld. — —

feinen Kardinal von Sitten und Herzog zu Mayland wieder zernichtet. Eben dieß erregte Unwillen und Mistrauen unter dem eidsgenössischen Heere: und da die französischen Krieger von Tage zu Tage weiter in Italien vorrückten, zertheilten sich unsre Väter in verschiedenen Haufen, schwächten ihre vereinigten Kräfte, und schon war der 14te Tag des Herbstmonats zum Aufbruche und Rückzuge bestimmt. Allein es war in dem unerforschlichen Verhängnisse beschlossen, daß Italiens Boden nochmals über der Eidsgenossen Tapferkeit staunen und mit ihrem Blute befeuchtet werden sollte. — Durch schlaues Anstiften und Ränke des Kardinals erhitzt griffen einige Eidsgenossen Abends zwey Stunden vor Nacht das aus fünfzigtausend Mann bestehende französische Heer zu Marignan an, und sandten Bothen über Bothen nach die herumliegenden schweizerischen Heersmachten, um ihnen eiligst zu Hülfe zu kommen, die auch gleich zum Beystande ihrer Brüder herbeyeilten, und wüthend mit ihnen gegen den feindlichen Haufen zudrangen. Jtzt begann die Schlacht: die Kanonen donnerten, die Rosse stampften,

ten, die Waffen klirrten, und das Blut sprudelte auf die Erde. Hier röchelte ein Sterbender, dort wimmerte ein Verwundeter; hier stiegen Wolken empor, dort tröpfelte der Schweiß von den Kämpfenden, wie der Regen von der Dachträufe. — Demungeachtet stürzten unsre Väter mit Löwenmuth über Gräben und Wälle unter die ihnen Tod und Verwüstung drohenden Kanonen der Franzosen, warfen, gleich einem tobenden Sturmwinde, die ersten sich widersetzenden Reihen darnieder, eroberten das Geschütz, und verbreiteten Angst und Schrecken, Feigheit und Furcht in den feindlichen Haufen. Wo die Gefahr am größten war, da drängte sich der wackre König hinein, rufte Jedem seine Pflicht ins Ohr, und suchte den sinkenden Muth der Seinigen wieder anzufachen; aber auf jeden Schweizerhieb fiel Mann und Pferd; ihr fressendes Schwert bahnte sich aller Orten Wege, und das Feld zu Marignan schien einer Blutfluthe ähnlich. — Man denke sich den schrecklichsten Abend, das Geklirr der Waffen, das Aufmuntern der Streitenden, das Mordgeschrey der Sterbenden, die einbrechende Finsterniß, und

 dann

dann die stille, graue Nacht, welche das Gefecht noch fürchterlicher machte. — So dauerte das blutige Herumschlagen bis in die vierte Stunde der Nacht, da endlich beyde Theile wichen: Frankreichs Krieger in ihr verschanztes Lager, die Eidsgenossen aber mit eroberten Pannern und erhaschter Beute aufs weite Feld zurück, um mit kommenden Tageslicht das Treffen zu endigen. Wohl eine schreckliche Nacht mag dieses für die zwey streitenden Heere gewesen seyn! Des Königs Polster war eine Kanone, und die Armee wieder in Ordnung zu bringen die nächtliche Beschäfftigung der Franzosen; die Eidsgenossen aber sorgten für ihre Verwundten, schmausten in Ruhe, wie in einer ihrer friedlichen Hütten, und ihre Harschhörner und ihr Feldgeschrey erschallte in der ganzen umliegenden Gegend.

Noch kaum graute der Morgen, als die Schweizer wieder nach Kampf lächzten, sich in drey Kolonnen theilten, und auf das französische Lager mit frischem Muthe zurückten. Der wackre Arnold von Winkelried, Hauptmann unter der herzoglichen

Garde, war an der Spitze unsrer Waldstätter (*a*). Fünf ganze Stunden standen sie da im stärksten Gefechte wie unerschütterliche Felsen, trozten dem feindlichen Geschütze und ihren Waffen, fochten wie ergrimmte Löwen, und hatten schon beynahe wieder die Palme des Siegs in Händen, als ein Heer Venezianer ihnen in den Rücken fiel. Solchergestalt überrascht und einen vielleicht noch stärkern Hinterhalt befürchtend ließen die eidsgenössischen Befehlshaber das Zeichen zum Rückzuge geben. Mehr im Triumphe als besiegt geschah der Zug: die Feldstücke luden sie auf die Schultern, die Verwundten hatten sie in die Mitte, und in beßter Ordnung retteten sie sich nach Mayland, mit solchem Erstaunen der Feinde, daß nicht Einer es wagte, sie zu verfolgen. — Ihre Verwundten versorgten sie in die Spitäler, fünfzehnhundert legten sie in die Veste zu Mayland, und den folgenden Tag war ihre Heimreise über Komo. In diesem Riesenstreite, wie ihn die Feinde selbst nannten, verbluteten, nach Zeugniß der mehresten Ge-

(*a*) Ein gewisser Wyßenbach war auch Hauptmann der Unterwaldnerischen Völker.

schichtschreiber, bey zehntausend Franzosen und über fünftausend Schweizerhelden. — Unser besonderes Vaterland verlohr dabey folgende: 1.) Von ob dem Walde: „Kaspar Kiser, Claus Wirz, Claus Herrlig, „Toni Buecher, Heini Bürgi, Peter Schilt, „Hans Jerig, Peter Reummenacker, Hans „Büechler, Vogt zum Weisenbach, Heini „von Zuben, Heini Schäli, Heini Dürler, „Heini Gerig, Claus von Flüe, Claus „Rengger, Uli Lagg, Caspar Abaa, Hans „zum Wißenbach, Peter Steinibach, Jost „Berger, Hans Porten, Hans Käsli, „Hans Jerig, Jacob Mosacker, Hauptmann Melcher von Rotz, Hauptmann Conrad von Flüe, Claus von Rotz, Hans Falger, Niclaus Falger, Heini Huotmacher, „Uli Dorffer, Claus Bellizer, Jacob Kleini, Heini Amgrund und Felix Amgrund.„ 2.) Von nid dem Walde: „Wälti Zelger „und Baltasar Zelger, Brüder; Balzer von „Eggenburg, und Lienhart, sin Knecht; und „Balzer von Eggenburg, war obgemeltes „Balzers Brüeders Sohn; Caspar Stulz; „Hans Stulz; Heiny Winckelriedt; Hans „Sünder; Mariz Häder; Erny Wammisch;

„Claus

„Claus Barmettler; Peter Steiner; Simon „von Matt; Jost Bünter, und Hans Bün„ter, sin Bruder; Hans Dötzli; Hans „Strub; Hans Käsly; Wälty Käsly; Hans „Wilderich; Melcher Buosinger; Claus Su„ter; Toma von Eggenburg; Hans Ru„bi; Peter Eggenburger und Jost Jacob.„ **Von Buochs und von Emmetten:** „Bart„ly Mohr; Uly von Wyll, und Balzer Zim„mermann, sins Bruders Sohn; Andres „Vogell; Baschi Blättler; Andres Krez; „Clärwy Moser; M. Hans Merchi Murer; „Claus Weibler; Jung Hans Ambauwen; „Hans Horlacher; Stoffel Käsly; Claus „Schurly; Ammann Imhoff; Heiny Im„hoff; Hans Imhoff; Bartli Pfister; Felix „Ulrich und Hans Blättelt.„ **Von Wolfenschießen:** „Erni Kristen; Uli Zinderist; „Jacob im Holz und Peter Furer.„

Durch diesen so theuern Sieg kam Frankreich wieder in den Besitz des Herzogthum **Maylands**; und der junge König, über so viel Muth und Tapferkeit ganz erstaunt, ruhte nicht eher, bis er die helvetische Nazion unter seinen Freunden zählen konnte. —

Also

Also wurde im folgenden Jahre 1516 zwischen Frankreich und den Eidsgenossen, außer Zürich, ein ewiger Friede geschlossen (*a*), und eine unaufhörliche Verbindung. — Auch im Jahre 1517 erneuerte der Herzog von Savoyen zu Bern seine alte Freundschaft mit den Schweizern.

Nun rasteten unsre Väter von so harter und blutiger Arbeit eine kurze Zeit aus, um Stärke und Muth zu sammeln, in fremde Händel und Länderverheerungen aufs neue sich mischen zu können. Allein wo Hülfe und Rath? Es war so Sitte und Gewohnheit: denn Waffengeklirr ergötzte besser, als ruhige Stille. — —

Traurige, chatotische Zeiten hatten sich damals über unser Helvezien verbreitet; aller Orten herrschte eine gewisse Ungebundenheit und Verderbniß der Sitten; der ehemals so geschätzte Name eidsgenössischer Treue

(*a*) „Im Jahr 1516 auf St. Andrea Abend zu „Freyburg.„ — Der Hülfsbund wurde erst 1521 aufgerichtet, da sie ihm sechstausend Knechte in die Pikardie schickten.

Treue und Redlichkeit verdunkelte und seine Achtung verlohr sich; ein allgemeiner Handel bestand in dem Verkaufe des Schweizerbluts gegen fürstliche Besoldung; bald wurde für den Papst, bald für Frankreich, bald für den Kaiser, bald für Andre geworben, und für Geld und Gunst aller Orten Schweizer auf die Schlachtbank geliefert (*a*). — Im Herbstmonate des Jahrs 1521 sah man Eidsgenossen dem Könige von Frankreich den mayländischen Staat entreißen, und bald darauf den 16ten Jänner 1522 Andre unter dem französischen Heere ebendieß Herzogthum wieder erobern helfen. — König Franz hatte sie einige Zeit vorher die Taufpathenstelle für seinen neugebohrnen Prinzen, Karl, Herzog von Engouleme, zu übernehmen gebethen. Höchsterfreut erkannten sie dieß als eine wahre Probe seiner königlichen Achtung, jeder Ort sandte ihm seine Abgeordnete und fünfzig Dukaten zum Taufgeschenke, und itzt schickten sie ihrem königlichen

(*a*) Nebst dieser freywilligen Entvölkerung raffte noch 1519 eine ansteckende Krankheit aus unsrer Pfarrey Stans allein 717 Personen weg. Aus dem alten Urbare zu Stans.

lichen Gevatter gerne auf den ersten Wink sechszehntausend ihrer Krieger. — Arnold von Winkelried, eben derselbe, den wir kurz vorher als Hauptmann unter der herzoglichmayländischen Garde sahen, war da Oberster der Waldstätte. Lange wurde vergebens in den mayländischen Staaten herumgestreift, und Pavia umsonst belagert. Unwillen verbreitete sich nach und nach in dem zu Bikokka gelagerten eidsgenössischen Heere: denn die versprochenen Besoldungen flossen wegen Mangel des Gelds nur sparsam. Von Winkelried machte daher im Namen seiner Untergebnen dem französischen Generale Lautrek die billigsten Vorstellungen. — „Schon manches Mal,„ sprach er, „haben wir für Euch Franzosen Leben und „Blut gewagt, und doch haltet ihr so we„nig Euer Versprechen. Morgen ziehn wir „nach Hause: doch wollen wir zuerst Eure „Feinde bezwingen, um dem Nachkömmlin„ge zu beweisen, daß nicht Zagheit, son„dern Euer niedriges Betragen uns zu die„sem Schritte veranlasset. Auf zum Stur„me! Sieg oder Tod soll das Loozeichen „seyn, und dann ins Vaterland zurück.„ —

Keine

Keine Vorstellungen des französischen Generals konnten den eidsgenössischen Entschluß ändern. Folgenden Tags den 20sten April war schon in der Frühe Alles zum Sturme bereitet. Die Schweizer griffen das Lager von vornen an, und stürmten muthvoll auf die anrückenden Landsknechte hin: allein die Schanzen waren unsteigbar, die Kanonen verheerend und der Feind unbezwingbar. — Tod und Verderben wartete ihrer auf allen Seiten: doch erst nachdem dreytausend der Ihrigen und siebenzehn tapfere Hauptleute, unter denen auch der edle Arnold von Winkelried war (*a*), auf dem Kampfplatze verbluteten, zogen sie mannhaft und in guter Ordnung zurück, daß der erstaunte Feind, ohne sie zu verfolgen, stehn blieb. — Unser Vaterland verlohr theils in der Belagerung zu Pavia und theils in der Schlacht zu Bikokka folgende wackre Männer, nämlich: „Hauptmann Arnold von Winkelried, „Hans Zoler, Christen Oberist, Hans Bi-

„derbist,

(*a*) Dessen Tochter Magdalena von Winkelried vermählte sich mit Johann Odermatt, von welchem, da er noch der Einzige dieses Geschlechtes war, die so zahlreiche Familie der Herren Odermatten abstammet.

„derbist, Claus Ammas, Caspar Häder,
„Uli Häder, Hauptmann Jost Kuster, Jung-
„pauli Ambüöll, Claus Ambüöll, Heiny
„Thurer und sin Sohn Peter Thurer, Got-
„hart Murer, Baschi Imhoff, Hauptmann
„Heiny Bögg, Hans Zelger, Murchi ab
„Honegg, Hans von Eggenburg, Felix Ry-
„ser, Heiny Kirsiter, Hänsli von Matt,
„Jörgi Glatt, Jost Bünthi, Marthi Zim-
„mermann, Bartli Agner und sin Bruoder
„Marti Agner, Jacob Schell, Brosy Glatt,
„Hartmann Suter, Uly Mettler, Caspar
„Moser und Caspar Zimmermann.„

Zwey Tage nach der blutigen Schlacht gieng der eidsgenössische Zug über Bergamo nach Hause; das Herzogthum Mayland aber fiel ganz in spanischer Gewalt.

Indessen konnte König Franz von seinem Entwurfe, Mayland wieder zu erobern, nicht abstehn. Von Zeit zu Zeit bewarb er sich bey unsern Vätern um neue Hölfsvölker, die ihm auch gestattet wurden: aber für immer schien das Glück die eidsgenössischen Waffen fliehn zu wollen. So oft sie

nachher

nachher den italienischen Boden betraten, so oft wurde selber mit eidsgenössischem Blute besprützt: und was das Schwert nicht verheerte, verzehrte eine Pestseuche giftiger Krankheiten. — In einer Epoche von sechs Jahren verschlang Italien bey neuntausend eidsgenössischer Krieger, und so wurde es mit Recht der Todtenacker der Schweizer genannt. — —

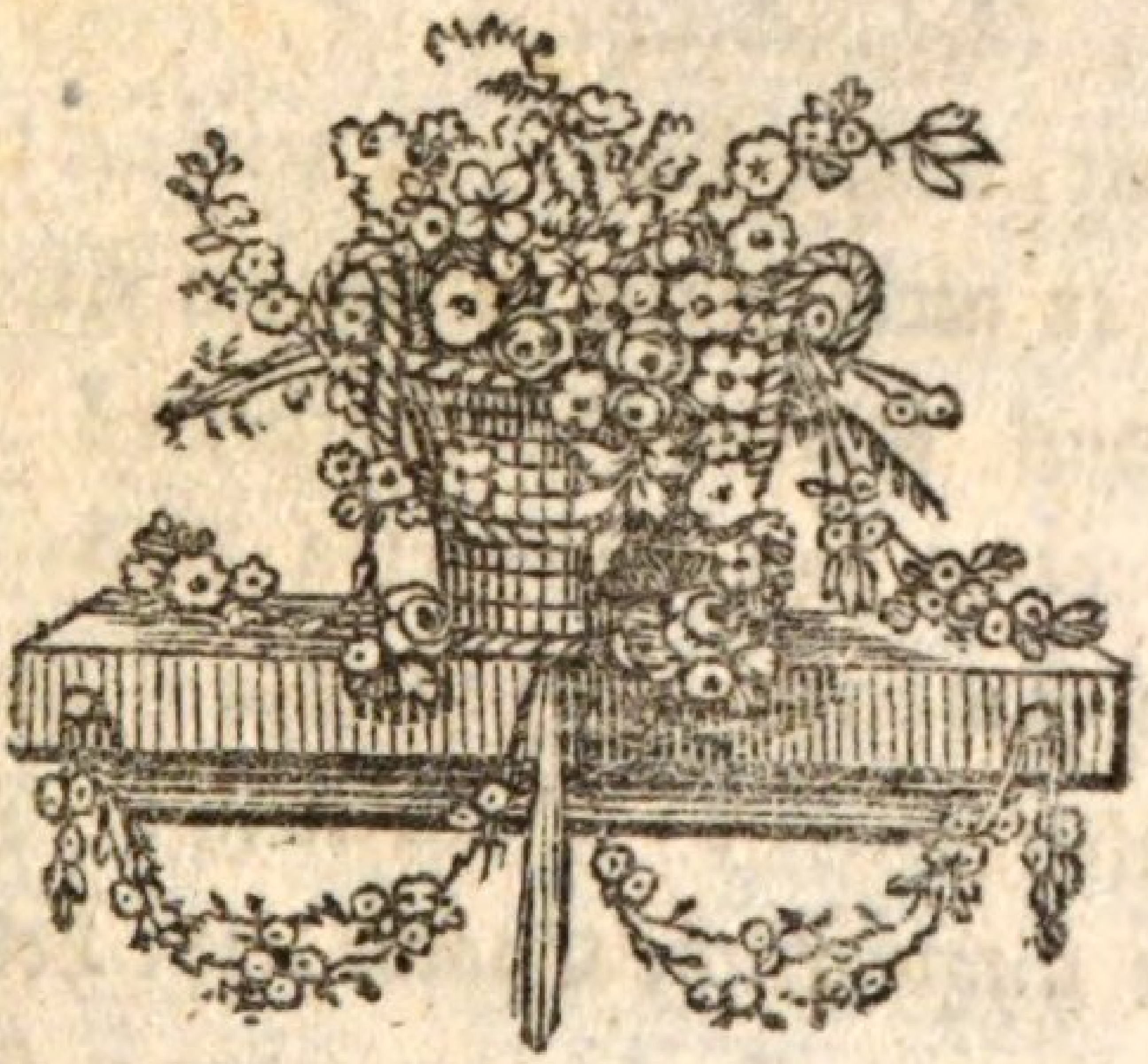

Sechstes Kapitel.

Unglückliche Religionstrennung in dem sechszehnten Jahrhunderte.

Wir nahen uns einem Zeitpunkte unsrer Vaterlandsgeschichte, dessen unseliges Andenken jede wahre Patriotenseele muß bluten machen, und den unsre Feder nur furchtsam und schüchtern zu berühren wagt. Traurige Pflicht des Geschichtschreibers, wenn er den Staat liebt, dessen Thaten er zeichnet! Warum kann er nicht jeden schwarzen Fleck wegwischen aus seinen Jahrbüchern? warum nicht ausrotten den verdorrten Stamm, der hämischen Schatten auf den Glanz seiner bessern Thaten wirft? Doch nein! Sie stehe da die unglückliche Epoche, zur Lehre und Warnung jedes Nachkommenden; sie stehe da als Zeugniß, daß oft auch der blühendeste Baum ein vom Wurme zerfressenes Blatt trägt. — —

Gegen die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts und schon vorher war es, da eine unglück=

unglückliche Glaubensänderung in unserm Helvezien ihr Entstehen nahm; da sich Brüder eines Staats und eines Herzens in Religionssachen unseligerweise zu trennen anfiengen, und zu so manchem schauervollen Auftritte Anlaß gaben. — Doch wir wollen nicht zu nahe an diese chaotischen Zeiten hintreten, wir wollen nur von ferne derselben Geschichte, Hergang und Folgen beleuchten. Ein kaum flüchtiger Blick mag genug seyn. Jenes allgemeine Sittenverderbniß, das man dem Auslande schon lange abgeborgt; jene rohe, ausschweifende Lebensart, die in diesen Zeiten so herrschend war; jene finstere, unwissende, leichtgläubige Denkensart, welche dieß Jahrhundert so sehr vor andern auszeichnete, waren die traurige Ursache und der Anfang dieser aufkeimenden Religionsentzweyung und der daher entstehenden traurigen Folgen. Schwarze Nacht und düstere Finsterniß hatte sich über unser gutes Helvezien verbreitet, man verließ den Weg des Lichts und der Wahrheit, tappte im Finstern herum, streckte seine Hände gegen das Heiligthum Gottes und seiner Religion aus, fieng Neuerungen und Glaubensverbesserun-

gen an, und so trennten sich Brüder Eines Gottes und Einer Religion, und rissen dadurch Bande entzwey, die sie so sehr und so vest bisdahin aneinandergekettet hatten. Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, ein Theil von Glarus und Appenzell waren nach und nach dieser Reformazion beygepflichtet: unsre fünf katholischen Stände hingegen hielten der Lehre ihrer Väter und ihrer ehemaligen Religion unverbrüchliche Treue. Von daher fieng auf beyden Seiten Unwillen, Mistrauen und Uneinigkeit gegeneinander zu entstehen an; jene schienen in ihrer unzeitigen Hitze und in ihrem geblendeten Religionseifer zuweit zu gehen, und bey diesen loderte — statt Bedauren, Liebe und Mitleid mit den Irrenden zu haben — Abneigung und Zwietracht auf. Und so ward Religion die Ursache eines aufkeimenden Hasses und tausend folgender traurigen Auftritte; Religion, diese Schule der Wahrheit, die sanfteste unter allen Lehren, welche Vertragsamkeit und Liebe, so wie sie ihr göttlicher Lehrer ausübte, allen ihren Verehrern empfiehlt! Doch nein! bekennen wir, daß nur ihre Feinde, die Schwachheit der

Menschen

Menschen und ihre Leidenschaften, es waren, die sie gegen die ersten Begriffe von Treue und Liebe unempfindlich machten; daß nur genährter Irrthum und Aberglauben Hände waffneten, die einander mit Liebe umfangen sollten; und daß nur so die Lehre der Eintracht und Duldung in strenge Befehle, zu Haß und einer grausamen Rache, verwandelt wurde. Auf solche Art herrschte lange Zeit unter den Gemüthern der verschiedenen Religionsgenossen eine allgemeine Gährung; Erbitterung wuchs, und Misverstand nahm zu; wo Friede ruhen sollte, da war Entzweyung; wo Brüder einander mit Liebe umarmen sollten, da kochte Haß, und Rache, und Zwietracht in den aufgebrachten Gemüthern; das Feuer glimmte unter der Asche, bis es mit verheerendem Sturme in volle Flammen aufgieng. Bald zeigte sich hiezu eine erwünschte Gelegenheit. Unsre angränzenden Bewohner des Haßlithals hatten, nach dem Beyspiele ihrer Obern von Bern, die neue Glaubenslehre ebenfalls angenommen, und derselben Neuerungen in ihren Gegenden eingeführt. An einer Landsgemeinde daselbst im Jahre 1528, in Bey-

seyn und vielleicht auf unvorsichtiges Zureden einiger unsrer Landsleute, geschah es, daß man wieder Messe zu haben und sich zum alten und ehemaligen Gottesdienste, wie vorhin, zu bekennen entschlossen war. — Sie wandten sich daher an ihre benachbarten Freunde von Unterwalden, die ihnen auf ihr Ansuchen mehrere Priester zusandten. — Vergebens schickte zwar Bern zu zwey verschiedenen Malen Rechtsbothen an die von Unterwalden und ihre Unterthanen; jene blendete ein übertriebener, unzeitiger Religionseifer, und diese trotzten auf alte Rechte und Freyheiten. Es kam soweit, daß Bern nach allen angewandten Versuchen, väterlicher Nachsicht und Milde gegen seine aufrührerischen Untergebnen gewaffnete Hand zu brauchen sich gezwungen sah. Doch dieß schreckte die Ungehorsamen nicht, da sie immer mehr Freunde fanden, und schon wirklich bey achthundert unvorsichtige, junge, übelgeleitete Krieger von Unterwalden, wider Willen ihrer Obern und ohne Wissen einer Landsgemeinde, ihnen zur Unterstützung herbeyeilten. Als aber Berns Macht immer stärker sich vermehrte, und das ganze Heer schon

schon muthvoll gegen die Aufrührer anrückte, ergaben sie sich auf Gnade und Ungnade, und unsre Unterwaldner zogen gut belehrt über Brünigs Gebirge nach Hause.

Rechtschaffne und gutdenkende Einwohner hatten schon im Anfange diesen Schritt misbilliget, und nur zu ihrem wahren Misvergnügen und in der ersten Hitze des Eifers geschah der Zug. Das beleidigte Bern konnte jahrelang unserm Stande nicht vergessen, daß man den Aufruhr seiner Untergebnen befördert hatte. Es wollte viele Zeit sammt Zürich nicht mehr mit ihnen zu Tagen sitzen, und so ward durch diesen Vorfall, wie man sich leicht denken kann, nicht Ruhe und Friede hergestellt, wohl aber Zwietracht und Feindseligkeit immer mehr gegeneinander angefacht. Bern verlangte immer, daß Unterwalden wegen des Zuges ins Haßlithal gegen ihnen ins Recht stehen sollte, und Zürich begünstigte die Erbitterung, und vermehrte den Groll der aufgebrachten Berner. — Die unparteyischen Orte gaben sich Mühe, den Streit in Güte beyzulegen, und brachten auf einigen Tagsatzungen zu Bern und zu Baden

den den so gerechten als billigen Vorschlag in Anzug, und der Spruch war: „Bern sollte die von Unterwalden als fromme, redliche Eidsgenossen halten; diejenigen unvorsichtigen Unterwaldner, die ohne Bewilligung ihrer Obern und ohne vorhinerhaltenes Gutheißen einer Landsgemeinde in ihr Gebieth eingefallen, sollten ihren Fehler und ihr Unrecht erkennen, und den Bernerischen Aufrührern keinen Schutz und Schirm ertheilen: hingegen sollte Bern Unterwalden die geforderten Kriegskosten nachlassen." — Bern fand sich zu diesem Vergleiche nicht ungeneigt, und schien diese Friedensbedingnisse einzugehen: aber das erbitterte Zürich wollte sich auf keine Weise hiezu verstehen; und so wurde Haß und Widerwillen im grollenden Busen aufgebrachter Brüder täglich mehr genährt.

Fast um eben diese Zeit kam die Reihe an Unterwalden, nach gewöhnlicher Art einen Landvogt auf Baden zu schicken. Anton Andacher (*a*), ein Mann von unbescholtnen

(*a*) Seinem Vater, Melchior Andacher, ertheilte

scholtnen Sitten und seltenem Verdienste, ward von unsrer Volksversammlung zu dieser damals so kritischen als wichtigen Stelle ernennt: und schon war der fünfte Tag des Brachmonats bestimmt, an dem er als Landvogt in Baden aufreiten sollte. Allein Bern und Zürich setzten sich dagegen, und jenes schrieb an die vier Stände Luzern, Uri, Schwyz und Zug, „daß, da Unterwalden „den Aufruhr ihrer Untergebnen befördert, „und ihnen zu Hülfe gezogen, sie wider die „eidsgenössischen Bünde gehandelt, und al„so auch verdienten der Vortheile eidsgenös„sischer Verbindung beraubt zu werden: sie „erkennten demnach keinen Landvogt aus ih„rem Mittel, bis ihre gegenseitigen Strei„tigkeiten entweder durch den Weg des „Rechts oder der Waffen beygelegt wären, „und ersuchten diese Hoheiten nachdruck„samst, ihnen beyzupflichten, und diesem „landvogteylichen Ritte ernsthaft sich zu wi„dersetzen.„ — Luzern antwortete im Na-

theilte der römische König Maximilian 1500 einen Adelsbrief. „Wegen,„ heißt es in dem Diploma, „seiner Erberkeit, Redlichkeit, Gut„sitten, Tugend und Vernunfft. Geben zu „Augspurg am 23sten May 1500.„

men der übrigen Stände; allein zu schön, gutdenkend, redlich und wahreidsgenössisch ist dieß Schreiben, als daß wir es nicht hier ganz unsern Lesern mittheilen sollten. — Es ist in fast ähnlichen Ausdrücken abgefaßt, und lautet also: „Euer Schreiben, „liebe Eidsgenossen! ist uns richtig eingehändigt worden. Wir haben aus selbem „mit Schmerzen vernehmen müssen, daß Ihr „die Vermittlung, so unsre Verbündete von „Basel, Schaffhausen, Appenzell sammt den „Bündnern mit uns in Eurer Stadt Bern „zwischen Euch und unsre Miteidsgenossen „von Unterwalden gemacht, vergessen habt, „da Ihr doch ihnen darüber mit Eurem „Staatsinsiegel verwahrte Urkunden ausgehändigt, und feyerlich versprochen, selben „unverbrüchlich nachzukommen: welche wir „uns gleichmäßig, in Rücksicht auf unsre „Verbündete, zu halten verpflichtet haben. „Deßwegen sind wir in der vesten Ueberzeugung, daß Ihr keine genugsame Gründe, „noch einiges geltendes Recht aufweisen könnet, welches Euch bevollmächtigte, den „neuen Landvogt, welchen unsre Eidsgenossen von Unterwalden als Landvogt der

„Stadt

„Stadt Baden erwählt haben, zu verwer„fen. Wir erkennen selben als einen unta„delhaften und ehrenvollen Mann, der nicht „im Stande ist, von dem Wege der Gerech„tigkeit abzuweichen, noch die Rechte der „Menschheit auf einige Art zu betasten. Ue„berdieß, liebe Eidsgenossen! ist Anton „Andacher in der Würde eines Landvogts „nicht nur als Landvogt derer von Unter„walden allein anzusehn, sondern er herrscht „überhaupt im Namen der acht Kantonen, „zu deren Handen und im Namen derer er „den Eid ablegt, und derer Verordnungen „er sich unterwirft. Es würde auch in dem „helvetischen Staate eine unerhörte Sache „seyn, daß man eines der Mitglieder seiner „Rechtsamen und Oberherrlichkeiten unter „dem einzelnen Vorwande beraubte: Dieß „ist unser Gutdünken. Nun, liebe Eids„genossen! werdet Ihr ohne Mühe begrei„fen, daß Euer Schreiben sich nicht geziemt, „und daß Euer Begehren, nach unsern Be„griffen, weder Euch, die Ihr uns schreibt, „noch uns, die wir es empfangen, Ehre „macht. Daher bitten wir Euch, dieß Ge„schäfft besser zu überlegen, davon abzu-

„stehn,

„stehn, und unsre Antwort als einen Beweis
„unsers gegen Euch tragenden Zutrauens,
„und als ein Betragen, das auf nichts als
„auf das Wohl des Vaterlands abzielt, an=
„zusehn. Den letzten May 1529.„

Indessen, da dieses Antwortschreiben etwas verzögerte, sandte Bern zum Zweytenmale auf Luzern, und Zürich schickte den 5ten Brachmonats 1529 bey fünfhundert bewaffnete Männer nach Mury und Bremgarten, um den Durchzug des Unterwaldnerischen Landvogts zu verhindern. Dieß war nun das erste Losungszeichen zum nahen Kriege. — Am gleichen Tage erschienen noch Abgeordnete der Stände Freyburg und Solothurn in unserm Vaterlande, und bathen an einer öffentlichen Landsgemeinde nachdrücklichst, die landvogteyliche Besitznehmung zu verschieben, bis eine neue Untersuchung ihres Streits mit Bern geschehen, und wenn immer möglich der so sehr zu wünschende Friede wieder hergestellt werden könnte. Unsre Väter schienen sich, aus wahrer Achtung für diese zwey Stände und aus angebohrner Liebe des Friedens, zu Allem

verstehen

verstehen zu wollen, und jeder gütliche Vergleich wäre ihnen willkommen gewesen: allein alles freundschaftliche Verwenden kam zu spät. Man hatte sich schon von jedem Theile Absagbriefe zugeschickt, und seine Gränzen mit Wachen besetzt. In Kurzem lagen beyde Theile gegeneinander zu Felde: Zürich und Bern mit ihren Bundsgenossen in der Gegend unweit Kappel, und tiefer im Thale die von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug mit ihren Verbündeten. Schon waren beyde Heere nahe beyeinander gelagert, und schon erwartete man mit Ungeduld und Wehemuth den Tag des Angriffs und der nahen Schlacht, als durch dringende Vorstellung und Bitten des unermüdeten Landammanns Aebli, von Glarus, und Vermittlung andrer eids- und bundsgenössischer Gesandten, ein kurzer Waffenstillstand und bald darauf den 25sten des Brachmonats der erste Landsfrieden zu Stande kam. Der kurze Innbegriff dieses Friedens war: „Daß Niemand zur Religion sollte gezwungen werden; daß in den gemeinen „Herrschaften das freye Mehr der Stimmen „entscheiden und der Bund mit Spanien „aufge-

„aufgegeben werden sollte; daß der Stadt „Bern von Unterwalden einige Kriegskosten „ersetzt und zu Beckenried von den fünf „Kantonen keine besondre Tagssatzungen ge„halten werden sollten u. s. w.„ — So endigte sich der erste Kappelerkrieg. Allein dieser eben errichtete und von jedem wahren Eidsgenossen so sehnlichstgewünschte Landsfrieden war von allzukurzer Dauer: er war unvermögend eine so tiefgeschlagne Wunde ganz zu heilen, und alte eidsgenössische Liebe und Vertraulichkeit unter Brüdern eines Staats wieder herzustellen. Kaum war er beschlossen, als man neue Mishälligkeiten hervorsuchte, als die Erbitterung täglich mehr zunahm, und öftere feindselige Auftritte traurige Vorbothen des nahen schreckensvollen Aufbruchs waren. Zürich und seine Verbündete wollten den geschlossenen Landsfrieden allzuweit ausdehnen, und die fünf Orte klagten über Unbilligkeit, daß er an ihnen nicht gehalten werde, und daß sie mit List und Gewalt ihre Neuerungen durchsetzten. Zu dem kam noch folgender Anlaß, der die sonst so stark erhitzten Gemüther noch mehr widereinander aufbrachte.

Sebastian

Sebastian Kretz, von Unterwalden nid dem Walde, beherrschte um diese Zeit die gräfliche Landvogtey Rheinthal. Unter dem Vorwande einer unerträglichen Aufführung entsagten ihm die Unterthanen allen Gehorsam. Kretz sah sich bald gezwungen, ins Appenzellerland zu flüchten, und berichtete das Verfahren der Untergebnen seiner Landsoberkeit. Auch die Rheinthaler schrieben indessen an Unterwalden, schilderten ihren Landvogt im schwärzesten Gemälde, und begehrten, daß man ihnen einen gerechtern Oberherrn schicken sollte. Unterwalden aber forderte sie zum Gehorsame auf, und wollte wieder seinen Landvogt durch Abgeordnete, zu welchen sich auch die von Luzern, Uri, Schwyz und Zug vereinten, eingesetzt wissen. Als man nun mit dem Landvogte über die Appenzellerischen Gränzen hinaus kam, wurden sie von einer Rott bewaffneter Rheinthaler angefallen, umzingelt, und der Landvogt mit Gewalt auf das Rathhaus zu Altstätten geführt. Indessen folgten Abgeordnete der fünf Orte, und beklagten sich über diesen unerhörten Frevel und Ungehorsam: aber kurz hernach langten auch die Gesand-

ten von Zürich, Appenzell und St. Gallen an, bey denen sich die Rheinthaler entschuldigten, und schon heftig über die zwey letzten Landvögte von Uri und Schwyz klagten, wie selbe sich so gesetzwidrig, ja tyrannisch gegen sie aufgeführt hätten, und wie sie erst, nachdem sie die gerechtesten Vorstellungen verschiedenemale an dem gehörigen Orte gethan, zu diesem Schritte wären veranlaßt worden: sie hofften demnach, daß man ihnen Recht ertheilen werde, indessen sie den Landvogt gefangen behalten würden. — Erbittert ritten auf dieses die Abgeordnete der fünf Orte nach Hause, da sie nur zu klar sahen, wie man unter der Hand den Ungehorsam dieser Unterthanen begünstigte, und ihnen auf solche Weise die Mitregierung dieser Herrschaft zu entziehen gedächte. Unterdessen lag der Landvogt bey fünf und dreyßig Wochen in der Gefangenschaft, und Ulrich Stoll, von Zürich, beherrschte die Grafschaft, bis Sebastian Kretz nach vollendetem Feldzuge wieder eingesetzt wurde.

Inzwischen geschahen von Seiten der reformirten Burgstätte zu Zürich, Bern,

Basel

Basel u. s. f., von Seiten der fünf Orte aber zu Beckenried und Brunnen verschiedene und besondre Zusammenkünfte, die wenig dienten Friede und Ruhe wieder herzustellen. Diese schlugen den Zürichern und ihren Bundesverwandten mehreremale das eidsgenössische Recht vor, und Jene versagten Diesen die Zufuhr des Proviants und freyen Kauf und Markt. So stieg Haß und Erbitterung aufs höchste, und nur auf bittliches Ansuchen der unparteyischen Orte und zwey französischer Abgesandten wurde eine nochmalige Tagsatzung zu Bremgarten 1531 auf Mondtag vor Vitus und Modestus angeschrieben, um wenn immer möglich entzweyte Brüder zu besänftigen, und Mittel des Friedens auszufinden. Allein so viel Mühe und Arbeit sich edle Friedensmittler auf diesem und vier folgenden Schiedstagen werden ließen, grollende Väter zu vereinbaren, und so viele Wege sie vorschlugen, einen unglücklichen Staat vom Rande des nahen Verderbens zu retten, so schien doch Alles fruchtlos und umsonst. Auf einem dieser Tagen, als die fünf Orte Kauf und Markt frey haben wollten, sagte unser wackre

Abgesandte Marquard Zelger, Landammann und Landshauptmann, den reformirten Burgstätten so frey als muthvoll: „Ihr „müesend uns nit wyter zwingen, und wellend das nit mehr von üch lyden, so wir „gelitten hand; es muß eh Rugg und Buch „brächen, und all unser Vermögen daran „gesetzt werden.„ — So erbittert und aufgebracht giengen die Abgeordneten auseinander, und die fünf katholischen Orte setzten auf den 9ten Weinmonats einen Tag zu Brunnen, wo sie laut Recht und nach den Bünden den Krieg anzufangen erkannten, und einander selbst nicht im Tode zu verlassen schwuren. Noch gleichen Tag zogen sie demnach mit einer Anzahl Volks in die freyen Aemter, und den andern darauf mit Macht nach Zug. Da sandten sie den folgenden 11ten Weinmonats ihre Fehdebriefe in das Züricherische Lager bey Kappel, wo diese sich schon Tags vorher vortheilhaft gelegt hatten. Morgens darauf rückten die fünf Orte muthvoll und wohlgerüstet dem Feinde entgegen; dreyhundert der feurigsten unter ihnen drangen bey schon später Tagszeit mit Gewalt in das Züricherische Kriegsheer,

heer, wo man eben beschäfftiget war, sich in zween verschiedenen Haufen zu trennen. Heftig und muthvoll ward lange von beyden Theilen gefochten, bis endlich das in Unordnung gebrachte und ermüdete Heer der Züricher zu weichen anfieng, und mit Hinterlassung alles Feldgeräths und bey sechszehnhundert und zwey und vierzig Erschlagener die Flucht ergriff. Bis in die Nacht ward der Züricher Heer vom triumphirenden Feinde verfolgt, und auf der Nachjagd fielen noch bey vierhundert der Ihrigen. Alsdann kehrten die Sieger auf die Wallstatt zurück, dankten Gott nach der Väter Sitte, plünderten das verlassene Lager der Züricher, nahmen die zurückgebliebenen Feinde gefangen, pflegten sie, und waren mit Heilung ihrer Wunden beschäfftiget. Unter den auf dem Schlachtfelde gebliebenen Zürichern war auch der unruhige Zwingli, den nach Meynung Einiger ein gewisser Andres Anderhalden und nach Zeugniß Andrer Hauptmann Juckinger (a) aus unserm Vaterlande soll erschlagen haben.

(a) Da der Name Juckinger in unserm Vaterlande

Indessen rückte Zürich sofort mit neuen Hülfsvölkern, die bis auf dreyßigtausend sollen angewachsen seyn, verstärkt wieder ins Feld. Achttausend davon schickten sie hinweg nach Einsiedeln zu ziehn, das Kloster zu plündern, und bey der Nacht das feindliche Lager zu überrumpeln. Allein sechshundert der kühnsten Krieger aus den fünf Orten kamen ihnen zuvor, und griffen sie den 24sten Weinmonats frühemorgens vor Tagesanbruch auf dem Berge Gubel bey Menzingen an. Nicht lange dauerte das Treffen, bald war ihre Ordnung zerstreut, theils zurückgejagt, und in die Tiefen gestürzt, und alles Mitgeführte fiel in der Sieger Hände. Bey diesem und dem vorigen Treffen war die Niederlage der fünf Orte sehr gering. Unterwalden mangelten nur folgende wackre Männer: „Claus Pfister, Caspar Häder, „Mathis Ammas und Claus Vogell; von „Buochs

lande ganz unbekannt ist, so glauben wir, daß der bekannte Hauptmann, der den Zwingli soll erschlagen haben, Vockinger genennt worden sey. Zur Probe dessen dienet, daß dieß Geschlecht sehr alt ist: „Auch befand sich in „selber Zeit ein Haubtmann Hans Melcher „Vockinger zu Unterwalden.“

„Buochs Marthi Schäfer, Caspar Blatter, „Oswald Käsli und Hans Ambauen von „Emetten. — Hans Vockinger und Oswald „Würsch verlohren ihr Leben bey Menzin„gen.„ — Doch zählte unser besonderes Vaterland unter seinen Kriegern die mehresten Verwundeten.

Als sich bald nach dieser Niederlage die Züricher wieder am Hirzel sammelten, schickten die Katholischen eine Anzahl der Ihrigen ihnen entgegen: aber kaum wurde der Feind ihrer gewahr, und kaum hörten sie das Gebrüll der waldstättischen Schlachthörner, als sie schon die Flucht ergriffen, die Züricherischen Soldaten ausrissen, ein Trupp nach dem andern nach Hause eilte, und von Seiten der fünf Orte zwar wenige der Feinde eingeholt, wohl aber ziemliche Beute erjagt wurde. — —

Dieß blutige Herumschlagen und tägliche Rauben dauerte einige Zeit fort, bis endlich durch Vermittlung wahrer, gutdenkender Menschenfreunde den 16ten Tag des Wintermonats auf dem Hofe zu Teynikon unter

dem Breitholze auf freyem Felde Friede geschlossen und ein zweyter Religionsvertrag errichtet wurde, den auch bald darauf Bern zu Heglingen den 22sten des Wintermonats unterschreiben mußte. — Unser gemeinsames Vaterland bediente sich während diesen Kriegesläufen folgender Hauptleute: Marquard Zelger, Landammann und Landshauptmann; Niklaus Wirz, Pannerherr; Johann Amstein, Landammann; Heinrich Wirz, Altlandammann. — Hauptleute, die Ehre und Ruhm mit sich nach Hause trugen! —

Unter den getreuen Hülfsvölkern, die uns das Thal Engelberg in diesen blutigen Zeiten willig zusandte, zeichnete sich bey mehreren Vorfällen auch ein gewisser Kaspar Waser durch Muth und Heldensinn aus. Dankgerührt beschenkte ihn und seine Nachkömmlinge dafür unser Vaterland mit dem Landrechte. Drey seiner Söhne erhielten darauf Kompagnien in Frankreich, und unter ihnen kam Ritter Johannes 1567 zur obersten Landeswürde (*a*).

Auf

(*a*) Aus den hochoberkeitlichen Stammbüchern.

Auf solche Weise endigte sich dieser unglückliche Religionskrieg, dessen unseliges Andenken wir so gerne aus unsern Jahrbüchern auswischen und vor den Augen unsrer kommenden Enkel in dunkle Nacht gehüllet wissen möchten. O, wie freudig folgten wir nur den Spuren großer Väterthaten, ließen traurige Ueberbleibsel im Finstern liegen, und giengen unberührt bey ihnen vorüber! Allein da auch dieß unsre Pflicht ist, so erlaube man uns wenigstens sobald möglich da wegzueilen, und unsern Blick wegzuwenden, um so traurige Auftritte nicht länger vertragen zu müssen. Ja, theure Eidsgenossen! sollen wir nicht weinen, wenn wir uns Brüder denken, die einander so oft Treue gelobt, und sie so tapfer gehalten; Brüder, die sich itzt waffneten einander zu würgen, wie sie es vorher mit vereinigter Hand gegen boshafte Feinde gethan, und dieß Alles um einer Lehre willen, die Friede gebiethet, und selbst der edelste Friede ist; wenn wir uns Brüder als grollende Feinde vorstellen, die so oft jeder der erste für den andern sterben wollten, und wenn wir sie ihre Hände gegeneinander waffnen sehen, um einer

göttlichen Religion willen, die sie lehrte einen Gott verehren, und ihm dienen, der die Liebe ist. Nehmen wir uns diese unselige Begebenheit zur warnenden Lehre; hüten wir uns in ferne Zeiten um der Religion willen Jemand zu hassen: Bedauren, Mitleid mit den Irrenden sey unser Gedanke als Mensch, und Bruder, und Christ. Vertragen wir den Andersdenkenden; thun wir ihm Gutes; beschützen wir ihn, wenn es in unsrer Macht stehet. Mag Jeder ungleich denken in seiner Religion, mag Jeder bey seiner Erkenntniß standhaft bleiben, wenn Ueberzeugung und Gewissen ihm das befiehlt. Nur Hand an Hand, nur Gezelt an Gezelt gelagert nebeneinander gegen einen gemeinsamen Feind, wenn der Himmel unsre Standhaftigkeit durch fremde Feinde prüfen will, nur so mögen wir, unsre Nachkommen und eine ganze Welt auf ewige Zeiten uns sehen und bewundern! — —

Gegenstück zu diesem Kapitel.

Freunde! wir haben Euch itzt Schilderungen zur Schande der Menschheit an die

schwarze Tafel dieses Zeitalters geschlagen; es ist billig, daß wir nun auch die Ehrensäule der Menschheit mit Gemälden aus der Geschichte dieser Tage behängen, um die Thränen von den Wimpern des Menschenfreundes zu wischen. — Ihr seyd der Unfälle brüderlicher Entzweyungen, und der traurigen Auftritte, und der stürmischen Zerrüttung dunkler Zeiten müde: kommt, folgt uns, wir wollen Euch kurz die Lebensthaten einiger großer Männer unsers Vaterlands zeichnen, die in Mitte dieses finstern Jahrhunderts aufblühten, hervorschimmerten, und sich ewige Unsterblichkeit und ihrem Vaterlande immerwährenden Nachruhm hinterliessen! wir wollen uns ergötzen an dem Anblicke großer Männer, edler Handlungen und preiswürdiger Großthaten, und wollen trauern bey dem Grabe der Tugend und Menschengröße! — —

Bruder Konrad Scheuber.

Dieser seiner wahreidsgenössischen Treue und Redlichkeit und seiner seltenen Tugend und Frömmigkeit wegen bey uns so berufe-

ne Mann war der Tochtersohn des vielseligen Niklaus von Flüe, und erblickte das Tageslicht zu Altsellen in der Pfarrey Wolfenschießen um das Jahr 1481. Reine Sitten und ein unbescholtener Wandel zeichneten schon seine erste Knaben- und Jugendjahre aus. In seinem männlichen Alter verehelichte er sich zum Zweytenmale mit Margreth Roth, von der er zwo Töchter erzeugte (*a*). Zum Dienste und Schutze seines Vaterlands stund er als Soldat und Rottmeister in den bekannten italienischen Kriegen, in den blutigen Treffen vor Pavia, Navarra und Marignan, und in den unseligen Religionsentzweyungen. Aller Orten zeigte er sich als muthvoller Held, friedliebender Eidsgenoß und edeldenkender Sieger. Ein Beweis, wie achtungsvoll und ehrwürdig Konrad überhaupt uns gewesen sey, ist, daß er 1543 in seiner Abwesenheit durch allgemeinen Zuruf des Volkes zum regierenden Oberhaupte erwählt wurde. Nur gezwungen übernahm er zwar diese Würde: aber so wie als treuer

Hausva-

(*a*) Der Name seiner ersten Gattinn, die ihm nur wenige Zeit lebte, ist uns verborgen geblieben.

Hausvater und muthvoller Soldat erwarb er sich auch als einsichtsvoller Staatsmann die Liebe der Untergebenen, die Achtung seiner Mitbürger und die Bewunderung jedes rechtschaffenen Eidsgenossen. Nach dem Beyspiele seines seligen Großvaters beschloß er endlich in seinem Alter von dem Getümmel einer verderbten Welt sich zu entfernen, und Gott seine übrigen Tage in stiller Einsamkeit zu widmen. Mit Thränen der Natur und Frohlocken des Glaubens entriß er sich daher den Armen seiner kleinen schätzbaren Familie, vergrub sich in die ehemalige Wohnung seines seligen Großvaters im Ranfte, und erneuerte da jene harte Lebensart ägyptischer Anachoreten. Allein zu wenig einsam und verborgen schien ihm nach der Zeit sein itziger Wohnort, da selber immer mehr von frommen Verehrern seines ehrwürdigen Vorfahrers, des seligen Niklaus, besucht wurde. Er verließ daher nach drey Jahren diesen Aufenthalt, und reiste in seine alte Heimath zurück, wo er sich auf seinem Eigenthume in der sogenannten Bettelrütti, einem verlassenen, wilden Orte, eine Hütte baute. Da lebte er viele Jahre vor den

Augen

Augen der Welt verborgen: aber desto grösser in dem Angesichte Gottes; ein Engel in menschlicher Gestalt, die Hülfe jedes Bedürftigen, das Muster seiner Mitbürger, die Freude der Engeln und die Zierde seines Vaterlands. Endlich in dem beynahe achtzigsten Jahre seines Alters den 5ten März 1559 entschlief er ruhig und sanft wie ein Heiliger, und gieng in die Arme seines Gottes über, dem er so treu und redlich gedienet hatte. Sein seliger Leichnam, dem jeder Menschenfreund eine gute Thräne nachweinte, wurde unter großem Zulaufe des Volkes in Mitte des Kirchhofs zu Wolfenschießen beygesetzt: aber da sein Andenken und seine Verehrung bey jedem frommen Patrioten immer mehr anwuchs, so wurden seine seligen Ueberbleibsel den 12ten Heumonats 1602 von da enthebt, und in die Kirche übertragen, wo sie itzt jeder fromme Nachkömmling anstaunt, verehret, bewundert, und wo sie im Frieden bis auf jenen großen Tag der Vergeltung ruhen werden, an welchem der Herr das Glück seiner Diener vollkommen machen wird (*a*).

Ritter

(*a*) Eine ausführlichere Lebensgeschichte von diesem

Ritter Melchior Lussi.

Ritter Melchior Lussi stammte aus einer der edelsten Familie Roms, die sowohl wegen ihrem Alterthume und glänzenden Verbindungen, als wegen den würdigen Männern, die sie seit dem Anfange der aufkeimenden Freyheit immer erzeugte, bekannt ist, und die in den blutigen Zeiten jener ersten Verfolgungen der Kirche Unterwalden für ihren Zufluchtsort wählte. Schon Tschudi, da er 1315 in seiner helvetischen Kronik von einem Anstande zwischen den östreichischen Amtsleuten und den Waldstätten Meldung thut, sagt: „Do erwart ein Geschlecht von „Unterwalden, die Lussi genannt, deßglich „ein Geschlecht von Lucern, die insonders „stäts uf einander kriegend, das nützit us „dem Anstand war ꝛc.„

Aber Melchiors persönliche, jeden Adel weitübersteigende Verdienste erhöheten noch vorzüglich den Glanz seiner edlen Geburt. Sein Vater war Johann Lussi, gewesener Thalvogt

sem Seligen hat im Jahre 1679 Herr Franz Jakob an der Matt in den Druck herausgegeben.

Thalvogt zu Engelberg, und seine Mutter Anna Fruonz, Tochter des Melchior Fruonz, gewesener Landammann ob dem Walde. — Zu Stans erblickte er 1529 das Tageslicht. In seinem ersten Knabenalter erlernte er die schönen Wissenschaften in dem Gotteshause Engelberg, wo ihn Tugend und Fleiß vor allen seinen Mitschülern auszeichneten. Schon 1544 reiste er mit seines Vaters Bruder, Peter Lussi, auf seine vierjährige Regierung der ennetbirgischen Vogteyen, wo, wie zu Engelberg, die Erlernung der lateinischen und der italienischen Sprache sein stätes Bemühen war. — Seines edlen Umgangs und seiner seltenen Geschicklichkeit wegen nahm ihn Niklaus Wirz, von ob dem Walde regierender Landvogt zu Luggarus, als Dollmetsch zu sich. Nach dessen Regierung betrat er das Erstemal als Jüngling sein Vaterland, wo ihm die hoheitliche Landschreiberey anvertraut wurde, die er vier Jahre mit der anererbten Fähigkeit des Geistes versah. Allein da König Franz einen Aufbruch schweizerischer Völker verlangte, um den Schaden, welchen die Kaiserlichen durch ihren Einfall in die Pikardie gethan, zu

rächen.

rächen, so vertauschte er diese Würde mit jener eines Generalsekretärs der schweizerischen Truppen. Bald hätte bey diesem Feldzuge unsern jungen Helden eine tödtliche Kugel seine Laufbahn auf immer abgekürzt: denn da er mit der französischen Armee unter den Kanonen einer feindlichen Vestung vorbeyzog, brannte ein Schuß so nahe bey ihm ab, daß ihn die Kraft der Kugel mit vieler aufgeworfener Erde zu Boden warf.

Aber nicht im mindesten erschütterte dieser Vorfall seinen jugendlichen Heldensinn: denn als die zwey mächtigsten Häuser Italiens, die **Karaffa** und **Kolonna**, gegeneinander im Felde lagen, und den Erstern auf Ansuchen Papst **Pauls des Vierten** aus eben dieser Familie von einigen Ständen ein eidsgenössisches Regiment bewilliget war, wurde ihm auch von dem päpstlichen Abgesandten zu **Luzern** eine Fahne von dreyhundert Mann anvertraut. So zog er mit seiner muthvollen Mannschaft durch **Bündten** nach **Kleven**, wo der Sammelplatz der eidsgenössischen Völker war. Fast einstimmig wurde er da zu ihrem Obersten und Anführer

rer gewählt, und zu Rom mit seltenen Ehren, das Regiment aber mit tausend Freudenbezeigungen empfangen. Unter Anführung des kriegerischen Kardinals Baraffa geschah das unglückliche Treffen zu Palliano. Muthig griff zwar Lussi die feindlichen Völker an: allein von seinen Hülfstruppen nicht unterstützt verließ er den Kampfplatz, und zog mit Verlust vieler biederer Unterwaldner (*a*) nach Rom, und von da in sein Vaterland zurück. Glücklich entgieng er bey seiner Heimkunft der Rache einiger erbosten Weiber, die auf ihn zu Stans mit gezückten Messern den Schatten ihrer zu Palliano erblaßten Männer zu rächen losstürmten.

Zur Zeit seiner vogtischen Regierung der

Grafschaft

(*a*) „Als: Fendrich Hans Kuster, Hans Uchsberg, Melker von Math, Melcher Käßlin, Caspar Spörlin, Baschi Wäübler und Anthoni Franck. — Uebrigens seyndt annoch andere verwundet, und gestorben, als: Fenderich Jacob Kirsiter, Baschi Kirsiter, Jost und Pauli Barmettler, Hans Bockiger, Engelhardt Näpfli, Uli und Bartli Niederberger, Bat Abacher, Bat Maugler, Jacob Omlin, Wolfgang Odermatt, Peter Würsch, Hans Flüeler, Pauli Stalder, Konrad Sieger und Hildebrand Engeler.„

Grafschaft Bellenz wurde er bey der Republik Venedig so bekannt, daß er den 26sten April 1560 unter der Regierung des Herzogs Hieronymus Friolus im Namen seiner Herrschaft zu einem Obersten erklärt wurde, welches in sechs Jahren sechs unterschiedliche Herzoge (*a*) ihm erneuerten. Dadurch erhielt er, nebst seiner Besoldung, von dieser Herrschaft jährlich dreytausend Kronen, um selbige nach seinem Gutdünken in den fünf katholischen Orten auszutheilen; das sechste Jahr aber waren sie sein Eigenthum (*b*).

Im Jahre 1561 wurde ihm von unsrer versammelten Volksgemeinde mit lautem Zurufe die Würde eines regierenden Oberhaupts anvertraut, bey welchem Amte er zum Eilftenmale mit wahrer patriotischer Treue und Beflissenheit, mit Klugheit und Würde den Wohlstand unsers kleinen Staates zu befördern suchte.

Unter

(*a*) Laut authentischen Patenten. (*b*) Durch Wechsel an die Herren Werdmüller, in Zürich.

Unter seinen vielen Gesandtschaften war jene, so ihm im gleichen Jahre die katholische Schweiz an die tridentinische Kirchenversammlung auftrug, die ansehnlichste, und der biedere Eidsgenoß wußte bey einem vorfallenden Zeremonielstreite mit den Gesandten von Bayern und Florenz die Ehre seiner Nazion rühmlichst zu behaupten. — Während dieser Gesandtschaft starb ihm seine theure Gemahlinn Maria Kathrina Amlehn, eine Tochter Niklaus Amlehns, Schultheiß zu Luzern. — Wie viel er diese eheliche Trennung beweinte, zeigt ein von ihm verfaßtes Trauerlied, das bis auf unsre Zeiten übriggeblieben ist. — —

„Nicht lange nach Herrn Oberst Lussis „Wiederkunft von Trident,„ sagt seine Lebensgeschichte, „verliebte sich in ihn eine „adeliche Tochter Maria Kleophä Zukäs, „auch von Luzern, die, aus Sorge und „Zweifel ihrer lieben Aeltern Gunst und „Einwilligung zur vorhabenden Heurath zu „erhalten, den Anlaß und Vorschlag selbst „gemacht, daß Herr Oberster in einer „Nacht kommen sollte, sie aus ihres Vaters „Haus

„Haus abzuholen, das er auch gethan; und
„weil eben in selber Nacht ein neuer Schnee
„gefallen, und deßwegen ihre Tritte wären
„erkennt worden, hat er sie selbst auf seinen
„Armen bis in das Schiff getragen, und
„nach Unterwalden gebracht: aber bald dar-
„auf, mit beyderseits ehrender Freundschaft,
„guten Willen und Gunst, öffentliche Hoch-
„zeit gehalten, und zwey Kinder, einen
„Sohn und eine Tochter, erzeuget, die aber
„nicht lang darnach verblichen.„ — —

„Es war doch bunt und artig,„ sagt Herr von Balthasar in einem seiner Neujahrsgeschenke, „den Landammann und Ober-
„sten Lussi, den ehrwürdigen Gesandten
„von Trident, die Rolle eines verliebten
„Entführers spielen zu sehen. Man mag
„sich die stille Nacht vorstellen, die Erwar-
„tung und die Furcht der Fliehenden, das
„am Halse hängende Mädchen, wie Lussi
„den schönen Raub zu Schiffe bringt, und
„stolz und verlegen, dem ritterlichen Aben-
„theurer ähnlich, der ländlichen Freystätte
„zueilte.„ — —

Anna auf der Maur, aus einem ebenfalls adelichen Geschlechte von Schwyz, ward darauf seine dritte Gemahlinn, die ihm nach weniger Zeit entrissen wurde, und zwey Söhne und eine Tochter hinterließ. — Endlich schritt er zur vierten Ehe mit Agatha Weingartnerin, wie die Lebensakte sagt, einer heroischen Matrone. — —

1575 war er Abgesandter an den französischen Hof, und vier Jahre darauf Landvogt nach Lauis, wo er die nöthigen Anstalten machte, um bey dem mayländischen Erzbischofe Karl Borromäus auszuwirken, die Kapuziner bey den damaligen so zerrütteten Zeiten in unser Land einzuführen, denen er in einem seiner Güter das erste Kloster aus eignen Kosten erbauen ließ.

1583 trat er in zahlreicher Gesellschaft, nach der Sitte selbiger Zeit, eine Pilgrimsfahrt zum Grabe unsers Herrn an, und ward in Jerusalem zum Ritter geschlagen (a).

Nach

(a) Eine gleiche fromme Pilgrimsreise nach Jerusalem unternahmen auch nach der Zeit Herr Landamm

Nach viel überstandner Gefahr und Ungemach kam der Ritter nach einer acht monatlichen Abwesenheit wieder glücklich in sein Vaterland zurück (*a*).

Nun beschloß er seine übrigen Tage in Ruhe und Stille zu leben. Er ließ sich ein Zimmer in seinem neuen Kloster zurecht machen, erbaute das sogenannte Hohehaus zu Wolfenschießen, und befahl die kleine Wohnung seines vielgeschätzten Freunds Konrad Scheubers dahin zu versetzen, um aller Würden entsagt von der Welt entfernt nur sich zu leben: aber nicht lang blieb sein Wunsch erfüllt, da ihn Pflicht und Vaterlandsliebe wieder in die große Welt ruften.

1585 erhielt er den Auftrag nach Paris zu reisen, den Schweizerbund mit König

P 3 Heinrich

Landammann Wolfgang Stockmann, von Sarnen, und im Jahre 1623 Herr Landsfähndrich Jakob Stalder, von Beckenried, wo sie mit jener damals so berufenen Ritterschaft des heiligen Grabes beehrt worden. (*a*) Das Tagebuch der Reise ist noch im Drucke vorhanden, und wird mit Ehrfurcht in den Händen seiner Nachkömmlinge aufbewahrt.

Heinrich dem Dritten zu erneuern, und diesen Monarchen mit Philipp dem Zweyten, König in Spanien, auszusöhnen (*a*).

Vier Jahre darauf trat er im Namen der sechs mit Spanien verbündeten Orten in Begleitschaft zwölf Edelherren die Reise nach Madrid an. Mit Würde und Anstand stellte er dem spanischen Monarchen die verletzten Rechte seiner Nazion vor, von welchem er auch Genugthuung erhielt. Mit Ritterzeichen geschmückt, mit kostbaren Schankungen und spanischen Pferden begabet schickte er seine Edelleute nach Hause; er aber besuchte zu Fuße die Grabstätte des heiligen Jakobs in Gallizien.

Folgendes Jahr vertrat er die Gesandtschaft an Gregor den Vierzehnten, um ihn zu seiner Erhebung Glück zu wünschen. Statt achthundert Kronen jährlicher Pension, mit denen ihn der Papst beschenken wollte, wählte

(*a*) Nicht unbelohnt blieb diese glückliche Versöhnung, die unsern wackern Eidsgenossen so viel Ehre machte: denn von Frankreich erhielt er eine jährliche Pension von tausend Franken, von Spanien aber sechshundert Kronen.

wählte er die Dorfschaft Kampione am Lauisersee; da aber der Papst nicht lang hernach starb, verlohr er auch dessen Nutznießung.

1593 wurde er an unsrer Landsgemeinde zum ersten Landshauptmanne von ob und nid dem Kernwalde (*a*), und das folgende Jahr als Abgesandter an Don. Gio. de Mendoza, Prinzen zu Askoli und Befehlshaber zu Mayland, erwählt. Bey Gelegenheit dieser Gesandtschaft besuchte er auch den savoyischen Hof; der Herzog empfieng den so berufenen Mann mit seltener Ehre, und seinen Sohn Melchior schlug er zum Ritter des heiligen Mauriz- und Lazariordens. — Sehr nützliche und vortheilhafte Freyheiten soll er hier für die St. Gallischen Kaufleute erhalten haben. — Mit Ehrfurcht begab er sich von da nach Veral, um die seligen Ueberbleibsel des großen mayländischen Erzbischofs Karls, seines gewesenen Busenfreundes, zu verehren.

(*a*) So wie um eben diese Zeit der biedere Marquard Amfeld von ob dem Walde der erste von der Landsgemeinde ernannte Pannerherr von ob und nid dem Walde wurde.

So viele hohe Ehrenstellen und Gesandtschaften, welche dieser würdige Mann zu bekleiden hatte, machten ihn, nebst seinen ansehnlichen Erbschaften, zu einem der reichsten Eidsgenossen unsrer Schweiz, die ihm aber statt eines kostbaren Aufwands meistens zur Unterstützung armer Nothdürftiger dienten. Viele Jahre ernährte er auf eigne Kosten die ehrwürdigen Väter Kapuziner; mit ansehnlichen und reichen Schankungen begabte er viele unsrer Gotteshäuser, so wie die Vermehrung der Einkünften der Helferey zu Wolfenschießen und mehrere andre dergleichen Stiftungen alles Vergabungen des frommen Ritters waren. — —

Im Jahre 1606, in dem sieben und siebenzigsten seines ruhmvollen Lebens, verließ endlich unser wackre und sovielgeschätzte Eidsgenoß den Schauplatz dieser Welt, und dessen entseelter Körper, in sein Pilgerkleid eingehüllt, wurde unter dem Kohre der alten Pfarrkirche beerdiget: aber 1642 bey Erbauüng der itzigen neuen Kirche wieder enthebt, sein Haupt bey der kleinen Kirchenthüre gegen dem Beinhause über eingemauert,

und

und seinem Andenken, auf Befehl einer hohen Landsoberkeit, ein in Erz gegrabenes Epitaphium aufgeführt. — —

Von seinen vier Gemahlinnen hinterließ der würdige Patriot und Menschenfreund folgende Nachkömmlinge. — Von Frau Kathrina Amlehn, von Luzern: 1.) Hauptmann Melchior, Ritter, ein Freund der Musen, von dem sich noch eine sehr schöne Rede findet, die er an Papst Gregor den Dreyzehnten statt seines Vaters, im Namen der katholischen Schweiz, hielt. Gregor versprach ihm zum Danke und zur Belohnung der vielfältigen Dienste, die sowohl seine edle Familie als sein Vater dem römischen Stuhle erzeigt, den Kardinalshuth; Melchior starb aber 1576, und allzufrühe, als daß man das seltene Versprechen an ihm hätte erfüllt sehen können. 2.) Andreas, Ritter, und 1598 Landammann. 3.) Kathrina, verehelichte sich mit Ritter, Landammann und Pannerherr Imfeld, von ob dem Walde. 4.) Anna, vermählte sich mit Landvogt Wolfgang Christen. — Von seiner zweyten Gemahlinn, Maria Kleophä

Zukäs, starben ihm zwey Kinder in frühen Jahren. — Seine dritte Frau, Anna auf der Maur, von Schwyz, erfreute ihn mit zwey Söhnen und einer Tochter. — Mit Frau Agatha Weingartnerin zeugte er: 1.) Johann, Oberstleutenant, Landammann und Pannerherr, wie auch Herr zu Hilfikon. 2.) Melchior, Ritter des heiligen Mauriz- und Lazariordens. 3.) Niklaus, starb in der Jugend. 4.) Margreth, vermählte sich mit Landammann und Landshauptmann Kaspar Leuw.

Vollständig ist das Gemälde nicht, lieber Leser! aber doch ein schwacher Abriß seines Lebens und seiner Thaten. — Behalte und ehre das Bild dieses großen Patrioten, eines der würdigsten Männer unsers Helveziens! — —

Wie geschätzt und groß muß nicht der Mann zu seiner Zeit gewesen seyn, den eine ganze katholische Schweiz zu ihrem hohen Abgeordneten an eine tridentinische Kirchenversammlung wählte, den die ansehnlichsten Gesandtschaften und Aufträge immer

mer anvertraut wurden, und den jeder Fürst und Monarch ehrte, liebte und bewunderte! — Ein Mann, der groß im Felde als Kriegsheld, groß am Ruder des Staats als Patriot, groß als Christ und Bürger war; der Ruhm auf Helvezien, Bewundrung auf sein besonderes Vaterland und Segen auf seine ganze Nachkommenschaft pflanzte! — —

Siebentes Kapitel.

Die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts.

Nicht lang nach diesen blutigen Religionsentzweyungen verbanden sich 1533 Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freyburg und Solothurn mit Adrian von Riedmatten, Bischofen zu Sitten, und den sieben Zehnden in Wallis. Zu Freyburg im Uchtlande wurde der Bund beschlossen. Daß er zum Schutze der römischkatholischen Religion aufgerichtet worden, beweist folgender sonst in allen Bünden fremder Artikel: „Daß „sie einander sollen helfen bey der katholi„schen Religion schirmen, so Jemand Einen „oder den Andern, der in diesem Bunde ste„het, mit Gewalt davon dringen wollte (*a*).„

Auch

(*a*) Dieses Bündniß ist von Zeit zu Zeit erneuert worden. 1696 wurde zu Altdorf abgeredt, daß solche Erneuerung fernershin nicht zu zehn, wie der Burg= und Landrechtsbrief weiset, sondern zu fünf und zwanzig Jahren wiederholet werden soll.

Auch ertheilte im gleichen Jahre Ennio Phylonardo, päpstlicher Abgesandter zu Luzern, unserm Vaterlande die Freyheit, daß es in Zeit der Fasten und das ganze Jahr hindurch von Käse, Butter und Eyern (außer in der großen Woche) genießen könne (*a*).

Im Jahre 1540 wurde von unsern Vätern wegen großer Sommerhitze und trockner Witterung eine Bittfahrt nach Einsiedeln angestellt, und nicht ohne Belohnung soll das fromme Vertrauen geblieben seyn, da ein wohlthätiger Regen schon ihre Heimreise begleitete, und das ersterbende Erdreich zu befeuchten anfieng. Dieser Kreuzgang wird bis auf unsre Zeiten in der Woche vor Pfingsten erneuert, und damit selber, gleich jenem zu der Grabstätte des seligen Niklaus von Flüe, auf ewige Zeiten fortgesetzt würde, stiftete dafür der fromme Ritter Melchior Lussi fünf und zwanzighundert Gulden.

König Franz der Erste erhielt im Jahre 1542 abermal vierzehntausend eidsgenössische

(*a*) Urkunde in unsrer gnädigen Herren Archiv.

sische Söldner. Unter Anführung des Dauphins näherten sie sich den pyrenäischen Gebirgen, und belagerten Perpignan, Kataloniens Hauptstadt: allein zu tapfer vertheidigten die Kaiserlichen den anvertrauten Platz, als daß sie demselben Meister werden konnten. — Niklaus Imfeld und Peter Lussi dienten in diesem Feldzuge als Hauptleute, und Andreas Lussi und Ludwig Zelger als Fähndriche.

Nicht lange darauf geschah ein andrer ruhmvoller Zug in die Pikardie. Heinrich Amgrund, Vogt Ulrich, von Uri, und Rosacher stunden als Hauptmänner an der Spitze der Unterwaldnerischen Freyfahnen, und Melchior Lussi als oberster Feldschreiber. — —

Glorwürdig war auch der Sieg des französischen und eidsgenössischen Heeres zu Karignan in Piemont; über dreyhundert kaiserliche Knechte blieben auf dem Wallplatze, und hätten sich die Franzosen nur noch einen Schritt weiter vorgewagt, so wäre der mayländische Staat, jener ewige Zankapfel,

in ihre Hände gefallen. Der König, über die Tapferkeit der Schweizer erstaunt, sandte den Herrn von Blankfosse an die zu Baden versammelten Väter, um ihnen die Thaten ihrer Brüder zu preisen, Dank zu sagen, und im Namen des königlichen Hauses gleiche Willfährigkeit zu versprechen. —

Heinrich der Zweyte bestieg nun 1547 den französischen Thron. Eine der ersten Pflichten schien ihm zu seyn, seine Achtung der Eidsgenossenschaft zu bezeigen. Er sprach sie zu Gevattern seiner neugebohrnen Prinzessinn an, und vier Abgeordnete wohnten zu Paris dieser christlichen Taufzeremonie bey. Heinrich gab sich sofort immer Mühe, sich der schweizerischen Nazion, die er fur eine der stärksten Stütze der französischen Monarchie hielt, angenehm und beliebt zu machen. Auch gelang es ihm wirklich 1549 einen neuen Bund, der noch fünf Jahre länger als sein Leben dauern sollte, mit eilf Orten zu errichten (a). —

Im

(a) Zürich und Bern wollten sich dazu nicht überreden lassen, weil König Heinrich nicht der beßte Freund der Reformazion war.

Im Jahre 1547 wurde, nach Zeugniß Herrn Hafners, im Melchthale das berüchtigte Eisenwerk entdeckt. — —

Der 1466 mit Herzog Galeazius, und seiner Gemahlinn Blanka Maria, und den acht alten Orten gemachte mayländische Bund ward 1552 mit Kaiser **Karl** dem Fünften und dem Herzoge zu Mayland abermal erneuert, und darinn jene öftern brüderlichen und nachbarlichen Bünde bestätiget, die überaus vortheilhaft für unsre Eidsgenossenschaft waren. So ward auch 1557 von allen Ständen, außer Basel, die östreichische und burgundische Erbvereinigung mit **Philipp** dem Zweyten, König in Spanien, wieder beschlossen und erneuert. —

Im Jahre 1555 den 17ten Herbstmonats erhielt zu Augsburg Heinrich Wirz und seine folgende Nachkommenschaft, „seiner „dem römischen Reiche treugeleisteten Dien„ste wegen,„ den Adelsbrief vom römischen Könige Ferdinand. Ein Beweis, wie geschätzt und achtungsvoll diese edle Familie in diesen Zeiten muß gewesen seyn. —

Im gleichen Jahre 1555 kam es endlich zwischen dem Kaiser und dem Könige in Frankreich zu einem fünfjährigen Waffenstillstande: aber nur um sich bald wieder mit neuem Muthe und Hasse zu verfeinden.

König Heinrich erhielt ein neues Regiment Eidsgenossen, unter welchem Ludwig Zelger (*a*) auch eine Kompagnie, zwar noch heimlich und wider den Rath des seligen Konrad Scheubers, angenommen hatte: aber zu St. Quintin wurde unglücklich gestritten, der französische Adel und der Kern des eidsgenössischen Heers blieben meistentheils auf dem Wallplatze dahingestreckt.

Unsre einsichtsvollen Väter hielten nun für gut, ihre alten Freyheiten durch den neuen Kaiser Ferdinand wieder bestätigen zu lassen; sie schickten daher 1559 zwey Bothschafter in ihrer Aller Namen zu ihm auf

(*a*) Ludwig Zelger, genannt der schöne Pannerherr, war Landammann 1584, und der selige Bruder Niklaus von Flüe war sein Großschwäher.

auf den Reichstag zu Augsburg. — Mit Wohlwollen empfieng der Kaiser die Abgeordneten, bewilligte ihr Begehren, und beschenkte sie mit goldnen Ketten; ein gleiches that auch sein Sohn Maximilian im Jahre 1566. — —

Folgendes Jahr darauf 1560 verband sich Philibert Emanuel, Herzog zu Savoyen, mit sechs Orten, von denen auch unser Vaterland eines war (*a*).

Um diese Zeit wütheten in Frankreichs blühendem Schooße innerliche Entzweyungen und blutige Zerrüttungen. In allen Provinzen waren die Hugenotten ein Gegenstand der Verfolgung; Fanatismus und Religionshaß errichteten aller Orten traurige Denkmäler, und herrschten selbst in dem Eingeweide redlichster Patrioten. Der König erhielt ein neues Regiment von fünftausend Eidsgenossen unter Anführung des Ritters Frölichs, von Solothurn; Heinrich von Flüe, Niklaus

(*a*) 1512 ist der erste Bund errichtet, und dann 1560 und 1683 wieder erneuert; 1686 aber traten auch die übrigen Orte in den Bund.

Klaus Windlin und Andres Imfeld von ob dem Walde, deßgleichen Christoph Nüörer und Melchior Nüörer von nid dem Walde errichteten Kompagnien darunter. Bald darauf wurde dieß Regiment wieder mit sechstausend Eidsgenossen verstärkt, worunter Johann Lussi und Peter zum Weyßenbach als Hauptleute dienten.

Den 19ten Christmonats 1562 kam es zu Blaville zu einer blutigen Schlacht; beyde feindlichen Heersführer wurden gefangen; fünftausend Protestanten und dreytausend von des Königs Anhang blieben auf dem Schlachtfelde. Wie ergrimmte Löwen sollen unsre Schweizer gefochten und bey sechszehn tapfre Hauptleute verlohren haben. — Unser Jahrzeitbuch schildert uns diesen blutigen Tag auf folgende Weise:

„1562 den 19ten Christmonats syndt in „der Blawylerschlacht umkommen von Un„terwalden die Nottvesten, Erlichen Eydt„gnossen", als namlichen: Haubtmann Chri„stophel Nüörer, Haubtmann Mathe Wind„ly, Fendrich Heinrich von Matt, Erny

 „von

„von Büren, Baschi Käsly, Hans Frank, „Caspar Bläsy, Philipp Stalder und Hans „Leuw.„ — —

„Es sindt ouch in bemeldtem Kriegszug „in Franckreich gestorben die nachgeschrib„nen, als: Johannes von Matt; Wylandt, „Seckelmeister; Haubtmann Melcher Nüö„rer; Schryber Melcher Rosenberg; der „Jung Uly Kristen; Jost Barmettler; Hei„ny zum Büöll; Tõni Kuster; Uly Stulz; „Caspar Schwytter; Tõni Waber; Wolff„gang Häder; Hans Barmettler; Thoma „Bünti; Claus Würsch; Herr Caspar Wan„ner, ist Haubtmann Mathe Windlis Ca„plan gsin; Hans Ryser; Hans Barmett„ler; Peter Mathys; Peter Schrötly; Bal„zer Näpfly und Melcher Vockiger.„ — —

Ein Beweis, wie nahe unsern Vätern immer ihre Religion am Herzen lag, und wie abgeneigt sie jedem andern Glaubensanhänger waren, ist, daß sie noch im nämlichen Jahre an einer Landsgemeinde erkennten, den König zu bitten, ihnen keine Protestanten, sondern nur Katholiken als Abgeordnete in die Schweiz zu schicken. Viele

Viele Jahre schon herrschte zwischen Savoyen und dem Freystaate Bern ein heftiger Landsstreit. 1563 wurde an einer unsrer Landsgemeinde dem Landammanne Niklaus von Flüe der Auftrag gegeben, „daß „er dem Herzoge von Savoyen zu seinen „Landen zu kommen solle behülflich seyn;„ worauf bald folgender gütlicher Vergleich getroffen wurde, „Bern solle die Herrschaft „Gex sammt der Landschaft jenseits der „Rhone und dem Genfersee dem Herzoge „abtreten, das übrige Land aber solle dem „Stande Bern als ein ewiges Eigenthum „verbleiben (*a*).„

Den 7ten Christmonats 1564 wurde zu Freyburg der Bund mit König Karl dem Neunten wieder erneuert; Johannes Lussi schwur im Namen unsers besondern Vaterlands. — Auch mit Papst Pius dem Vierten wurde den 3ten Herbstmonats des folgenden Jahrs das Bündniß aufs feyerlichste zu Luzern bestätiget. — Um diese

(*a*) Dieser Vertrag wurde fünf Jahre darauf von den Königen von Frankreich und Spanien gutgeheißen. — —

Zeit sollen in einem Zeitraume von achtzehn Monaten über eilfhundert Personen gestorben seyn (*a*).

Zu bekannt ist jener berühmte und heldenmüthige Rückzug von Meaux, als daß wir hier weitläuftiger davon Meldung thun. Jeder weiß zu genüge, daß dieser Heldentag die schweizerische Nazion unsterblich, den Namen Pfyffer schätzbar und die Familien der übrigen Offiziers bis heute dem französischen Hofe empfehlungswürdig gemacht. Von unserm Stande zeichneten sich da mit Muth und Tapferkeit aus, Peter zum Weyßenbach und Johannes Lussi, beyde Hauptleute. Allein nicht minder erschütterte dieser Unfall den Muth der Hugenotten. Sie lieferten schon wieder den 10ten Wintermonats zu St. Denis ein Treffen, in welchem die Gnisische Partey zwar den Sieg und den Kampfplatz, die Reformirten aber allen Ruhm erkämpften.

Der König erhielt darauf 1568 abermal ein Regiment von sechstausend Eidsgenossen: doch

(*a*) Aus dem alten Urbare zu Stans.

doch bevor wurde von unserm Stande Land-ammann Waser als Abgesandter nach Solothurn geschickt, um die Ansprach des zurückstehenden Schlachtsolds der Hauptleuten Peter von Weyßenbach, Johannes Lussi und ihren Kompagnien zu befördern, und zugleich dem Ambassadör nachdrücklichst vorzustellen, daß man unsern Hauptleuten die versprochnen Bedingnissen auf fernere Zeiten getreuer halten möge.

Ebenso wurde auch Oberst Melchior Lussi nach Baden gesandt, mit dringendem Befehle, daß des Prinzen von Konde Abgesandter daselbst nicht verhört werde, und daß er zu Beschützung des wahren Glaubens sich alle Mühe gebe.

Zum Schutze des Herzogthums Burgund wurde auf Bitten des spanischen Abgesandten J. Anguisella ein Regiment Eidsgenossen bewilliget, worunter Balthasar Riser, von nid dem Walde, als Hauptmann stund.

Indessen bekamen die Hugenotten durch

den Tod des tapfern Prinzen von Konde eine tiefe Wunde. In dem blutigen und für die Hugenotten so unglücklichen Gefechte zu Jarnak, da sich Konde schon zwey Edelleute ergeben, rannte Montesquiou, Hauptmann über die Leibwache des Herzogs von Anjou, auf ihn zu, und jagte diesem Prinze mäuchelmörderischerweise eine Kugel durch den Leib. Aber gleich ward der junge Prinz von Navarra wieder an ihre Spitze gestellt, würdig dem edlen Konde nachzufolgen. Von allen Seiten rückten nun dem Könige Hülfsvölker zu. Papst Pius der Fünfte unterstützte ihn mit viertausend Fußgänger und zwölfhundert Pferde, deßgleichen der König in Spanien, und auch unsre Eidsgenossen warben ihm wieder zwey frische Regimenter. Ritter Peter von Kleri, von Freyburg, stund an der Spitze des erstern, und der große Ludwig Pfyffer beseelte in der blutigen Schlacht zu Montkontour den Muth des zweyten Regiments, unter welchem Melchior von Flüe und Heinrich von Uri als Hauptleute stritten. Blutig aber siegreich war die Schlacht zu Montkontour, jeder Schweizer that sich als

Held

Held hervor, und Jeder kämpfte nach dem Beyspiele seiner zwey muthvollen Anführer. Bey neuntausend und fünfhundert Hugenotten blieben auf dem Schlachtfelde. Von Kleri hatte vor der Schlacht einen Zweykampf mit dem Obersten der feindlichen Landsknechte. Er siegte durch den Tod seines Feindes, und aus dem Hefte des erbeuteten Schwerts ließ er sich ein Trinkgeschirr schnitzeln, auf dem die That eingegraben war. Pfyffer stritt so männlich, daß ihn der König mit vorzüglichen Ehrenbezeigungen aufs neue überhäufte. Aber auch ein Gemeiner aus unsern Gebirgen, ein Mann, den weder Titel noch Bänder zierten, und der eben so wenig glänzende Ahnen aufzuweisen hatte, verewigte sein Andenken an diesem blutigen Tage. Stolz und hohnlächelnd ritt Oberst Grameyler, von Trabanten umrungen, nach dem Treffen auf dem mit Leichen bedeckten Schlachtfelde herum; Arnold Amstutz (*a*) sieht den hochmüthigen Praler, der sich vom Gefechte entfernt hatte, fordert ihn

(*a*) Dieser nämliche Amstutz hatte im Jahre 1562 ein Wildschwein erlegt; es wurden ihm dafür von der Oberkeit zehn Gulden verehrt.

heraus, erschlägt den Feigen, und nimmt zum ewigen Denkzeichen seinen Petschierring mit nach Hause.

Des folgenden Jahrs den 5ten Hornung bewilligte unser Stand, auf Begehren Herrn Landammann Arnold und Apro, unsern alten Mitbrüdern von Uri, daß sie wegen großen Unkosten und Schaden, den sie von dem Tezino an der Straße bey dem Letifer erlitten, den Zoll daselbst um das Halbe steigern möchten. Im Gegentheile aber verlangten unsre Väter von ihnen, daß zu Flielen von Allem, was zu unserm Gebrauche in unser Vaterland und für unsre Amtsleute und Schloßknechte ennentgebirgs geführt würde, sowohl von Waaren als Personen, durch Lievenen kein Zoll soll abgenommen werden.

Die Pariserbluthochzeit oder sogenannte Bartholomäusnacht (*a*) hatte zwar die hugenottische

(*a*) Ueber sechszigtausend Hugenotten wurden zu Paris, Lyon, Rouen und Orleans in dieser Nacht erschlagen. S. Histoire de France.

hugenottische Stütze geschwächt, aber nicht ganz gebrochen: denn als sie aus dem ersten Taumel des Schreckens, darinn sie die barbarische Ermordung ihrer Brüder warf, erwachten, und nur zu gut sahen, daß ihr ganzes Heil noch auf der Spitze ihrer Waffen ruhte, fiengen sie sich zum Kriege ernsthaft zu rüsten und ihre Plätze zu bevestigen an. Schon wieder eilten die Schweizer dem Könige zu Hülfe. Ritter Johann von **Lauthen**, von Freyburg, war Oberster jenes sogenannten **Montrionerzugs**; **Kaspar Imfeld**, Landammann **Johannes Waser**, **Wolfgang Zelger** und **Johannes Lussi** stunden mit ihrer Mannschaft unter seinem Befehle, die sich bey **la Rochelle**, da die Hugenotten einen Ausfall wagten, Ruhm und Ehre erstritten.

Während daß in Frankreich noch immer die Flammen einheimischer Kriege und Zerrüttungen wütheten, verbreitete sich auch in den Niederlanden **Kalvins** freye Denkart aus, die man, wie in Frankreich, durch Ströme Bürgerbluts auszurotten schwur. Der König erhielt dafür von Uri, Schwyz,

Unter-

Unterwalden und Zug viertausend Krieger, denen Walthert von Roll, von Uri, als Oberster, und Wolfgang Schönenbüehl, Kaspar zum Weyßenbach, Niklaus Riser, Jakob Stulz und Melchior Würsch als Hauptleute unsers Orts vorgesetzt wurden. Luzern war so heftig wider diesen Zug, daß man nicht nur den Hauptleuten, die da einige Kriegsrüstungen sich anschafften, keine wollte abfolgen lassen, sondern sogar den Weg durch Stadt und Land abschlug, daß sie sich genöthigt sahen einen weitern Umweg zu nehmen. Nach vier Monaten führte der Oberst das Regiment glücklich wieder ins Vaterland zurück.

Auf den Hintritt Karl des Neunten bestieg 1575 Heinrich der Dritte, König in Pohlen, den französischen Thron. Die Eidsgenossen sandten eine ansehnliche Bothschaft nach Frankreich, um ihr Beyleid über König Karls hinscheiden zu bezeigen, und dem neuen Könige, wegen Besteigung des Throns und vollzogner Heurath, Glück zu wünschen. Die katholischen Abgesandten, unter denen auch Oberst Melchior Lussi einer

ner war, hatten noch vorzüglich den Befehl, den neuen König von dem Türkenbunde abzumahnen, auch zu trachten, Friede und Ruhe im Königreiche herzustellen. Während ihrem Aufenthalte in der königlichen Residenzstadt wurden die Abgeordneten mit besondern Ehren überhäuft, jeder mit hundert Kronen für den Reitlohn und mit einer Kette von dreyhundert Kronen beschenkt, und so mit seltenen Freundschaftsbezeigungen wieder entlassen.

Obwohl man nun schon drey Monate an dem so erwünschten Frieden zu Paris arbeitete, wurde dennoch der Krieg in den Provinzen eifrig fortgesetzt, absonderlich in Dauphine, wo sich die Schweizerregimenter zur Matten von Solothurn und Dietrich in der Halden von Schwyz befanden, unter deren letzern Wolfgang Henzlin und Jost Lussi als Hauptleute dienten. Oefters wurde Friede geschlossen: aber allemal wieder gebrochen. Noch vier ganzer Jahre herrschten die blutigsten Auftritte, deren nur grollende Brüder fähig sind, und es stunden Tausende in voller Rüstung des Kriegs gegeneinander

der im Felde, als auf einmal, da es am wenigsten zu vermuthen war, der Friede zu Bergerak zwischen dem Könige von Navarra und dem Herzoge von Montpensier geschlossen wurde. Dieser geschlossene Friede, so vortheilhaft er für die Protestanten war, schränkte doch in etwas ihre Religionsfreyheit ein. Indessen griffen die Reformirten in Frankreich bald wieder von neuem zu den Waffen: aber durch die Vermittlung des wohlthätigen Herzogs von Anjou ward der Friede bald wieder hergestellt.

Oberst Melchior Lussi errichtete 1575 ein Regiment zum Schutze der Herrschaft Venedig wider den türkischen Kaiser Selim. Achtzehn Monate stund er an der Spitze desselben, und unter seinen Befehlen leisteten sein Bruder Johannes Lussi und Landammann Waser der Herrschaft in Dalmazien gute Dienste. Des folgenden Jahrs bewilligte ihm unsre Landsgemeinde an der Aa die Annahme eines Dienstes von vier Fahnen zu Parma und Piazenza. — —

Im Jahre 1579 verband sich zum Erstenmale

stenmale Jakob Christoph, Bischof zu Basel und Fürst zu Bruntrut, mit den sieben katholischen Kantons. In Luzern wurde aufs feyerlichste dieser Bund geschlossen. Landammann Marquard Imfeld und Oberst Melchior Lussi wohnten im Namen unsers gemeinsamen Vaterlands der Bundsbeschwörung bey (a). Aus beynahe gleichen Ursachen, wie jener Bund, den unsre Väter zuerst mit Wallis 1533 geschlossen, und auf mächtigen Antrieb des päpstlichen Nunzius ward diese Verbindung veranlasset.

Johann Franz Bonom, Bischof von Verzell, kam eben mit dem Auftrage eines päpstlichen Abgesandten in die Schweiz. Seine Ankunft war den katholischen Kantons willkommen, und aller Orten ward er von ihnen mit Ehrenbezeigungen empfangen: aber die Reformirten sahen ihn als einen Stifter der Uneinigkeit an. Er ward ihnen darum verdächtig, und zuletzt wegen seinem Bemühen für den Bund mit dem Bischofe von Basel ganz verhaßt. Auf einer Tagsatzung

(a) Dieser Bund wurde 1610, 1625, 1655, 1695 und 1717 allemal zu Bruntrut erneuert.

satzung zu Baden nahm sich Ritter Lussi seiner aufs lebhafteste an, verfocht ihn, und wußte der ganzen Sache glücklicherweise eine gute Wendung zu geben: aber eine dem Legaten zu Bern angethane Beschimpfung jagte unsre katholischen Kantons von neuem so sehr in den Harnisch, daß nicht ohne große Mühe ein einheimischer Krieg verhindert wurde. An einer unsrer Landsgemeinden wurde beschlossen, „daß man sich „des Bernerischen Handels mit Harnisch „und Gewehr verfaßt halte, und was zu „Baden verabscheidet, in das Werk gerich„tet werde.„

Zu Anfange des 1581sten Jahrs wurden darum öftere Tagssatzungen zu Luzern und Beckenried gehalten, und allda berathschlaget, ob man nicht den dem päpstlichen Nunzius zugefügten Schimpf an Bern mit Gewalt rächen wollte. Allein die unparteyischen Stände, einer neuen gänzlichen Zertrennung der Eidsgenossenschaft vorzubeugen, schlugen sich in das Mittel, verhörten auf einem allgemeinen eidsgenössischen Tage beyde Parteyen, und nach weitläuftigen Unterhandlungen

gen mußte sich jeder Theil zum Stillschweigen verstehen.

Um diese Zeit lebte in unsrer Nachbarschaft der berühmte Kardinal und Erzbischof zu Mayland Karl Borromäus, ein seltener Freund unsrer Schweiz, ein Mann, der mit außerordentlichen Talenten die Tugenden eines Heiligen und die Verdienste eines grossen Manns vereinigte. Dieser würdige Kirchenprälat, dem die Ausbreitung und Vermehrung seiner Religion so nahe war, legte auf eigne Kosten zu Mayland eine helvetische Pflanzschule an, in welcher bey vierzig eidsgenössische Jünglinge ernährt, in den Wissenschaften der römischen Theologie unterwiesen und so zu Stützen der Religion und Kirche auf ewige Zeiten immer sollten gebildet werden.

Er war ein warmer Busenfreund unsers Obersten Melchior Lussi; auf seiner Reise, die er durch die Schweiz machte, besuchte und beehrte er denselben einige Tage mit seiner Gegenwart, und verrichtete in seiner Hauskappelle und in unserm obern Beinhause

das größte Opfer unsrer Religion, die heilige Messe (*a*). Bey gleichem Anlasse Wallfahrtete er auch zur ehrwürdigen Grabstätte unsers vielseligen Niklaus von Flüe, und hinterließ dortiger Pfarrkirche zum Geschenke seinen silbernen Tisch- oder Trinkbecher. Er war es auch, der die ersten Väter aus dem Orden des heiligen Franziskus auf Ansuchen des Ritters Melchior Lussi in unser Vaterland einführte. Anfangs hielten sich diese neuangelegte Ordensleute bey St. Jakob zu Ennenmooß und zu Wolfenschießen einige Zeit auf: nachher wurde ihnen zu St. Jost am Bürgen ein schicklicher Wohnort bewilliget; da aber ihr Aufenthalt von dem Hauptflecken Stans etwas fern war, so erbaute ihnen Ritter Lussi im Jahre 1582 eine Kirche und ein Kloster, und nährte sie auf lange Zeit in eignen Kosten (*b*).

Mit

(*a*) Der itzige Wohnsitz unsers Herrn Landammann und Pannerherrn Trachslers war damals die Wohnung des Ritter Lussi und vormals der Edlen von Winkelried. (*b*) Der löbliche Stand von ob dem Walde hat Herrn Lussi acht Kronen zu Erbauung seines neuen Klosters gegeben. Laut Rathsprotokol daselbst.

Mit dem Jahre 1581 endete sich wieder der eidsgenössische Bund mit Frankreich. Unsre Kantons sandten daher gleich Anfangs des folgenden Jahrs Abgeordnete an den König, alle ausstehenden Schulden, Solde, Pensionen u. s. f. zu fordern: allein Pracht und Verschwendung hatte den königlichen Schatz ganz erschöpft, daß sie unverrichteter Sache nach Hause kehren mußten. Als nachher vier französische Bevollmächtigte in unsrer Schweiz erschienen, schickte auch unser Ort den Obersten Lussi, Johann Waser und Weibel Elias Christen an sie nach Solothurn mit dem Auftrage, 1) Nichts zu schließen bis ihre Oberkeit und die Hauptleute bezahlt, 2) das Rodelgeld mit Herrn Landammann Waser verglichen und andre mehrere Punkte berichtiget wären. Indessen gieng doch auf vieles Bemühen der französischen Abgeordneten die Bundeserneuerung vor sich, und den 22sten Heumonats 1582 ward sie beschlossen; welcher Verbindung auch im Wintermonate der Kanton Bern mit gewissen Bedingnißen beytrat

Wenn einmal eine tiefe Wunde dem

brüderlichen Herzen geschlagen worden, so ist jeder noch so geringe Unfall genug die lockre Narbe von frischem wieder aufzuritzen. So war nicht nur verschiedenes Staatsinteresse oder Ungleichheit der Religion oft Ursache, daß sich eidsgenössische Hände im Schoose der Eintracht widereinander waffneten, sondern selbst eine geringfügige Kleinigkeit, die Einführung des neuen gregorianischen Kalenders, wäre bald zum Anlaße einer gleichen brüderlichen Fehde geworden. Dieser wurde im Jahre 1583 von den Ständen, Luzern, Uri, Schwyz, Zug, Freyburg und Solothurn angenommen, von den andern aber verworffen, und dadurch entstund Zwist und Uneinigkeit. Zu den ersten Ständen trat im folgenden Jahre auch unser Vaterland. Nunmehr wollten sie auf öftern Tagsatzungen als der mehrere Theil diesen neuen Kalender auch bey den übrigen Orten oder wenigstens in den gemeinen Herrschaften eingeführt wissen. Allein Zürich und Bern glaubten diesen Kalenderzwist als Religionssache zu erklären, und als solche betrachtet laut dem Landesfrieden keinem Mehre der Stimmen zu unterwerfen. Nach vielem und langem

Gezänke

Gezänke endlich wurde zwischen den sieben alten Orten zu Baden auf Bartholomäi eine gütliche Richtung getroffen, die allen Zwist hebte, und besonders die Unterthanen der paritätischen Vogteyen angieng.

Mehrere seltsamme und throllichte Auftritte soll die Einführung dieses neuen Kalenders auch in unsern Waldstätten veranlaßt haben. Eine nicht geringe Anzahl wollte denselben Anfangs nicht annehmen; Viele giengen nicht mehr in den gewöhnlichen Landsrath, sondern errichteten einen neuen, den Hirschrath genannt, welchen die Unzufriednen der drey Länder an besonders bestimmten Orten bey der Nacht zu besuchen pflegten, bis endlich die Oberkeit, so vielen Unordnungen vorzubeugen, scharfe Maaßregeln zu gebrauchen sich gezwungen sah.

Frankreichs innere Entzweyungen erwachsten auch wieder aufs neue in unsrer Eidsgenossenschaft. Uneinigkeit und Mißtrauen verbreiteten, gleich einer Pestseuche, über unsre benachbarten Kantons den Geist der Zerrüttung. Religion galt zum Deckmantel, und

 unter

unter dem Vorwande, als wenn der junge König von Navarra, obwohl der nächste Kronerbe, als ein Hugenott zur Regierung unfähig sey, ward ihm von den Herrn von Guise die Thronfolge streitig gemacht. So wie in Frankreich, hatten auch in unsrer Schweiz beyde Theile ihren Anhang; die Katholicken waren auf die Guisische Partey und die Reformirten auf Seite des Königs geneigt. Den traurigen Folgen einer abermal zu besorgenden Trennung vorzubeugen schickten die vier reformirten Stände eine ansehnliche Gesandtschaft in die fünf katholischen Stände, wie auch an Glarus, Freyburg und Solothurn, alte Eintracht zu erneuern, und zu vernehmen, wessen man sich im Falle der Noth von den katholischen Orten zu getrösten hätte. Den 12ten Wintermonate 1585 zu Stans und den 19ten zu Sarnen vor den Landsgemeinden ward diese Gesandtschaft mit allen eidsgenössischen Freundschaftsbezeigungen empfangen: allein darum noch lang nicht jenes ehemalige, alte, unumschränkte Vertrauen hergestellt. So loderte Mistrauen und widerseitige Denkungsart in den eidsgenössischen Gemüthern zur

heranwachsenden Flamme, die durch den boromeisch oder goldnen Bund, welchen 1586 in der Stadt Luzern die sieben katholischen Orte aufs Feyerlichste mit religiösem Gepränge beschwuren (*a*), vollends angefacht wurde.

Aus gleichen Absichten errichteten auch im folgenden Jahre den 12ten May in Luzern einen engen, aber für die Reformirte etwas verdächtigen Bund, zwischen König Philipp dem Zweyten von Spanien, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freyburg; welches Bündniß auf des Königs und seines Sohns Lebzeiten, und fünf Jahre nach ihrem Tode sich erstrecken sollte. Herr Oberst Kaspar Lussi wohnte im Namen Unterwalden der Besieglung bey.

Endlich brach jene für Frankreich schon längst gegrabne Mine los, die in gleicher

 Zeit

(*a*) Landammann Johannes Rosacher, von ob dem Walde, und Ritter Johannes Waser, Landammann und Pannerherr von nid dem Walde, wohnten dieser Feyerlichkeit bey, welche den 3ten Wintermonate 1655 zu Luzern wieder erneuert wurde.

Zeit auch unsre gute Schweiz erschütterte, und der förchterlichste Bürgerkrieg, der jemals in Europa blut und verderben um sich verbreitete, nahm im Jahre 1587 seinen Anfang. Man wird oben bemerkt haben, wie die mächtigsten Häuser Galliens sich um die Krone bewarben, wie sie alle politische Intrigen spielen ließen, und auch unsre Eidsgenossenschaft, die schon lang mit Frankreich in engen Banden verstrickt war, da einzumischen suchten. Aber nur zu gut gelang es ihnen unsre durch zerschiedne Religionsbegriffe schon lang mistrauischen Väter noch mehr wider einander zu erbittern, um sie auf fremden Boden gewaffnet wider einander aufziehen zu lassen. Die reformirten Kantone folgten also, zwar ohne Erlaubniß, den Fahnen des jungen Bearnischen Prinzen, des heldenmüthigen Heinrichs; die Katholischen aber, von J. Baptist Sanktorium, Bischof von Trikariko und Legat zu Luzern, aufgehetzt, stellten sich in mehr den achttausend unter die zahlreichen Heere der guisischen Partey. Wie hartnäckig, blutig, unmenschlich dieser bürgerliche Krieg mehrere Jahre Frankreichs schönste Provinzen verwüstete,

mögen

mögen wißbegierige Leser in den Jahrbüchern dieser Zeit nachsehen.

Die guisische Partey glaubte schon den höchsten Gipfel der Macht und des Ansehens erreicht zu haben, als endlich der König aus seinem betaübten Schlummer erwachte; als durch den gewaltsammen Tod des Herzogs von Guise und seines Bruders des Kardinals die heilige Lige ohnmächtig, und auf die ruchlose Ermordung des unglücklichen **Karls**, **Heinrich der Vierte** fast allgemein zum Könige ausgeruffen wurde. Die meisten Regimenter schwuren daher unter die siegreichen Fahnen des guten **Heinrichs**, der endlich durch seinen Beytritt zur katholischen Kirche Friede und Ruhe wieder herstellte, und den 31sten Heumonate 1593 zu **Paris** und **St. Denis** für alle Parteyen einen allgemeinen Frieden schloß. In diesen unglücklichen französischen Bürgerkriegen dienten mit ausgezeichnetem Ruhme aus unserm Vaterlande 1585 und 1587 in den Belagerungen von **Montsegur**, **Kastillon**, **Ruy**, **Normand** und **Chorges**, unter Befehl des tapfern **Rudolph Reding**, von

 Schwyz,

Schwyz, die Hauptleute Niklaus Imfeld, Kaspar Lussi, Ulrich Mettler, Konrad Käsli, Niklaus Löw und Balthasar Waser. Unter den unbesiegten Fähnen des berufnen Oberst Pfyffer, kämpften die Hauptleute Melchior Wilderich und Arnold Steiner. Bey der Einnahme der veste Auneau erwarb sich Hauptmann Melchior Wilderich, unter der Anführung Jost Krebsingers, von Luzern, Ruhm und Ehre. Unter Sebastian Tanner, von Uri, dienten Krispin Zelger, Melchior Wilderich, Balthasar Müller und Niklaus Windlin, und zeichneten sich unter Anführung des tapfern von Beroldingen, aus altem Urnerischen Stamme, mit Ruhm und Heldenmuth in den blutigen und unglücklichen Schlachten vor Arques und Ivri aus; welcher letztern auch Niklaus Löw und Jost Lussi (*a*) beywohnten. — —

In

(*a*) Dieser Jost Lussi einer seiner Stärke und seines Muths wegen bekannter Krieger, soll nach Zeugniß des berühmten Geschichschreibers Hafner, mit seinem Vater Anton Hafner nach der Schlacht bey Ivri einen seltsammen Zweykampf gehabt haben. Nicht aus feindlichen

Im den feindseligen Unruhen, die um das Jahre 1589 zwischen Savoyen, Bern und Genf wütheten, da keine Friedensvorschläge fruchten wollten, wurden zu Gunsten des Herzogs, laut Bündniß, zwey Fahnen von unserm Stande ihm zu Hülfe gesandt. Ammann von Flües Sohn und Fähndrich Spichty, von ob dem Walde, Balthasar Wasar und Kaspar Kiser, von nid dem Walde, errichteten diese zwo Kompagnien.

Des folgenden Jahrs erhielte auch der päpstliche und spanische Abgesandte zu Luzern für den Papst, der die Lige unterstützte, einen Volksaufbruch von sechstausend Knechten. Allein der Aufbruch war übel angeordnet, ihm fehlten wackere Hauptleute, und kaum der dritte Theil davon waren schweizerische Soldaten. Bey dreytausend Mann unter Befehl des Obersten Kuhn, von

chen Absichten, sondern um Ehre willen stritten beyde mit einander unter allgemeinem Bewundern einer Menge Zuseher, und bis heute noch wird Lussis Schlachtschwert in dem oberkeitlichen Zeughause der Stadt Solothurn aufbewahrt, mit dem er dem Hafner seinen Degen entzwey schlug.

von Uri, verreisten den 15ten und 16ten Brachmonate, um bey Navarra zu dreytausend Scharfschützen und tausend italienischen Reutern zu stossen, bevor aber die letztern des schweizerischen Aufbruchs sich auf den Weg begaben, waren schon über tausend der zu erst weggezognen wieder auf dem Rückzuge. Marx Sailer, Kaspar Lussi, Johannes Löw und Balthasar Waser dienten als Haupleute bey diesem schlecht angeordneten Zuge. Ein fast ähnlicher Aufbruch geschah wieder 1593 im Brachmonate in savoischen Diensten. Kaum die Hälfte bestund aus schweizerischen Truppen, und ihre Fahnen waren mit den spanischen und savoyischen Wappen gezieret. Kaspar Lussi war ihr Oberster. Um gleiche Zeit verreisten auch tausend Schweizer zur burgundischen Lige. Balthasar Buocher, Peter Imfeld, Niklaus von Flüe, Johannes Löw, Niklaus, Löw, Melchior Vockinger und Jakob Krämer waren Haupleute davon.

Ein im Jahre 1597 von obgemeltem Obersten Kaspar Lussi errichtetes Regiment

von

von dreytausend Mann erwarb sich ewigen Nachruhm, weil Herzog Emanuel Philibert, von Savoyen, demselben die Wiedereroberung und Erhaltung seines Herzogthums zu verdanken hatte. Er überhäufte ihn daher mit seltnen Ehrenbezeigungen, die sich nur ein verdienter Mann fordern kann. Auch Hauptmann Krispin Zelger war sein Gefährte, wo Ruhm und Unsterblichkeit zu erlangen war.

Achtes Kapitel.

Geistlicher Zustand gegen das End des sechszehnten, und Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts.

Unsre Leser werden schon aus dem ersten Theile dieser kleinen Schrift bemerkt haben, wie das Kloster Engelberg zu dem Rechte des Zehndens in unserm Vaterlande gekommen, und daß es seit 1188 denselben in den Pfarreyen Stans und Wolfenschießen bezogen habe. Durch die Urkunden vom Jahre 1462 und 1465 erhielten zwar unsre Pfarrgemeinden das Recht, ihre Pfarrherren selbst zu wählen, indessen blieb aber nichts destoweniger diese Einsammlung des Zehndens wie vorhin, ein Eigenthumsrecht des hochw. Stifts. 1580 den 16ten May geschah es, als die Abgeordnete der ordentlichen Kastenvögte oder Schirmorten die zweyjährige Rechnung daselbst nahmen, daß bey eben dieser Gelegenheit von Herrn Landammann Waser im Namen unserer Kirchgemeinden

des

des Nassen oder kleinen Zehndens wegen, der Anzug geschah: „wie daß sy von altem „har uf Anordnung des Bischofs Conradt „von Kostanz dem Gottshus Engelberg et„licher Zechenden gebendt, als Oepfel, „Biren, Rüben und Nuß; die will man „aber befindt, daß selbiges dem Gottshus „nit vill Nuz, diewill derley Frucht nit lang „ufhalten kann, selbige ouch mit sonderem „Khosten undt Unkhömlichkeiten oft unter „den Böümen, da etliche erfulet, gesamm„lett, oldt umb ein geringes verlechen wor„den, den Landlüthen aber ein Beschwerd „ouch unkhomlich und etwan unordenlich „gezendet worden, dargegen so selle das „Gottshus Engelberg die Pfarrkilchen zuo „Stans in Tach und Gmach erhalten, wie „ouch daselbsten etliche stuck Vehs als ein „Hengst oldt Schellen zuo dem Gestüet, „ein Stieren, ein Schaffranckh zuo dem „Ouwen, und ein Schweineber, sampt 7 „pfundt ierlichen Zins der Helfery zuo „Stans, welches dan einem Gottshus En„gelberg ouch beschwerlich und unkhomlich „zuo erhalten sige u. s. w.„ So wurde demnach bey diesem Anlaße mit Zufrieden-

heit

heit beyder Theile, und mit Bewilligung und Gefallen der löblichen Schirmorte, eine gütliche Verkomniß getroffen, welche ein Jahr nachher von ihnen wieder gutgeheißen und bestätiget worden. Die Kirchgenossen von Stans verpflichteten sich nämlich: „den Nußzehnden, darauß man Oell zuo „der Bezündung und Ehr Gottes anwenden „khan, fürhin fleissig samlen, und dem „Gotthus geben und nit ablössen zelassen,„ für den Nassen oder kleinen Zehnden aber versprachen sie tausend Pfund, und die von Hergiswyl als eine Filial von Stans zweyhundert Pfund zu bezahlen, und dann sollte auch Engelberg der gemeldten Beschwerden, wegen Versorgung der Pfarrkirche zu Stans, wegen Abstattung der sieben Pfund jährlichen Zins der Helferey, und Erhaltung obgenannter Stücke Vieh, gänzlich ledig gelassen und enthebt, und auf solche Art der Nasse oder kleine Zehnden für jede Zukunft aufgehebt und ausgekauft seyn (*a*). Bis gegen die dreyßig Jahre bestund diese Verkommniß unangefochten, und

(*a*) Laut Abscheiden und Berichten im Archive unsrer gnädigen Herren und Obern.

und unsre Kirchgenossen blieben in ruhigem und ungestörtem Besitze derselben. Da aber unter der Zeit kein öffentliches Instrument darum aufgerichtet wurde, (obschon die damaligen Abscheide genug hievon melden, und auch noch lebende Zeugen dieses Vergleichs vorhanden waren), so fieng dieses an, zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts ein trauriger Stoff zu vielen Uneinigkeiten zu werden, die unsre Pfarrgemeinden zu Stans und Wolfenschießen mit dem Gotteshause Engelberg eine geraume Zeit entzweyten. Wir wollen den Anfang, Fortgang und das Ende dieser traurigen Zerrüttungen so kurz als möglich, und mit so viel Treue und Wahrheit, als man von uns fordern kann schildern, um nicht durch Aufdeckung betrübter Auftritte, alte Wunden von neuem aufzureißen. —

Unsre Kirchgenossen verlangten nämlich im Jahre 1608 von dem damaligen Abte Jakob Benedickt Sigerist, von Kerns, und dem Kloster Engelberge, daß man ihnen ein öffentliches Instrument ausfertigen möchte, welches ihren 1580 den 16ten May ge-

troffnen Kauf ins Reine brächte. Allein die Rückantwort von Engelberg war: daß diese Verkommniß zu großem Nachtheile des Klosters geschehen, daß darum keine Schrift jemals seye ausgehändiget worden, und auch itzt weder Brief noch Siegel werde aufgerichtet werden: daß sich zwar die zwey Pfarreyen Stans und Wolfenschießen mit der Gemeinde Hergiswyl von dem nassen oder kleinen Zehnden im Jahre 1580 um zwölfhundert Pfund mit Abt Jakob Sutor abgefunden, daß aber die zu solchen Entäußerungen erforderliche Erlaubniß der geistlichen Obern diesen Vertrag weder bestätiget, noch die Einwilligung des Kapitels selben geltend gemacht hätte; und wenn gleich durch angemerkte Summe sie von dem kleinen Zehnden sich ausgekauft hätten, so glaubte man dennoch zufolge ältrer Urkunden berechtiget zu seyn, auch den großen Zehnden nicht nur von Korn, Haber, Gersten und Dinckel; sondern selbst von Heu, Füllen, Kälber, allen Erdgewächsen und andern gleichen Sachen beziehen zu können. Sie verlangten hiemit, daß man ihnen diese Gerechtigkeiten gutwillig anerkennen, oder aber darum vor

dem

dem geistlichen Richter Antwort geben möchte. — — —

Nun fieng das Feuer, welches bisher nur noch unter der Asche glimmte, in volle Flammen aufzulodern an. Der Abt wollte die Gültigkeit der Loskaufung nicht anerkennen: er behauptete, daß die Briefe der Bischöfe und Päpsten von Zehnden überhaupt redeten, und daß die Urkunden des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts und die Urbarn des Gotteshaus deutlich anmerken: daß das Stift den Zehnden von aller Art seit vielen Jahren her bezogen habe. Unsre Landsleute hingegen wollten von Abstattung dieses sogenannten großen Zehndens gar nichts wissen; bey Menschengedenken könnte niemand bescheinen, daß jemals was anders als von Aepfeln, Birn, Rüben, Kriechen und Nüssen dem Gotteshause wäre gezehndet worden, daß mit dem Ackerbau auch die Einrichtung des Zehndens von Haber und Korn u. s. w. ein End genommen, daß man sogleich itzt dem Worte großen Zehnden eine schiefe Auslegung gebe: Weil der Auskauf von dem kleinen oder

nassen und aller Art Zehnden für zwölfhundert Pfund geschehen, so sollte ihnen in Zukunft nichts weiter aufgebürdet werden. Doch den Nußzehnden zu Beleuchtung der Kirche und Ehre Gottes wollten sie sich wie vorhin unangefochten abzutragen, ja selbst zu sammeln, und treulich dem Gotteshause zu entrichten vorbehalten. Bey solcher Lage der Sachen mußten nothwendigerweise Mistrauen, Unwillen und Erbitterung genährt werden, und endlich aufs höchste steigen. Zu zwey verschiedenen Malen 1610 am Freytage vor Michaeli, und 1611 am Montage vor St. Johannes Baptist gaben sich die Schirmorte, Luzern, Schwyz und Unterwalden, ob dem Walde, auf einem Zusammentritte zu Luzern alle erdenkliche Mühe, beyde Theile mit einander zu vergleichen, auszusöhnen, und der unglücklichen Entzweyung ein Ende zu machen. Keine gütliche Verkommnißen wollten genehmiget werden, Erbitterung und Mißverstand dauerten immer fort, und wir begnügen uns hier die unseligen Auftritte mit wohlthätigem Stillschweigen zu übergehen, die dieser wechselseitige Streit zu veranlassen traurige Ursache war.

Endlich da man sich lang genug um dieser Sache sowohl, als wegen dem ächten zu erwählenden Richter gezankt hatte, so kamen beyde Theile im Jahre 1625 mit einander überein. „In ansehen wir von unterschiedlichen Herren Legaten und andern „Geistlichen, ouch von denen Schirmorthen „mehrmahlen darzuo ermahnt worden, um „dem müheseligen Gespan, und Zweyspalt „ein End zuo machen, vill und mancherley „Beschwärden, Widerwillen, und Verbitterung zuo heben, die schon längst erwünschliche freund- nachbarliche Liebe wider herzustellen, daß die Kilchgenossen der drey „Kilchhörenen Stans, Wolfenschiessen und „Hergiswyl dem Kloster Engelberg für den „Auskauf aller und jeder Foderungen Recht „oder Ansprach, so das selbig von allerley „sowohl klein als große Zehnden wegen, „wie der Namen haben möchten, (den Nußzehnden allein in den erst ermelten Kilchhörinen, sammt der Gerechtigkeit wegen „präsentation derselbigen jederwylen neuerwählten Pfarrherren nach Vermög Anno „1462 darum aufgerichteten Vertrags, vorbehalten,) an uns prätendieren und for-

„dern möchte, über den Anno 1580 beschäh-
„enen Abkauf, noch ein tusent Guldi, wie
„zum Theil uf lester harummen zuo Lucern
„gehaltener Conferenz von den Herrn Schirm-
„orthen ouch gesprochen worden, nachzu-
„schiessen, und dieselbigen tusent Guldi an
„so vill guotten in dem Thal Engelberg ver-
„schribenen Zinsbrieffen uszuorichten, mit
„der uströcklichen Condition und Abredung,
„daß wier und unser Nachkomen dannethin
„aller und jeder Pflicht und Schuld, (ob
„villicht uns unwisend von Zehndens wegen,
„vorbehalten den Nußzehnden, einige möchte
„sein), genuogsam und genzlich hiermit ent-
„laden, quit und ledig sigen, auch deswe-
„gen zuo ewigen Zitten witers nit mehr er-
„suocht, angefochten noch bekümmert werden
„söllen. — — Geben zuo Stans den 17ten
„Juni 1652 Jahrs (*a*).„

Dieses ist nun der wahre Verlauf einer Geschichte, die siebenzehn Jahre lang unser Vaterland nid dem Walde, mit dem Gotteshause **Engelberg** entzweyte, deren Andenken

(*a*) Urkunde im hochoberkeitlichen Archive, und im Anhange zu diesem Theile No. 8.

denken in dunkler Vergessenheit modern soll, und deren unselige Auftritte wir auf die spätesten Zeiten von unsern gebrüderten Staaten entfernt wünschen. — —

Diese Verkommniß ist auch 1660 bey Gelegenheit der Visitazion zu Engelberg, von den Fürsten von St. Gallen und Einsiedeln, in Anwesenheit unsrer Abgeordneten Johann Melchior Löw Ritter und alt Landammann, Hauptmann Johann Franz Stutz Statthalter, und Landvogt Kaspar von Büren wieder gutgeheißen, und von unsern gnädigen Herren und Obern den 21sten Brachmonat 1660 von neuem bestätiget worden (*a*). — —

1582 den 12ten Jenner wurde vor den Kirchenräthen der Pfarrey Sarnen, von Ulrich Hermann, Probst zu Luzern, und Renward Zysat, Stadtschreiber daselbst, der sogenannte junge Zehnden, den bis heut noch ein jeder Pfarrherr zu Sarnen jährlich auf St. Gregoritag dem Probste zu Luzern entrichten soll, erneuert. Auf Sonntag

(*a*) Laut Urkunden.

tag Lätare ist auch laut Urkunde diese Erneuerung von den gesammten Kirchgenossen benehmiget und gut geheißen worden (*a*).

1593 kauften die gesammten Kirchgenossen der Pfarrey Buchs ihrem Pfarrherrn den Zehnden ab. Da selber zu diesen Zeiten wenig austrug, so hatte ihm die Kirchgemeinde dafür nebst Erlassung gewißer Beschwerden zu Erhaltung des Kirchenbaus wochentlich drey Gulden verordnet. Auch die von Emetten haben ihren Antheil zu diesem Auskaufe gesteuert, weßwegen sie mit einer besiegelten Urkunde vom Jahre 1627 den 27sten Brachmonat des Zehndens entlassen worden (*a*).

1602 auf St. Andreastag haben die Kirchgenossen der Pfarrey Stans den Honig, Wachs und Gitzi Zehnden, welcher sonst der Helfereypfrund zugehörte, zu der Kirchen Handen genommen: hingegen aber vermehrten sie das Einkommen dieser Pfrund auf solche Art, daß wie vorhin ein jeglicher

Helfer

(*a*) Aus Sarnens Kirchenurbar. (*b*) Aus der Kirchenlad zu Beckenried.

Helfer zwanzig Batzen, itzt aber wochentlich eine Kronen Einkommen haben sollte (a).

Im Jahre 1615 wurde das Frauenkloster zu St. Andreas, in Engelberg, mit Bewilligung des Abts und Konvents nach Sarnen verlegt. Doch behielt sich das Stift die geist- und weltliche Gewalt ausdrücklich vor, wie es seit vierhundert Jahren selbe gegen dieses Gotteshaus ausgeübet hatte. Der Segen des Himmels zeichnete seither die frommen Bewohnerinnen dieses lobwürdigen Klosters so aus, daß sie immer die seltene Erbauung der Welt, und ein vollkommnes Muster wahrer klösterlicher Zucht waren. Die mit vielen Unkosten ausgezierte Kirche und Altäre, und immer reine Hauswirthschaft sind Zeugen ihres gesegneten Wohlstandes, und der erbauliche Wandel untadelhafter Sitten läßt uns hoffen, daß der Geist wahrer Gottesfurcht immerdar das schönste Erbtheil der spätesten Nachkömmlingen seyn werde.

(a) Es wurden aber noch nach der Zeit beträchtliche Abänderungen an dieser Pfrund gemacht.

1618 den 17ten Brachmonat sind die gesammten Kirchgenossen der Pfarrey Sarnen mit ihrem Pfarrherrn des Zehndens wegen übereingekommen, und haben ihm statt aller Zehnden viertausend sechshundert und achtzig Pfund als ein jährlich gewißes Kapital versprochen. Diese Verkommniß hat auch folgendes Jahr den 21sten Jenner der damalige Bischof zu Konstanz laut Urkunde, bestätiget und gutgeheißen.

1619 den 28sten Augustmonats geschah ebenfalls eine neue Einrichtung der Pfarreypfrund und Abtausch des Zehndens zu Sachslen. „Sintemalen„ heißt es in der Urkunde, „das wochentliche Inkommen unserer Pfaarpfrundt von alters her gar gering gesin, und man in vill Jahren eintweders gar nit oder doch sehr wenig Korn gepflanzet, so hat es sich oft begeben, daß unsere Pfary ledig gestanden, und ouch die guten Priester wenig Lust gehan by uns zu bliben, wegen Abgang der Früchten und Zehndens.„ Die Kirchgemeinde beschloß demnach mit Bewilligung ihres damaligen Pfarrherrn Joseph Zimmermann, Kammerherr

merherr des vier Waldstätter Kapitels, ihm statt des Zehndens gewisse Einkünften an jährlichen Zinsen abzugeben. Nämlich: „jähr„lich 208 Gulden, vierzig Lucerner Schil„ling für ein Gl. ingerechnet, und das soll „getheilt werden von einem Pfruondtvogt „in oder uf vier Zeiten des Jahrs ohne „allen Kosten, Geleidt, und Schaden des „Pfarheres, die Hostatt und Matten sind „nit in gemeldt Summa gerechnet. 2tens „versprächen wir die Weid genannt Stein„bach, diese Gütter soll ein jeder Pfarrherr „in Ehren haben, dammit ein anderer ouch „zu Nuzen habe. 3tens auch den dryten „Theil von allem Bättgeld, so durch das „ganze Jahr in der Kirchen, Beinhaus „und Kilchhof oder anderstwo — — — uf„genohmen werden u. s. w.„ Diese und andre Einkünften verordneten damals die Kirchgenossen in Zukunft für ihre Pfarrpfrund, weil „einem Pfarrherrn nuzer und „besser auch ruhiger sige diese obgemelte „Stuckh und Inkomen weder der Zechen„den.„ Diese eben gemeldte Zehndenveränderung und neubestellten Pfarreinkünften sind 1620 den 14ten Hornung von Ihro bischöflichen

bischöflichen Gnaden Jakob, von Konstanz, der Kirchengemeinde Sachslen bewilliget und bestättet worden (*a*).

Auch in der Pfarrey Alpnacht wurde im Jahre 1667 von den Kirchgenossen mit ihrem damaligen Pfarrherrn Jakob *Hägi*, ein Abtausch oder Auskauf des Zehndens wegen getroffen. Denn auch hier, wie an den übrigen Orten unsers Vaterlands schien die Viehzucht unsern Vätern immer einträglicher zu werden, der Ackerbau wurde also immer mehr vernachläßiget, und dadurch nahm die Einsammlung des Zehndens nach und nach so merklich ab, daß oft die Unkosten den ganzen Nutzen desselben auffrassen, und der Ertrag davon in wenigem oder gar nichts bestunde. Die Kirchgenossen dieser Pfarrey beschlossen demnach ihren Seelsorger dafür zu entschädigen, ihm alle Jahre statt des Zehndens dreyßig Gulden Luzerner Währung zu entrichten, und sich dadurch von aller solcher Beschwerde auszukaufen. Sie verlangten daher im gleichen Jahre von dem Bischofe zu Konstanz, die Genehmigung

(*a*) Laut Urkunde.

migung dieser Zehndenänderung, welche auch wenige Zeit hernach erfolgte, und durch eine schriftliche Urkunde vom 12ten Brachmonate 1667 gutgeheißen wurde.

Neuntes

Neuntes Kapitel.

Die erste Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts.

Mit Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts wurden mehrere alte Bünde erneuert, und ehemalige brüderliche Verbindungen enger zusammengeknüpfet. — Blutig, voll Verwirrung und Unruhe waren noch immer diese Zeiten. Heinrich der Vierte hatte eben mit wankendem Schritte den französischen Thron bestiegen; nicht mehr so kühn durften sich zwar seine Feinde itzt regen, doch hörte man noch hier und dort das heimliche Gemurmel des Misvergnügens. Auch an unsern Gränzen gegen Genf ertönte bisweilen der dumpfe Schall der gefahrrüstenden Sturmglocke, und öfter war diese hervorblühende Stadt bedroht eine Beute des lüsternen, und von unserm Vaterlande unterstützten Herzogs von Savoyen zu werden (*a*), bis endlich

(*a*) Unter Anführung des Obersten Kaspar Lussi zog ihm 1600 ein Regiment von sechstausend

lich auf die Vermittlung des Königs von Frankreich und der Eidsgenossen der von beyden kriegenden Theilen erwünschte Friede den 30sten Brachmonats 1603 bey St. Julian zu stande kam.

Im Jahre 1601 war aufs neue die vesgesetzte Zeit der Verbindung mit Wallis zu Ende geloffen. Beyde schon längst durch enge Bande nachbarlicher Freundschaft verbrüderte Theile, eilten nun wieder ihre alte Bünde durch eidsgenössischen Handschlag zu erneuern. Unterwalden ob dem Walde traf damals die Rangordnung, wo das brüderliche Zeremoniel sollte gefeyert werden. Im Heumonate langten daselbst die hohen Abgeordneten der Stände an, und den 30sten wurde zu Sarnen der Bund aufs Feyerlichste mit allen bey derley Anläßen gewohnten Freuden

tausend Eidsgenossen zu. Melchior Imfeld und Johannes Löw hatten zwey Freykompagnien darunter geworben. Wenige Jahre darauf wurde auf Begehren des Papsts, der König von Frankreich und Spanien dem bemeldten Obersten begünstiget ein neues Regiment aufzurichten. Niklaus Imfeld, Krispin Zelger und Kaspar Löw waren Hauptleute dabey.

Freuden und Ehrenbezeigungen geschworen und erneuert.

Im folgenden Jahre geschah die wichtige und glänzende Bundesbeschwörung mit Heinrich dem Vierten, der nun im Innern des Reichs sich aller Herzen gewonnen, und von außen den mächtigsten Nachbarn Ehrfurcht geboth. Den 15ten Herbstmonat traten die hohen Bevollmächtigten der Eidsgenossenschaft die Reise nach Paris an. Jede Stadt des Reichs empfieng sie mit seltnen Ehren, und bothen ihnen ansehnliche Freudenfeste dar. Den 14ten Weinmonat hielten sie den prachtvollsten Einzug in der Hauptstadt, den 15ten statteten sie mit außerordentlichem Aufwande und nach alter Väter Sitte die erste Begrüßung beym Könige ab, und eröffneten ihm die freundschaftlichen Aufträge und Befehle, von Seite ihrer Obern. Sonntags darauf den 20sten wurde in Anwesenheit des Königs, der königlichen Familie und des ganzen Hofes, der Bundeseid mit fürstlichem Gepränge und Aufwande unterzeichnet und beschworen. Die Abgeordnete unsers Stands waren Landammann

Peter

Peter Imfeld und Landammann Ulrich Mettler Ritter des heiligen Lazari- und Mauritziordens, Lieutenant Niklaus Imfeld, Landvogt Burach und Johannes Buocher, von ob dem Walde, Hauptmann Johannes Lussi, Hauptmann Krispin Zelger, Fähnrich Georg Bäsli, von nid dem Walde, begleiteten ihren hohen Ehrenritt. Mit ausgezeichneten Ehren und königlichen Schankungen kehrten unsre Abgesandten nach einem kurzen vergnügten Aufenthalte, unter freundschaftlicher Zusicherung nachbarlicher Treue und Gewogenheit wieder nach Hause. —

Auch das mayländische Kapitulat wurde den 28sten May 1604 zwischen König Philipp dem Dritten in Spanien, und Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug wieder erneuert. Die Hauptpunkten davon waren gleichförmig jenen, so 1588 zu Mayland beschworen worden. Oberst Kaspar Lussi wohnte im Namen Unterwaldens dieser Beschwörung bey.

Um diese Zeit wurde Bündten mit gewaltsamsten Erschütterungen bedroht. Erst

neulich war es mit Frankreich in eine Verbindung getreten, und itzt war es bereit auch mit Venedig einen solchen Bund zu treffen. Ungeacht alles Zudringens hingegen verwarf man alle Bundesvorschläge mit Mayland von spanischer Seite. Von Rache sowohl als von Herrschsucht beseelt suchte nunmehr der spanische Statthalter in Mayland auf alle Weise die französische und veneziänische Partey bey dem Volke in Bündten verdächtig zu machen, und es gelang ihm durch allerley Kabalen die heftigsten Unruhen und Bürgerfehden daselbst anzuzetteln. Umsonst bemühten sich einigemal unsre eidsgenössischen Gesandten Ruhe und Ordnung wieder herzustellen: erst im drittenmale waren sie so glücklich den aufgebrachten Pöbel zu besänftigen, und durch ihre Vermittlung die Sache in etwas beyzulegen. Während diesen Zerrüttungen, da man auch feindliche Absichten gegen die Grafschaft Bellenz befürchtete, und sich verschiedene Haufen fremder Völker an diesen Gränzen sehen ließen, wurde von unserm Stande Seckelmeister Johann Lussi, als Befehlhaber einiger Truppen auf unser hochheitliches Schloß

Rappen-

Rappenstein zu Bellenz in Besatzung geordnet.

Im Jahre 1607 geschah mit Bewilligung der hohen Stände ein Aufbruch in das Herzogthum Mayland. Johann Konrad von Beroldingen, Herr zu Sonnenberg, von Uri, stund als Oberster an der Spitze desselben, Melchior Imfeld und Landammann Johann Lussi, als Hauptleute unter seinen Befehlen. Mehrere solche Volksanwerbungen geschahen auch in folgenden Jahren zu Gunsten der verbündeten Könige von Frankreich und Savoyen, die aber unsern Vätern wenig Vortheil brachten; wohl aber manche gute Familie in Verfall und Untergang stürzten. Denn, hatte der Fürst seine Absicht erreicht, so wurde Offizier und Soldat nach Hause geschickt, und mit beträchtlichem Schaden abgedankt (*a*).

(*a*) 1618 den 21sten May an einer Landsgemeinde im Aamatli, ward den Herzogen von Mantua ein Aufbruch erlaubt in dem Montferat. Hauptmann Kaspar Löw und Peter Lussi zogen mit dreyhundert Mann an St. Peter- und Paulstag hinweg und kamen den 22sten Wintermonate wieder heim.

Fast um gleiche Zeit im Jahre 1610 hätte bald eine geringfügige Kleinigkeit wieder unsre Eidsgenossenschaft gegeneinander in Waffen gesetzt. Einige betrunkne Einwohner der Pfarrey Gachnang im Thurgäu, hatten die Hauskapelle des Herrn von Beroldingen, von Uri, zerstört, die Bilder gestürmt, alles verwüstet, und den Statthalter des damaligen Landvogts Sebastian Wirz, der ihnen Frieden zuredete, übel mishandelt. Die katholischen Kantons sahen dies Vergehen als einen Eingriff und Entheiligung ihrer Religion an, und sogleich ward von den mitregierenden Orten darüber eine Tagsleistung auf Frauenfeld angestellt, welcher von unserm Stande Landammann Niklaus Löw und Johannes Lussi, beywohnten. Einige Kantons wollten die Sache in Güte beylegen, andre aber schlugen den Weg des rohen Rechts vor, und so fieng Mistrauen, Uneinigkeit und gefahrvolle Feindschaft aufzukeimen an. Die katholischen Orte in der Hitze des ersten Eifers wollten, bis die Sache beendiget, mit Zürich nicht mehr zu Tagen sitzen, und Zürich verdroß der Schimpf, es rüstete sich

zum Kriege, und ließ seine Gränzen bewachen. Auf dieß blieben auch die übrigen Orte nicht unthätig, und alles schien bereit sich auf eine neue Brüderfehde zu waffnen. Indessen versammelten sich die unparteyischen Orte als Friedensmittler auf mehrern Tagssatzungen, bis endlich zu Baden zu jedes Redlichdenkenden Wunsch der Streit gehoben, und die Unterthanen für eine Geldbuße verfällt wurde; die streitenden Theile aber sich wegen den Kosten verglichen, und ein alt eidsgenössischer Handschlag alles Vergangene in Vergessenheit setzte.

Indessen herrschten die heftigsten Unruhen und Bürgerkriege in Bündten von neuem fort, öfter wurden unsre Gränzen beunruhiget, und da auch das benachbarte Schwaben bey Anlaß des dreyßigjährigen Kriegs von kaiserlichen Völkern wimmelte, so schwooren die Eidsgenossen den 12ten März im Jahre 1628 auf einer gemeineidsgenössischen Tagsleistung, ungeachtet der damaligen verschiednen Privatzwiste unter ihnen selbst, daß sie gemeinschaftlich jeden außern Feind abtreiben, und jede kriegende Macht mit ge-

waffneter Hand von ihren Gränzen entfernen wollten. Sogleich wurden gemeinsam die helvetischen Gränzen besetzt, und durch weise Vorsorg auch unsre ennetbirgischen Vogteyen gegen jeden Ueberfall von neuem sicher gestellt. Von nid dem Walde wurde Hauptmann Johann ab Honegg, 1692 mit Verstärkung auf das Schloß Rappenstein in Besatzung geschickt. Der Hauptmann erhielt fünf und zwanzig und jeder Soldat sieben Kronen monatlichen Sold.

Um diese Zeit zeigte sich ein andrer Feind im Innern unsers Vaterlands, die giftigste Pestseuche. Eine geraume Zeit wüthete sie mit verheerendem Grimme auch in unsern Gebirgen, entvölkerte ganze Dörfer und Gemeinden, und verbreitete aller Orten Schrecken, Tod und Verwüstung. In der einzigen Pfarrey Sarnen raffte sie bey vierhundert und dreyßig Einwohner weg, von denen zweyhundert und achtzig in einem Grabe nahe bey dem großen Kreuze gegen der Sakristey beerdiget liegen, und in dem Kirchgange Stans würgte sie innerthalb einem Jahre über neunhundert Menschen. Kluge

Maaßregeln und väterliche Obsorg einer hochweisen Landesoberkeit linderten, so viel möglich das Uebermaß des damaligen allgemeinen Elends, und wohlthätige menschenfreundliche Seelsorger machten sich um die Menschheit verdient, und ihre Nämen vor den Augen einer gutdenkenden Nachwelt unsterblich (*a*).

Eine abermalige Gelegenheit zur Entzweyung helvetischer Eintracht erzeigte sich um das Jahr 1630, als die regierenden Orte der gemeinschaftlichen Vogteyen Thurgäu und Rheinthal mit einander zerfielen. Die katholischen Kantons begehrten bey einem eben sich ereignenden Vorfall, daß die reformirten Einwohner in Ehesachen dem Bischofe von Konstanz unterworfen, und die Aebte von St Gallen, die Pfarreyen im Rheinthale nach Belieben zu vergeben, berechtigt seyn sollten. Diesen Forderungen widersetzten sich die übrigen Orte, und man griff

 schon

(*a*) Wolfgang Rot, Pfarrherr zu Sarnen, Mathias Barmettler Pfarrherr, und Johannes Bünti Pfarrhelfer zu Stans, waren jene verdienstvolle Männer, deren Andenken unsre Jahrbücher verewigen.

schon beyderseits zu den Waffen, als sich die unparteyischen Stände noch ebenrecht in das Mittel schlugen, und im Jahr 1632 den 28sten Augustmonats vier aus ihrem Mittel gewählte Schiedrichter die ganze Sache durch einen gütigen Ausspruch beylegten.

Während diesen innern Zwistigkeiten sahen sich glücklicherweise unsre Eidsgenossen wenig von außen beunruhiget, und so viel gegenseitiges Mistrauen sonst unter den Kantonen herrschte, so war doch Alles gegen äußere Feinde und Begebenheiten einig und übereinstimmend. Allein durch die eben von Seiten der Schweden erfolgte Betretung des eidsgenössischen Bodens und durch die Belagerung der Stadt **Konstanz** erwachte der Geist der Entzweyung von neuem. Die katholischen Kantons wurden erbittert, weil sie glaubten, **Zürich** sey mit dem schwedischen Generale **Horn** einverstanden, und schon schwuren sie auf einer Tagsleistung zu **Baden** den Schimpf mit gewaffneter Hand zu rächen, als der französische Abgesandte ins Mittel trat, und für etwas Zeit durch

Friedens-

Friedensvorschläge zwischen den östreichischen und schwedischen Generalen die Gemüther zu besänftigen wußte. Allein für wenige Dauer und nur dem Scheine nach wurde die Erbitterung gehoben. Man wußte in unsern demokratischen Gebirgen den friedsamen Landmann unter dem Deckmantel der Religion nicht nur gegen die Schweden, sondern auch gegen die reformirten Kantone in Harnisch zu bringen.

Im Jahre 1633 rückten Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug mit diesen Gesinnungen, ungeachtet alles Abmahnens der übrigen Stände, bey dreytausend Mann stark mit grobem Geschütze ins Feld. Voll Ungeduld und Blutdurst zog der kriegerische Haufen gegen das Thurgäu zu, und unter lauten Drohworten gegen Zürich. In dieser gefährlichen Lage setzte sich dieses auch in Gegenverfassung, und schickte dem schwedischen Feldherrn die Nachricht, daß, sobald die vier demokratischen Stände zu den Kaiserlichen stoßen, so werden sie hingegen sich mit ihnen vereinigen. — So zogen sich die fürchterlichsten Donnerwolken an Helveziens

Horizont auf, als durch menschenfreundliche Gesinnungen und begründete Vorstellungen des französischen Abgesandten, Herzogs von Rohan, der schwedische General die Belagerung von Konstanz aufhob, und mit seinen Truppen den eidsgenössischen Boden verließ. Unbeschreiblich war die Freude, welche dieser schwedische Abzug in der Schweiz verursachte; Jeder hoffte nun dadurch Mistrauen und Erbitterung verschwinden und allgemeine Herstellung helvetischer Eintracht wieder befördert zu sehen: allein diese wohlthätige Vermuthung blieb nur ein getäuschter Wunsch und Gedanke. Ungeachtet des Rückzugs blieben nichtsdestoweniger die vier katholischen Kantons noch immer im Felde, welches auch Zürich bewog seine Besatzung nicht von den Gränzen zurückzuziehn. Umsonst trachtete abermal der menschenfreundliche Herzog von Rohan den mistrauischen Parteyen friedsamere Gesinnungen einzuflössen; Groll und gegenseitige Verbitterung nahmen immer mehr zu, und ein neuer Vorfall, die Gefangennehmung des Oberstwachtmeisters Kilian Kesselring, von Bußnang, der auch Bürger zu Zürich war, schien sie aufs

höchste

höchste zu treiben (*a*). Doch endlich, durch thätiges Zureden auf öfters gehaltenen eidsgenössischen Tagssatzungen und bey vorstehender Gefahr eines langwierigen kostbaren Krieges, zogen beyde gegeneinander im Felde stehende Parteyen nach Hause: aber dem ungeachtet entzweyte noch einige Zeit Kesselrings Prozeß die verbündeten Gemüther.

Unsre katholischen Orte erneuerten darauf 1634 ihren Bund mit dem spanischen Monarchen Philipp dem Vierten, im Monate May mit dem Freystaate Wallis und im Brachmonate des nämlichen Jahrs mit dem Herzoge von Savoyen.

Im Jahre 1634 den 17ten April wurden auf Befehl eines gesessenen Landraths, unter Anführung des Landvogts Stulz, sechs und sechszig Mann von unserm Stande der Stadt Baden zugeschickt. — Das Veltlin war noch nicht zum Gehorsame gebracht, und neigte sich immer noch auf spanische

Seite;

(*a*) Melchior Flieler, von Stans, soll den Oberstwachtmeister Kilian Kesselring gefangen genommen haben.

Seite; der König in Frankreich dachte daher auf dessen Bezähmung und Entreißung spanischer Herrschaft. – Ganz unvermuthet zog demnach das französische Kriegsheer durch die Grafschaft Baden, geradenwegs über schweizerischen Boden, in Bündten. Diese unerwartete Erscheinung setzte unsre Eidsgenossen in Verlegenheit, da man nicht wußte, wie es gemeynt war. Auf einer helvetischen Tagsleistung erklärte der französische Bothschafter, daß es nur darum zu thun sey, den Bündtnern, als gemeineidsgenössischen Bundesgenossen, zu Wiedereroberung des Veltlins zu helfen, und ihr Land vor feindlichem Ueberfalle zu schützen. Zugleich verlangte er einen Volksaufbruch, der ihm auch von den mehrsten Kantonen gerne bewilliget wurde. Mit geringer Mühe eroberte also der tapfre Herzog von Rohan die den Bündtnern entzogene Landschaft; doch ward der Sieg schwerer und der Krieg heftiger als die spanischen und östreichischen Völker schaarenweise angezogen kamen: demungeachtet mußten selbe der siegreichen und muthvollen Tapferkeit der Franzosen und dreytausend Eidsgenossen unterliegen. Als

aber

aber die Bündtner immer mehr sahen, daß Frankreich im Trüben fische, und Veltlin selbst für sich zu behalten gesinnet sey, so neigten sie sich von dieser Krone jelänger jemehr ab, und traten nachher auf die Seite der Deutschen und Spanier, durch deren Hülfe sie letzlich zu dem rechtmäßigen Besitze ihrer Landen wieder gereichten.

Aber nicht nur in Bündten, auch in unserer Eidsnossenschaft hatte Frankreich beynahe alles Zutrauen verlohren. Sehr schlecht wurden von dieser Krone die ausstehenden Schulden und Jahrgelder bezahlt, die Truppen wurden übel gehalten, und die schweizerischen Kaufleute mit neuen Beschwerden belästiget. Auf einer eidsgenössischen Tagsleistung ward daher im Märzen 1637 beschlossen, den französischen Truppen aller Orten die Päße zu sperren, und mit vereinigten Kräften die Neutralität zu behaupten, auch an einer unsrer Landsgemeinden wurde mit Verlierung des Landrechts verbothen, sich in keine Kriegsdienste zu begeben, ohne vorherige Erlaubniß einer hohen Landesoberkeit.

Da es so gefahrvoll um diese Zeit — bald an den Gränzen, bald in dem Schooße der Eidsgenossenschaft — aussah, so wurde den 25sten Hornung 1638 an einer unsrer Volksversammlungen erkennt, wegen allseitiger Kriegsgefahr, womit die Stadt Baden bedroht wurde, auszuziehn, den Sold aus der hochoberkeitlichen Schatzkammer zu nehmen, und auf Begehren eben dieser Stadt den obersten Befehlshaber aus dem Mittel der Kantone zu ernennen. Eben da wurden auch Leutenant Arnold Lussi und Leutenant Melchior von Eggenburg als Landmajoren erwählt. — So bewilligte im gleichen Jahre den 8ten May eine Landsgemeinde laut Bündniß viertausend Mann auf das Mayländergebieth, unter welchem Aufbruche Landschreiber Melchior Lussi eine Freykompagnie erhielt (*a*).

Den

(*a*) Melchior Lussi, Oberster in spanischen Diensten, war ein Sohn Landammann Johann Lussi und Enkel des berühmten Obersten Melchior Lussi. 1642 wurde er Oberstbefehlshaber eines zur Beschützung des mayländischen Staats errichteten Regiments, welches er bis zu seinem Tode, der im Jahre 1643 zu Pavia sich ereignete, behielt, worauf

Den 14ten May 1643 starb der König in Frankreich Ludwig der Dreyzehnte. Den Thron hinterließ er seinem noch nicht fünfjährigen Prinzen, Ludwig dem Vierzehnten; die Regierung aber während dessen Minderjährigkeit seiner Gemahlinn, der Königinn Anna. Sogleich ließ diese Regentinn die Eidsgenossen ihrer unveränderlichsten Freundschaft versichern, die ausstehenden Jahrgelder und Anforderungen so viel nach den damaligen Umständen möglich, versprach sie zu bezahlen, nebst mehrern andern unbestimmten Aeußerungen, die unsere Eidsgenossen wenig beruhigten. — —

Während den allgemeinen Unruhen und Gährungen in unsrer gemeinsamen Schweiz erhob sich im Jahre 1643 ein nicht geringer Streit zwischen dem Bischofe von Komo, und unsern drey zu Bellenz herrschenden Ständen, Uri, Schwyz und Unterwalden. Ein übelberüchtigter Priester, Pietro Robertelli, wurde wegen seinen schlimmen Händeln

auf es abgedankt und zurückgeschickt wurde. Er war Ritter, Landschreiber zu Lugarus und Herr zu Hilfikon.

Händeln in Verhaft gesetzet, er riß sich los, und ward von dem Bischofe nicht nur in Schutz genommen, sondern sogar mit der Pfrund Gorduno belehnt. Dieß Verfahren erbitterte die drey Kantons sosehr, daß sie dem Bischofe nicht nur seine Einkünften in den italienischen Vogteyen mit Genehmhaltung der übrigen Orte einzogen, sondern auch ihre Beschwerden unterm 19ten Augustmonate dem päpstlichen Nunzius schriftlich vortrugen, und anstatt des Bischofs einen Generalvikar in geistlichen Sachen begehrten, jedoch daß er ein eidsgenössischer Landsmann und von dem Bischofe unabhänglich wäre. Diesem wollten sie die bischöflichen Einkünften in ihren Landen zukommen lassen, und daß um sovielmehr, weilen bemeldte ihre Unterthanen von dem bischöflichen Gerichtsstuhle zu Komo ziemlich weit entlegen, folglich mit großen Kösten selben zu besuchen sich gezwungen fänden. Die Sache konnte auch um so leichter ausgeführt werden, da zu Lauis ein bischöflicher Pallast schon erbauet stunde, welchen die vorhergehenden Bischöfe jährlich eine kurze Zeit zu bewohnen und geistliches Gericht darinn zu halten gewohnt

wohnt gewesen. Unglücklicherweise aber wurde dieser gutmeinende Vorschlag vereitelt und der Handel ohne weitere Folgen gütlich vermittelt. Geschähe nicht ein wichtiger Dienst dem Vaterlande und den guten Unterthanen, und wäre nicht der Gedanke noch heut zu Tage wohlthätig und erwünschend? wenn eine aus zweyhundert und fünfzig Dörfer bestehende Landschaft von der jährlich bey dreytausend und fünfhundert Kronen in Bischöfliche Hände zu Romo fließen, in ein von Romo unabhängiges Bischthum umgeschaffen und mit einem Bischofen aus den hohen regierenden Ständen der ennetbirgischen Vogteyen besetzt würde.

Die katholischen Eidsgenossen schickten im Jahre 1646 eine ansehnliche Gesandtschaft an den neuerwählten Papst Innozenzius den Zehnten, um denselben nach alter Uebung ihrer ehrfurchtsvollen Ergebenheit zu versichern. Mit besondern Freuden und großen Ehrenbezeigungen wurden die Abgeordneten von dem Papste empfangen, zu Rittern geschlagen, und mit goldenen Ketten beschenket entlassen.

Im gleichen Jahre wurde von dem Stande Unterwalden ob dem Walde die erste Landsgemeinde auf dem Landenberge zu Sarnen gehalten. Bisdahin pflegte man sich auf dem untern Boden des Rathhauses zu versammeln. Edel und stolz war also der Gedanke, den Sitz der Freyheit und des Rechts dahin zu übertragen, wo ehemals der Sitz der Tyranney und des Uebermuths gestanden. Erst 1616 aber hat eine hohe Landesoberkeit die ganze Gerechtigkeit innerhalb der Mauer um fünfhundert Pfund von der Frau Barbara von Flüe, Hauptmann Max Saylers seligen Wittwe, gekauft, und ein Schützenhaus, so nachmals 1646 abgebrunnen (*a*), daselbst erbauen lassen.

Fast um die nämliche Zeit besetzte unvorhergesehen der schwedische Feldherr Wrangel die Bergpässe, welche das Schweizer- und Bündtnerland einschließen. Er entschuldigte aber sein Betragen bey den Eidsgenossen durch Briefe, darinn er ihnen Nachricht von

(*a*) Durch die Einäscherung dieses Schützenhauses wurden viele denkwürdige Alterthümer — sowohl von der Wappenkunst und von Aufschriften, als auch von andern Sachen — vermißt.

von der Eroberung der für unüberwindlich-gehaltenen Klaus zu Bregenz am Bodensee und zu ihrer Beruhigung die treue Versicherung gab, daß sie von ihm oder den Seinigen durchaus nichts Widriges zu besorgen hätten. Nichtsdestoweniger verursachte dieser Vorfall große Unruhe und Bewegungen unter den Verbündeten. — Man hielt gleich einen Tag zu Zürich, und beschloß daselbst, die Pässe mit den Waffen zu behaupten. Eine ansehnliche Mannschaft wurde mit nöthigem Geschütze versehen ins Feld gestellt, und eine Zusammenkunft auf Wyl im Thurgäue (*a*) angeordnet, um von dem Generale zu vernehmen, wessen sich die Eidsgenossenschaft von ihm zu versehen hätte. — Da aber dieser, sowohl mündlich als schriftlich, sie aller Freundschaft versicherte, und sich wirklich mit seinen Völkern von den Gränzen entfernte, ließen auch die Eidsgenossen ihre Mannschaft auseinander nach Hause kehren.

Endlich fieng auch an den helvetischen

(*a*) Daselbst wurde auch der erste Plan zu einem gemeineidsgenössischen Defensionale errichtet.

Gränzen das Kriegsfeuer allgemach zu erlöschen, die gegeneinander stehenden Mächte friedfertiger zu denken und beynahe durch ganz Europa der Friede seine wohlthätigen Stralen zu verbreiten an. — Um dieser Ursache willen schickten die Eidsgenossen den Bürgermeister Johann Rudolph Wettstein, von Basel, auf die westphälische Friedensversammlung nach Münster, welcher ihr Beßtes daselbst in ihrer Aller Namen besorgen sollte. Mit gleicher Mühe erhielt er unterm 16ten May ein kaiserliches Dekret, daß die eidsgenössischen Kantons in dem Besitze oder gleich als in dem Besitze der vollkommensten Freyheit und gänzlicher Exemzion vom deutschen Reiche verbleiben, auch keineswegs dessen Gerichten unterworfen seyn sollten. — Dieser Artikel wurde im folgenden Jahre dem Friedensschlusse einverleibt, und aller widrigen Bemühung und hartnäckigen Widersetzlichkeit des Kammergerichts zu Speyer ungeachtet feyerlichst bestätiget. — — —

Zehntes Kapitel.

Zwote und letzte Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts.

Im Jahre 1651 erneuerte der junge Herzog von Savoyen, Karl Emanuel der Zweyte, den Bund mit den katholischen Orten unsrer Eidsgenossenschaft. – Schon 1649 hatten die savoyischen Staatsräthe Benedikt von Zize und Freyherr von Gresy mit Vollmacht in unsre Schweiz geschickt, diese Verbindung zu schließen. Allein vielen Schwierigkeiten war sein Unternehmen ausgesetzt, die Eidsgenossen wollten vorher für die ausstehenden Jahrgelder bezahlt seyn, und der spanische Hof suchte durch heimliche Ränke diesen Bund zu verhindern. Doch endlich, nachdem man auf verschiedenen Tagssatzungen stark daran gearbeitet, wurde er im April zu Luzern berichtigt, und im folgenden Jahre in der Kathedralkirche zu Turin aufs feyerlichste beschworen (*a*).

(*a*) Diesen Schutzbund hat sein Sohn, Herzog Viktor

Mit eben soviel Eifer betrieb auch der französische Abgesandte Herr de la Barde, die Bundeserneuerung mit Frankreich. Er erhielt aber die gleiche Antwort, wie zuvor der savoyische Abgesandte: daß man wenig geneigt wäre eine Verbindung zu erneuern, so lang die eidsgenössischen Hülfsvölker nicht nur unbezahlt, sondern auch den Verträgen zuwider gebraucht würden. Noch mehr aber wurden die Kantonen dadurch aufgebracht, daß man ihren nach Paris geschickten Abgesandten zu geringe Ehre erwiesen, auch einige eidsgenössische Fahnen auf der Heimreise beschimpft hätte, und schon drohten sie ihre Truppen nach Hause zu berufen, als die Königinn Mutter den eidsgenössischen Hauptleuten bey drey Millionen an königlichen Kleinodien und Billets auslieferte. Damit waren aber die Kantonen noch wenig befriediget; folglich wurden die Bundesanträge auf den Tagsleistungen immer verworfen.

Viktor Amade der Zweyte, von Savoyen, den 2ten März 1683 mit gleichen sechs Orten erneuert. Zu welchem 1686 auch die übrigen katholischen Kantons beygetreten sind, und durch Gesandtschaften zu Turin beschwören ließen.

sen. Weniger indessen an Willen als an Vermögen fehlte es Frankreich zu Befriedigung unsrer Kantons. Wenn es außenher von Spanien beunruhiget wurde, so entzweyten von Innen einheimische Zwiste das Reich. Im Jahre 1652 hatten sich die Truppen des Herzogs von Lothringen sogar bis an die eidsgenössischen Gränzen jeden barbarischen Unfug erlaubt. Zur Abtreibung derselben wurden daher fünfhundert Mann nach Basel und eben soviel nach Solothurn in Besatzung gegeben, wie auch verschiedene andre Anstalten zur Sicherstellung getroffen.

So sah es im Auslande aus, als in dem Schooße unsrer guten Schweiz das gräßlichste Ungewitter einer Bürgeraufruhr und Empörung auszubrechen, und von Kanton zu Kanton gleich einem Lauffeuer um sich zu fressen, begann.

Abrufung des Gelds, Einführung des oberkeitlichen Salz und Pulvermonopols, Ausfuhrzoll des Viehs, auch vielleicht Mishandlung und Bedrückungen von Seite

der Beamteten und Landvögten, gaben in den aristokratischen Kantons Anlaß zu heimlichem Unwillen und Misvergnügen, zu öffentlichem Murren und bewaffneten Zusammenrottungen des Landvolks gegen ihre rechtmäßigen Obern. Unsre angränzenden Luzernerbauern waren die ersten, welche wider ihre Oberkeit aufstunden, und gegen die Herabsetzung der Batzen sich beschwerten. Einige ausgeschossene des Entlibuchs erschienen darum zu Luzern, wo sie väterliche Aufnahme und Gehör fanden. Ansehnliche Gesandtschaften wurden hiemit in ihr Land abgeordnet, die den Unterthan zu seiner Pflicht zurückzuführen suchten, ihre Beschwerden anhörten, und gerechten Klagen abzuhelfen versprachen: allein fruchtlos blieb die Gesandtschaft, das ganze Luzernerische Landvolk verband sich zu Wollhausen, Blut und Leben für eine eingebildete Freyheit aufzuopfern. Aller Orten waffneten sich die Aufrührer, sie stellten Wachten aus, und drohten der Stadt Untergang und Verderben. In diesen betrübten Umständen schickte unser Stand, und die übrigen Waldstädte mehrere Gesandtschaften nach Luzern, und

ließen

ließen sie aller nachbarlichen Hülfe und Beystands versichern. Zu Willisau beriefen die Friedensbothen der unparteyischen Kantons einen Ausschuß der zehn Aemter vor sich, um ihre Klagen zu hören, und gegenseitiges Verständniß wieder herzustellen. Allein sie wurden selbst zu Werdenstein in Arrest gesetzt. So hoch stieg Muthwillen und Trotz der Aufrührer, die dadurch alles Völkerrecht entheiligten und alle Verträge beschimpften. Die ganze helvetische Nazion setzte hierauf einen Tag nach Baden im Monate März, schwur sich gemeinschaftlichen Beystand, auch einmüthig und tapfer die Rechte der Oberkeit, obwohl nothgezwungen, mit bewaffneter Hand gegen übelgesinnte Unterthanen zu vertheidigen. Unsre Kantons aber warfen vierhundert Mann in die Stadt Luzern, und zogen ihre andre Truppen näher zusammen. Durch so viele gute Vorsorgen schienen die Aufrührer auf etwas Zeit den Muth zu verlieren und geschreckt zu werden, als aufs neue auf Vernehmen, daß auch die Berner, Solothurner und Baslerischen Unterthanen ebenfalls zu den Waffen gegriffen, Landsgemeinden hielten,

und gegen ihre Obern aufstunden, der Schwärmergeist der Aufruhr wieder überhand nahm. Auch in den freyen Aemtern und in der Grafschaft Baden fieng es zu spucken an. Zu Gutweil verbanden sich die Ausgeschoßnen von Bern, Luzern, Basel und Solothurn mit feyerlichem Gepränge, übten allen erdenkliche Muthwillen und Ungerechtigkeiten aus, und drohten aller Orten Mord, Brand und Verwüstung. Da man indessen alle Wege der Milde und Güte eingeschlagen, da Oberkeiten alle Mittel väterlicher Klugheit umsonst versucht, und weder Tagsleistungen, Ermahnungen, noch ziemliche Nachgiebigkeit mehr fruchten wollten, so griffen die Kantons zu den Waffen. Unter General Zweyer rückten von unsern fünf katholischen Orten fünftausend, von den übrigen Eidsgenossen aber bey achttausend Mann unter General Werdmüller gegen die Bernerische Unterthanen, und lagerten sich unweit Mellingen. Aber glücklicherweise legte sich die tobende Fluth, und es kam den 25sten May auf beyden Seiten im Lager zu friedlichen Unterhandlungen. Mit gleichem Erfolge löschte auch nach und

nach

nach in den übrigen Kantonen die Schwärmerflamme des Aufruhrs. Durch Vermittlung der zu Stans versammelten eidsgenössischen Ehrensätze und Schiedrichter der vier löblichen Orte, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, wurde zwischen der Oberkeit und den Unterthanen von Luzern ein Friedensverglich vestgesetzt. Hauptmann Johann Peter Imfeld, Landschreiber, Fähndrich Melchior Mingg, des Raths zu Unterwalden ob dem Walde, Jost Lussi, alt Landammann, und Johann Melchior Löw, alt Landvogt in den freyen Aemtern der Zeit Statthalter nid dem Walde, waren von unserm Stande bey dieser Friedensversöhnung, welche den 7ten Brachmonat unter vestgesetzten Bedingnißen in unserm Hauptflecken zu Stande gebracht wurde.

Mehrere seltene Proben nachbarlicher Freundschaft und unverfälschter Gesinnungen erzeigte unser Stand während diesen unglücklichen Zerrüttungen dem Kanton Luzern; ja einige von Patriotismus und Gerechtigkeitsliebe beseelte Männer aus unserm Mittel sollen sich um das Wohl dieses bedrohten

drohten Staats so verdient gemacht haben, daß ihnen derselbe, wie man behauptet, das dasige Bürgerrecht zum Zeichen schuldiger Erkenntlichkeit zustellte, und ihrem Andenken ewigen Dank und Nachruhm wissen wird. — So bewirkte Jung Hans Blettler, von Hergiswyl, ein Mann, der mit seinen Nachbarn von Kriens vielen Umgang hatte, und ihre Gesinnungen kannte, daß sich mit dem Statthalter Melchior Löw, von Stans, eine ansehnliche Gesandtschaft von Luzern nach Malters auf den Auffahrtstag, als den 22sten May, begab, um friedliche Unterhandlungen und gütigen Vergleich zu treffen. Die Gemüther der Aufrührer waren aber noch zu sehr erhitzt, als daß die Abgeordneten mit den Ausgeschoßnen der zehn Aemter zum Wohle der Stadt etwas ausrichten konnten. Unermüdet eilte nichtsdestoweniger der edle Statthalter Melchior Löw schon wieder folgenden Tags mit schriftlichen Aufträgen von der Oberkeit nach Malters, in der Hoffnung, seine menschenfreundliche Absicht zu erreichen. — Allein mit gerechtem Unwillen hörte er von einer zahlreichversammelten Mannschaft, daß

man

man entschlossen sey, den Entscheid alles Streits einer zu Wyserlon versammelten Volksgemeinde von ob und nid dem Walde zu überlassen. Beredt und ernsthaft misbilligte und stellte er ihnen ihr bedenkliches und gefahrvolles Begehren vor. — „Wie, meine „Freunde!„ rief er aus, „einen so wichti„gen Streit, Euer ganzes Wohl wollt Ihr „einer Landsgemeinde übergeben, wo eine „unerfahrne, leichtsinnige Jugend mehren„theils den Meister spielt, und auch der bie„dere Landmann die Wichtigkeit Eurer For„derungen nie genug einsehen kann?„ — Doch seine redlichen Worte vermochten nichts gegen den Starrsinn aufgebrachter Empörer, und bestürzt kehrte der Menschenfreund nach Luzern zurück. Daselbst traf er die Landammänner Jakob Christen und Barthlimä Odermat an, und den Landsfähndrich Niklaus von Matt die eben so, wie er, an Wiederherstellung des gegenseitigen Verständnißes arbeiteten, und ihn dringend ersuchten, nochmals auf Malters zu reiten, und die letzten Mittel friedlicher Vereinigung zu versuchen. Unter Begleitschaft des Landsfähndrich von Matt mit voranreitenden Stadtbedienten

bedienten in hochheitlicher Farbe, begab sich der edle Mann wieder auf die Straße, als ihnen zwischen Malters und Blatten die Aufrührer Bewaffnet und mit fliegenden Fahnen, um auf die Stadt loßzugehn und sie zu bestürmen, entgegen kamen. Männliche Beredsamkeit und überzeugende Vorstellungen siegten aber diesmal insoweit, daß der aufgebrachte Schwarm von seinem Unternehmen abwich, und ruhig nach Malters zurück zog. Auch nachher bis zu gemachtem Friedensschluße trugen diese biedere Männer vieles zu Wiedervereinigung getrennter Brüder bey, und Luzern dankt in Vielem seine Erhaltung und sein Wohl der klugen Vorsorge und dem redlichen Eifer dieser edeldenkenden Patrioten.

Nach Beylegung dieses unglücklichen Aufstands entstunden wegen den Kriegskosten nicht geringe Misverständniße, man verglich sich aber 1654 auf einer eidsgenössischen Tagsleistung: daß in Zukunft die hülfleistende Kantons in eignen Unkosten den Nothleidenden zuziehn sollten.

Unvermuthet brach schon wieder im Jahre 1655 das Kriegsfeuer in unsrer gemeinsamen Eidsgenossenschaft aus. Einige Haushaltungen von Arth im Kantone Schwyz, die sich zur reformirten Religion bekennten, flüchteten nach Zürich, und andere die ein gleiches thun wollten, wurden zu Schwyz in Verhaft genommen. Ihrer neuen Glaubensangehörigen nahmen sich daher die Züricher eifrig an, und begehrten, daß man ihnen ihre eingezognen Güter abfolgen, und die Arrestirten frey lassen möchte. Schwyz verweigerte diese Bitte und widersetzte sich zum Zweytenmale dem wiederhohlten Begehren. Nun brach allgemeines Misvergnügen, gleich einer verborgnen Pulvermine, die durch einen einzigen Feuerfunken entzündet wird, aus, und beyde Theile griffen zu den Waffen, jeden von seinen Religionsangehörigen unterstützt. Zürich in zehntausend Mann stark bemächtigte sich der ganzen Landgrafschaft Thurgäu und zog unter Anführung General Werdmüller vor die Stadt Rapperschwyl. Schon aber hatten die katholischen Kantons in diesen Orten eine starke Besatzung geworfen, sich der Päße

über

über die Reuß bemeistert, Bremgarten, Mellingen und Baden mit Truppen besetzt. Bern, das man noch neutral glaubte, schlug sich sogleich mit voller Macht auf die Züricherische Seite. Den 29sten Christmonat ergieng der Landsturm durch dessen ganzes Gebiet, und seine Hauptmacht in zehntausend Mann stark zog durchs Freyamt Villmergen zu. Indessen besetzten auch unsre benachbarte Oberländer die Gränzen gegen Unterwalden, und rückten in feindseliger Absicht dem Brünig zu. Nicht unthätig blieb dabey unser Kanton und stellte ihnen eine muthige Mannschaft unter dem Komando des Landshauptmann Melchior von Flüe entgegen, die jeden feindlichen Vorfall erwiderte. Als aber dieser Befehlshaber in Kurzem den 18ten Jänner mit Tode abgieng, so wählten sich unsre Soldaten zu ihrem Anführer und Landshauptmann, den Landvogt Wolfgang Wirz, einen Bruder des Obersten der Freyämtern Truppen in der nachherigen Villmergerschlacht, welchen auch eine gesammte Landsgemeinde mit lautem Zurufe bestätigte.

Den 24sten Jänner 1656 des Morgens frühe lagerten sich also um Villmergens Gegenden sorglos und zerstreut die Bernerischen Truppen. Luzerns Mannschaft hingegen mit den entwichenen Freyämtern rückte in aller Stille gegen das feindliche Heer zu, stellte sich vortheilhaft auf eine Anhöhe, und fieng mit einmal auf die bloßstehenden Berner muthig loszufeuern an. Unerwartet war dem Feinde dieser Ueberfall, und er verursachte pänische Furcht und allgemeine Verwirrung. In Eile stellten nun die Bernerischen Hauptleute ihr Volk in Schlachtordnung, und griffen zu den Waffen, als plötzlich das ganze Luzernerische Heer gegen sie losstürmte. Kaum dauerte das Gefecht eine Viertelstunde, als schon die feindlichen Reihen in Unordnungen geriethen, und das Bernerische Heer zu weichen anfieng. Es kam zwar Verstärkung: aber auch diese wurde muthig angegriffen, ungeachtet ihrem vierstündigen Heldenwiderstande zurückgeschlagen, und so erlitten Berns Truppen die blutigste Niederlage, bis sie sich über die Höhe nach Lenzburg zurückzogen. — Bey achthundert Berner blieben auf dem Schlachtfelde, eilf

Stücke und die ganze Kriegskanzley fiel in der Sieger Hände. Drey Tage blieben die Luzerner noch auf der Wallstatt, und am dritten kehrten sie mit Beute beladen Luzern zu. Bey diesem Treffen hat sich auch von unserm Stande Hauptmann Jakob Wirz, als Oberster der Truppen aus dem Freyamte und ihr damaliger Landvogt, durch Muth, Heldensinn und Tapferkeit vor Andern ausgezeichnet. — Noch liegen zwey urkundliche Schreiben als wahre Zeugen dessen in den Händen seiner verehrungswürdigen Nachkommenschaft: eines von dem damaligen Feldprediger P. Basilius, Konventual zu Engelberg und Pfarrherr zu Sins, und das andre vom Oberstwachtmeister und Ritter Beat Jakob Zurlauben, der Zeit Landshauptmann und Landschreiber in den freyen Aemtern.

Mittlerweile wurde von den Zürichern Rapperschwyl heftig bestürmt und beschossen, die Belagerer oft zurückgetrieben, und auf beyden Seiten viel Blut vergossen, bis sowohl der kalten Witterung als der starken Besatzung und tapfern Gegenwehr wegen der

Zürcherische General Werdmüller die Belagerung aufhob, und mit seinen Völkern abzog. Noch einige Zeit streifte man feindselig herum, und schädigte einander, wo sich eine schickliche Gelegenheit darboth. So fielen unsre Bernerischen Nachbarn den 2ten Hornung in Obwalden ein, hieben einen Buchwald zu Boden, und trieben mancherley Unfug: aber kaum kam das Gerücht davon nach Unterwalden, als man gleich haufenweise den Bedrängten zu Hülfe eilte. Schon um 8 Uhr stund unsre Mannschaft mit fliegendem Panner zu Sachslen, in willens, sich an dem Feinde zu rächen, und einen gleichen Ueberfall in das Bernerische Gebieth zu thun, als eine friedeliebende Oberkeit ihre Absicht misbilligte, und sie von ihrem Unternehmen, um ja nicht die eben angefangene Friedensunterhandlung zu Baden dadurch zu zerschlagen, weislich abhielt. — Endlich erfolgte auch auf Vermittlung der unparteyischen Orte und der französischen und savoyischen Abgesandten erstlich ein kurzer Waffenstillstand, und nachher den 26sten Hornung 1656 der gewünschte Friede. Landammann und Landshauptmann

Jakob Christen stund in der Belagerung von Rapperschwyl an der Spitze der Unterwaldnerischen Hülfsvölker, Landammann und Pannerherr Peter Zelger trug das Landpanier, und Hauptmann Kaspar Löw und Thomas Zroz verbluteten bey einem herzhaftgewagten Ausfalle.

Im Jahre 1661 wurde zum Beglückwünschungszeremoniel der päpstlichen Thronbesteigung Alexanders des Siebenten von unserm Stande, als Abgeordneter Johann Melchior Löw, Ritter, Landammann und Pannerherr, nach Rom geschickt. Aller Orten sowohl auf ihrer Hinreise, als während ihrem Aufenthalte in der Hauptstadt Italiens wurden die hohen Deputirten mit seltenem Prachte und auserordentlichen Ehrenbezeigungen empfangen und aufgenommen.

Weit glänzender aber war die zwey Jahre nachher erfolgte eidsgenössische Gesandtschaft zur Bundesbeschwörung mit dem grossen Könige Ludwig dem Vierzehnten. Schon mehrere Jahre vorher hatte der französische Bothschafter de la Barde unsre

katholischen Kantons zu Erneuerung dieses Bündnißes mit Frankreich beredt, aber fruchtlos blieben immer seine Bemühungen bey den reformirten Ständen: bis Ends des 1658sten Jahrs ein Entwurf von gleicher Form mit dem Bunde vom Jahre 1602 zustande kam. Im Jahre 1663 verreisten also die eidsgenössischen Gesandten zur Beschwörung dieses Bundes nach Paris, mit einem großen Gefolge von Edelleuten und Staatsbedienten. Abgesandter von Seite Unterwalden ob dem Walde war Wolfgang Wirz, alt Seckelmeister und gewesner Landvogt im Thurgäue, und Hauptmann Johann Franz Ulrich Wirz, fürstbischöflicher Amtmann zu Frauenfeld, sein Begleiter; von Seite nid dem Walde war abgeordnet Hauptmann Johann Franz Stulz, alt Landammann und Landshauptmann, und in seinem Gefolge Lieutenant Johann Kaspar Achermann und Franz Andermatt. Aller Orten wurde ihnen königliche Ehre bewiesen, und Freundenfeste angestellt, ihr Einzug in der Hauptstadt war prunkhaft und fürstlich, und ihr Empfang bey der königlichen Familie schmeichelhaft und herab-

 lassend.

lassend. Die feyerliche Bundesbeschwörung geschah mit glänzendem Aufwande, und nach der prachtvollen Sitte des französischen Hofes und eines großen Ludwigs. Dreymalhundert und drey und siebenzigtausend Gulden zahlte der Monarch an die Unkosten der Reise, und jeder Gesandte erhielt eine vierfache Goldkette, und auf den Anlaß geprägte Schaumünzen (*a*).

Als im Jahre 1664 die türkische Macht gegen Oestreich anrückte, ersuchte Kaiser Leopold die Eidsgenossenschaft um gutwillige Hülfe und Unterstützung, und wirklich überschickten sie ihm zu Erhaltung gemeiner Christenheit tausend zentner Pulver, woran unser gemeinsames Vaterland für seinen Antheil sechszehn Zentner schoß, welche frey-

willige

(*a*) Hauptmann Johann Georg Wagner, von Solothurn, gewesner Sekretär bey dieser Gesandtschaft, hat eine weitläuftige Reisebeschreibung zu dieser Bundeserneuerung heraus gegeben. Eine zur Erläuterung des schweizerischen Zeremoniels nöthige und zuverläßige Schrift, besonders da diese Gesandtschaft die letzte von dieser Art und zugleich unter allen die Ansehnlichste und Zahlreichste war.

willige Hergabe auch im Jahre 1684 wiederhohlet wurde.

In eben diesem Jahre wurde zu Diensten des Königs in Spanien, ein Regiment katholischer Eidsgenossen geworben. Ritter von Beroldingen, von Uri, an der Spitze führte dasselbe im Heumonate nach Italien, wo es zu Final einschiffte, und gegen die feindlichen portugesischen Küsten segelte, anlandete und den 13ten Heumonat des folgenden Jahrs zu Villavizziosa eine große Niederlage erlitt, den Sieg aber den Portugesen theuer zu kaufen gab. Johann Peter Imfeld, (a) Karl Leodegar Lussi, Jo-

 hann

(a) Johann Peter Imfeld stammte aus einer der edelsten und um das Vaterland verdienstvollsten Familie, von Obwalden. Johann Peter, trat 1642 als Hauptmann in spanische Dienste unter das Regiment Lussi, unter welchem er 1646 den Rang als Oberstwachtmeister erhielt. Aber nach zwey jährigen ruhmvollen erwiesnen Diensten im mayländischen Staate, wurde das Regiment abgedankt. Nun betrat er wieder sein Vaterland, welches ihm die wichtigsten Geschäfte und Ehren anvertraute. In dem 1656 ausgebrochnen einheimischen Kriege that er sich durch seinen

hann Kaspar Achermann sammt seinem Sohne, und Bonaventura Löw, standen als Offiziere unter diesem tapfern Regimente.

Eben gemeldte Volkswerbung, hätte bald zufälligerweise von frischem, die der Religion wegen immer noch so mistrauisch als getrennte Gemüther entzweyet. Einige eben angeworbne muntre Soldaten wurden am Pfingstfest durch das Dorf Lipperschwyl geführt, ihr jauchzendes Gelärm ertönte durch Berg und Thal und erfüllte die dasige

seinen Patriotismus hervor, und erhielt 1657 die Landvogtey Baden. Bey der Errichtung des neuen Regiments von Beroldingen, in spanischen Diensten, wurde er Oberstlieutenant und erwarb sich vielen Ruhm in der blutigen Schlacht von Villavizíosa. Obwalden beehrte ihn 1666 und mehrere Jahre mit der obersten Würde eines Landammanns und Landshauptmanns. Bald darauf 1673 errichtete er ein neues Regiment von dreytausend Mann, zum Dienste der Krone Spaniens, welches aber ebenfalls unglücklicherweise 1679 abgedankt wurde. Schon seit dem Jahre 1675 bekleidete er die Stelle eines Brigadiers. Dieser so würdige Staatsmann als tapfre Held starb endlich im Jahre 1684.

ge Kirche. Das versammelte Volk glaubte dieß geschähe zur Beschimpfung oder Hinderung ihres Gottesdiensts, mahnte sogleich seine Nachbarn von Wigoltingen, die bewaffnet herbey eilten, die Soldaten verfolgten und fünf davon erschlugen. Der Landvogt war eben in Begriff die Urheber dieser That zu bestrafen, als sich Zürich widersetzte, mit der Vorwendung, die ganze Sache betreffe einen Religionsstreit. Nicht lang gieng es, so stieg Unwillen und Zänkerey zwischen Zürich und den fünf im Thurgäue mitregierenden Kantons von neuem so sehr, daß man sich wirklich beyderseits gegeneinander in kriegerische Verfassung stellte. Schon lagen unsrerseits von ob dem Walde, neunhundert Mann zu Alpnacht, und den 5ten Herbstmonat sechshundert Mann von nid dem Walde, zu Stansstad, auf jeden ersten Vorfall bereit ihr Mordschwerd gegen feindliche Brüder zu zücken. Stathalter Johann Ludwig Lussi, war Landshauptmann, Melchior Odermatt, Landsfähndrich bey diesem Zuge, und Hauptmann Franz Löw wurde als Komandant nach Kaiserstuhl befehlet. Durch fried-

samme Vermittlung der unparteyischen Kantons aber wurde dieser sogenannte Fröschenkrieg gütlich beendiget, und unsre unter den Waffen stehende Landsleute in Friede und Ruhe entlassen. —

In diesem Jahrhundert soll sich in dem Kirchgange **Alpnacht** ein Salzbrunnen und einige andre Salzwässer entdeckt haben. Gutdenkende Naturfreunde stellten daher mehrere Versuche an, einer so kostbaren Erscheinung reeles Daseyn und vollen Nutzen zu verschaffen. **Johann** und **Jakob**, und nachher ihr Bruder Landammann **Wolfgang Wirz**, erhielten erstlich von den dasigen Kirchgenossen, und nachher den 27sten Herbstmonat 1666 von der Hoheit selbst die Bewilligung, alle solche Salzwässer oder Salzquellen in der Pfarrey **Alpnacht** als Eigenthum zu gebrauchen, und auf erwünschte Art zu benutzen. Man unternahm wirklich alle mögliche Vorsorge und Arbeit, und noch findet sich ein schriftlicher Accord, den Herr Landammann **Wirz**, mit Urs Buch Salzdirecktor von Solothurn zu Wertenstein getroffen, und worinn er diesen Herrn als

Mitunternehmer und Mitinteressierten ernamste und aufnahm. Allein wider alles verhoffen nach vieler angewandter Mühe und Unkosten war es doch vergebens etwas wahres und beständiges zu erheben.

Im Hornung des 1668sten Jahrs kam die unbeliebige Nachricht in unsre Eidsgenossenschaft, Frankreichsmacht seye in die Grafschaft Burgund eingefallen. Gleich wurden aller Orten Landsgemeinden angesagt, um zu berathschlagen, wie man sich bey solchen kritischen Vorfällen zu verhalten habe. Auf einer damals gehaltnen Tagsatzung wurde der schon zu Wyl 1647 erstlich errichtete gemeineidsgenössische Defensionalplan für den Fall eines feindlichen Angriffs von neuem erläutert und bestätiget. Unserm gemeinsamen Vaterlande wurde das Kontingent von vierhundert Mann und zu diesem Aufgeboth ein Feldstück bestimmt. Auch soll es die Staabswürde eines Oberstwachtmeisters besetzen, und in dem zweyten Heere mit den Hülfsvölkern von Bern, Uri, Glarus, Freyburg, Abt von St. Gallen, Biel, Lugaris, Mendris, Maynthal

Meynthal und Rheinthal in der Schlachtordnung stehen. Für das zweyte Aufgeboth oder Auszug soll diese Anzahl einmal, und für das dritte zweymal verdoppelt werden. Dieses Vertheidigungsplans entschlug sich zum ersten im Jahre 1677 der Kanton Schwyz, und erklärte, man werde sich jederzeit nach den Bünden halten, und jedem in Gefahr stehenden Bruder beyspringen; bald folgten diesem Beyspiele auch die übrigen demokratischen Stände, und entsiegelten das Defensionalinstrument. Die aristokratischen Kantons aber blieben beym Werke, und ließen sich in folgenden Jahren mit Verstärkung einiger Plätze und Gränzenverwachung vielen Unkosten und Mühe werden. —

Schon von Urzeiten her hatten immer gewiße Grundstücke und Güter in unserm Lande die Beschwerde auf sich, bestimmte Kriegsrüstungen, Harnische, Heleparten, Schlachtschwerder und anderes solches Kriegsgeräth mit großem Aufwande anzuschaffen, und in gebührendem Stande zu erhalten: dennoch war kein hochheitliches Zeughaus für solchen Kriegsvorrath errichtet und aufgeführt.

geführt. Um daher den Landmann dieser Beschwerde zu entheben, und unsre kleine Kriegsmacht in bessern Stand und Ordnung zu setzen, wurde den 21sten May 1668 eine ansehnliche Landesmusterung zu Wyl an der Aa ausgeschrieben, bey welcher sich alle Innhaber mit obigen Beschwerden belasteter Güter nebst ihren Kriegsrüstungen einfinden mußten. Der gesammte Waffenvorrath wurde sodann in das neu erbaute Rüsthaus gelegt, wohlthätige Verordnungen auf künftige Zeiten errichtet, neue Auflagen auf die Aemter des Lands gesetzt, und durch solche Anstalten unsre kleine Kriegsmacht für die Bedürfniße und Größe unsers Staats immer mehr und besser angehäuft und ausgerüstet (*a*).

Ludwig der vierzehnte erhielt um das Jahr 1671 in seinen Kriegen gegen den Kaiser von etwelchen Kantons einen Volksaufbruch, und als er 1673 mit seiner mächtigen Armee in Breisgau anlangte, schickten ihm die Eidsgenossenschaft Abgeordnete, die ihn seiner Ankunft wegen bewillkommten. Als nach-

(*a*) Schon vorher 1500 wurde zu Sarnen das Zeughaus auf der undern Almend erbaut.

nachher in eben diesen stürmischen Zeitläufen sowohl die kaiserlichen als französischen Kriegsvölker etwas nahe an den eidsgenössischen Gränzen herum streiften, so wurde 1674 eine Besatzung von fünfzehnhundert Mann in Basel gelegt. Des folgenden Jahrs schickten die sieben katholischen Orte auch eine Besatzung in das pruntrutische Land, weil auch da feindselige Vorfälle zu beförchten stunden, nebst zwey Representanten, deren einer Wolfgang Wirz war, welcher zugleich die eidsgenössischen Völker zu kommandieren hatte. Im Jahre darauf 1676 wurde wieder von den Kantonen außer Schwyz, eine neue Verstärkung von eilfhundert Mann nach Basel und den dortigen Gränzen gesandt, und auf einer 1677 im Hornung zu Baden gehaltnen Tagssatzung beschlossen, die Neutralitet zu halten, und weder der einten noch der andern Macht den Durchmarsch durch die eidsgenössischen Länder zugestatten, welcher Entschluß auch von beyden kriegenden Theilen beliebiget wurde. Abermal wurde bey der erfolgten Belagerung von Rheinfelden eine Besatzung von dreytausend Eidsgenossen außer Schwyz, an die Gränzen gegen Basel

verlegt,

verlegt, und zu zwey verschiednen malen Gesandschaften von Baden aus (*a*) in die feindlichen Lager geschickt, um dem Oberstbefehlshaber zu verdeuten, daß man nicht länger so große Kriegsheere an den helvetischen Gränzen dulden könnte. Worauf die Armee abzuziehn Ordre erhielt, und bald hernach ein kurzer Friedensstillstand erfolgte. Zu ebengemeldten Gränzbeschützungszügen sandte allemal unser gemeinsames Vaterland hundert Mann, von ob dem Walde sechs und sechszig unter Befehl Lieutenant zur Mühli, und von nid dem Walde vier und dreyßig unter denen Weibel Franz Achermann, von Buochs, Schützenfähndrich Marquard Zelger und Landvogt Johann Kaspar Christen als Offiziers dienten. Kaspar Imfeld, stund als Hauptmann unter dem aus sieben und sechszig Mann bestehenden Zug nach Pruntrut, und Landschreiber Melchior Zelger war Komandant der aus gleicher Anzahl bestehenden Unterwaldnerischen Besatzungstruppen.

In

(a) Landammann und Landshauptmann Ludwig Lussi, war von der zweyten Gesandschaft an die kriegende Generals.

In jenem blutigen Türkenkriege, der einige Jahre darauf die fruchtbarsten Gegenden Oestreichs verhergte, erwarb sich Rudolph Christoph Freyherr Wirz, von Rudenz, Oberster eines schwäbischen Regiments, und darauf kaiserlicher Generalwachtmeister seltnen Nachruhm und wahre Unsterblichkeit. Noch wird zum Andenken dessen in dem Zeughause zu Sarnen ein großer mit Silber ausgezierter türkischer Sabel mit folgender aufgestochner Beyschrift aufbewahrt: „Ensis turcicus in obsidione for„talitii Regalis Budæ vulgo Offen 2do „Septembris 1686 armata m nu in chri„stianorum potestatem recuperata, ab Illu„strissimo et Generoso D. D. *Rudolpho* „*Christophoro Wirz*, a Rudenz, Vice Col„lonello inter cæsareos pro christiana fide „in Ungaria dimicante é manu turcæ er„reptus nunc ad rei memoriam in ejus „charissimæ Patriæ Subsylvaniæ superioris „armarmentario depositus est.„

Im Jahre 1688 wurden dreytausend Eidsgenossen von Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Solothurn und Abt St. Gallen

Gallen zu Diensten der Herrschaft Venedig wider die Türken geworben, welchen Aufbruch der Papst und dessen Legat in der Schweiz meistentheils beförderten. Unter Anführung des Obersten Sebastian Peregrin Schmid, von Uri, gieng der Zug nach Morna. Manchen blutigen Tag erlebten da unsre Völker, doch jeder überhäufte sie mit Ruhm und Lorbern, und schon fieng der Muselmann vor den eidsgenössischen Waffen panische Furcht und Schrecken zu fühlen an, als eine ansteckende Krankheit den größten Theil dieser tapfern Mannschaft sammt ihrem edeln Anführer wegraffte. Oberstlieutenant Heller, von Schwyz, übernahm darauf den Befehl dieses zerrütteten Regiments, und Johann Kaspar Achermann, von Buochs, den Rang als Oberstlieutenant. Aber wenige Zeit darauf kehrte unser Achermann mit Hauptmann Schönenbühl, von ob dem Walde, mit kaum zweyhundert übergebliebnen nach Hause: denn wen auch das Schwerd verschonte, der entgieng den Gefahren einer giftigen Krankheit nicht. Lieutenant Johann Karl Zelger fand sein Grab unter

der Zahl vieler andrer bey diesem unglücklichen Zuge nach Morna.

Fast um gleiche Zeit wurden auch zwey Regimenter auf das Mayländische geworben, die man aber in Katalonien führte, und welche der Krone Spanien bis zu ihrer Abdankung im Jahre 1700 gute Dienste leisteten. Johann Ludwig Lussi, stund als Oberstlieutenant unter dem Regimente Beßler.

Bey Anlaß des zu Wartau in der Grafschaft Sargans einzuführenden katholischen Gottesdiensts – erregten sich im Jahre 1695 zwischen denen dort regierenden Orten beyder Religionen viele gefährliche Mishelligkeiten. Die Gemüther waren schon so sehr gegeneinander erbittert, daß man sich auf beyden Theilen zum nahen Ausbruche eines Kriegs rüstete. Zu Weggis wurde von den drey Urorten Kriegsrath gehalten, und erkennt, Uri soll denen von Schwyz, und unser gemeinsames Vaterland dem Kantone Zug thätige Hülfe leisten. Unser Stand hielt darauf noch einen besondern Kriegsrath, und

und beschloß einmüthig im brüderlichen Kreise, daß ob dem Walde mit dreyhundert, nid dem Walde mit hundert fünfzig Mann und nöthigem Geschütze ins Feld ziehn; zum zweyten Aufgebothe aber soll ob dem Walde vierhundert, und nid dem Walde zweyhundert Mann mit Stücke und Fahnen in bereitschaft halten. Ueberdas soll der Brünig mit Mannschaft besetzt, und auf Joch Wache und Wachtfeuer ausgestellt werden. So rüstete man sich schon wieder zu feindseligen Unternehmungen, und Religion, die Göttinn der Liebe und Eintracht sollte abermal das Loosungszeichen zu Sturm und Mord werden. Doch zum Glücke beyder aufgebrachten Theile, stellten sich edle Menschenfreunde aus den unparteyischen Ständen ins Mittel, und waren so glücklich die erbitterten Gemüther auf einem Tage zu Baden (*a*) zu besänftigen, und unsre gute Schweiz, obwohl für kurze Zeit durch einen Friedensschluß von bürgerlichem Kriege zu retten.

(*a*) Landammann Beat Jakob Zelger, wohnte dieser für das Wohl Helveziens so entscheidenden Tagssatzung als Abgesandter von nid dem Walde bey.

Eilftes Kapitel.

Bruchstücke aus dem achtzehnten Jahrhundert.

Gutdenkende Leser werden es uns zu gut halten, wenn wir hier den fortlaufenden Faden unsrer Geschichte zerbrechen, und nur noch das einte und andre Stücke aus dem achtzehnten Jahrhunderte liefern. – Unsre Feder ist eines theils zu schüchtern allzu nahe an unsre Zeiten hinzutreten, die Begebenheiten lebender Zeitgenossen oder kaum erschlafner Väter etwas näher zu beleuchten, und andern theils weisen unsre Jahrbücher selbst wenig Erhebliches oder Denkwürdiges mehr auf, daß die Wißbegierde eines neugierigen Publikums befriedigen könnte. Schon die Schilderung vorhergehender Jahrhunderte wird man hin und wieder an Thaten und Auftritten leer, und überhaupt niemal so intereßant, als die vorigen gefunden haben. Denn nach abgeworffnem Joche schändlicher Knechtschaft, nach erkämpften Lorbern und

erober-

eroberter Freyheit, scheint unsre besondre Geschichte sich meistens in der allgemeinen zu verlieren. Nach bewunderten Heldenthaten großer Urväter, sind geringere Handlungen ihrer Nachkömmlinge kaum lesenswürdig; so wie nach aufgestandner Sonne, das übrige Sternenheer seinen Glanz zu vermißen scheint. Wollten wir Nebensachen und geringfügige Neuigkeiten hervorklauben, so müßten wir uns in ein Meer hineinwagen, wo wir keinen Port vor uns sehen würden. Einheimische und äußre Zwiste und Zerrüttungen unnöthig zu berühren, thut unserm Herzen wehe, und lassen wir's lieber im Dunkeln, und darum wird uns der gutdenkende Lesefreund vergeben, wenn wir hier und da was unbemerkt vorbeygiengen, öfter nicht sagten, was wir vielleicht sagen konnten oder sollten, und überhaupt lieber zu Kurz und Unvollständig, als zu Auffallend, Partheylich oder Beleidigend wurden.

Gleich mit Anfange dieses laufenden Jahrhunderts erhob sich eine gefährliche Entzweyung zwischen dem Fürsten von St. Gallen, und seinen Untergebnen der graf-

 schaft

schaft Toggenburg, welche in die zwölf Jahre grollende Gemüther immer mehr erbitterte, und zuletzt nur mit brüderlichen Feindseligkeiten und einem blutigen Kriege ihr trauriges End nahm. Wir berühren aber weder den Anlaß noch die nähere Geschichte dieses Kriegs: denn wenn wir uns an jene Zeiten des Zwists und der Schrecknisse erinnern, wo Schweizer sich selbst Fremde oder vielmehr Feinde geworden, und in die Wette mit Bürderblut ihr enges Land färbten. Ach! wie sehr wünschten wir, diese scheußlichen Blutszenen aus unsrer Geschichte vertilgen zu können! Sie verdunkeln und verunstalten in unsern Augen unsre Jahrbücher, die in verschiednen andern Rücksichten so glänzend und ruhmvoll sind. wenn wir bedenken, daß damals eine Religion des Friedens immer der Staatskunst, dem Ehrgeitze und niedrigsten Privatabsichten zur Maske, oder zum Vorwande diente, wie gern möchten wir die bekannten Verse des Statius, die schon auf die Bartholomäusnacht angewandt, wiederholen, Occidat illa dies, nec postera credant sæcula; nos certe taceamus, et obruta multa nocte,

nocte, tegi propriæ patiamur crimina gentis. O! es verschwinde der Tag aus der Reihe verflossner Zeiten! künftige Jahrhunderte sollens nicht glauben, die greuelvolle Thaten unsers eignen Volks; O! laßt sie uns ewig verschweigen! es decke sie tiefere Nacht — genug sey also gesagt: aus verschiednen Begriffen und vorgeblichen Ursachen, mehr aber aus eingewurzeltem Religionshaß, lenkte sich **Zürich** und **Bern**, auf der Toggenburger, und die fünf Stände, **Luzern**, **Uri**, **Schwyz**, **Unterwalden** und **Zug**, auf des Abts Seite. Mißtrauen und Trennung nahmen von Tag zu Tag so sehr zu, daß endlich 1712 beyde Theile gegeneinander bewaffnet, mit voller Rüstung des Kriegs ins Feld rückten. Bald erhielten die zwey erstern Stände die Oberhand, das Thurgäu huldigte ihren Völkern, **Mellingen** und **Bremgarten** ergaben sich, die ganze Grafschaft und die Hauptstadt **Baden** wurden eingenommen, alle veste Plätze des **Toggenburgs** besetzt, **Wyl** erobert, und nicht wenigere Vortheile in den **Freyämtern** von ihnen ersiegt. Zu **Arau** kam es darauf den 18ten Heumonat

zu einem Friedensschluße, den Luzern und Uri annahmen, Schwyz Unterwalden und Zug aber verwarfen. So war die Lage der Sachen, als unser edle Ritter Landshauptmann Johann Jakob Achermann, auf sein Ansuchen von einer unserer Volksgemeinde die Bewilligung erhielt, mit dreyhundert freywilligen Kriegern die Bernerischen Truppen in den Freyämtern muthvoll aufzusuchen. Noch dreyhundert andre wurden bestimmt unter der Landsfahne im Falle der Noth nachzuziehn, und auch ob dem Walde beschloß Achermanns Unternehmen durch sechshundert Mann mit Panner und Landsfahne zu unterstützen. Mittwoch den 13ten Brachmonat verreiste also der muthvolle Anführer mit seiner muntern Mannschaft nach Luzern; wider Vermuthen fand er aber die Thore daselbst gesperrt, und seinen Truppen den Durchzug versagt. Ohne weiters nahm er daher den Weg über Küßnacht, Zug und St. Wolfgang, wo er sich mit dem Panner von ob dem Walde vereinigte. Daselbst erhielt er auch Nachricht von den guten Gesinnungen des Luzernerischen Landvolks, daß den Frieden nur mit

Zwang

Zwang eingegangen, brach Abends spät auf, kam vor die güsliger Brücke, und erhielt auf erstes Begehren von der aufgesetzten Luzernerischen Wache den Durchzug. Zu Dietwyl schlug er darauf mit seinen Truppen das Lager auf. In der Früh des folgenden Tags den 20sten griff man zum Gewehr, die vereinigte Armee von Schwyz, Unterwalden und Zug, rückte durch verschiedne Wege Sins zu, und auf einmal fiel man in diesen Ort ein, um selben und voraus den so vortheilhaften Paß den Bernerischen Truppen abzugewinnen. Die Gegenwehr war tapfer, und entschlossen: Brigadier von Müllinen, von der Lage begünstiget, schlug mit Tapferkeit sich mit einem Theile der Mannschaft durch, und entgieng der Gefahr. Oberst Meunier von unsern herzhaften Völkern zurück getrieben, wehrte sich muthvoll, und zog sich immer zurück bis auf den Kirchhof, der zur Brustwehr diente, von da zuletzt in die Kirche, wo er sich endlich nach einigem Widerstande mit zweyhundert Mann, nach beschlossnen Bedingnißen ergab. Von solchem Range und Ansehen ein Mann, sagte eine patriotische Jahrsschrift, in des erzörnten

 Solda-

Soldatenhände, wie könnte der sicher seyn? Wirklich wollten ihn einige anfallen, und mishandeln; da trat unser biedere Achermann unter die racheschnaubenden Krieger: „An dem Ueberwundnen soll keine Hand an„gelegt werden„ rief er, „ich habe ihm „das Leben verheissen, und wer es ihm neh„men will, der hat mit mir zu thun, der „muß mich erst durchbohren.„ Mit dergleichen eindringenden Zureden fand er Gehör, und die aufgebrachte Schaar stund ab von ihrem Unternehmen. Ehrfurcht vor dem rechtschaffnen Mann, und Bewunderung seiner großmüthigen Tugend, seiner standhaften Unerschrockenheit hielt die schon ausgestreckten Hände zurück, entseelte diese erhitzten Gemüther, daß sie wie Bildsaülen dastunden, und brachte die Aufbrausenden wieder zur Ruhe. So rettete der edle Achermann nicht nur das Leben eines würdigen Mannes, sondern verhinderte wahrscheinlich mehrere andre Gewaldthaten an den übrigen, die sich ergeben hatten, und erwarb sich den dankvollen Segen jedes Menschenfreunds, und die ewige Bewunderung einer immer folgenden Nachkommenschaft. Achermann erhielt

erhielt bey diesem Vorfalle unter der Kirchethüre eine gefährliche Wunde in die Achsel, Wachtmeister Joseph Farlimann, von Hergiswyl, Konrad Christen, von Hummligen, fielen auf dem Kirchhofe, und Anton Odermatt und Klaudi Rischart, verbluteten an ihren Wunden: von ob dem Walde aber Johann Peter Müller, von Sarnen, Christian Etlin, von Kerns, Lieutetnant und Gerichtschreiber Johann Niklaus von Flüe, von Sachslen, Johann Melchior Berchtold und Johann Joseph Enz, von Giswyl, welch letztrer verwundet zu Zug starb, Anton Ming von Lungern.

Die vereinigte Armee von Zürich und Bern, zog sich nun bey Villmergen zusammen, und daselbst geschah das unglückliche Treffen, in welchem unsre fünf Orte wegen Abgang guter Ordnung und getheilten Kräften eine blutige Niederlage erlitten, und das Schlachtfeld mehr ermüdet, als besiegt, dem Feinde überließen. Aus unserm Vaterlande blieben bey diesem unglücklichen Treffen, folgende: Von Sarnen. „Wachtmeister Frantz „Ludwig Wirtz, Hans Melker Imfeld, Hans

„Caspar

„Caspar Andermatt, Hans Caspar Sigerist, „Wolffgang Müller, Hans Jos Herrlig, Hans „Carli Andermatt, Hans Frantz Fanger, Hans „Niclaus Sigerist, Hans Jos Britschgi, „Wolffgang Bawert, Hans Arnold Burch, „Hans Caspar Bawert, Hans Jos Ba„wert, Hans Caspar Bawert, Hans Hein„rich Kündig, Antoni Frantz Schmid, Hans „Melker zur Mühli, Hans Melker Kyser, „Joseph Bernhard von Zuben, Hans Bal„tzer Jacob verwundt starb zu Hause.„ — **Von Kerns.** „Landtammann und Landts„hauptmann Joan Jacob Buecher, Landt„vogt Joan Melker Blättler wurde Wund „und starb in der Heimreise, Cadet Frantz „Antoni Anderhalte, Andres von Rotz, Hans „Melker von Deschwanden, Hans Baltzer „Amschwand, Niclaus Ettli wurd im Vat„terland umgebracht, Hans Heinrich Bue„cher, Hans Caspar Durer, Frantz Rosa„cker, Franz Rosacker der Jüngere, Hans „Melker Bürgi, Niklaus Hueber, Joseph „von Rotz, Frantz Joseph Buecher, Frantz „Turer, Jos Carl von Zuben, Hans Ni„claus Windli, Hans Baltzer von De„schwand, Hans Baltzer Buecher.„ —

Von

Von Sachslen. „Hans Frantz Rorer, „Hans Jos Anderhalten, Hans Georg Ro„rer, Hans Jos Anderhalten, Hans Joseph „von Moos, Meister Frantz Benedict An„derhalten, Frantz Benedict Spichtig.„ — Von Alpnacht. „Hans Joseph Sigerist, „Joseph Walliman, Hans Valentin von „Zuben, Hans Peter Valentin Ander„matt.„ — Von Giswyl. „Unterweibel „Hans Melker Schäli, Hans Arnold An„derhalten, Meister Hans Jacob Bäbi, „Meister Niclaus Zerell, Andreas von Aa, „Hans Baltzer zum Bach, Hans Joseph „Sigerist, Hans Strähler, Joseph Häggli, „Hans Caspar Schrackman, Hans Melker „Halter, Hans Peter Gaser starb verwundt „zu Haus, Hans Melker Friederich.„ — Von Lungeren. „Hans Frantz Gaser, „Hans Baltzer Imfeld, Hans Frantz Im„feld, Hans Melker Ming, Hans Beat „Halter, Hans Jos Gaser, Hans Caspar „Ming, Hans Frantz Halter, kam zwar „vom Feld zurück, und wurde hernach im „Durchzug der Berner gefangen, und von „solchen in der Alpp Seefeld erstochen. „Joseph Gaser, Jacob Müeler, Hans Ja„cob

„cob Scherrer.„ — **Von Stans.** „Haupt„mann Frantz Aloys Keysser, Johann Mel„chior Lussy kämerling zu Mury, Wacht„meister Jacob Remigi Rothenfluo, Karl „Sebastian von Büren, Johann Wolffgang „Lussy, Jacob Joseph Blassy, Ludwig „Oberstäg, Jacob Odermatt, Hans Jo„seph Zoller, Arnoldt Niderberger, Joseph „Bünter, Hans Caspar Buossiger, Jung „Hans Karl Zroz, Aloys Vockiger, Mei„ster Joseph Nüöer, Hans Jost Perula „Kaufman, Vicktor Amade Zolliker, Mar„tin Rüözler Oberländer, N. Murer.„ — **Von Oberdorf.** „Hans Melchior Oder„matt, und Caspar Anton Odermatt Brü„der, Jacob Frantz Odermatt, Laurenz „Odermatt, von Waltersperg.„ — **Von Büren.** „Bernhard Guot.„ — **Von Ennenmoos.** „Remigi Zroz, Baltzer Remi„gi Wagner, Karl Mathis von Büren, „Hans Melchior Scheuber, Frantz Oder„matt, Hans Caspar Gasser, Joseph Ni„derberger.„ — **Von Dallenwyl.** „Hans „Caspar Wagner, Hans Caspar Odermatt, „Frantz Joseph Odermatt, Heinrich Remi„gi Christen, Hans Heinrich Zoller, Ja„cob

„cob Odermatt, Remigi Odermatt.„ — Von Stansstad. „Hans Caspar Holz„man, Niclaus Franz Flüeller, Franz Jo„seph Waser von Kirsiten.„ — Ab Bürgen. „Bartblime Hermann, Karl Was„ser, Hans Christian von Büren.„ — Von Buochs. „Kirchmeyer Arnold Christen, „Hans Melchior Rissy, Johannes Buossi„ger Zbächli, Andreas Odermatt, Wacht„meister Niklaus Wammischer, Hans „Würsch.„ — Hinterbürgen. „Niclaus „Stulz aus dem Buochli, Frantz Bünter, „Hans Jakob Huser und Hans Huser „Brüder, Hans Caspar Humel.„ — Von Wolfenschießen. „Hans Caspar Christen, „Melchior Christen ab dem Stalden, Anton „Christen, Baltzer Zumbüell.„ — Von Beckenried. „Werni Krez, Engelhard Gan„der im Thal, Jacob Gander, Baschi Am„bauwen, Joseph Murer zu Eisringen, „Andres Näpflin.„ — Von Emmetten. „Hans Melchior Würsch, Baltzer Gröbli.„ — Von Hergiswyl. „Joseph Buocher, Ca„spar Beck Papirer, Andres Has, Jacob „Joseph Zybung.„

Zürich und Bern benutzten darauf den Vortheil, jene rükten in das Zugergebieth, und diese in das Luzernerische ein. Mehrere kleine Scharmützel und feindselige Thätlichkeiten fielen in diesen Zeiten auch in unserm besondern Vaterlande vor. Auf dem Brünig, im Melchthale und auf Joch, hatte man die Gränzen gegeneinander mit Truppen besetzt, und so geschahen daselbst tägliche Räubereyen und öfters blutige Auftritte. Den 23sten Heumonat, als die Berner einen Einfall über Joch wagten, verlohren Herrn Guossenvogt Odermatts Söhne, Heinrich, Franz, Hans Kaspar Odermatt, und Beat Jakob Bolzärni, ihr Leben, auch starb Herr Hartmann Christen, an sieben empfangnen Wunden.

Bald darauf kam ein allgemeiner Friede zustand, den von unserm Kantone Landammann Niklaus Imfeld, Pannerherr von ob und nid dem Walde, Hauptmann und Landammann Joseph Ignaz Stulz, und Landammann Sebastian Remig Kaiser, Ritter und Landshauptmann zu Arau, den 11ten Augustmonat, unterschrieben. Die

fünf Orte mußten an Zürich und Bern ihre Rechte auf Baden, die untern Freyenämter und Rapperschwyl abtreten. Bern ward in die Regierung des Thurgäus und Rheinthals aufgenommen, der alte Landsfriede von 1531 herausgegeben, und ein neuer errichtet, und so nahm eine unglückliche Entzweyung ihr Ende, die, wie wir mit jedem Wohldenkenden wünschen und hoffen, die letzte unter Helveziens brüderlichen Staaten war. — —

Eilen wir fort von den Trauerszenen getrennter Brüder zu einem Auftritte, der uns vereinigten Herzen, Hand in Hand, ihren alten Freundschaftsbund erneuernd darstellt. Um alte nachbarliche Liebe und Vertraulichkeit wieder zu erneuern, und ihr brüderliches Freundschaftsband noch enger zu verstricken, versammelten sich 1713 den 24sten Brachmonat unsre drey Urorte, Uri, Schwyz und Unterwalden, in dem sogenannten Rüttli, auf eben jener ehrwürdigen Stätte, wo ehemals unsre drey Freyheitsstifter den ersten heiligen Schwur für Glück und Freyheit thaten, und die ersten Keimen hervor-

sproßten, deren segensvolle Früchten wir schon so viele Jahrhunderte genießen. Jedes dieser Orte sandte eine ansehnliche Deputatschaft dahin ab, an deren Spitze von Uri Herr Landammann und Landshauptmann Joseph Anton Pündtener, von Schwyz, Landammann Christoph Schorno, von ob dem Walde, Landammann und Pannerherr Niklaus Imfeld, von nid dem Walde, Ritter Landshauptmann und Statthalter Johann Jakob Achermann, stund, und eine große Menge übriger Landleute verherrlichte die ehrwürdige Feyerlichkeit dieses eidsgenössischen Festes. Nach einem kurzen aber feyerlichen Zeremoniel verlas man den uralten drey Ortenbund, den Sempacherbrief, und den Goldnenbund, und schwor sich dann von dem Geiste großer Urväter beseelt wieder die getreue Handhabung derselben, ewige Bruderliebe und freundschaftliche Nachbarschaft. Tausend Hände reckten zum Zeichen dessen, gen Himmel, jeder fühlte den ganzen Werth dieses rührenden Auftritts, jeder schrieb diese heilige feyerliche Szene in den patriotischen Busen, und Jahrhunderte werden einander die heilige Handlung dieses schönen Tags verkünden.

Im Jahre 1732 den 23sten May wurden die ehrwürdigen Ueberbleibsel unsers vielseligen Niklaus von Flüe, mit eben so seltnem Gepränge als feyerlicher Andacht, von dem päpstlichen Bothschafter Johann Baptist de Barnis enthebt. Seinem künftigen Aufenthalte ward darauf ein prächtiger Altar gebaut, und seine Gebeine in Gestalt eines Bethenden in dessen Mitte beygesetzt. So sehr sich seit dem seligen Hintritte dieses größten Helveziers, der hohe Stand ob dem Walde und seine verehrungswürdigen Nachkommen, immer Mühe gaben, dessen Jahrsfest mit möglicher Feyerlichkeit zu begehen, so war doch niemals diese Jubelfeyer ausserordentlicher, als im Jahre 1787 dem dritten Jahrhundert seit seinem Sterbetage. Nichts wurde unterlassen was religiösen Handlungen Pracht und Ehrfurcht giebt, und eine zahllose Menge aus der Nähe und Ferne daherströmender Pilgrim verherrlichte die Freude dieses schönen Tags. Zum immerwährenden Andenken dieses Fests ist eine goldne Schaumünze mit der Bildniß des Seligen geprägt, und dessen Lebensbeschreibung, auf hohes Verlangen, von

Herrn Docktor und Kohrherr Weisenbach nach den Urkunden verfaßt worden.

In dem unglücklichen Aufstande der Livener gegen den Stand Uri 1755, hat sich auch unser Kanton durch Bereitwilligkeit und wirkliche Hülfsleistung ausgezeichnet, und zu baldiger Dämpfung des Feuers der Aufruhr alles mögliche beygetragen, vierhundert Mann von ob dem Walde unter dem Schützenfahnen, zogen von ob dem Walde auf Altdorf, und eine gleiche Anzahl von nid dem Walde, mit dem Landsfahnen erstiegen den Gotthart, und vereinigten sich zu Pfeid mit den eidsgenössischen Völkern, zu denen noch eine nahmhafte Anzahl ihrer Untergebnen aus den drey ennetbirgischen Vogteyen stießen.

Im Jahre 1756 den 13ten Herbstmonat geschah in unserm Hauptflecken Stans die feyerliche Bundeserneuerung unsrer katholischen Orte, mit der Republik Wallis. Allem, was Gewohnheit und Zeremoniel bey solchen Anläßen erfordern, wurde von unserm Stande aufgebothen, um diese eidsgenössi-

sche

sche Handlung recht ehrwürdig und ansehnlich, und den kurzen Aufenthalt hoher Deputirten, nach Vermögen angenehm und vergnügt zu machen.

Einiger Merkwürdigkeiten unsers Lands müßen wir zum Beschluße noch hier gedenken, die soviel Bewunderung als Achtung verdienen, unsern Lesern gewiß nicht unwillkommen seyn werden. Wenn sich schon die engen Gränzen unsers kleinen Bezircks, nie um eine Handbreit vergrößert oder erweitert haben, so fanden dennoch Fleiß und Arbeit in jüngern Jahren seltne Mittel und Wege zu deßen vortheilhaftrer Benutzung und Verbesserung. Wir treffen aller Orten mehrere solche nachahmungswürdige Spuren an, und darunter ein Werk der verdientesten Bewunderung, die Austrocknung jener zwey kleinen Seen zu **Giswyl** und **Lungern.**

Der Kanal zu Abführung der Gewässer des erstern ist 1761 von **Rudolph Niederist,** durch einen Felsenhügel ausgesprengt, und der ganze vorgelegte Plan dieses schönen Unternehmens glücklich ausgeführt worden.

Die Unkosten des ganzen Werks sollen bey fünftausend zwey und zwanzig Gulden betragen haben. Indessen hat sich seit der Zeit der daraus gezogne Nutzen immer von Jahr zu Jahr so sehr angehäuft, daß nun wirklich, wo ehemals nichts als Schilf, Morast und Ungeziefer zu finden war, itzt an Pferdweide, Heu und Stroh mehr dann zehn von hundert gezogen wird.

Durch obiges Beyspiel aufgemuntert, und durch thätiges Bemühen edler Patrioten, haben sich daher jüngst auch die Einwohner der Gemeinde von Lungern, ungeachtet vieler vorfallenden Schwierigkeiten, entschlossen, ihren kleinen See zur Hälften ausgehn zu lassen, und in Wiesland umzuschaffen. Herr Deggeller des Raths zu Schafhausen und Bergdirektor zu Bern, hat den Plan zu diesem nutzbaren Unternehmen entworfen, und wirklich der erwünschenden Arbeit den Anfang gemacht. Nach seiner Berechnung bekömmt das ganze Werk von der Oberfläche des Sees zwey und zwanzig Klafter tief, durch das Kalchgebirg ob dem Kaiserstuhle bis an den See hundert fünf

und siebenzig Quadratklafter, und noch in den See hinaus zwey und dreyßig gleiche Klafter, in Allem also zweyhundert und sieben Quadratklafter. Der neue Kanal erhält dadurch zwey Klafter Abzug, so daß auf diese Weise der See dreyßig Klafter tief abgezogen, und dadurch beynahe um zwey Theile vestes Land, und nur der dritte Theil mehr Wasser bleiben wird. Der ganze Unkosten dieser nutzenvollen Arbeit soll sich nach Berechnung auf sechstausend einhundert und acht und fünfzig Bernkronen, zu fünf und zwanzig Batzen, ohne die rauhe sogenannte Arbeit, welche der Kirchgang frohnweis verrichtet, belaufen. Doch scheint der bisherige beglückte Fortgang genugsam zu versprechen, daß diese Unköften auf die angesetzte Summe bey vielem nicht steigen werde. Wir wünschen und hoffen mit jedem Gutdenkenden, daß dieß schöne Unternehmen seiner zu erwünschenden Erwartung entspreche, den unverdroßnen Fleiß arbeitsamer Einwohner lohne, und jedermann zum Beyspiele, Bewunderung und Nachfolge diene.

In der Schwändi einem mit frucht-

barsten Gütern angefüllten Berg des Kirchgangs Sarnen, scheint die freygebige Natur ihre segensvolle Schätze, auf eine vorzügliche und vielfältige Art eröffnet zu haben. Daselbst befindet sich unter andern glücklichen Natursprodukten ein kaltes Bad, das aber unglücklicherweise außer seinen wundervollen Wirkungen kein andres Verdienst aufzuweisen hat. Gelehrte Kenner bewundern darinn die Machthand des Schöpfers, und tägliche Erfahrungen verkünden den nutzenvollen Werth desselben. Nur schade das eine so seltsame Gabe des Himmels und der Natur gleichsam im dunkeln vergraben liegt, und meistens vernachläßiget steht. Wie vielen Dank blieb nicht unser gemeinsames Vaterland und die ganze Menschheit den gesegneten Bewohnern dieses Bergs schuldig, wenn sie übelgefaßte Vorurtheile ablegen sollten, eine bequemere Einrichtung damit trafen, und Gottes edels Geschenke zu jedes bedürftigen Gebrauch schicklich einrichteten. Gewiß wurden ihre Glücksumstände dadurch vieles gewinnen, für das ganze Land häufiger Nutzen von daher fließen, und mancher arme Unglückliche, dem menschenfreund-

schenfreundlichen Bemühen eine dankvolle Thräne widmen. Sollten wir hoffen dörfen, daß der Wunsch einer gnädigen Landesoberkeit, und das sehnliche Verlangen jedes Gutdenkenden bald in Erfüllung käme, wir würden uns schon zum voraus für das Wohl der Menschheit herzlich freuen, und kommenden Jahrhunderten mit vollem Munde das schöne wohlthätige Unternehmen anrühmen. — —

In unserm Hauptflecken Stans wird ein sogenanntes Stammenbuch für Unterwalden nid dem Walde aufbewahrt, das seiner Seltenheit und Nutzbarkeit wegen verdient bekannter zu werden. Es ist dieß ein mit Wappen ausgeziertes genealogisches Verzeichniß aller Geschlechter unsers Lands, beynahe seit ihrem ersten Entstehen bis auf itzige Zeiten. Jeder wißbegierige Einwohner findet in diesem schätzbaren Buche einen wohleingerichteten heraldischen Stammbaum seines Geschlechts. Viele Familien können ihre Ahnen bis ins 14te, andre ins 15te und die mehrsten ins 16te Jahrhundert aufweisen. Einsichtsvollen Kennern und Lieb-

habern hat dieses Werk sein Entstehn zuverdanken. Nun wird es auf hochheitliche Unkosten von einem dazu bestimmten Stammbuchverwalter immer fleißig fortgesetzt, und unser Vaterland fühlt mit Dank den täglich daher entstehenden Nutzen.

Wir sagen nichts weiters, obwohl sich gewiß hier noch recht Vieles sagen ließe: denn wir mögen doch schon vielleicht zu viel, vielleicht zu wenig gesagt haben. Für beydes flehen wir also um nachsichtsvolle Güte, mit Bitte des looses schwacher Menschlichkeit eingedenkt zu seyn. Der letzte Wunsch, den wir als redliche Patrioten und wahre Freunde des Vaterlands äußern, ist der, daß der Himmel alle unsre künftigen Tage segne, uns ohne Furcht noch Stolz im stillen Bürgerglücke, in dem Werke unsers Fleißes erhalte, und unsre friedliche Hütten von den Zerrüttungen großer Reiche entfernt, in glücklicher Vergessenheit dahin schlummern lasse. Denn wir halten mit einem unsrer geschicktesten helvetischen Geschichtsschreiber, Herr Iselin, von Basel, dafür, daß sich das Glück einer Nazion meistens von der Seltenheit der Be-

gebenheiten,

gebenheiten, die sie der Vaterlandsgeschichte liefert herzählen lasse: qu' on peut calculer le bonheur des nations par la rareté des evénemens, qu' elles fournissent a l' histoire. Möchten wir also recht lang das gesegnete Lob dieser glückvollen Unfruchtbarkeit verdienen!

Ende des zweyten und letzten Theils.

Anhang

verschiedner merkwürdiger,

zur

Erläuterung dieser Geschichte dienender

Urkunden.

Nume-

Numero I.

Freyheitsbrief vom römischen König Sigismund, wegen dem Bann zu Unterwalden und Livinen über das Blut zu richten. u. s. w.

Wir Sigmundt von Gottes Gnaden Römischer König, zuo allen Ziten mehrer des Richs, vnd zuo Vngern, Dalmatien, Croatien ꝛc. bekhennen vnd thundt kundt offenbar, mit diesem Brief, allen denen die in sächen, oder hören läsen, daß wür angesehen, vnd guotlich betrachtet haben, die gethrüw, willige, vnd annehme Dienste, die vns vnd dem Riche, der Aman vnd die Landtlüdte, gemeinlich zuo Vnnderwalden ob vnd nidt dem Walde, vnsere vnd desselben Richs gethrüwe öffter vnvertrosendlich gethan haben, täglichen thuon, vnd fürbas thuon sollen vnd mögen, vnd sunderlich die Dienste, und Hülfe die sy vns zuo diesen Ziten, wider Herzog Friderichen von Oesterrich, vnsern, vnd des Richs widerwertigen, vnd vngehorsamen zuthun willig sin.

vnd

vnd haben darumb demselben Aman, vnd Landtlüten zuo Vnderwalden ob dem Walde, vnd nidt dem Walde, die Landtlüte zuo Liffinen, die sich vor Ziten, durch schürms vnd fridens willen, zuo ihn geschlagen, vnd die ouch bisher in ihrem Schirmm gehabt haben, genediglich bestätiget. Darzuo mit wolbedachtem Mute, gutem Rathe, vnd röchter Wüsse, haben wür, demselben Aman zuo vnd Walden ob dem Walde, vnd nidt dem Walde, denn Ban über das Blut ze richten, vnder in, vnd vnder den Landtlüten zuo Liffinen, vmb alle Sachen, die darzuo notürftig sindt, mit dem rächten gnediglich verlichen, vnd verlichen, in den ouch in crafft, dies Brieffs, vnd dieselben von Vnderwalden ob dem Walde, vnd nidt dem Walde, sollen ouch denselben Ban, von vnß, oder unseren nachkomen, an dem Riche empfachen, als offte das not ist, vnd sich Gebürt. Ouch haben wür den Vorgen. von Vnderwalden ob dem Walde vnd nidt dem Walde, dise besonder Gnade vnd Fryheit gethan, vnd gegeben, vnd thun vnd geben in die in kraft, diſ Briefs vnd Römischer Königlicher macht, Volkhomenheit, daß niemandt, wer

der

der sy die Vorgen. von Vnderwalden ob dem Walde, vnd nidt dem Walde, vnd Landtlüte zuo Liffinen einen oder mehr für vnser, vnd des Richs hofgericht, oder ander Landtgericht, oder Gerichte laden, oder für triben, oder sy daran bekhlagen solle oder mege. Sondern wer zu in, in ir einen, oder mehr, Man oder Wib zu khlagen, oder zuo sprechen hat, oder gewündt, der soll recht suchen, vnd nehmen vor jhrem Aman, vnd Rathe, oder dem Gerichte, da derselb ansprechig gesessen ist vnd niendert anders wo es were dan das dem Kleger kundtlich rächt vorstatt, oder geferth vorzogen wurde, so mag er den sie recht fürbas suchen, da sich das gebüret. Ouch thun wir in dise besonder Gnade vnd Fryheit, daß sy offenbar ächere, husen vnd hessen megen. Vnd das, das in keinen Schaden bringen meg, daß also, wenn dieselbe Aechere angesprochen werden, daß sy dan den klegern rechtes von in gestaten, vnd helfen sollen, als billich vnd recht ist. Ouch setzen, minen, vnd wellen wür von Römischer Königclicher macht, in kraft dis Briefs, daß die Dienste, Hilfe, vnd Bystande, die die

Vorgen.

Vorgen. von Vnderwalden ob dem Walde vnd nidt dem Walde, vns vnd dem Riche ietzundt thun, in allen vnd ietlichen, an jhren Fryheiten, Rechten, alten Harkhomen ihres vnd ihrer vordern, kheinen Schaden bringen solle, nochmege, in dhein wůſ, sonder sy sollen als vor by ihren Fryheiten, Rächten, vnd Herkhomen bliben, von aller menigclich vngehindert, ouch wellen sprechen, vnd setzen wůr, von den Vorgen. unser römischen königlichen Macht wegen, daß ihnen die Vorgen. Hilfe vnd Dienste, an dem Fride, den sy, mit dem Vorgen. Hertzog Friederichen angegangen, ouch an ihren Ehren, vnd Leymundt, kein Wort, oder Schaden bringen sollen, oder megen in dhein wůſ, als daß auch negste, von unsern vnd des Richs Churfůrsten und vill Fůrsten, geistlich vnd weltlich Graven, Lehrer geistlichs vnd weltlichs Rächtens, vnd der Könige von Engelland, von Deñenmarkh von Behem, von Polan erbern Boten, zuo dem heiligen Concilio gee Costantz gesant, in gegenwärtigkeith dern von Zůrich, vnd von Lucern erber Botschaft, mit räht, vnd Urtheill gesprochen ist, daß wůr ouch denselben,

von

von Zürich vnd von Lucern rc. vnser Mayestadt Brieff gegeben haben, doch unschädlich in den vorgen. Stuckhen, vns vnd dem Riche, und sust jederman geistlich vnd weltlichen an unseren, vnd ihren Rechten, vnd Gerichten vsgenommen, waß der vorgen. von Oesterrich ietz an vns gebrochen hat. Vnd wür gebieten darumb allen Fürsten, geistlichen und weltlichen, Grafen, freyen, Herren Rittern, Knecht, vnser vnd des Richs Hofrichter, Landtrichter vnd Richtern, die ietzundt sindt, oder zuo Ziten werden, vnd sust allen anderñ vnseren, vnd des Richs Vnderthanen, vnd gethrüwen ernstlich vnd vestenclich mit disem Brief, daß sy die vorgen. von Vnterwalden, ob dem Walde vnd nidt dem Walde vnd Landtlüt zuo Liffinen wider solliche vnsere Gnade, und Fryheite, nit hinderen fürtriben, dringen, oder ihrren sollen in dhein wüs, sondern sy daby bliben lassen als Lieb in sy, vnser vnd des Richs Vngnad zuo vermiden. Mit Vrkhundt dis Brieffs versiglet mit nnser königlichen Mayestadt Insigell. Geben zuo Costantz, nach Christi Geburt vierzehenhundert Jahrre, vnd darnach in dem fünfzehenden Jahrre, des

Soñentags, als man der heiligen Kůrchen singt Cantate. Vnsers Richs des vngerischen in dem nůn vnd zwanzigisten, vnd des rõmischen in dem fůnften Jahre.

Numero 2.

Kaiserlicher Freyheitsbrief fůr Unterwalden nid dem Walde.

Wir Sigmund von Gottes Gnade Rõmischer Kůnig zue allen Zytten mehrer des Rychs, vnd zue Vngern, Dalmatien, Croatien ꝛc. Kůnig ꝛc. bekheñen vnd thuon khundt offeñbar, mit diesem Brieff, Allen den, die In sechen, oder hõrenn lesen, daß wir angesechen, vnd gůtlich bethrachtet haben, die gethrůwe, willig, nutz, vnd añeme Dienste, die vñß vnd dem Ryche, der Am̃an vnd die Landtlůtte gemeinlich zue Stans zue Vnderwalden nitwendig dem Khernwaldt ꝛc. „Der „Innhalt ist der vorgehenden Urkunde Nu„mero I fast gleichlautend.„ Geben zue Costantz nach Christs Geburt vierzechenhundert Jarr, vnd darnach in dem sibenzechenden

Jar,

Jar, des nechsten Fritags nach unser frauwen Tag Annuntcationis, vnser Ryche des Vngrischen in dem ein und drisigsten vnd des Römischen in dem sibenden Jare.

Numero 3.

Verkommniß der Stadt Rapperschwyl, mit Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Walde und Glarus. — —

Allen denen so disen Brieff ansächent oder hörent läsen, künden vnd verjechendt wür, der Schultheis, der Rath, vnd alle Burger gemeinlich der Stadt Rapperschwyl vnd so zuo vns gehörent, für vnß, vnd all unser Erben, vnd euwig nach khomen, aller der Suckhen, vnd Artickhlen, so von Wort zuo Wort, an disen Brieff geschriben standt, dem ist also. Als deme, wür vnd vnser Vordern, in vergangnen Ziten etwan Dickh gar schwärlich zuo thödtlichen Kriegen gebracht vnd darine, von wegen der Herschafft von Oesterreich, an Lib vnd an Gut bertigclich

geschediget worden sindt, daß wür mit guotem Rathe, vnd zitticher vorbethrachtung, sollichen unsern, grosen verderplichen Schaden, vnd, gebrosten, in künfftigen Ziten desterbas vorkhomen, vnd gewenden mege. Hierumb so haben wür für vnser vnd alle vnser Erben vnd euwigen Nachkhomen, zuo den fromen, fürsichtigen vnd wysen den Landaman, Räthen, vnd den Landtlüten gemeinlich diser nachbenempten Lendern, vnd gethrüwen Eidtgenossen, von Vre, von Schwütz, von Vnderwalden ob vnd Nüdt dem Khernwaldt vnd von Glaris, vnd ihren euwigen Nachkhomen lipplich, vnd gelert Eydt, ze Gott, vnd den Heiligen geschworen, vnser Statt vnd die Brugg zuo Rapperschwyl, zuo allen ihren Nötten, vnd Sachen ihnen offen, vnd gewertig lassen ze sinde, so Dickh daß ihnen nottürftig würdt, oder ze schulden khompt, ihren nutz vnd Ehre ze fürderen, vnd Schaden ze warnen, vnd ze wenden, ihnen behulffen, berathen, vnd mit aller Gerechtigkheit geborsam vnd gewertig ze sinde, die die obgenanten herscht: von Oesterreich an vns, und unser Stadt vnd dero Brugg gehept hat, mit guotem thrüwen ohn alle Geferde. Wir die obge-

nanten

nanten von Rapperschwüll, vnd aller vnser Nachkhomen, die sollen vns ouch hinfür weder mit gelüpten eyden, noch Brieffen zuo niemandt nit verbinden, noch thuon, den mit guotem gunsten wüssen vnd willen der obgenanten Landtaman, vnd Landtlüten, vnd ihr Nachkhomen in khein wüse. Es ist ouch hierin eigentlichen beredt, daß niemandt von dwederem Theill den andern Theill nidt soll verhehten, noch verbietten, wen den rechten Gälten, oder Bürgen, der ihme darumb gelapt, oder verheissen hat, vnd soll ouch jederman, von dem anderen recht nehmen an den enden, vnd steten, da der ansprechig gesessen ist, oder dahin er gehört, daselbst dan er dem Kleger vnverzoglich richten, vnd desrechten gestaten soll, ohne alle gefärde. Vnd ob sich das in khünftigen Ziten dheinest gefüegte, daß die obgenendte Lender, samendt, oder sonderlich zuo stössen oder Mishellungen kāment, daß Gott ruwigclich wende, derselben stössen sollendt wür uns nit annehmen, noch darin dheinem Orth wider das ander behulffen sie, es were dan, daß wür nützit guotz, zwüschent ihnen finden oder gereden megendt, darmit sy in fründschafft betragen

 werden

werden mechten. Were ouch, daß wir die Vorgenemdten von Rapperschwüll, dheinest zuostössen, oder Mißhellungen khäment, mit den vorgenanten Lendern gemeinlich, oder dheinen sunderlich, oder sy mit uns, daß Gott lang wende, darumb sollent wür sament ze Tagen khomen, so dan stös mit uns, oder wür mit ihnen handt inwendig den negsten vierzehen Tagen, so daß erfordert würt zuo dem würdigen Gotshus zuo den Einsidlen, und soll intwedere Parthy, zwen erbar Man, darzuosetzen, dieselben sich mit ihr Eideci, darzuo verbinden sollent, die Sachen in der Min, oder zuo dem Rechten, ob sy die Min, nit finden mechten vszesprechen ohn alle Geferde. Were aber daß sich die vier glich theiltent, und nit eins wurdent, den sollent sy, by denselben ihren Eyden einen gemeinen Man, der sy in der Sach schidlich und gemein bedungt. Innwendig den obgenanten vier Lenderen, oder in unser Statt Rapperschwüll, unverzogenlich, zuo ihnen zuo erkiessen, und nehmen, und weltlichen, sy an der obgenenten Enden einen erkhiessent, derselb soll, von sinen Herren, und Obern, unverzogenlich gewüßt werden, sich zuo der Sache mit seinem Eydt zuo verbinden,

binden, vnd die fürderlich vsſprechen, wie vor geſchriben ſtaht ohn alle gewerde. Vnd hieruff ſo habent vns die vorgenanten Landtaman vnd Räth, ouch die Landtlüt der vorgenenten Lenderen, alle unſer ſtat Recht, Fryheit, Ehaffti, vnd guot, gewohnheiten, was vnd wie wür, die von alters har, vnd vntz harbracht, vnd gehept handt, bis vff den Tag, als wür zuo denſelben Lenderen khomen ſindt, von vnd vſgelaſſen, darby ze bliben, ietzt vnd hienach, doch ihnen allen, vnd ihr in den beſonder, vnd allen den ihren nachkhomen, an allen ihren Gerichten, Rechtungen, Fryheiten, Ehehaften, gewaltſamen vnd guten Gewonheiten, ietz, vnd in khünftigen Ziten, gantz ohn allen ihren Schaden, ſin vnd hinfür bliben ſoll, mit guotem thrüwen, ohne alle Gewärde. Wür die vorgenempten von Rapperſchwüll ſollent ouch alle beſonder was Manen oder khnaben, die ob vierzehen Jahren alt, oldt elter ſindt, in zuo fünf Jahren, oder wen wür des, von den vorgenenten Länderen, Räth vnd Landtlüten gemeinlich, oder dem mehren theill, vnder ihnen erfordert werdet, die vorgeſchribnen Eyde ernuweren, vnd alles das, ſo dieſer

 Brieff

Brieff wüſſet, vnd ſendt ihnen loben vnd ſchweren, wahr vnd ſthet ze halten, gethrülich vnd ohne alle gewärde, vnd hierüber zuo einem wahren vnd veſtem Vrkhundt. So haben wür die vorgenempten von Rapperſchwüll, vnſer gemein Statt Inſigell offenlich gebengt an diſen Brieff. Der geben iſt, vff Zinſttag nechſt nach ſanct Erhardi-tag. Des Jahres, als man zalt, von der Geburt Chriſti vnſers Herrn tuſent vierhundert ſechtzig vnd vier Jahr.

Numero 4.

Auskaufungsurkunde zwiſchen Unterwalden nid dem Walde, dem Probſt und Kapitel zu Luzern.

Wir der Probſt vnd das Capitell gemeinlich des Gottshuses Sancti Leodegary ze Lucern in Coſtentzer Biſtumb gelegen, thuondt khundt und verjechendt offenlich. Daß wir geſundes Lybes, Gemüetes vnd der Sinnen wollbedachtlich einhelligen Rate, ſo wir darum

rum in unserm Capitel gehebt handt, ouch mit Gunst, Rath, wüssen vnd guotem willen, der gar fürsichtigen, wysen Schultheissen vnd Räthen ze Lucern, vnser lieben Herrn als unser Kastvögt vnd Schirmer, recht vndredlich für vns vnd alle unser nachkommen die wir harzuo vnstemcklich verbindent, eines handtvesten, stätten, ewigen vnd immerwerenden kauffs verkaufft vnd zuo kauffen geben hand, verkauffend vnd gebend auch also wissentlich ze kauffen in und mit krafft dis Brieffs, mit aller der sicherheytt, worten, vnd werckhen, wysen, vnd gebärden damit diser Kauff hinfür ewiglich stätt beliben, vnd bestan soll vnd mag; Den Erbren wysen dem Aman, den Räthen, vnd den Landtlüten gemeinlich ze Vnderwalden nit dem Kernwaldt, zue ir selbs auch aller irer Erben vnd Nachkomenden handen alle die Rechtung Vordrung vnd Zuespruch so der Probst vnd die Probstye vnd wir vnd vnser Gottshus von der Probstye wegen, in demselben Landt ze Vnterwalden bishar vntz vff hütigen Tag gehebt handt, es sy vonZinsen, Vellen, Lechnen, Gelässen, Gerichten, Erschetzen oldt ander Gerechtigkeiten wegen nützit vsgelas-

 sen,

wie und als die in unsers Gotshus Brieffen, Rödlen, old ander Geschriften geschriben begriffen, old genembt sindt gar nützit usgelan noch hindann gesetzt. Und ist diser Kauff geben und beschechen, umb fünfhundert Pfundt ze zwölff Plaphart ze rechnende, dero wir von Jnen gar und gantz gewert und bezalt sindt, habend auch die jn und an unsers Gotthus und besunder an der Probstye nutz geben angleit, bewent und bekert, nach aller Noturfft, und Billichheit des wir mit Sonderheit verjechendt, dan dieselb verkauff Gerechtigkeit der Probstye zugehört hat, harumb so lobend und versprechendt wir für uns und unsere Nachkommen dis Kauffs und aller der verkaufften Gerechtigkeiten so ein Probst indemselben Lande, und wir von der Probstye wegen, wir vorstat, gehebt hand Recht weren ze sinde der obgenanten von Underwalden, und Jnen guot verschafft darum zuo thuon nach Recht vor geistlichen und weltlichen Gerichten, und an allen den Stetten, da sy dero bedurfftend, und da wir es durch Recht tuon söllend ungevorlich. Wir die obgenambten verköuffere enziechend uns auch harüber alles rechten,

ten, Vorderung, vnd Ansprach, so wir an diesem Kauff vnd der verkaufften Gerechtigkeiten, wie ob statt, vntz vff hütigen Tag je gehebt hand, oder wir old unser Nachkom̃en, hinfür daran Jener mer gehaben oder gewiñen mechten gegen den obgenanbten von Vnderwalden iren Erben old Nachkommen mit gericht old an gericht geistlichen old weltlichen, oder sonst mit dehein anderer Sachen fünden, old gewerden, besunder söllend vnd wollend wir sölche obgemeldet verkaufft Gerechtigkeit, wo die in unsere Brieffen, Rödlen vnd Geschrifften begriffen gemeldet stüende, hinab vnd durch thuon vnd gantz vernichten, vnd ob wir das hinfür dehein Brieff, Rodell, oder Geschrifft dariñ sölich old des glüchen Gerechtigkeit funden wurde, das soll denen von Vnterwalden gantz kein schad, noch vns weder nutz noch fürdernussen, sonder gantz hin tod, vnd absyn, alle böse Fünd, gewerd, vnd Arglist hariñ gantz vnd gar vermitten, doch vsgelassen vnd hindan gesetzt die Gerechtigkeit, nutz, Zins vnd Gülte so die dry Empter vnsers Gotshus nemlich die Custerye, Camerye, vnd das allmuosen Ambt in dem vorgenambten Landt Vnterwalden

hand,

hand, daß sy ouch die hinfür darin haben vnd niessen sönd, wie vnd als das von alter harkommen ist, alles vngewarlich. Vnd des alles zue waren stätten vnd vesten Vrkund, hab ich obgenambter Probst der Probstye vnd wir das Capittel vnsers Capittels Insigell offenlichen lassen hencken an disen Brieff. Der geben ist vff dornstag nach Sanct Gallen tag Ao 1457.

Numero 5.

Kaiser Maximilians Freyheitsbrief für Unterwalden nid dem Walde.

Wir Maximilian von Gottes Gnaden Römischer Künig zue allen Zytten merer des Richs Ertzherzog zue österrich, Herzog zue Burgunde, zue Braband, vnd zue Geldern rc Grave zue Flandern, vnd zue Thirol rc bekennen offenlich vnd thuondt khundt aller mengklich mit diesem Brieff, wie woll wir allen vnd jegklichen vnsern vnd des heiligen Richs vnderthanen vnser königklich Gnad vnd Güetigkeit, mit zue teillen pflichtig sin, söllen

len doch wir, miltenklich vnd vollenklich erstrecken, an ende vnd denen die sich gegen vns, vnd dem heiligen Rich, in trüwen thuondt erzeigen. Vnd wan nun vns, die Ersammen vnser vnd des Richs lieben getrüwen Landtamman vnd Raht, auch gemeyn Landtlüth zue Vndwalden nit dem Kheriiwaldt, demüetenklich pitten lassen baben, sy zue begaben, daß sy vnd ir ewig nachkomen das Crucifix Christy des Herren, ouch Maria vnd Johannis in ir Paner, so sy besunder haben, verzeichnot füören mögen. Vnd von vns angesehn auch guetenklich bethrachtet ist, ir flisig zimlich pitt auch genem nutzlich vnd getbrüw Dienst, die ir vordern vnsern Vorfarn am Rich römischen Keisern vnd Küngen oft williglich gethan haben, ouch sy vnd ir ewig nachkomen vns vnd dem Rich wol thuon mögen vnd söllen, so haben wir mit welbedachtem muot, guotem Raht, vnd rechter wissend, denselben von Vndwalden nit dem Kbernwaldt die besonder Gnad vnd Frybeit gegeben, Gebendt vnd thuondt ihnen auch in crafft dis Brieffs, daß sy in derselben ir sundern Paner füören mögen, ein Crucifix Christy des Herren, auch Maria

ria vnd Johannis, von gemeld wis Farw, wie daß in disem Brieff bezeichnot ist. Vnd gebietend auch daruff, allen vñsern vnd des Richs Vndertho͞nen vnd gethrúwen, was Wesēns, Eren, Wirden, vnd Stats die sindt, ernstlich, vnd vestenklich mit disem Brieff, die bemelten von Vnderwalden, nit dem Waldt, daran nicht zue Iren, nach Inen darin nichts zue sprächen in dhein wis. Als lieb einem jeden sye vnser vnd des Richs schwere Vngnad vnd pen zue vermyden. Mit Vrkhundt dis Brieffs versiglet mit vnser kúniglichen Maystät Insigell, an Sant Michels des heiligen Ertz Engells abend, alls man zallt von der Geburt Christi vnsers lieben Herrn thusend vierhundert achtzig vnd siben Jar, vnd unsers Richs im andern.

Nume-

Numero 6.

Papst Juli des Zweyten gegebne Bull um den Kirchensatz und Verhütung des Bans.

Julius Bischoff ein diener der diener Gottes, synen lieben Söhnen dem Amman Räthen vnd gemein zue Vnderwalden Costantzer Bistumbs heyl vnd apostolischen Sägen. Ewer Andacht vnd bestendige trüw, so ihr gegen uns vnd der römischen Kirchen bishero getragen, vnd noch immerdar erzeigen, verdienen, daß wir eüwerem Begehren: (sonders aber deme durch welches die Gewohnheit so ir nur mer ein lange Zytt hero gehabt, ferners erhalten werde, so vill wir mit Gott vermögen vnd könden) gönstig willfahren. Die willen dan an vns ein pitt in euwerm Namen dieses Inhalts gelangt, daß ir von sölcher Zytt hero, in welcher widrige Gedechtnus der Menschen nit vorhanden, taugendliche Personen zue ewerer Pfarkirchen, vnd andern geistlichen Pfrüenden

in ewer Herrschafft vnd Gewalt gelegen, zue was monaten dieser Zytt sy Vacirten od ledig wären, dem Bischoff selbiges Orts oder andern ihren Lehenherren, oder Lehenfrauwen oder Patronen, benennen, presentieren oder darstellen, vnd sölliche Personen, so durch eüch presentiert oder benent durch den ordinarium Bischoff des Orts oder dergly-chen Lehenherrens oder Lehenfrauwens gewohnt ynzuesetzen, setzen auch bisharo vnd noch in fridsamer Besitzung oder alls von Rechts wegen selbige zue benennen, darzuestellen zue presentieren, welches ir nit glychsamb rüewigen Besitzung zue haben vermeldet, vf apostolischer Güetigkeit, mit apostolischer Bestettigung versichern vnd sonsten in ermelten Sachen füegliche Fürsehung thuon wollten. Allso wir eüch alle vnd jede von allen vnd jeden des Bans verschlachung oder verbott der Kirchen, vnd anderen geistlichen Vrtheil, straff vnd penen vom rechten oder von dem Menschen vs was Gelegenheit oder Vrsach sölche vfferlegt, so ir in denen vff was wys vnd gstalt verknüpft oder verbunden, die Fruchtbarkeit diser gegenwärtigen Schrifft zue erlangen, mit diesem eüch absol-

vierende

vierende vnd euch für absolviert vnd entbunden erkennende, disem eüwerem pitt geneigt bestettigen vnd bevestigen wir die Gewohnheit des Rechtens zue benen̄en oder darzuestellen, in deren ruewigen vnd friedsam̄en Besitzung oder alls dero zue syn vermeldt (wie gesagt) vf apostolischen Gewaldt in Krafft dises Brieffs. Darumben dan wir vnserm Erwürdigen Bruoder cavallicenischen Bischoff vnd geliebten Söhnen Probst der Kirchen zue Zürich Costantzer Bistumbs, wie auch dem Official zue Costantz durch apostolische Brieff gebieten, daß sy samentlich oder zwen oder einer vf ihnen durch sich selbsten, oder einem anderen oder andere in vorgemelten Sachen vf unserm Gewaldt wirkliche hilff und schirm zue erwysen keins wegs ermanglen, damit ir dise Gewohnheit fridlich geniessen vnd deren euch erfreuwen möget: auch nit gestattend daß ir durch iemandts über dis vf einige Wys vnbillichen molestiert vnd beunruebiget werden. Gegen den ienigen aber so sich darwider setzen mit geistlichen Straffen (alle apellation hindangesetzt) verfahren, ohne Verhinderung apostollischer Satz vnd Ordnungen, was wys sy disen

auch zue wider: oder da schon etlichin in gemein oder besonders von dem apostolischen Stuol was vergunt, sy dan noch weder suspendiert noch verschlagen oder verbotten noch in Ban könden gethan werden, durch apostolische Brieff, do sy nit von wort zue wort vollkomen vnd vsthruckenliche Meldung von diser unser Nachlassung täten. Vnd dessewegen soll keinem Menschen vergunt syn dise Geschrifft vnser Absolvierung, Bevestigung vnd gebotts zue brechen oder freventlicher wyß darwider ze thuon, so aber einer sich dessen zue versuochen vnderstahn wurde, der soll wissen, daß er falle in die Vngnad des allmächtigen Gottes vnd der seligen Apostlen Petri und Pauli: Geben zue Rom by St. Petern, den 8. Jeners im 1512ten des Herrn Menschwerdung, unsers Babstumbs aber im zehenden Jar.

Numero 7.

Freyheitsbrief von Pabst Julius dem Zweyten.

Julius Bischoff ein Diener der Diener Gottes zue ewiger gedechtnus. Demnach wir zue apostollischen Stuolls Würdigkeit vs göttlicher Anordnung, zwahr ohn unsere Verdienst, erhaben, by uns selbsten ernstlich bethrachtet, was masen vnsere geliebte Kinder Aman, Räth vnd Gemein des Orts Vnderwalden vnder dem Khärnwaldt Costanzischen Bistumbs menzischer Provinz, den glücklichen Wollstand welchen sy vmb des Glaubens Erhöchung vnd Einigkeit der Kirchen, wie glichfals vnsern vnd der heiligen Kirchen vnd apostolischen Stuols stand zue erhalten wider das Französischekriegsheer vnd Beschützer der Schismatischen mit Stryten erhalten, vnd daß durch sy die stryttbare Kirchen von der Gottlosen anleuff und anschleg erlediget vnd behalten worden, flyssig erwegen, hatt vns für guott angesechen

sechen alles das so von vnsern Vorfahren den römischen Babsten ihnen vergönt vnd bewilliget gefunden, auch mit vnserm Gwaldt zue erhalten, vff das derselben Am̃an, Räth vnd Gemein gegen vns vnd gedachtem Stuol, andacht vermehrt, vnd sy vmb ire thrüwe Arbeit, welche sy nach vermög des mit vns gemachten Punts, oder strytbaren Kirchen zue helfen erzeigt, wirdige Belohnung Ehr vnd Fryheiten empfiengen. Ewer Amans, Räht vnd Gemein an vns jüngst gethone Pitt war dise, daß nemlich vor vill verflossnen Zytten Anastasius erster Babst dis Namens seliger Gedechtnus vnser Vorfahr, dem Am̃an, Räht, vnd Gemein, dis Orts domalen zum Zeichen des Sigs vnd Belohnung irer Arbeit ein rothes Paner mit zwey wyssen vffgerichten Schlüsslen zue füeren in Ewigkeit vergundt vnd bewilliget, dessen sy sich dan̄ in Kraft diser Zuelassung von selbiger Zytt hero bis dato gebrucht vnd noch bruchen vnd albereit sölliches Paner füehren. Derowegen, dan wyll wir im Namen des Am̃ans, Räthen vnd gantzer Gemein berichtet, das alles Volckh zue Vnderwalden von der Zytt an alls söliches Paner inen zue

füehren

füehren vergundt, zue gesagtem Stuoll sonders andechtig vnd geneigt vnd noch immerdar sölche Andacht tragen, vnd nüwlich in so nothwendigen Kriegszug vnd Vertrybung der obgesagten Franzosen mit andern Schwytzeren in unser vnd ernambter Kirchen Beschützung manlichen erzeigt, sindt wir demüetig gebatten vnd ersuocht worden, daß wir gedachte Bewilligung mit apostollischer Bestettigung bekrefftigen vnd sonsten in merermeltem füegliches Ynsehen zue thuen vs apostollischer Gnad vnd Miltigkeit vnbeschwert wären. Wir derhalben, welche alle Schwützer als sonderbare Kinder der römischen Kirchen in vätterlicher Liebe vnd Befelch haben, vnd zum Zeichen sölcher vätterlicher Liebe, wie auch wegen irer dapferen Thaten, haben wir sy mit einem Schwert, Huot, Paner, Titul, vnd Wappen sämpt andern Frygheiten verehrt, damit ire Nachkömling in Bedenkung sölcher bewegt vnd gereitzt, glyches gegen vns vnd gesagtem Stuol zue thuon, desto yfferiger erzeigen, inen sonder Gnad und Gunst erwysende, vnd sy Aman, Räth vnd Gemein vnd ieden vß inen allen vnd jeden des Bans Suspension, Kirchenverbotts sambt

anderen geistlichen Sentenzen, Urtheil vnd Straffen,. sy syen glych vom Rechten oder Menschen, vf was Gelegenheit vnd Ursach sölches immer geschechen, gefelt vnd gesprochen, do sy in sölichem vf einicherley wyß innodiert vnd verknüpft (damit sy dises gegenwertigen Brieffs geniessen) durch crafft dises absolvierend vnd für absolviert vnd entbunden haltende. Sindt auch sölchem Begeren geneigt vnd approbieren, bestettigen, vnd befestigen die Verwilligung Anastasy vnsers Vorfahrens mit apostolischer Autoritet, vnd zue mehrer Sicherheit, bekhrefftigen wir mit diesem gegenwertigen Brief, dem Aman Räthen, vnd gantzer Gemein des Orts Underwalden daß sy fürhin vnd zue ewigen künftigen Zytten ein rothes Paner mit zwey weyssen vffgerichten Schlüsslen, wie sy es bishero durch vorgehende Bewilligung in ihrem Wappen zue fuehren gewohnt, vnd etliche Sachen sambt den Schlüsseln in vorgesagtem Paner ihr sterke und thrüwe Verdienst, so sy vor Zytten vnd kurtz vor dem erwisen, mit wenig worten mit der Jarzall verfassen, verzeichnen, vnd schryben vnd mit diser Schrifft vnd Titul

alls

alls lang sy in vnserer vnd vnserer Nachkömling, so ordenlichen Weys erwölt werden, zue gedachtem Stuoll andacht verblyben, auch allso fry vnd vnverhinderet füehren mögen, vergünen vnd verwilligen wir vs apostolischer Autoritet vnd Gewaldt mit diser gegenwärtige Schrift. Nicht destoweniger allen vnd jeden, welche vnder obgesagtem Paner werden kriegen vnd strytten (wo fehr der Krieg rechtmessig vnd billich, vnd do sy die villermelte Kirchen nit bestrytten) verlychen vnd bewilligen wir, daß der Caplan dises Paners oder sonsten ein anderer Geistlicher oder aber Leienpriester, in Todts gegenwertiger Gefahr, sölcher Gefahr vnderworfne bychthören, vnd nach flyssig angehörter Bycht, schuldigklich vnd ordenlich absolvieren, heilsame Buoß vfferlegen, vnd aller irer Sünden, deren sy von Herzen berüwet vnd mit dem Mundt gebüchtet haben vollkomnen Ablas vnd Verziechung, vs apostolischem Gwalt und in crafft dises vrtheilen könde, ohne Verhinderung einiger apostolischen Constitution, Ordnung, Sazung oder sonsten anderm, so disem zuewider. Jedoch wöllen wir das, wans sichs

zue thragen wurde, das villgedachte Aman, Räth vnd Gemein sich vnser vnd gesagtes Stuols andacht enteüsseren vnd abwychen, oder (darvor Gott syn wölle) wider die Kirchen strytten wurden, gegenwärtiger Brieff gantz crafftloos vnd vngültig syn sölle. Derowegen dan soll keinem Menschen vergundt syn dise Geschrifft vnser Entbündung oder Absolution, Bestettigung, Bekrefftigung, Nachlassung, Verwilligung vnd Willens, zue brächen, oder aber fräffentlicher weis darwider ze thuon zue handlen. Do aber iemandts were der sich sölches zue thuon vnd zue versuochen vnderstüende, der soll wissen, daß er falle in die Vngnad des allmechtigen Gottes vnd der heiligen Apostlen Petri vnd Pauli; Geben zue Rom by St. Peter, nach der Mentschwerdung Christi 1512 den 20sten Cristmonat, vnsers Bapstumbs im zehenden Jahr.

Nume=

Numero 8.

Auskaufsurkunde zwischen dem Kloster Engelberg, und den drey Pfarrgemeinden Stans, Wolfenschießen und Hergiswyl.

Wir Benedictus von Gottes Gnaden Abbtt vnd ein gantz Convent gemeinlich des würdigen Gotzhuses Sanctae Mariae zuo Engelberg des heyligen Benedicti Ordens in Constantzer Bistumb gelägen an dem einen; So dan wier die Kilchmeyer vnd gemeine Kilchgnossen der dryen Kilchhörenen Stans, Wolffenschießen, vnd Hergiswyl in Vnderwalden nitt dem Khernwaldt an dem anderen Theil thuondt kundt, vndt bekeñent offentlichen hiemit in Crafft dis Brieffs. Demnach wier behertziget in was müeheseligen Gespan vnd Zwyspalt wier nun syt etlichen Jahren haro, von Zechendens wägen gägen ein andern gestanden, vnd woll zuo vermuoten, wo derselbige durch die Stränge der Rächten allein, hette hingelegt, vnd erörte-

ret söllen werden, nit allein vill vnd mancherley Beschwärden, sunders in die haar mehr Widerwillens, vnd Verbitterung vnder vns, dan Liebe vnd Fründschafft hette gebüren, vnd verursachen mögen, derowegen wier deme allem vorzuokomen, von beydersitz mehree Rhuowen vnd bevorab gewünschter lieber Fründt- vnd Nachparschafft wegen (in Ansechen wier von vnderschidenlichen Herren Legaten vnd andern Geystlichen, auch von den Schirmorthen mehrmalen darzuo vermahnet worden:) vnd deshalben das ohne menigkliches jhrrung beydersitz ze thuon woll befüegt vnd gwaltigwaren, vns nach gehebtem zyttlichem Rhatt, vnd Vorbetrachtung mit guotem Wüssen vnd fryem Willem güetlichen verglichen, vnd vereinbaret, in massen als harnach volget. Namblichen versprächent wier die gemeinen Kilchgnossen gedachter dryen Kilchhörenen Stans, Wolffenschiessen, vnd Hergiswyl wollermeltem Gotzhus Engelberg für alle vnd jede Forderung, Rächt oder Ansprach, so das selbige von allerley, sowoll klein als grossen Zechendens wägen, wie der Namen haben möchte (des Nuszächenden den allein in den erst ermelten dryen

Kilch

Kilchhörenen sambt der Gerächtigkeit wegen Praesentation der selbigen jederwylen nüwerwelten Pfarherren, nach vermög Ao. 1462 harumen vffgerichten Vertrags vorbehalten.) an vns praetendieren vnd fordern möchte, vber den Ao. 1580 beschechnen Abkauff nach ein tusent Guldi, wie zum Theil vff letster harumen zuo Lucern gehaltner Conferenz von den Herrn Schirmorthen auch gesprochen worden, nach zuoschiessen, vnd dieselbigen Gl. 1000 an so vill guoten in dem Thall Engelberg verschriebnen Zins Brieffen, vszuorichten, mit der vstrückenlichen Condition vnd Abredung, daß wier vnd unser Nachkomen danethin aller vnd jeder Pflicht, oder schuldt, (ob villicht vns vnwüssent von Zächendes wegen, vorbehalten den Nußzechenden, einiche möchte sin.) Gnuogsam vnd gentzlichen hiemit entladen, quitt, vnd ledig sigen, auch deswegen zuo ewigen Zyten wyters nitt mehr ersuocht, angefochten, noch bekümeret werden sollen. Es söllent hiemit auch alle vnd jede vm diesern gespänigen Zechenden wysende Geschrifften, Rödell, Vszüg, vnd was dergleichen sein möchte gefundens, vnd vngefundens, wie glichfals alle

syt

syt Ao. 1580 harumen beschechen Spruch, Erkantnussen vndt Abscheydt, auch andre ergangne gerichtliche Acten so woll von geistlichen als weltlichen Oberkeiten, wie die Namen haben mögen gentzlichen anulliert, todt vnd absein, vnd deshalben keines Gespans nimermehr gedacht werden. Hargegen empfachent vnd nemenf wier der Abt vnd ein gantz Convent mehrgedachten Gotzhuses Engelberg die Guldi ein tusent an so vill Gülten als hie vor vermeldet, wüssent vnd wolbedächtlichen, auch mit einhelligem Willen, vnd volligem Gewalt vff vnd an für alle vnd jede prätension vnd Rechtsame, so wier oder vnser Gotzhus iemals angedachten dryen Kilchhörenen von Zechendens wegen in was gestalten das wäre (vsgenomen den Nußzechenden.) Gehabt oder hettent haben mögen, darum wier die offt ermelten gemeinen Kilchgnossen aller dry Kilchhörenen für ietzt vnd zuo küensftigen ewigen Zyten gnuogsamlichen ohne einichen Vorbehalt mit allem dem zuo thuon, als hievor verschryben stadt fry, quitt, vnd ledig sprechent. Da lobent vnd versprächent auch diserm gegenwertigem Vertrag in allen vnd jeden vorgeschribnen Worten

Worten, Clausulen, Punckten, vnd Artick-
len, angenehm, wahr, stät, vest vnd gantz vnverbrüchenlich zuo halten, darwider in Ewigkeit nimmermehr zuo reden, zuo thuon, noch schaffen, oder gestatten gethan werde, weder in noch vßerhalb geyst oder weltlichen Gerichten vnd Rechten, weder heimlich noch offentlich in kein wyß noch wäg; sunders ihnen mehrbesagten gemeinen Kilchgnossen vm alles daß in diserem Brieff vergriffen guote, sichere, vffrechte, redliche, vnd nützliche, währ schafft zuo thuon, vnd zuo erhalten an allen Orten vnd Enden vor allermenigklichen, geist- vnd weltlichen Personen, Richtern, vnd Gerichten, da sye dessen bedörffen vnd notwendig sein werdent, ohne allen jhren Costen, Schaden, vnd Entgeltnus, mit wüssent vnd wollbedächtlicher Verzüchung aller vnd jeder Beneficien, Medultem, Exceptionen, Fryheiten, Rechten, Gesatzten, Ordnungen, vnd Gewohnheiten so woll geist als weltlicher Oberkeiten vnd Personen, so albereit in gemein, oder aber für vns vnd unser Gotzhus insunderheit publiciert, verlichen, vnd gegeben, oder noch in das künfftig dergestalt publiciert, verlichen vnd gegeben

ben werden möchten. Wie auch aller Vßzügen, fünden, listen, vnd gefärden, so im̄er Menschen Siñ erdacht, künfftigklichen erdencken, vnd zuo Widertribung dises Vertrags fürgewendt werden möchten, sambt dem Rechten gemeiner Verzüchung ohne vorgehender Sünderung widersprächent, ehrbarlich, getrüwlich vnd ohne Gefärd. Dessen zuo wahrem Vrkundt vnd mehrer Bekrefftigung habent wier zuo Anfang dis Brieffs genambte beyde Parthyen mit sunderem Flyß erbätten die from̄en, ehrsam̄en, vnd wysen Schultheis, Landtam̄an, vnd Rhätt der alten loblichen catholischen, vnd des offtgenambten Gotzhuses zuo Engelberg schirm Orthen Lucern, Schwytz, Vnderwalden ob vnd nitt dem Khernwaldt, daß sy jhr gewohnliches Secret Insigel zuo unserm des Abts, vnd gemeinem Convents an diseren Brieff hencken lassen, der geben ist zuo Stans den 17ten Juny des 1625 Jahrs.

Johann Melchior Löw.
Ritter Landtschreiber.

Ver-

Verbesserungen
zum
ersten und zweyten Theile dieser Geschichte.

Erster Theil.

Seite 2 Zeile 1 anstatt valentibus liese volentibus.
— 29 — 21 In der Kirche Sarnen sieht man keine Marmorsäule: Eine misliebige Irrung ist an dieser Stelle eingeschlichen.
— 42 — 3 — Melsen — Melchsee.
— 43 — 7 — Musli — Müsli.
— 43 — 13 — traja — troja.
— 54 — 14 — erzähet — erzählet.
— 55 — 13 — Landmann — Landam̃ann.
— 59 in der Note — langala — lungula.
— 73 — 16 — eine — einer
— 76 — 14 — rickenbergischen — rinckenbergischen
— 77 — 2 — Muttenthale — überig
— 91 — 18 — 1498 — 1438
— 92 — 15 — steingraden — steingaden
— 95 — 10 — Tochtermañs — Tochtersohns
— 98 — 23 Die Kappelle im Ridli wurde darauf im Jahre 1701 von Grund auf neu gebauet.
— 99 — 1 — Emnaten — Emnoten.
— 107 In dem Verzeichniße der Herren Landammenn von ob dem Walde, soll bey dem Titel Pannerher, allemal Pannerherr von ob und nid dem Kernwalde gelesen werden.
— 121 — 12 lies Trachsler Pannerherr,
— 124 — 20 — Vespasion — Vespasian.
— 124 — 23 — kassischen — kaudischen
— 125 — 8 soll in, wegbleiben.
— 125 — 10 — uns — muß.
— 131 in der Note Z. 4 anstatt Lucei, Bundi, lies Luci, a Bundi.
— 134 — 8 — Populis — Populus.
— 145 — 1 — aber — ober
— 156 — 21 — Aha — Aa.
— 157 — 4 — Rosenberg — Rosenburg.
— 158 — 21 — gegenwärtig — gewärtig.

Seite

Seite 172 Zeile 12 statt Wassen liese Wassern
— 183 — 11 — Banny — Bannys.
— 202 — 6 — Theil — bey
— 212 In der Note Z. 4 statt Wappen lies Mappen
— 214 — 25 — Outtwile — Outtwile.
— 216 soll durchaus statt Humwyl, Hunwyl gelesen werden.

Zweyter Theil.

Seite 24 Zeile 9 statt wanns liese Manns
— 26 — 19 — kiny — kny.
— 27 — 23 — aller — alter
— 38 — 7 — Gotteshans — Gotteshaus.
— 49 — 22 — Zinderist — Zniderist, und durch das ganze Werk hindurch.
— 146 — 20 soll der Titel Landamman ausgelassen werden.
— 152 — 19 — St. Anbie — St. Aubin.
— 156 — 2 — zwölfhundert — zwölftausent.
— 163 — 20 — Jhone — Jsone, auch in der letzten Zeile 164sten Seite.
— 165 — 1 — Bellenzerthal — Bollenzerthal, auch in der 8ten Zeile.
— 177 — 14 — Ambrunnen — Ambauwen.
— 230 In der Note Zeile 2 statt unsern L. unserm.
— 231 In der Note Zeile 2 statt Amfeld L. Jmfeld.
— 243 — 3 — Nüörer — Nüöer, auch Zeile 23.
— 248 — 4 — Edelleute — Edelleuten.
— 251 — 11 — Lauthen — Lanthen.
— 278 — 19 — 1652 — 1625.
— 279 — 11 — Stutz — Stulz.
— 279 — 22 — Gregoritag — Georgentag.
— 283 — 7 — vs — vff.
— 283 — 11 — Steinbach — Steinibach
— 305 — 21 — übelberächtigter L. übelberüchtigter.
— 306 — 15 — 1646 — 1746
— 314 — 5 — Gutweil — Hutweil.
— 336 — 22 — Armarmentario L. Armamentario.
— 337 — 7 — Morna — Morea, auch 238 Zeile 2.
— 352 — 13 — Guossenvogt — Gnossenvogt.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Businger, Josef Mariä,

Kleiner Versuch einer besondern Geschichte des Freystaats Unterwalden, ob und nid dem Kernwalde

Bd.: 2

Luzern (1791)

Helv. 208 h-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10453233-0
VD18 10630309-003